

Masterplan Kommunale Sicherheit

Gliederung:

1.	Einleitung	S. 04
2.	Ausgangssituation und Ziele	S. 06
2.1	Sicherheit und Kriminalität	S. 06
2.2	Sicherheit als Querschnittsaufgabe	S. 09
2.3	Ziele	S. 10
3.	Prozess und Struktur des Masterplans	S. 11
3.1	Planungsschritte des Masterplans	S. 11
3.2	Fachliche Begleitung des Masterplans	S. 13
3.3	Arbeitsgruppen und Handlungsfelder	S. 14
3.3.1	Sichere Nachbarschaft	S. 15
3.3.2	Sichere Öffentliche Räume	S. 17
3.3.3	Sichere Infrastruktur	S. 21
4.	Erste Ergebnisse des Masterplanprozesses	S. 25
4.1	Sicherheit im Bereich „Sozialer Zusammenhalt und Bürgerbeteiligung“	S. 25
4.1.1	Quartierslabore	S. 25
4.1.2	Ziele und Maßnahmen	S. 25
4.1.2.1	Förderung sozialer Vernetzung im Quartier	S. 26
4.1.2.2	Unterstützung/Initiierung regelmäßiger Quartiers- oder Stadtteilrunden	S. 26
4.1.2.3	Schaffung bzw. Bekanntmachung direkter Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner	S. 26
4.1.2.4	Ausweitung, Unterstützung und Bekanntmachung von Kriminalpräventionsangeboten	S. 27
4.1.2.5	Private Vorsorge und Eigenverantwortung	S. 31
4.1.2.6	Dortmunder Inklusionsplan: Sicherheit und Schutz vor Gewalt	S. 31
4.2	Sicherheit im Bereich „Stadtplanung“	S. 33
4.2.1	Ziele und Maßnahmen	S. 33
4.2.1.1	Frühzeitiges Einbeziehen sicherheitsrelevanter Aspekte in (städte-) bauliche Planungen und Maßnahmen	S. 33
4.2.1.1.1	Integrierte sicherheitsfokussierte Stadtplanung	S. 33
4.2.1.1.2	Stadtplanung und Stadterneuerung	S. 35
4.2.1.1.3	Verkehrsplanung	S. 36
4.2.1.1.4	Quartiere und Sozialräume	S. 36
4.2.1.1.5	Förderung positiver Entwicklungen	S. 37
4.2.1.1.6	Infrastruktur und Wirtschaft	S. 37
4.2.1.1.7	Gefahrenorte und Angsträume	S. 38
4.2.1.1.8	Kriminalität/Alltagsirritationen	S. 40
4.2.1.1.9	Beleuchtung	S. 41

4.2.1.1.10	Zuwanderung/Integration	S. 43
4.2.1.1.11	Schrott-/Problemimmobilien	S. 44
4.2.1.1.12	Zusammenfassung	S. 45
4.2.1.2	Nutzen bestehender Arbeitshilfen und Kriterienkataloge	S. 46
4.2.1.3	Berücksichtigung der Verbindungen von Planungs- und Nutzungsphasen	S. 47
4.3	Sicherheit im Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt“	S. 48
4.3.1	„Präsenz vor Ort“	S. 48
4.3.2	Ausbildungsberuf „Kommunaler Außendienst“	S. 49
4.3.3	Ordnung und Sauberkeit	S. 50
4.3.4	Prostitution, Rauschgiftkriminalität und –konsum, „aggressives Betteln“	S. 51
4.3.5	Alkoholkonsum im öffentlichen Raum	S. 53
4.3.6	„Nordstadt-Staatsanwälte“ und „beschleunigte Verfahren“	S. 54
4.3.7	Videobeobachtung und Videoüberwachung	S. 54
4.3.8	Schwerpunkt „Extremismus“	S. 57
4.3.8.1	Rechtsextremismus	S. 57
4.3.8.2	(gewaltbereiter) Salafismus	S. 60
4.3.9	Widerstand/Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte, Ordnungs- und Rettungskräfte	S. 61
4.3.10	Sicherheit an Schulen	S. 62
4.4	Großveranstaltungen und weitere Großlagen	S. 65
4.4.1	Großveranstaltungen	S. 66
4.4.2	Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit“ zur Planung von Großveranstaltungen	S. 67
4.4.3	Großschadenslagen/Krisenstabsarbeit	S. 68
4.5	Sicherheitskommunikation und Management	S. 68
4.5.1	Ziele und Maßnahmen	S. 69
4.5.1.1	Fachliche Verankerung und Absicherung des Themenfeldes „Sicheres Wohnumfeld“	S. 69
4.5.1.2	Direkte Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen aus Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune	S. 69
4.5.1.3	Nutzung der Chancen einer modellhaften Zusammenarbeit für kommunale Sicherheit	S. 70
4.5.1.4	Regelmäßige Abstimmungen in einem systematischen Verfahren sicherstellen	S. 70
4.6	Zentrale Ergebnisse des Masterplanprozesses	S. 71
4.6.1	Webbasierte interne Wissens- und Arbeitsplattform	S. 75
4.6.2	Kommunikation und Koordination	S. 75
4.6.3	Routine und Übung	S. 76
5.	Organisation	S. 76
5.1	Koordinierung und Steuerung des Masterplans	S. 76
5.2	Finanzierung	S. 76
6.	Ausblick/Fazit	S. 76
7.	Literaturverzeichnis	S. 77

	Anhang 1: Dokumentationen, Ergebnisse und Übersichten	S. 80
I.	Übersicht Dortmunder Sicherheitsarchitektur	S. 80
II.	Dokumentation der Auftaktveranstaltung mit ursprünglichem Zeitplan	S. 81
III.	Ergebnisse des Workshops mit dem Integrationsrat der Stadt Dortmund	S. 97
IV.	Ergebnisse des Workshops „Sicherheit unter dem Blickwinkel der Diversität“	S. 99
V.	Beitrag des Personalrates der Stadt Dortmund	S. 104
VI.	Übersicht „Priorisierte AG-Themen“	S. 105
VII.	Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“	S. 106
VIII.	Arbeitsgruppe „Sichere Öffentliche Räume“	S. 113
IX.	Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“	S. 146
X.	Fortentwicklung des Zeitplans	S. 153
XI.	Dokumentation der Quartierslabore	S. 154
	Anhang 2: Bereits initiierte Maßnahmen und „laufendes Geschäft“	S. 167
I.	Dortmunder Inklusionsplan: Sicherheit und Schutz vor Gewalt	S. 167
II.	Prostitution, Rauschgiftkriminalität und -konsum	S. 172
III.	Entwicklung der Prostitution in Bezug auf das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)	S. 177
IV.	Widerstand/Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte	S. 181
V.	Sicherheit an Schulen	S. 185
VI.	Großveranstaltungen und weitere Großlagen	S. 188
	Anhang 3: Ausführliche Darstellung einzelner Maßnahmenvorschläge	S. 194
I.	Ausbildungsberuf „Kommunaler Außendienst“	S. 194
II.	Videobeobachtung und Videoüberwachung	S. 200
	Anhang 4: Maßnahmensteckbriefe	S. 204

1. Einleitung

Sicherheit ist ein individuelles und kollektives Grundbedürfnis. Neben einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst Sicherheit die Lebensqualität in den Quartieren wie im gesamten Stadtgebiet. Besonders das Gefühl und die Gewissheit, sich im unmittelbaren Wohnumfeld frei und sicher bewegen zu können, sind die Grundlage dafür, sich dort auch wohlfühlen, nachbarschaftliche Kontakte zu entwickeln und Verantwortung füreinander und für das Wohnumfeld zu übernehmen.¹ Eine solche Sicherheit ist ein bedeutender Standortfaktor in der Konkurrenz von Städten und Gemeinden und gilt zudem als Qualitätsfaktor der Lebensumwelt.²

Der Begriff der Sicherheit umfasst mehr als den reinen Schutz vor Kriminalität. Es geht um die gefühlte und wahrgenommene Sicherheit. Sie erst ermöglicht es, den öffentlichen Raum frei zu nutzen, ohne dass sich in konkreten Bereichen ein „mulmiges Gefühl“ einstellt, bestimmte Orte im Quartier schon von vornherein gemieden werden oder aus Furcht vor anderen Personen die Straßenseite gewechselt wird. Sicherheit ist damit Teil eines umfassenden Ziels: qualitätsvolle öffentliche Räume für alle Bürgerinnen und Bürger sowie lebenswerte Städte und Quartiere zu schaffen.³

Im Rahmen des nun vorliegenden „Masterplans Kommunale Sicherheit“ wurde daher eine Methodik gewählt, die es ermöglicht, durch einen breit angelegten Beteiligungsprozess konkrete Handlungsempfehlungen zum Erreichen des genannten Ziels zu erarbeiten und diese mit der bereits „gelebten“ Praxis der staatlichen Institutionen in Verbindung zu setzen und abzugleichen.

Vertreter aus der Zivilgesellschaft sowie aus den verschiedensten Behörden mit Sicherheitsbezug hatten es sich zur Aufgabe gemacht, das Thema Sicherheit ganzheitlich zu betrachten, um Reibungsverluste zu identifizieren und Synergieeffekte zu schaffen. Das Format eines gesamtstädtischen Masterplans unter dem Blickwinkel Sicherheit versetzte die handelnden Akteure in die Lage, über Institutionen oder auch städtische Fachbereiche hinaus, abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln und Sicherheit als eine Querschnittsaufgabe⁴ - insbesondere in der Ablauforganisation - zu berücksichtigen.

Um sich hierzu ein umfassendes Bild machen zu können, wurden im nun eingebrachten „Masterplan Kommunale Sicherheit“ sämtliche Prozessschritte und Prozessergebnisse wie auch die aktuell bereits durchgeführten relevanten Maßnahmen dargestellt.

Zusammenfassend ist „Sicherheit“ als kontinuierliche Aufgabe und gemeinschaftliches Ziel der gesamten Stadtgesellschaft zu begreifen, ohne jedoch jede Frage der Stadtentwicklung zur Sicherheitsfrage zu erklären.⁵

¹ Floeting, Abt, Blieffert, Schröder, Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft, Hannover/Berlin 2016

² Landespräventionsrat Niedersachsen (2008), S. 11

³ Floeting, Abt, Blieffert, Schröder, Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft, Hannover/Berlin 2016

⁴ vgl. 2.2

⁵ Floeting, Abt, Blieffert, Schröder, Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft, Hannover/Berlin 2016

„Unsere Sicht auf Sicherheit“

Über das Thema öffentliche Sicherheit und Kriminalität wird auf den unterschiedlichsten Ebenen seit Jahren verstärkt diskutiert. Meinungsumfragen zufolge äußern immer mehr Bürgerinnen und Bürger Zweifel an der Gewährleistung von Sicherheit und Schutz vor Kriminalität durch den Staat und seine Institutionen. Hier werden der Staat bzw. die Stadt und ihre Sicherheitsorgane „Opfer der eigenen Erfolge“: Je besser und effektiver sie für grundlegende Sicherheit sorgen, desto weiter reichende Sicherheitsbedürfnisse rufen sie hervor, die immer schwieriger zu befriedigen sind. Eine versachlichte Diskussion und eine differenzierte Betrachtung und Bewertung einschlägiger Statistiken und Meinungsbilder ist deshalb gerade in diesem Bereich notwendiger denn je.⁶

Objektive Sicherheit wird durch die registrierte Kriminalität in der amtlichen Statistik und durch die Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen bestimmt. Im Vordergrund steht dabei immer das Aufkommen von kriminellen Handlungen. Subjektive Sicherheit wird durch die individuelle Kriminalitätsfurcht, also durch das Empfinden von Bedrohung durch Kriminalität bestimmt. In der kriminologischen Forschung hat sich immer wieder ein Missverhältnis zwischen der tatsächlichen Entwicklung der Kriminalität und der subjektiv empfundenen Entwicklung gezeigt.⁷ Im Folgenden wird daher zwischen objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsempfinden unterschieden:

- In der Betrachtung von jeglicher Kriminal- und Sicherheitsprävention kommt der objektiven Sicherheitslage und dem damit verbundenen Begriff der Kriminalität eine besondere Bedeutung zu. Unter Kriminalität wird die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen/Unterlassungen innerhalb einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Raumes verstanden.⁸ Bei der objektiven Sicherheitslage zeigt insbesondere die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Möglichkeiten einer Messbarkeit der Kriminalität aber auch hieraus resultierende Probleme. Kriminalität ist nicht nur der Gegenstand des Strafrechts, sondern auch ein Teil unseres Alltagslebens.⁹
- Im Unterschied dazu zeigt sich immer noch unklar, was genau unter subjektiver Unsicherheit oder auch Kriminalitätsfurcht zu verstehen ist. Ausgehend davon, dass eine Diskrepanz zwischen objektiver Kriminalitätslage und dem Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung besteht, wird in öffentlichen Diskussionen teilweise die Annahme vertreten, die Furcht der Bevölkerung vor Kriminalität sei irrational und unangemessen. Entsprechend werden auf Kriminalität bezogene Unsicherheitsgefühle per se in Frage gestellt. Häufig wird jedoch verkannt, dass sich das subjektive Erleben von Kriminalität nicht auf die tatsächliche Schädigung durch eine Straftat beschränkt, sondern die Sorge um kriminelle Bedrohung mit einschließt. Gefühle der Unsicherheit und der Bedrohung können dabei von Menschen auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck gebracht werden. So kann sich die Wahrnehmung von Bedrohung darin zeigen, dass Menschen - gerade weil sie befürchten, dass sie Opfer werden könnten, und um zu verhindern, dass dies geschieht - bestimmte Situationen von vornherein vermeiden.¹⁰ Klar ist, dass Furcht vor Kriminalität eng mit dem Vertrauen der

⁶ Seeh, Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven, Holzkirchen/Obb, 2003

⁷ Ziegleder, Kudlacek, Fischer, Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, 2011, S. 9

⁸ vgl. Hassemer in Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, Strafgesetzbuch, Vorbemerkungen zu § 1 Rn. 1-6

⁹ vgl. Hassemer in Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, Strafgesetzbuch, Vorbemerkungen zu § 1 Rn. 7

¹⁰ vgl. Ziegleder, Kudlacek, Fischer, Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, 2011, S. 32 f.

Gesellschaft in die Durchsetzungskraft des Rechtsstaates verknüpft ist, dessen Aufgabe es in erster Linie ist, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

2. Ausgangssituation und Ziele

In der Bevölkerung zeigt sich ein wachsendes Bedürfnis nach objektiver und subjektiver Sicherheit, und selbst wenn ein Quartier objektiv sicher ist und als sicher empfunden wird, müssen Entwicklungen, die hierauf einwirken können, aufmerksam begleitet und gesteuert werden.

Den zahlreichen das subjektive Sicherheitsempfinden positiv beeinflussenden Faktoren stehen einige dominierende gegenüber, welche das Potential besitzen, das Sicherheitsempfinden negativ zu beeinflussen.

2.1 Sicherheit und Kriminalität

So hat sich über die Jahre in Dortmund eine gut funktionierende Sicherheitsarchitektur und -infrastruktur¹¹ etabliert. Die Ordnungspartnerschaft zwischen Ordnungsamt und Polizei wird über die Kommune hinaus als Erfolgsmodell gewertet und die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2017 (PKS 2017) für den Zuständigkeitsbereich der Dortmunder Polizei zeigt im dritten Jahr in Folge einen Trend zu rückläufigen Straftaten sowie einer höheren Aufklärungsquote.

„Fakten zur objektiven Sicherheit“

Mit insgesamt 73.280 Straftaten in Dortmund und Lünen weist die aktuelle Statistik inzwischen den niedrigsten Stand der Kriminalität seit 15 Jahren aus und gleichzeitig mit rund 57 Prozent (Vorjahr: 52) die höchste Aufklärungsquote der letzten 20 Jahre. Der Rückgang der Straftaten von 83.066 Delikten in 2016 (Dortmund: 76.259, Lünen: 6.807) auf 73.280 in 2017 (Dortmund: 67.290, Lünen: 5.989) bedeutet ein Minus von 11,78 Prozent.

Sowohl im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität als auch bei Raubdelikten, Taschendiebstählen und Wohnungseinbrüchen stehen in der Statistik von 2017 jetzt die niedrigsten Zahlen der vergangenen fünf Jahre. Mit 30,91 Prozent (fast 1000 Fälle weniger als im Vorjahr) fällt der Rückgang bei den Wohnungseinbrüchen dabei am stärksten aus. Zugleich hat die Aufklärungsquote bei diesem schwer aufklärbaren Delikt einen deutlichen Sprung nach oben gemacht und liegt nun bei 16,39 Prozent (Vorjahr: 12,48). Auch das ist der höchste Wert seit fünf Jahren.

Drei Kriminalitätsfelder zeigen in der Statistik PKS 2017 steigende Tendenzen: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rauschgiftkriminalität sowie Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte. Nicht einheitlich ist dabei die Entwicklung bei den Sexualdelikten. So hat die Anzahl der überfallartigen Vergewaltigungen, also Vergewaltigungen im öffentlichen Raum, seit vielen Jahren kontinuierlich abgenommen. Die Zahl erreichte im Jahr 2011 mit 28 einen Höhepunkt und ist im Jahr 2017 mit 7 auf den niedrigsten Wert der vergangenen 15 Jahre gesunken. Andererseits ist die Gesamtzahl aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 543 in 2016 auf 688 in 2017 erneut angestiegen. Mit in diese Statistik eingeflossen sind 2017 erstmals die Verstöße gegen den neu geschaffenen Paragraphen

¹¹ S. Anhang 8.1 Übersicht Dortmunder Sicherheitsarchitektur

184 i StGB (sexuelle Belästigung) - um genau zu sein 134 Fälle. Die steigenden Zahlen im Bereich der Betäubungsmitteldelikte sind auch ein Arbeitszeugnis für die Polizei Dortmund und deren ressourcenintensive Schwerpunktsetzung. Da es sich hierbei um ein Kontrolldelikt handelt, lässt sich an ihnen messen, mit wie viel Aufwand die Beamtinnen und Beamten auch 2017 gegen den Drogenhandel vorgegangen sind. 4.159 Delikte stellten sie fest, das sind 21,32 Prozent mehr als in 2016. Erheblicher Handlungsbedarf wird bei den Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte gesehen. 585 Fälle von Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte stehen 549 in 2016 gegenüber. Das bedeutet eine Steigerung um 6,56 Prozent. 2016 hatte es bereits eine Steigerung von rund 40 Prozent gegeben.

Objektiv wird die Sicherheitslage von den Sicherheitsbehörden als insgesamt gut gewertet. Diese Wertung deckt sich mit dem Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS), einer Bevölkerungsumfrage in Form einer Dunkelfeldstudie, die unabhängig vom Anzeigeverhalten repräsentative Aussagen zum Ausmaß und zur Art von Opfererlebnissen in der deutschen Bevölkerung ermöglicht.¹²

Nichtsdestotrotz dominieren weiterhin Themen wie Wohnungseinbrüche, sogenannte „No-Go-Areas“ oder internationaler Terrorismus die Medienlandschaft. Kaum ein Tag verstreicht ohne spektakuläre TV-Berichte, und Meinungsforschungsinstitute veröffentlichen Umfrageergebnisse, nach denen sich eine deutliche Mehrheit der Deutschen in besonders unsicheren Zeiten wähnt.¹³

„Fakten zur subjektiven Sicherheit“

Im Rahmen der Bürgerbefragung zum „Wirkungsorientierten Haushalt“ (WOH)¹⁴ werden jährlich auch Fragen zum Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Dortmund gestellt, die ihr aktuelles Empfinden mit Schulnoten bewerten. Die Durchschnittsnote ist erneut fast unverändert geblieben (2017: 3,11; 2016: 3,15; 2015: 3,01; 2014: 3,2). Dabei werden die drei Teilaspekte zur Sicherheit tagsüber (auf meinen Wegen/in meinem Wohnviertel/in der Innenstadt) von den Befragten fast exakt so eingeschätzt wie im Vorjahr. Dieselben drei Teilaspekte zur Situation in der Nacht weisen im Vergleich zum Vorjahr eine leicht positive, wenn auch (noch) nicht signifikante Tendenz auf. Im Vergleich zur Sicherheit tagsüber bewegen sich die Werte aber weiterhin auf deutlich niedrigerem Niveau. Insbesondere mit der Sicherheit nachts in der Innenstadt ist nur eine Minderheit zufrieden (2017: 38 %; 2016: 35 %; 2015: 42%).

Mit Ausnahme der Innenstadt-Nord ergeben sich für die Sicherheit tagsüber im eigenen Wohnviertel kaum gravierende Unterschiede zwischen den Stadtbezirken. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ergebnisse in den meisten Stadtbezirken stabil geblieben - allerdings ist der Stand an Zufriedenen in der Innenstadt-Nord von 64 auf 55 % zurückgegangen. In den südlichen Außenstadtbezirken und der Innenstadt-Ost haben dagegen über 90 % der Befragten das Notenspektrum „sehr gut“ bis „befriedigend“ vergeben. In neun Stadtbezirken haben sich die Ergebnisse hinsichtlich der Sicherheit nachts im eigenen Wohnviertel verbessert. Dabei sind in Eving, Lütgendortmund und Mengede die Anteile zufriedener Befragter jeweils um rund zehn Prozentpunkte gestiegen. Kritischere Urteile als im Vorjahr gab es in der Innenstadt-West, in Scharnhorst und (auf niedrigerem Ausgangsniveau) der Innenstadt-Nord.

¹² Hummelsheim-Doss, Objektive und Subjektive Sicherheit in Deutschland, Bonn 2017

¹³ Vgl. Hummelsheim-Doss, Objektive und Subjektive Sicherheit in Deutschland, Bonn 2017

¹⁴ Vgl. vertiefend

https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/haushalt/wirkungsorientierter_haushalt/buergerbefragungen/index.html

Festhalten lässt sich: Im Vergleich zum (objektiven) Kriminalitätsgeschehen ist es deutlich schwieriger, auch zur subjektiven Sicherheit ein wirklich aussagekräftiges Bild zu gewinnen. Die kriminologische Forschung unterscheidet hier zwischen einer sozialen und einer personalen Form der Kriminalitätsfurcht. Die soziale Furcht wird in Umfragen beispielsweise über die Frage erfasst, ob man sich über die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland sorgt bzw. ob man Kriminalität als bedeutsames Problem für Staat und Gesellschaft betrachtet. Bei der personalen Furcht steht dagegen das persönliche Sicherheitsgefühl der oder des Befragten im konkreten Alltagsleben im Vordergrund.¹⁵ Grundsätzlich gilt, dass die objektive Sicherheitslage nicht unbedingt mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden korrespondieren muss.

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragte am 10.12.2015 die Verwaltung, einen Masterplan Kommunale Sicherheit im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dortmund sowie mit Polizei, Wissenschaft, städtischen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und interessierten Partnern aus der Wirtschaft zu erarbeiten.

Um die Lebensqualität in der Stadt, insbesondere im Quartier, und damit das subjektive Sicherheitsempfinden stetig zu verbessern, ist die Zusammenarbeit dieser Akteure eine wichtige Rahmenbedingung. Die interdisziplinäre Betrachtung hilft, Ursachen und Zusammenhänge von Unsicherheiten zu verstehen.¹⁶ Erst das gemeinsame Entwickeln von Handlungsstrategien und Maßnahmen schafft nachhaltig wirksame Lösungen. Dabei muss klar sein: Nicht jeder Nutzungskonflikt ist eine Verletzung der öffentlichen Ordnung, und nicht jede verunsichernde „Grenzüberschreitung“ kann als kriminell angesehen werden.

Die Zusammenarbeit einiger der genannten Akteure für sichere und lebenswerte Quartiere ist mancherorts noch unerprobt. Kontakte und Routinen bestehen in dieser Breite nur vereinzelt und sporadisch. Häufig sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nicht bekannt, werden wichtige Akteure nicht rechtzeitig einbezogen, Potenziale und Synergien zu spät erkannt. Ein anlassbezogener und regelmäßig stattfindender Austausch sorgt für einen erkennbaren und nachhaltigen Nutzen für mehr objektive wie subjektive Sicherheit in den Quartieren.¹⁷

Den Ordnungsbehörden in der Kommunalverwaltung, als originär zuständige Verwaltungsbehörden für öffentliche Sicherheit oder Ordnung (§ 1 Abs. 1 OBG NRW) kommt bei der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Kommunalen Kriminalprävention eine besondere Bedeutung zu. Die Verhütung von Kriminalität - und insbesondere die Beseitigung ihrer Ursachen - trägt dazu bei, das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität des Einzelnen zu erhöhen und verbessert das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner.¹⁸

¹⁵ Vgl. Hummelsheim-Doss, Objektive und Subjektive Sicherheit in Deutschland, Bonn 2017

¹⁶ Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) bietet als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum bspw. eine Plattform für die „Transdisziplinären Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen (transit)“ <https://difu.de/publikationen/2016/sicherheit-im-wohnumfeld-und-in-der-nachbarschaft.html>

¹⁷ Floeting, Abt, Blieffert, Schröder, Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft, Hannover/Berlin 2016

¹⁸ Vgl. Lopez-Diaz, Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven, Holzkirchen/Obb, 2003

2.2 Sicherheit als Querschnittsaufgabe

Sicherheit stellt sich als komplexes gesamtstädtisches Handlungsfeld dar. Wichtig ist hierbei das Element, dass nicht ein Akteur allein für die Sicherheit zuständig ist und nicht nur einzelne Bereiche (zum Beispiel das konkrete Wohnumfeld) Gegenstand einer sicherheitsfokussierten Betrachtung sind. Sicherheit ist gleichermaßen für innerstädtische, gewerbliche und Freizeitflächen von Bedeutung.

Gerade diese Komplexität zeigt: Veränderungen können nur durch die Kooperation mehrerer Sicherheitsakteure erreicht werden. Das Ausmaß des Problems wird durch die reale Situation im jeweils betrachteten (geografisch begrenzten) Raum bestimmt. Will man positive Veränderungen herbeiführen, betrifft dies die Aufgabenbereiche von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen mit deren unterschiedlichen Fachbereichen in der Verwaltung sowie die städtischen Tochterunternehmen. Weitere Akteure und soziale Institutionen, Vereine, lokale Gewerbetreibende sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst kommen hinzu.

Viele Akteure bringen ihre jeweiligen Blickwinkel ein, die in einer Querschnittsbetrachtung Beachtung finden müssen. Ein wesentlicher Faktor einer solchen Querschnittsaufgabe liegt also im Bereich des Austausches von Wissen und der Kommunikation aller Beteiligten, die unterschiedliche Analysen einbringen. Wie bereits aus den einzelnen Arbeitsbereichen zu diesem Masterplanprozess erkennbar, weist der Bereich der kommunalen Sicherheit einen enormen Fundus und eine bedeutsame Vielschichtigkeit an Bereichen und Akteuren auf. Kontextbezogen müssen sie in die Prozesse miteingebunden werden. Aus dem zu berücksichtigenden ausgedehnten Gesamtkomplex ergibt sich ein Bedarf an strategischer Ausrichtung und prozessualer Herangehensweise.

Sowohl die Bereitstellung der jeweilig notwendigen Informationen als auch die Gewährung des abschließenden Überblicks in die Prozesse erfordert eine entsprechende Steuerung mit methodischer Kompetenz, bspw. mittels einer webbasierten internen Wissens- und Arbeitsplattform.¹⁹ Ein derartiges strategisches Instrument dient weniger der Kontrolle als vielmehr dem Service, die über den jeweiligen (Fach)-Bereich hinausgehenden Bedarfe oder sicherheitsrelevanten Probleme nicht unberücksichtigt zu lassen.

Beispielhaft können hier innerstädtische Bereiche erfasst werden, wobei bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes stets dessen Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit betrachtet werden muss. Es ergeben sich unterschiedliche Erfordernisse, die einbezogen werden müssen: Die Reinigung dieses Raumes in Bezug auf bauliche Gestaltung, verwendete Materialien, Bedarf an weniger oder mehr Mülleimern, ausreichende gleichmäßige Beleuchtung je nach Nutzung, Bedarfe der Gewerbetreibenden, temporäre Nutzungsveränderungen (z. B. Märkte), Parkmöglichkeiten (auch für Fahrräder) etc.. Hinzu kommen soziale interaktive Prozesse, aber auch vorherrschende Kriminalität bzw. Verhaltensweisen, die das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen und unter Umständen beeinträchtigen.

Bereits bei dieser eher rudimentären Auflistung zeigt sich, welche Informationen hier jeweils zu berücksichtigen sind bzw. zumindest in eine Bewertung miteinfließen müssen. Es zeigt sich als wenig zielführend bzw. unmöglich, diesen Anforderungen ohne ein entsprechendes Wissensmanagement begegnen zu können.

¹⁹ vgl. 4.6.1

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Sicherheit als Querschnittsaufgabe zu begreifen bedeutet, sicherheitsrelevante Handlungsfelder zu erkennen, diesbezügliche Akteure zu vernetzen und dadurch zu besseren und ressourcenschonenden Ergebnissen zu kommen. Maßnahmen sollen in relevanten Lebenswelten stattfinden und systematisch untereinander verzahnt werden, um im Alltag der Bürgerinnen und Bürger wirksam zu werden.

2.3 Ziele

Folgende Ziele wurden seitens der handelnden Akteure in Lenkungskreis²⁰ und Arbeitsgruppen²¹ als vordringlich definiert:

- weitere Verbesserung und deutliche Kommunikation der objektiv guten Sicherheitslage in Dortmund
- Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger
- Verknüpfung der unterschiedlichen Dimensionen urbaner Sicherheit
- bessere Vernetzung der Dortmunder Akteure im Bereich „Sicherheit“
- Etablierung von „Sicherheit“ als Querschnittsthema/-aufgabe

²⁰ vgl. 3.1

²¹ vgl. 3.3

3. Prozess und Struktur des Masterplans

3.1 Planungsschritte des Masterplans

Am Mittwoch, 05. Oktober 2016, fand in der Aula des Berufsförderungswerks Hacheneys die Auftaktveranstaltung²² zum Masterplan Kommunale Sicherheit statt. Nach kurzen Eingangsbefragungen zum Sicherheits- bzw. Unsicherheitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden die „Architektur“ des Masterplans, die Prozessstruktur²³ insbesondere bezogen auf die drei Arbeitsgruppen und der angedachte Zeitplan²⁴ thematisiert.

Im zu Beginn des Prozesses einberufenen Lenkungskreis wurden grundsätzliche Projektschritte abgestimmt und reflektiert. Es ging vor allem um strategische und operative Richtungsentscheidungen für die nächsten Prozessschritte. Die zentralen Aufgaben des Lenkungskreises bestanden aus einer kontinuierlichen Prozessbegleitung, einer Beratung und Weiterentwicklung der (Zwischen-) Ergebnisse, einer Mitwirkung bei der Umsetzung des Masterplans sowie der entsprechenden Formulierung von Empfehlungen.

Mitglieder des Lenkungskreises

Dr. Matthias Albrecht	Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Dortmund e.V.
Anna Maria Brinkhoff	Ordnungsamt Stadt Dortmund
Beate Coellen	Leiterin des Präsidialbüros/Pressestelle Bundesamt für Katastrophenschutz und Bevölkerungshilfe
Prof. Dr. Susanne Frank	Fakultät Raumplanung – Stadt- und Regionalsoziologie Technische Universität Dortmund
Jörg Heinrichs	Präsident des Amtsgerichts in Dortmund
Diane Jägers (zum 01.01.2018 ausgeschieden)	ehemals Beigeordnete der Stadt Dortmund
Prof. Dr. Ing. Rainer Koch	Fakultät für Maschinenbau Universität Paderborn; Institut für Feuerwehr und Rettungstechnologie
Gregor Lange	Polizeipräsident in Dortmund
Dirk Rutenhofer	Vorstandsvorsitzender des City Rings Dortmund; Initiativkreis attraktive Innenstadt e.V.
Volker Schmerfeld-Tophof	Leitender Oberstaatsanwalt in Dortmund
Dr. Hauke Speth	Leiter des Instituts für Feuerwehr und Rettungstechnologie

²² S. Anhang 8.2 Dokumentation Auftaktveranstaltung mit ursprünglichem Zeitplan

²³ Zur Fortentwicklung der Prozessstruktur s. Anhang 8.6 Übersicht Priorisierte AG-Themen

²⁴ Zur Fortentwicklung des Zeitplans s. Anhang 8.10 Übersicht Fortentwicklung des Zeitplans

Jürgen Walther	Abteilungsleiter im Ordnungsamt Stadt Dortmund
Ludger Wilde	Beigeordneter der Stadt Dortmund
Ralf Zimmer-Hegmann	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)
Birgit Zoerner	Beigeordnete der Stadt Dortmund

Prozessbeteiligung

Folgende Gremien sind direkt in den Masterplanprozess eingebunden:

- Rat der Stadt Dortmund
Der Rat der Stadt Dortmund wird aller Voraussicht nach am 12.12.2018 - nach Befassung durch den Hauptausschuss und Ältestenrat - über die Vorlage zum Masterplan Kommunale Sicherheit entscheiden. Vorher liegt er allen Ausschüssen und Bezirksvertretungen zur Beratung vor.
- Personalrat der Stadt Dortmund
Der Personalrat der Stadt Dortmund wurde am 07.12.2017 über die Struktur und Ablauf sowie die inhaltlichen Schwerpunkte des Masterplans informiert. Im Rahmen einer darauffolgenden offenen Diskussion wurden Punkte von besonderer Bedeutung aus Sicht des Personalrates definiert.²⁵
- Integrationsrat der Stadt Dortmund
Am 11.10.2017 fand ein Workshop zum Masterplan Kommunale Sicherheit mit dem Integrationsrat der Stadt Dortmund statt. Die Mitglieder des Integrationsrates analysierten gemeinsam mit einem Vertreter des Dezernates für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr der Stadt Dortmund besondere Bedürfnisse, Ängste, Wünsche und Vorstellungen der Dortmunderinnen und Dortmunder mit Migrationshintergrund in Bezug auf die objektive Sicherheitslage sowie die empfundene Sicherheit und erarbeiteten hierzu Handlungsempfehlungen.²⁶
- Seniorenbeirat der Stadt Dortmund
Der besondere Blick auf das Thema Sicherheit durch die Seniorinnen und Senioren in Dortmund wurde insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppen „Sichere Nachbarschaft“ - hier war Frau Kristina Kalamajka als Vertreterin des Seniorenbeirates Mitglied - und „Sichere öffentliche Räume“ berücksichtigt. Dies sowohl in Bezug auf die besonderen Herausforderungen als auch die zugeschnittenen Handlungsempfehlungen.
- Arbeitsgruppe Diversität der Stadt Dortmund
Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe Diversität, welcher die Leiterin des Geschäftsbereichs Bürgerinteressen und Zivilgesellschaft, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dortmund, die Städtische Inklusionsbeauftragte, die Städtische Behindertenbeauftragte, die Leiterin der Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule & Transidente und die Leiterin von MIA-DO - Kommunales

²⁵ S. Anhang 8.5 Beitrag des Personalrates der Stadt Dortmund

²⁶ S. Anhang 8.3 Ergebnisse des Workshops mit dem Integrationsrat der Stadt Dortmund

Integrationszentrum Dortmund angehören, veranstaltete auf Einladung des Geschäftsbereichs Bürgerinteressen und Zivilgesellschaft der Stadt Dortmund einen eigenen Workshop „Sicherheit unter dem Blickwinkel der Diversität“.²⁷ Zudem nahmen Frau Andrea Zeuch als Städtische Inklusionsbeauftragte und Vertreterin des Inklusionsbeirats der Stadt Dortmund und Frau Christiane Vollmer als Städtische Behindertenbeauftragte und Vertreterin des Behindertenpolitischen Netzwerks an allen drei eingerichteten Arbeitsgruppen im Masterplanprozess teil und brachten diesbezüglich ihre Expertise ein.

Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung fanden bzw. finden im Rahmen des Masterplanprozesses statt:

- Auftaktveranstaltung²⁸
- 4 Quartierslabore²⁹
- nach der Entscheidung des Rates über die Vorlage zum Masterplan Kommunale Sicherheit ist eine „Abschlussveranstaltung“ geplant, welche den Auftakt für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge bilden soll
- ebenso sind nach der Entscheidung des Rates über die Vorlage zum Masterplan Kommunale Sicherheit verschiedene Workshops zu den zentralen Ergebnissen des Masterplanprozesses³⁰ geplant

3.2 Fachliche Begleitung des Masterplans

3.2.1 IKU_Die Dialoggestalter

Über den gesamten Masterplanprozess hat die Stadt Dortmund bei der Prozesskonzeptionierung, -strukturierung und -koordinierung Aufgaben an IKU_Die Dialoggestalter übertragen. Unter Leitung von Dr. Frank Claus nahm das Team von IKU insbesondere in den Beteiligungsveranstaltungen und den Lenkungskreissitzungen die Moderatorenrolle ein, um auf diese Weise den notwendigen Rahmen für einen optimalen Informationsfluss sowie einen sachlichen und fairen Dialog zwischen den Beteiligten zu schaffen.

²⁷ S. Anhang 8.4 Ergebnisse des Workshops „Sicherheit unter dem Blickwinkel der Diversität“

²⁸ S. Anhang 8.2 Dokumentation Auftaktveranstaltung mit ursprünglichem Zeitplan

²⁹ S. Anhang 8.11 Dokumentation der Quartierslabore

³⁰ vgl. 4.6

3.2.2 Dunja Storp, Kriminologin und Polizeiwissenschaftlerin, M.A.

Ebenfalls seit Prozessstart über das Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr der Stadt Dortmund eingebunden, hat sich mit Dunja Storp eine Fachfrau in den Prozess eingebracht, die sich bereits seit vielen Jahren mit den Möglichkeiten der Ausgestaltung öffentlicher Räume, dem daraus resultierenden Raumempfinden und der Nutzung beschäftigt. Um den öffentlichen Raum aus einer ganz anderen Warte heraus kennenzulernen, ist Frau Storp nach ihrem Architekturstudium in den Polizeidienst des Landes NRW eingetreten. Nach verschiedensten Funktionen und einem weiteren Studium der öffentlichen Verwaltung arbeitete sie viele Jahre im Bereich der Kriminalpolizei und deren strategischen Ansätzen. Zudem hat sie ein Studium der Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum abgeschlossen, was den von ihr seit Jahren fokussierten Bereich der Sicherheit im öffentlichen Raum vervollständigte.

Mit dieser interdisziplinären Ausrichtung berät und schult sie seit Jahren kommunale und regionale Verwaltungen. Mittlerweile kann sie auf jahrelange Erfahrungen als Referentin sowohl im Institut für kommunale Fortbildung, beim Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW als auch bei Veranstaltungen des Bundes Deutscher Architekten BDA e. V. und anderer Fachgremien und Fachveranstaltungen zurückgreifen. Zudem ist sie mit dem Thema Sicherheit auch seit einigen Jahren aktiv im Frauennetzwerk Ruhrgebiet tätig.

3.3 Arbeitsgruppen und Handlungsfelder

Im Rahmen des Prozesses wurden drei Arbeitsgruppen installiert: „Sichere Nachbarschaft“, „Sichere öffentliche Räume“ und „Sichere Infrastruktur“.³¹ Diese wiederum gliederten sich in diverse Unterarbeits- und Projektgruppen. Insbesondere hier erarbeiteten die Arbeitsgruppenmitglieder erste Handlungsempfehlungen für das breite Feld der kommunalen Sicherheit.

Die Themen der drei Arbeitsgruppen sollen in diesem Zusammenhang zugleich als Handlungsfelder verstanden werden, welche in Verbindung mit dem vierten Handlungsfeld „Sicherheitskommunikation“ das thematische Grundgerüst des Masterplans darstellen.

Die folgenden Unterpunkte 3.3.1 – 3.3.3 stellen die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen sowie der im Rahmen der AG „Sichere öffentliche Räume“ eingeordneten drei Projektgruppen „Ordnung und Sauberkeit“, „Straßenkriminalität“ und „Stadtplanung und Städtebau“ dar. Die aus einem intensiven Diskussionsprozess hervorgegangenen Handlungsempfehlungen stellen ein Arbeitsergebnis dar, das auf teils divergierenden Auffassungen und Handlungsansätzen sowie Strategien zur „Problemlösung“ beruht. Die diesbezüglich im Anhang³² aufgeführten Präsentationen beruhen sowohl in Bezug auf das Format als auch auf den Inhalt auf Abstimmungsprozessen in den jeweiligen Arbeitsgruppen.

³¹ S. Anhang 8.6 Übersicht „Priorisierte AG-Themen“

³² S. Anhang 8.7, 8.8, 8.9

3.3.1 Sichere Nachbarschaft³³

Für das Sicherheitsempfinden der Menschen ist der unmittelbare Nahraum - die Nachbarschaft und das Quartier - von zentraler Bedeutung. Hier, am Wohnort, wo wir zu Hause sind bzw. uns zu Hause fühlen, nehmen wir Einschränkungen des Sicherheitsempfindens und damit der Lebensqualität besonders stark wahr. Hier sind wir besonders verletzlich (vulnerabel). Zudem finden sich in der Nachbarschaft und im Quartier aber auch wichtige Ressourcen zur positiven Lebensgestaltung. Für viele Menschen bestehen hier bedeutende Sozialkontakte, Bekanntschaften und Freundschaften. Und viele Menschen sind auch bereit, sich für ihre Nachbarschaft, ihr Wohnquartier und ihren Stadtteil in Vereinen und Initiativen ehrenamtlich zu engagieren. Die Überschaubarkeit und die Vertrautheit des Ortes, den viele als Heimat betrachten und bezeichnen, führen zu einer verstärkten Identifikation mit und auch Verantwortungsbereitschaft für diesen Ort. Gerade in der vermeintlichen Anonymität größerer Städte sind Nachbarschaften und Quartiere wichtige Anker- und Rückzugspunkte für viele Menschen.

Die Art des Zusammenlebens in der Nachbarschaft und die gebaute Umwelt im Quartier haben also in vielen Fällen einen großen Einfluss auf unsere Wahrnehmungen und Lebenszufriedenheit. Gestaltung der Nachbarschaft und des Quartiers umfasst nach unserem Verständnis die sozialen Kontakte, Beziehungen und Angebote im Quartier oder Stadtteil. Daneben sind es aber auch die äußeren umweltbezogenen Rahmenbedingungen der baulichen Strukturen, des Grün- und Freizeitangebotes sowie der Versorgungsinfrastrukturen, die Einfluss auf die Lebensqualität haben und auf die Frage, ob wir uns in unserer Nachbarschaft und in unserem Quartier sicher fühlen. Was wir als Zeichen von Unsicherheit deuten, hängt stark von demografischen Faktoren wie Alter oder Geschlecht, aber auch Milieu oder Lebensstil ab, werden beispielsweise Graffiti als Sachbeschädigung und Zeichen des Niedergangs von Ordnung oder als Ausdruck einer lebendigen Subkultur bewertet. Starke Nachbarschaften und Quartiere sind tendenziell widerstandsfähiger (resilient) gegen negative Einflüsse auf unsere Sicherheit bzw. unser Sicherheitsempfinden, so die Annahme.

Insofern ist es nur folgerichtig, die Nachbarschaft und das Quartier als wichtigen Ort und Bezugspunkt zu betrachten, wenn es um Fragen der Sicherheit geht. Sicherheit meint in diesem Kontext nicht nur die Vermeidung von „objektiver“ Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten z.B. durch Präsenz von Ordnungs- und Polizeibehörden im Rahmen kriminalpräventiver Maßnahmen und Konzepte. Gerade auch Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens und der baulichen Qualität des Wohnumfeldes haben wichtige - wenn nicht sogar entscheidende - Einflüsse auf unser Sicherheits- und Wohlbefinden.

Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Um die Lebensqualität im Quartier zu verbessern, ist die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure eine wichtige Rahmenbedingung. Die interdisziplinäre Betrachtung hilft, Ursachen und Zusammenhänge von Unsicherheiten besser zu verstehen. Interdisziplinarität bedingt das Zusammenführen verschiedener fachlicher Expertisen, ein reines Nebeneinander reicht hierbei nicht aus.

Es ist aber auch entscheidend, dass es für die einzelnen Quartiere und Stadtteile in der Stadt sowohl gemeinsame wie verschiedene Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen gibt. Jeder Stadtteil und jedes Quartier ist anders, hat spezifische Herausforderungen und Bedarfe im Umgang mit Sicherheit. Die Quartierslabore, die im Rahmen des Masterplanprozesses

³³ S. Anhang 8.7 Arbeitsgruppe Sichere Nachbarschaft

durchgeführt wurden, haben dies deutlich gezeigt. Auch die von der Stadt Dortmund durchgeführten Quartiersanalysen geben wichtige Hinweise auf die Besonderheiten der spezifischen Handlungsschwerpunkte einzelner Quartiere. Quartiersanalysen und Quartierslabore sind also wichtige Instrumente, die den Einstieg in spezifische Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung von Nachbarschaften bilden. Es gilt in allen Quartieren die endogenen Potentiale und Selbstorganisationsfähigkeiten zu fördern.

Dazu gehören:

- Koordination für die Zusammenarbeit, Beratung und Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen:
Zentraler Aspekt für eine sichere Nachbarschaft ist die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Quartier. Top-down-Strategien sind lediglich als Impuls sinnvoll und zu begrüßen. Insgesamt wird der Erfolg der Maßnahmen und Aktionen vor Ort von der direkten Beteiligung der Betroffenen abhängen. Ziel ist es, zivilgesellschaftliche Strukturen zu schaffen oder zu stärken, die Eigeninitiative für ihr direktes Umfeld entwickeln und Verantwortung für ihr Quartier übernehmen. Quartiersmanagement und Nachbarschaftsagenturen übernehmen hierbei in vielen Fällen eine wichtige Koordinationsaufgabe und bedürfen der weiteren Unterstützung und Ausweitung. Unter dem Slogan „Alle für das Quartier“ geht es um die Bündelung sämtlicher Maßnahmen von intermediären und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von Behörden. Die Arbeitsgruppe Sichere Nachbarschaft schlägt exemplarisch eine „Nachbarschaftskampagne“ vor.
- Ehrenamt und Eigeninitiative stärken:
Aus ehrenamtlich-/nachbarschaftlichen Initiativen entwickelt sich eine hohe Identifikation und Verbundenheit mit dem eigenen Quartier. Menschen, die sich mit ihrem Umfeld verbunden fühlen, sind im hohen Maße bereit, sich auch für dieses einzusetzen. Vereine und Initiativen, die das Engagement und die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft fördern, bedürfen der besonderen Unterstützung. Hier haben sich z.B. Verfügungsfonds zur schnellen und unbürokratischen finanziellen Förderung von Ideen und Strukturen aus der Zivilgesellschaft bewährt.
- Kommunikation zur positiven Imageentwicklung:
Einige Orte und Quartiere leiden unter einem schlechten Image bzw. werden als „gefährliche Orte“ stigmatisiert. Hier gilt es, neben gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der objektiven Sicherheit Vorurteile abzubauen. Es hilft eine gute Kommunikation über diese Themen („Tue Gutes und rede darüber“).
- Sicherheit sichtbar machen:
Gerade in sicherheitssensiblen Quartieren müssen Polizei und Ordnungsamt Präsenz zeigen. Der Polizist oder Mitarbeiter des Ordnungsamtes „an der Ecke“ hat positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden. Für viele Menschen gehört hierzu auch die Sauberkeit ihres Quartiers durch Vermeidung und zügigen Abtransport von Müll. Dass die öffentliche Straßenreinigung und Müllentsorgung gut funktioniert hat hier eine große Bedeutung. Häufig fehlt es diesem Arbeitsbereich jedoch an dem „notwendigen Bekanntheitsgrad“. Eine „Informationskampagne“ kann hier erfolgreich sein. Diverse Publizierungsmöglichkeiten - und eine altersgruppengerechte Ansprache - sind denkbar, um bereits installierte Formate gezielt in die Öffentlichkeit zu tragen. Also Medien gezielt zu nutzen, ebenso den direkten Dialog mit der Stadtgesellschaft.

3.3.2 Sichere öffentliche Räume³⁴

Im Unterschied zu den Arbeitsgruppen „Sichere Nachbarschaft“ und „Sichere Infrastruktur“ wurde die Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ wegen der großen Teilnehmerzahl und der vielfältigen Themengebiete in drei Projektgruppen unterteilt. Des Weiteren hat die EDG Entsorgung Dortmund GmbH als Mitwirkende im Masterplanprozess einen eigenständigen „Aktionsplan Saubere Stadt“ initiiert, welcher zahlreiche Felder des Komplexes „Ordnung und Sauberkeit“ tangiert und daher in Teilen aufgeführt wird.

Folgende Maßnahmenvorschläge wurden stichpunktartig in den drei Projektgruppen erarbeitet:

Projektgruppe 1: Ordnung und Sauberkeit

Stadtsauberkeit und Ordnung – generell (Schnittstelle zum „Aktionsplan Saubere Stadt“):

- bessere Verzahnung der mit Sauberkeit/Reinigung befassten 12(!) unterschiedlichen Stellen
- Vereinbarung verbindlicher Qualitätsziele zur Sauberkeit (Reinigungs- und Pflegeleistungen)
- frühzeitige Beteiligung der EDG bei Planung öffentlicher Straßen und Plätze (Bsp. Pflasterreinigung)
- „Melde- bzw. Sauberkeits-App“ für Abfallablagerungen/Verunreinigungen
- Behältervolumen Abfalltonnen nach Satzung vs. Einwohnerentwicklung: bereinigen/anpassen
- Institutionalisierung von ehrenamtlichen Abfallpatenschaften, die von Vereinen, Unternehmen, Interessensgemeinschaften, Einzelpersonen etc. für das Wohn- und Schulumfeld oder andere Lebensbereiche übernommen werden

Stadtsauberkeit und Ordnung – Beispiel Einzelmaßnahmen:

Unerlaubte Abfallablagerungen:

- Beibehaltung & Stärkung der „Mülldetektive“ der EDG (Zuständigkeit: EDG, Stadt Dortmund)
- Prüfung: Hoheitlich handelnder (abfallrechtlicher) Ermittlungsdienst zu maßgeblichen - flexiblen - Zeiten (Zuständigkeit: EDG, Stadt Dortmund)

Ratten-/Ungezieferbefall:

- besonders im Kontext mit Abfallablagerung: Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit (Zuständigkeit: EDG, Stadt Dortmund)
- Ausschöpfung der seuchen-/infektionsschutzrechtlichen Möglichkeiten (Zuständigkeit: Gesundheitsamt der Stadt Dortmund)
- Prüfung weitergehender rechtlicher Normen zur präventiven Ungezieferbekämpfung auf privaten Grundstücken (Zuständigkeit: Stadt Dortmund)

³⁴ S. Anhang 8.8 Arbeitsgruppe Sichere Öffentliche Räume

Projektgruppe 2: Straßenkriminalität

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit:

- Transparenz zu bestehenden Regelungen schaffen, z. B. Infolyer zur Reinigungspflicht von Trinkhallen (Zuständigkeit: Ordnungsamt der Stadt Dortmund)
- Gezielte Reinigung erkannter Problemörtlichkeiten/Treffpunkte von Szenen (Zuständigkeit: EDG/Bedarfsträger)
- Hilfsangebote für Suchtkranke überprüfen: Ausreichend? Örtlich/räumlich bedarfsgerecht? (Zuständigkeit: Gesundheits-/Jugenddezernat der Stadt Dortmund)
- Insb. Stadtteilnebenzentren i.Z.m. Jugendszenen („informelle Treffpunkte“): Freizeit- und Präventionsangebote für Jugendliche bedarfsgerecht? (Zuständigkeit: Jugenddezernat der Stadt Dortmund)
- kein generelles Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit
- Alkoholverkaufsverbote/-beschränkungen in identifizierten kleinteiligen „Problemgebieten“ bspw. für Kioske, Supermärkte, Tankstellen und in der Zeit von 22.00 - 05.00 Uhr;
Voraussetzung: Initiative zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten - LÖG NRW (Zuständigkeit: Landesregierung NRW)
- angemessene Präsenz von Ordnungskräften (Zuständigkeit: Stadt Dortmund/Polizei)
- Videoüberwachungsmöglichkeiten von alkoholbedingten Problembereichen zur Straftatverfolgung/-vermeidung (inkl. Betrieben der Erlebnisgastronomie - „Gütesiegel“) erweitern (Zuständigkeit: Landesregierung NRW)

Drogenhandel (und -konsum) in der Öffentlichkeit, Gewalt/Diebstahl:

- Konsequente Einleitung von und Beschleunigung der Strafverfahren (Teams im Bereich der Staatsanwaltschaft nach dem Modell der „Nordstadt-Staatsanwälte“) und Intensivierung der Zusammenarbeit der Beteiligten (Zuständigkeit: Staatsanwaltschaft/Polizei/Stadt Dortmund)
- Null-Toleranz-Strategie mit konsequentem, frühzeitigem Einschreiten (Zuständigkeit: Polizei/Stadt Dortmund)
- stetiger Kontrolldruck – häufige Kontrollen, keine ausschließliche Fokussierung auf „große Dealer/Hintermänner“, sondern auch auf „Kleinkriminalität“ (Zuständigkeit: Polizei)
- Videoüberwachungsmöglichkeiten von Problemörtlichkeiten für die Polizei erweitern - Absenken der z. Zt. geltenden hohen gesetzlichen Hürden (Zuständigkeit: Landesregierung NRW)
- Aufklärungsarbeit intensivieren; Jugendarbeit zur Verhinderung von Gleichgültigkeit und Ignoranz (Zuständigkeit: Sozial-/Jugenddezernat, Wohlfahrtsverbände, Institutionen)
- Förderung von Zivilcourage und Sozialkontrolle durch die Zivilgesellschaft, auch durch Angebot von Schulungen, Kurse (Zuständigkeit: Zivilgesellschaft)

Widerstand gegen Ordnungskräfte:

- Kooperationsvereinbarung zur seelsorgerischen Betreuung betroffener Mitarbeiter/innen in akuten Fällen, z. B. mit Kirchen, Berufsfeuerwehr (Zuständigkeit: Ordnungsamt der Stadt Dortmund)
- regelmäßiger Austausch Stadt/Polizei mit Staatsanwaltschaft (gemeinsames Lagebild, Sensibilisierung, verfahrensrechtliche Konzentration solcher Delikte); Kooperationsvereinbarung (Zuständigkeit: Staatsanwaltschaft/Polizei/Stadt Dortmund)
- Abschluss einer Rechtsschutzversicherung des Dienstherrn für Ordnungskräfte (Zuständigkeit: Stadt Dortmund)

- Aufklärungsarbeit in Einrichtungen, wie Schulen, Jugendfreizeitstätten: Reflektion von Verhalten, Wertevermittlung (Zuständigkeit: Polizei/Stadt Dortmund)

Videüberwachung:

- keine „Videüberwachung überall“, sondern insb. in Problembereichen von Kriminalität, Drogenhandel u.a. und im Umfeld der Erlebnisgastronomie
- stärkerer zeitlich und örtlich begrenzter Einsatz von Videüberwachungstechnik zur Straftatverhütung und -bekämpfung, auch mit mobiler Technik; Entscheidungskompetenz bei der Polizei, aber Abstimmung mit der Stadt - Absenkung der gesetzlichen Hürden in NRW (PolG NRW, DSGVO NRW) und Vereinheitlichung in den Bundesländern (Zuständigkeit: Landesregierung NRW)
- Hinnahme von Verdrängung, sofern sie zu erwarten ist - uneinheitliches Meinungsbild
- Weiterer Ausbau der Videüberwachungstechnik im ÖPNV (Zuständigkeit: DSW21/Deutsche Bahn)
- Taxen in Do: z. Zt. durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) untersagt - Dortmunder Taxizentrale wird ggü. Landesregierung NRW aktiv
- Öffentliche Veranstaltungen: als (ggf. mobile) Ergänzung - nicht als Ersatz von Ordnungspersonal - sinnvoll und stärker nutzen (auch durch Veranstalter) - uneinheitliches Meinungsbild - (Zuständigkeit: Polizei/Landesregierung NRW)

Projektgruppe 3: Stadtplanung und Städtebau

Beleuchtung im öffentlichen Raum:

- Identifizierung und Priorisierung („TOP 5“) der wichtigsten Räume zur Verbesserung der Beleuchtung auf Stadtbezirksebene - Begehung der Bezirksvertretungen mit Experten nach Vorbild BV Innenstadt-Nord - (Zuständigkeit: Bezirksvertretungen/Tiefbauamt der Stadt Dortmund)
- Erstellung einer Beleuchtungsmängelkarte mit Priorisierungsangaben zur Erneuerung/Beseitigung (Zuständigkeit: Tiefbauamt der Stadt Dortmund)
- Transparenz der o.a. Maßnahmen durch Bürgerinformation
- Einbeziehen von Wohnungsgesellschaften bei Schnittstellen öffentlicher Raum – Privatfläche

Wohnsiedlungsstruktur:

- Einflussnahmemöglichkeit der Kommune bei bestehenden Siedlungsstrukturen eher gering, bei neuen Wohnbauflächen aber vorhanden - Bezug zu „Smart City“ (Zuständigkeit: Stadtplanungsamt der Stadt Dortmund)
- Regelmäßige Beteiligung der Polizei im Rahmen der turnusmäßigen Zusammenkünfte der „Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Wohnungsunternehmen“ (ADW) - (Zuständigkeit: ADW/Polizei)
- Intensivierung der Aufklärungsarbeit zur Einbruchsprävention ggü. privaten Immobilieneigentümern - z. B. Kooperation mit „Haus und Grund e.V.“ (Zuständigkeit: Polizei)

Problemimmobilien (Leerstände, illeg. Wohnraumvermittlung):

- Konsequente Anwendung des „Stufenmodells“ für Problemhäuser (Zuständigkeit: Stadt Dortmund/Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund/Quartiersmanagement/externe und private Partner):
 1. Problemhäuser erkennen und erfassen
 2. Eigentümersituation und Intervention klären „Task Force“ fortsetzen, neu: Sondierung/ Erstberatung durch Quartiersmanagement
 3. Eigentümer fördern und fordern, neu: städtebauliche Modernisierungsgebote
 4. Eigentümerwechsel forcieren

Angsträume (städtebaulich):

- (Kleinteilige) Quartiersanalysen
- (Quartiersbezogene) Meldemöglichkeit über Bezirksverwaltungstellen/Bezirksvertretungen schaffen
- „Melde-App“ für Bürgerschaft (Smart-City) entwickeln (Zuständigkeit: Stadt Dortmund/Polizei/Zivilgesellschaft)
- Datenauswertung Polizei/Ordnungsamt

Vergnügungsstätten:

- Konsequente Anwendung des Masterplans Vergnügungsstätten: Erlass eines Bebauungsplans zur Verhinderung neuer Vergnügungsstätten, auch bei Umwandlung von Leerständen (Zuständigkeit: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund/eingeschränkt Ordnungsamt der Stadt Dortmund)

Übergreifende/generelle Handlungsempfehlungen

- Präsenz von erkennbaren Ordnungskräften Stadt/Polizei.
- „Der Sicherheit ein Gesicht geben“: Konkrete Ansprechpartner im Quartier (transparent machen).
- Stadtteilbezogene „Sicherheitsbesprechungen“/ Bürgerdialoge durchführen, regelmäßig/verstetigt (Entwicklungen sichtbar machen).
- Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens
Unüberschaubare Gebiete und nicht einsehbare Funktionsbereiche vermeiden; fehlende Blickbeziehungen abbauen; mangelhafte Orientierungsmöglichkeiten beseitigen; Beleuchtung + Sauberkeit optimieren; leere Plätze beleben (auch: „Heimwegtelefon“).

3.3.3 Sichere Infrastruktur

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.³⁵

Ist-Zustand:

Mit Blick auf die enorme Relevanz von KRITIS stellt die Arbeitsgruppe fest, dass heute in der Regel Vorbereitungen innerhalb der am Prozess beteiligten Organisationen existieren, die sich mit der Sicherheit der eigenen Infrastruktur befassen. Organisationsübergreifende Schnittstellen bzw. aus Abhängigkeiten entstehende Kaskadeneffekte werden zurzeit aber noch zu wenig berücksichtigt.

Darüber hinaus werden viele dieser Betrachtungen heute nicht auf der Basis konkreter Szenarien angestellt. Dort, wo dennoch eine szenarische Betrachtung erfolgt, sind diese Szenarien in der Regel von organisationsinternem Charakter und nicht mit anderen Organisationen abgestimmt. Daher muss festgestellt werden, dass die Vorbereitungen in Dortmund heute nicht einheitlich erfolgen.

Soll-Zustand:

Als Kernaussage hält die Arbeitsgruppe es für sinnvoll und erforderlich, gemeinsame Referenzszenarien zu definieren, die dann ihrerseits als Planungs- und Übungsgrundlage in den einzelnen Organisationen Verwendung finden. Die Verwendung solcher einheitlicher Szenarien ermöglicht es, organisationsübergreifende Schnittstellen und Kaskadeneffekte so zu betrachten, dass Planungen organisationsübergreifend aufeinander abgestimmt werden können.

Die Sicherheit von Infrastrukturen zu garantieren folgt immer dem Ziel, den Menschen als Nutzern dieser Infrastruktur Sicherheit zu geben. Die heutigen Lebens- und Arbeitswelten erfordern es dabei, berufliche und private Betroffenheit jeweils gleichberechtigt nebeneinander zu berücksichtigen.

Als Querschnittsthema kommt der Kommunikation ein besonderes Gewicht zu. Sie sollte nicht nur als Risiko- bzw. Krisenkommunikation aufgestellt und ausgerichtet sein, sondern dauerhaft und regelmäßig das Thema Sicherheit von Infrastrukturen innerhalb der Stadtgesellschaft behandeln. Somit ist das Thema stets öffentlich präsent. Unterschiedliche Aspekte können gezielt platziert werden, andererseits kann ein entsprechender öffentlicher Diskurs auch eine von allen Beteiligten mitgetragene Strategie erzielen.

³⁵ S. Definition des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) - https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/kritischeinfrastrukturen_node.html

Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“:

Maßnahmengruppe Auswirkungen von Szenarien:

- Einrichtung „AG Planbesprechungen“

„Die Stadt schafft im Jahre 2018 zur Berücksichtigung der Auswirkung von Szenarien eine geeignete Struktur als permanente Arbeitsgruppe unter ebengerechter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Die Struktur des kommunalen Krisenstabs kann dazu Grundlage sein. Das Gremium beschäftigt sich zweimal pro Jahr mit dem Thema in geeigneter Form, z. B. auch durch moderierte Planbesprechungen.“

- Erstellung eines Katastrophenschutz-/Zivilschutz-Bedarfsplans

„Für Dortmund wird mittelfristig ein Katastrophenschutz-/Zivilschutzbedarfsplan erarbeitet. Die Methodik zum Erstellen von gängigen Bedarfsplänen (Szenariodefinition, Risikoanalyse, Schutzzieldefinition, Ableitung von Maßnahmen) erscheint zur Strukturierung des Prozesses geeignet.“

- Berücksichtigung persönlicher Betroffenheit

„Die Auswirkungen, welche die eigene (persönliche) Betroffenheit von Aufgabenträgern mit sich bringen, sollen bei allen diskutierten Szenarien mitbehandelt werden. Die Stärkung der personellen Resilienz ist dabei das Ziel.“

- Betrachtung länger andauernder Szenarien

„Es sollen vor allem länger andauernde Szenarien (Größenordnung Tage bis Wochen) betrachtet werden, da eine Verstärkung von g. g. s. Wechselwirkungen und Kaskadeneffekten erwartet wird.“

- Unterstützung durch externe Gebietskörperschaften

„Bei nicht flächig ausgeprägten Störungen der Infrastruktur kann eine Unterstützung durch andere, nicht betroffene Gebietskörperschaften sinnvoll sein. Ergebnisse bereits vorliegender Arbeiten dazu (vgl. Forschungsprojekt Interkom) sollen aufgegriffen werden.“

- Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen

„Die Auswirkungen sind auf alle Gruppen der Gesellschaft gleichermaßen zu beziehen, also auch auf fremdsprachige, mobilitätseingeschränkte und leistungsveränderte Menschen und Angehörige aller Kulturkreise.“

- Berücksichtigung eines möglichen „schleichenden“ Beginns

„Es ist zu berücksichtigen, inwiefern Störungen der Infrastruktur zunächst unbemerkt und „schleichend“ beginnen können, oder ob sie stets ad hoc mit einem klar wahrnehmbaren Ereignis beginnen.“

Maßnahmengruppe Planungsprozesse gestalten:

- Frühzeitige Berücksichtigung von Auswirkung auf die Infrastruktur

„Alle gesamtstädtischen Planungsprozesse sind so aufzustellen, dass immer auch die Auswirkungen auf die Sicherheit der Infrastruktur bereits in frühen Phasen betrachtet werden. Hierzu sind einheitliche Prozessaufnahmen sinnvoll.“

- Anpassung des Beleuchtungsmanagements

„Der anstehende Umbau des städtischen Beleuchtungsmanagements wird dazu genutzt, eine angemessenere Ausleuchtung öffentlicher Räume als Beitrag zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit umzusetzen. Eine Verzahnung mit privaten Aufgaben (z. B. Zuwegungen zu Gebäuden) ist notwendig.“

Maßnahmengruppe Szenarien-Satz entwickeln:

- Definieren einheitlicher Szenarien

„Es wird stadtweit und organisationsübergreifend ein gemeinsamer Satz an Szenarien entwickelt, der als Grundlage für weitergehende Planungen und Übungen Verwendung finden soll. Hierdurch wird ein gemeinsames Bild (z. B. von Ausmaß und Dauer) geschaffen. Alle Ursachen (natürlich, technologisch, asymmetrische/ besondere Lagen) finden dabei Berücksichtigung.“

- Organisationsinterne Planung auf Basis gemeinsamer Szenarien

„Die beteiligten Akteure betreiben in ihrem eigenen Verantwortungsbereich Planungen auf Basis der gemeinsam abgestimmten Szenarien mit dem Ziel, eine sichere Infrastruktur zu gewährleisten.“

- Kommunikation eines akzeptierten Restrisikos

„Eine Diskussion, wie mit dem (akzeptierten) Restrisiko umgegangen wird, ist zu strukturieren und zu initiieren. Fragen dabei sollen z. B. sein:
Bedarf es dazu eines politischen Beschlusses? Welche Prämissen gelten grundsätzlich – gleiche Verteilung oder Konzentration eines Restrisikos?“

Maßnahmengruppe Sicherheitsgarantie vs. Eigenverantwortung:

„Die individuelle Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges Element in kritischen Situationen. Die Stadt fordert die Eigenverantwortung durch klassische Maßnahmen des Selbstschutzes (z. B. Kommunikation bestehender Konzepte) ein.“

Maßnahmengruppe Kommunikation:

„Die Risikokommunikation der Stadt soll unter folgenden Aspekten betrachtet und ausgerichtet werden:

- Inhalte
- Form
- Adressaten
- Absender
- Kanäle intern/extern
- präventiv
- reaktiv
- Umgang mit dem „Restrisiko“
- soziale Medien“

4. Erste Ergebnisse des Masterplanprozesses

In Anlehnung an die Ergebnisse aus dem Masterplanprozess sowie die aktuell bereits „gelebte“ Behördenpraxis im Bereich Sicherheit sollen die folgenden Themenblöcke:

- „Sozialer Zusammenhalt und Bürgerbeteiligung“,
- „Stadtplanung“,
- „Öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt“,
- „Großveranstaltungen, weitere Großlagen und sichere Infrastruktur“ und
- „Kommunikation und Management“

inhaltliche Schwerpunkte bilden, Ziele definieren und konkrete Maßnahmenvorschläge - insbesondere mit den Adressaten Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Kommunalpolitik - zum Erreichen dieser Ziele aufzeigen.

4.1 Sicherheit im Bereich „Sozialer Zusammenhalt und Bürgerbeteiligung“

4.1.1 Quartierslabore³⁶

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat eine ganz persönliche Wahrnehmung von ihrem bzw. seinem unmittelbaren Wohnumfeld und dem städtischen Leben im öffentlichen Raum. Die Stadt Dortmund blickt bereits auf langjährige Erfahrungen im Umgang mit dem Thema Bürgerbeteiligung zurück. Im Sommer 2017 galt es nun, den Blick auf den Alltag in den Dortmunder Stadtbezirken zu lenken. Vier kleinräumige Quartiere auf Basis der statistischen Unterbezirke wurden dazu als so genannte Quartierslabore ausgesucht und besucht. Je 1.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger pro Quartier erhielten für die jeweilige Veranstaltung ein Einladungsschreiben und konnten sich bei Interesse anmelden.

4.1.2 Ziele und Maßnahmen³⁷

Sicherheit entsteht dadurch, dass unterschiedliche Einflüsse gleichzeitig auf das Wohnumfeld wirken: baulich-gestalterische, soziale und organisatorische Elemente.³⁸ Diese Bandbreite macht deutlich: Nicht nur ein Akteur allein ist für die Sicherheit im Wohnumfeld zuständig. Erforderlich ist vielmehr eine kooperative Zusammenarbeit. Maßgeblich betrifft dies die Aufgabenbereiche von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen mit deren unterschiedlichen Fachbereichen in der Verwaltung sowie den städtischen Tochterunternehmen. Weitere Akteure wie soziale Institutionen, lokale Gewerbetreibende und natürlich die Bürgerinnen und Bürger selbst kommen hinzu. Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ergänzend zu den Feststellungen und Ergebnissen u.a. der Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“³⁹ eignen sich die folgenden Fragestellungen, um passgenau Indikatoren für eine sichere Nachbarschaft im kleinräumigen Quartier abzufragen. Und zwar bei Akteuren

³⁶ S. Anhang 8.10 Dokumentation der Quartierslabore

³⁷ Die Fragestellungen in diesem Abschnitt (4.1.2) orientieren sich an der Handreichung „Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft – Impulse zur Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune“, vgl. Floeting, Abt, Blieffert, Schröder, Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft, Hannover/Berlin 2016

³⁸ Vertiefend s. Anhang 8.7 Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“

³⁹ S. 3.3.1 Sichere Nachbarschaft, 8.3 Ergebnisse des Workshops mit dem Integrationsrat der Stadt Dortmund, 8.4 Ergebnisse des Workshops „Sicherheit unter dem Blickwinkel der Diversität“, 8.7 Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“

aus der Zivilgesellschaft, der Stadtverwaltung, den Wohnungsunternehmen sowie der Polizei. Diese können dann entsprechend sensibilisiert werden.

4.1.2.1 Förderung sozialer Vernetzung im Quartier

Eine Kernbotschaft aus den Quartierslaboren war der Wunsch nach mehr „guter Nachbarschaft“ und einer besseren Vernetzung im kleinräumigen Wohnquartier.

- Gibt es bestimmte Akteure vor Ort, die eigeninitiativ in Kooperation mit weiteren (privaten) Partnern Projekte anstoßen können oder als positives Beispiel für „bottom up“ fungieren können?
- Gibt es Anlauf- und Vernetzungsstellen im Wohnumfeld, wie beispielsweise ein Quartiersbüro, eine dezentrale Außenstelle z.B. des Jugendamtes oder ein Stadtteilzentrum, das als „Anlaufpunkt“ für die Förderung der nachbarschaftlichen Vernetzung geeignet ist?
- Bieten Wohnungsunternehmen Räume oder Treffs an, die eine soziale Nachbarschaftsbildung unterstützen? Führen Wohnungsunternehmen Veranstaltungen im Wohnumfeld durch, die das Kennenlernen und den Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern fördern?
- Kann die Polizei auf präventive Konzepte zur Unterstützung der sozialen Wohnnachbarschaft zurückgreifen?
- Können digitale (Nachbarschafts-) Netzwerke die vorgenannten Punkte unterstützen?
- Werden die besonderen Bedürfnisse wie auch Potentiale von Migranten ausreichend berücksichtigt?

4.1.2.2 Unterstützung/Initiierung regelmäßiger Quartiers- oder Stadtteilrunden

- Unterstützt die kommunale Verwaltung regelmäßige Quartiers- oder Stadtteilrunden, bei denen lokale Akteure und Bewohnerschaft zusammenkommen, um sich auszutauschen? Ist sie mit den relevanten Verwaltungsbereichen hierbei präsent?
- Befördert die Wohnungswirtschaft solche regelmäßigen Runden? Informiert sie dort über aktuelle Entwicklungen und Planungen?
- Ist die Polizei feste Teilnehmerin in einer solchen Runde und übernimmt sie dort eine aktive Rolle?

4.1.2.3 Schaffung bzw. Bekanntmachung direkter Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner

- Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im bzw. für das Quartier tätig, um die lokale Netzbildung zu unterstützen und eine Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung herzustellen?
- Gibt es Ansprechpartner für die Wohnungswirtschaft vor Ort (Hausmeister, Concierge o.ä.), die für die Bewohnerinnen und Bewohner als Ansprechperson vor Ort zur

Verfügung stehen, die Situation und Entwicklungen des Quartiers beurteilen können, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale ggf. über örtliche Bedarfe informieren?

- Ist die Polizei im Quartier präsent und regelmäßig ansprechbar, z.B. über eine Kontakt(bereichs)beamtin oder einen -beamten (KOB) oder über Beauftragte für Kriminalprävention (BfK)? Lassen Aufgabenvielfalt und Gebietszuschnitt ausreichend Raum für den direkten Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern?

4.1.2.4 Ausweitung, Unterstützung und Bekanntmachung von Kriminalpräventionsangeboten

Um Kriminalität vorzubeugen, entwickeln die Polizei und andere Stellen vielfältige Maßnahmen und Programme. Gleichwohl ist Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei sind nicht nur Politik und Polizei, sondern alle staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, die Wirtschaft und die Medien gefragt. Nicht zuletzt sind es die Bürgerinnen und Bürger selbst, die durch verantwortungsvolles Verhalten einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung vor Kriminalität leisten.

Damit Präventionsmaßnahmen wirken, müssen sie bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert sein. Je nach Zielrichtung setzen sie deshalb auf ganz unterschiedlichen Ebenen an. Wie bei anderen Feldern der Prävention orientiert sich Kriminalprävention an einem dreistufigen Modell. Man unterscheidet primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

- Primäre Prävention:
Die primäre Prävention zielt darauf ab, den allgemeinen Entstehungsbedingungen von Kriminalität in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Dies kann durch Maßnahmen wie Wertevermittlung und Einübung gewaltfreier Konfliktlösung in Kindergärten und Schulen erfolgen. Sie richtet sich an alle.
- Sekundäre Prävention:
Die sekundäre Prävention versucht, die Tatgelegenheiten zu verändern. Dazu gehört zum Beispiel, tatfördernde Situationen gezielt durch technische Mittel wie Wegfahrsperrern oder Alarmanlagen zu reduzieren. Aber auch Maßnahmen, die dabei helfen, das eigene Verhalten zu ändern, sind hiervon erfasst. Hierzu gehört etwa die Sensibilisierung der Nachbarschaft in der Urlaubszeit. Maßnahmen der sekundären Prävention richten sich an potentiell gefährdete Personen. Ein Beispiel ist das durch das Bundesministerium des Innern begleitete Programm "K-Einbruch", das dabei hilft, sich vor Wohnungseinbrüchen zu schützen.
- Tertiäre Prävention
Die tertiäre Prävention hingegen beschäftigt sich mit Maßnahmen, die eine erneute Straffälligkeit verhindern sollen. Dazu gehört etwa die Möglichkeit einer Berufsausbildung im Strafvollzug.

Kriminalprävention und Opferschutz im Bereich - Direktion Kriminalität des Polizeipräsidiums Dortmund

Polizeiliche Kriminalprävention ist als Teil der Gefahrenabwehr neben Strafverfolgung und Opferschutz integraler Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrags und damit polizeiliche

Kernaufgabe. Sie erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit anderen Verantwortungsträgern sowie in Zusammenarbeit in kriminalpräventiven Netzwerken.

Die Umsetzung spezialisierter Maßnahmen polizeilicher Kriminalprävention erfolgt bei der Polizei Dortmund durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O ehemals K Vorbeugung).

Für die Bereiche

- technische Prävention (z. B. Einbruchschutz)
- Gewaltprävention
- Jugendschutz und Prävention von Jugendkriminalität
- Suchtprävention
- Neue Medien/ Prävention von Cybercrime
- Prävention der Kriminalität zum Nachteil von Senioren
- städtebauliche Kriminalprävention
- Sonstige Verhaltensprävention
- Opferschutzberatung

stehen kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner und kriminalpräventive Fachberater zur Verfügung. Sie beteiligen sich an kriminalpräventiven Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen und Fachausschüssen. Sie weisen auf Beratungsangebote von Opferschutz- und Hilfeeinrichtungen hin.

Ziel polizeilicher Maßnahmen der Verhaltensprävention ist es, Bürgerinnen und Bürger zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu veranlassen sowie potentielle Täter von der Begehung von Straftaten abzuhalten und so die Zahl der Straftaten und Opfer zu verringern.

Die Information über Möglichkeiten des Schutzes vor Straftaten zielt auf das Erreichen von Multiplikatoren und großen Bevölkerungsgruppen ab. Deshalb werden die Informationen insbesondere gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Interessenverbänden zur Verfügung gestellt.

Die Vermittlung kriminalpräventiver Informationen für Kinder und Jugendliche erfolgt grundsätzlich über Erziehungsberechtigte und -verantwortliche. Hierzu können Elterngruppen, Lehrer und vergleichbare Gruppen fachkompetent beraten und Projekte ergänzend unterstützt werden.

Vorträge, Fortbildungen und Beratungen werden gebührenfrei durchgeführt, Informationsmedien kostenfrei zur Verfügung gestellt. In der Beratungsstelle im Polizeipräsidium können technische Sicherungen zum Einbruchschutz durch entsprechende Exponate veranschaulicht werden. Ein Beratungsmobil wird anlassbezogen an stark frequentierten Orten und Kriminalitätsbrennpunkten eingesetzt.

Einen neuen und innovativen Weg beschreitet die Polizei NRW mit den Initiativen „klarkommen!“ und „Kurve kriegen!“, die ein Abgleiten straffällig gewordener Kinder und Jugendlicher in eine kriminelle Karriere verhindern sollen. Detaillierte Inhalte, Ziele und Verfahrensweisen werden aufgrund der Komplexität auf den Folgeseiten gesondert beschrieben.

- Die NRW-Initiative „klarkommen!“
2013 zeigte eine landesweite Untersuchung der Polizei NRW in einigen Städten einen starken Anstieg von Taschen- und Trickdiebstählen durch minderjährige Zuwanderer aus Südosteuropa. In Dortmund wurde gehäuft festgestellt, dass minderjährige Kinder der aus Rumänien zugewanderten Roma Diebstähle verübten. Weitergehende Auswertungen zeigten, dass bei der Bekämpfung dieses Deliktbereiches nur die polizeilichen Maßnahmen langfristig Erfolg versprechen, die neben einer konsequenten Strafverfolgung insbesondere spezifische kriminalpräventive Ansätze verfolgen.

Das Ministerium für Inneres stellte den betroffenen Polizeibehörden in der Folge die finanziellen Mittel für die Durchführung gezielter kriminalpräventiver Projekte zur Verfügung.

Die Polizei verfolgt mit der Initiative „klarkommen!“ den kriminalpräventiven Ansatz, das Fachwissen von spezifisch qualifizierten Sozialpädagogen und Sozialarbeitern einzubeziehen und ein Abgleiten von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen in eine kriminelle Karriere zu verhindern. Ziel ist, die Integration der jungen Menschen in die hiesige Gesellschaft zu fördern, ihnen ein straffreies Dasein zu ermöglichen und so insgesamt die Kriminalitätsbelastung zu senken.

Dazu wurde mit einem freien Träger der Jugendhilfe ein Leistungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Schaffung von Räumlichkeiten als Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen in der Nordstadt. Pädagogische Fachkräfte betreuen sie unter Einbeziehung eines Sprach- und Integrationsmittlers. Identifiziert die Polizei ein Kind aus der Zielgruppe als potentiellen Teilnehmer, wird nach Abstimmung mit dem Jugendhilfedienst die Zustimmung der Eltern eingeholt, das Kind in das Projekt aufzunehmen.

Es zeigte sich, dass den Kindern und Jugendlichen Normen und Werte der hiesigen Kultur und die grundlegenden Regeln der hiesigen Gesellschaft oft weitestgehend unbekannt waren, so dass die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zunächst sehr niederschwellig ansetzen musste. Weiterhin wurde deutlich, dass neben der Arbeit mit den Kindern die Arbeit mit der Familie und dem sozialen Umfeld unverzichtbar ist. Wichtigster Erfolgsfaktor dabei war und ist es, Zugang zur Gemeinschaft der Roma zu erhalten und ein gegenseitiges Respekts- und Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Nach über drei Jahren Laufzeit ist festzustellen, dass das Projekt bei den Roma ein hohes Ansehen genießt. Die Kinder und Jugendlichen im Projekt sind erheblich seltener straffällig geworden und dienen anderen inzwischen als positives Beispiel. Die Familien suchen in vielerlei Belangen Unterstützung und erfahren dadurch eine wichtige soziale Stabilisierung. Alle Teilnehmer besuchen inzwischen regelmäßig die Schule und „klarkommen!“ wird als echte Chance gesehen.

Die Pädagogischen Fachkräfte des Projekts sind in den städtischen Gremien und Arbeitskreisen vertreten, gut vernetzt und haben eine hohe Feldkompetenz gewonnen. Die städtischen Institutionen können ihrerseits das gewonnene Vertrauen nutzen, um Zugang zu den Roma für die Durchführung weiterer Integrationsmaßnahmen zu bekommen.

Das Projekt „klarkommen!“ kann damit auch für andere Träger als Modell und Baustein für die langfristige Integration kulturfremder und sozialer Randgruppen in die hiesige Gesellschaft und die Vermeidung von kriminellen Karrieren dienen.

- Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ ist bereits seit 2011 fester Bestandteil der Präventionsarbeit in Dortmund und zielt darauf ab, besonders kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche (überwiegend im Alter zwischen 8 und 15 Jahren) so früh wie möglich zu erkennen und sie durch individuelle, passgenaue Reaktionen und Maßnahmen vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren.

Bei der Auswahl der Zielgruppe geht es neben der Feststellung der Art und des Umfangs strafrechtlicher Auffälligkeiten insbesondere auch um die Berücksichtigung der Lebensumstände. Dort herrschende Probleme (sog. Risikofaktoren) können maßgebliche Ursachen für die Entstehung und Entwicklung manifestierter Kriminalität sein. „Kurve kriegen“ setzt deshalb „familiensystemisch“ an und versucht, alle familiären Problemlagen in die Bearbeitung einzubeziehen. Die Teilnahme ist dabei grundsätzlich freiwillig.

Zur Erreichung der Ziele hat die Polizei einen Dienstleistungsvertrag mit einem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe geschlossen. Dieser Träger stellt erfahrene Sozialarbeiter und Sozialpädagogen als pädagogische Fachkräfte (PFK), die in Abstimmung mit den Jugendämtern gezielte pädagogische Maßnahmen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen anbieten und vermitteln. Die PFK können für die Teilnehmer/innen zudem Angebote und pädagogische Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort einbeziehen.

Den PFK steht in jeder Behörde ein Kriminalbeamter als fester Ansprechpartner zur Seite, der Erfahrungen im Bereich der Jugendkriminalität und Kriminalprävention hat und die Initiative vor Ort koordiniert.

Durch diese frühe und individuelle Unterstützung straffällig gewordener Kinder und Jugendlicher soll langfristig eine kriminalpräventive Wirkung erzielt werden, die durch erste Untersuchungen bestätigt werden konnte.

Der „WEISSE RING“

Der „WEISSE RING“ bildet seine Opferhelfer in einer eigenen Akademie aus und sorgt so für eine hohe Qualifikation seiner ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Außenstelle Dortmund ist mit zurzeit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte im Bezirk Westfalen/Lippe und bearbeitet im Jahr zwischen 200 und 250 Opferfälle, die sich durch alle Kriminalitätsbereiche ziehen. Die schnelle und unbürokratische Beratung und Hilfe der Opfer ist die Kernaufgabe der Außenstellen.

Im Rahmen der Kriminalprävention hält der „WEISSE RING in Dortmund“ zahlreiche Vorträge und ist in einem umfassenden Netzwerk von Opferschützern und -helfern eingebunden.

Gerade ältere Menschen haben einen hohen Beratungsbedarf, da sie von bestimmten Tätergruppen bevorzugt Opfer von Betrügereien, Diebstählen und Überfällen werden. Hier vorzubeugen, ist ein dringendes Anliegen des „WEISSEN RINGS“.

Die als „Enkeltrick“ bekannte Betrugsmasche, der immer wieder ältere Menschen aus Hilfsbereitschaft, Unwissenheit und Unsicherheit zum Opfer fallen, ist hier ein Schwerpunkt. Zusätzlich zur öffentlichen Aufklärung über dieses Betrugsdelikt wäre es hilfreich, wenn auch Geldinstitute sensibel große Abhebungen von Bargeld hinterfragen und somit den Tätern die "Arbeit" erschweren und die potentiellen Opfer besser schützen würden.

In der Präventionsarbeit informiert der „WEISSE RING“ regelmäßig, wie man sich vor falschen Gewinnversprechungen, erpresserischen Verkaufsveranstaltungen und betrügerischen Aboangeboten an der Haustür schützen kann. Der Schutz vor Einbruch und Diebstahl ist wie das Thema Cyberkriminalität immer wieder Gegenstand von Informationsveranstaltungen.

Kataloge an umfassenden Materialien, verschiedenste Konzepte und die Möglichkeit der Vernetzung bieten folgende Programme an: Die „Polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK), das „Deutsche Forum für Kriminalprävention“ (DFK), das „Nationale Zentrum für Kriminalprävention“ (NZK), das „Europäische Netz für Kriminalprävention“ (EUCPN) oder auch das „Europäische Forum für Urbane Sicherheit (Efus) bzw. das „Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit“ (DEFUS).

4.1.2.5 Private Vorsorge und Eigenverantwortung

Nicht umsonst appellieren polizeiliche wie auch privatwirtschaftliche Vorbeugungsprogramme⁴⁰ an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Die Programme bieten Hilfestellungen für die Sicherung von Wohnungen und den Schutz des Eigentums an. Sie geben Hinweise, wie man Tatanreize vermeiden und den Zugriff möglicher Täter erschweren kann. Ein dauerhaft hoher Standard im Bereich der Prävention kann allerdings nur dann gewährleistet werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger selbst verantwortungsvoll auf erkannte Gefährdungen und Tatanreize reagieren, ihre Umgebung, ihre Nachbarschaft und ihr Quartier bewusst wahrnehmen und sich auch, vor allem im Umgang mit Kindern, „präventiv“ verhalten.

Kommunale (Kriminal-)Prävention umfasst daher nicht ausschließlich die Forderung nach einer starken Präsenz von Polizei oder Ordnungsamt. Wichtig ist auch das Übernehmen von Verantwortung im und für das eigene Quartier, eine vermehrte Konzentration auf den Gemeinschaftssinn oder eben das „Hinsehen“ bzw. die gelebte Solidarität in Bezug auf die Mitmenschen im Alltag.

4.1.2.6 Dortmunder Inklusionsplan: Sicherheit und Schutz vor Gewalt⁴¹

Im Dezember 2015 wurde der „Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund“, der eine Basis für den „Dortmunder Inklusionsplan 2020“ darstellt, nach einem inklusiven Beteiligungsverfahren in den politischen Gremien beraten. Beteiligt wurden die Bezirksvertretungen, die Fachausschüsse, das Behindertenpolitische Netzwerk, der Seniorenbeirat, der Integrationsrat und der Rat der Stadt Dortmund. Der Rat hat u.a. zur Kenntnis genommen, dass zu den ausgewählten Themenfeldern (hier u.a. „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“) und den dazu auf der Tagung am 02.09.2015 erarbeiteten Zielen in inklusiven Beteiligungsprozessen Maßnahmen zur Inklusion zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

⁴⁰ S. 4.1.2.4

⁴¹ S. Anhang 9.1 Dortmunder Inklusionsplan: Sicherheit und Schutz vor Gewalt

Die Stadt Dortmund hat bereits verschiedene Projekte und Programme installiert, um Kriminalprävention in der Stadt zu stärken und damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Mit drei Stadtteilen (Hörde, Nordstadt, Westerfilde) ist die Stadt Dortmund z.B. im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt NRW“ vertreten. In diesem Programm werden Stadtteile mit hohem Erneuerungsbedarf besonders beobachtet und analysiert. Sozialen Problemen soll mit komplexen ganzheitlichen Lösungsansätzen begegnet werden. Die Kriminalitätsvorbeugung in Quartiersbezügen ist ein Schwerpunkt der Arbeit.

In den bereits bestehenden Projekten und Programmen werden die besonderen Risiken von Menschen mit Beeinträchtigungen, Opfer von Gewalttaten zu werden, bislang nicht explizit beachtet. Auch psychischer Gewalt in Form von Diskriminierungen, Beleidigungen, Drohungen oder Ausgrenzungen sind Menschen mit Beeinträchtigungen besonders häufig ausgesetzt. Bedingt gelten die Ausführungen zu 4.1.2.5 daher für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. In diesem Falle hat der Staat eine besondere Fürsorgeverpflichtung, insbesondere vor dem Hintergrund einer „sicheren Stadt“.

Aus der Perspektive der Teilhabeentwicklung sind diese Bereiche von hoher Relevanz. Dies zeigte sich auch bei der Entwicklung des Berichtes über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund. Vor allem die Bereiche „Sicherheitsempfinden“ und „psychische Gewalt“ haben sich neben den in den partizipatorischen Verfahren identifizierten Schwerpunktthemen als weitere Kernthemen herausgestellt.

Zusammenfassung, zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen:

- Hohes Wechselverhältnis zum Bereich Mobilität⁴² und öffentlicher Raum: viel Unsicherheit und Angst, in der Stadt unterwegs zu sein.
- Manche Menschen verlassen ihre Wohnung nur am Tag, am Abend ausschließlich in Begleitung.
- Weitere Verbreitung von Diskriminierungs-/Bedrohungs- und Gewalterfahrungen (häufig auch indirekt: Gefühl, nicht für ‚voll‘ genommen zu werden).
- „Angsträume“: Stadtteile/Quartiere werden komplett gemieden, z. T. werden lange Umwege in Kauf genommen.
- Angst vor rechter Gewalt ist verbreitet (Zitat: „Eine ständige Bedrohung“).
- Maßnahmen zum eigenen Schutz (z. B. Präventionskurse/ Selbstverteidigungskurse) können zuweilen wegen Mobilitätseinschränkungen nicht getroffen werden.
- Frauen sind häufiger betroffen als Männer, vor allem von der Angst vor Gewalt. Ausgenommen sind Männer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit. Beide Personengruppen haben das Gefühl, von außen als „leichte Opfer“ sichtbar zu sein.

⁴² Verweis auf „Masterplan Mobilität 2030, Abschluss 1. Stufe, Zielkonzept“ (Drucksache Nr.: 09755-17): „Mobilität für alle – gleichberechtigte Teilhabe“ als eines der 8 gleichberechtigten Zielfelder

4.2 Sicherheit im Bereich „Stadtplanung“

Städtebauliche Kriminalprävention ist ein Baustein im Bündel aller möglichen Präventionsmaßnahmen, jedoch für die Lebensqualität und das soziale Leben in Stadt und Land ein ganz wesentlicher.

4.2.1 Ziele und Maßnahmen

4.2.1.1 Frühzeitiges Einbeziehen sicherheitsrelevanter Aspekte in (städte-) bauliche Planungen und Maßnahmen

4.2.1.1.1 Integrierte sicherheitsfokussierte Stadtplanung

Bereits bei der Definition des Wortes Sicherheit zeigen sich die ersten Probleme. Ist Sicherheit die Abwesenheit von Unsicherheit oder zeigt sie sich vielmehr als eine soziale Fiktion? Unabhängig von der Möglichkeit einer verständlichen Definition ist das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem verbesserten Sicherheitsgefühl sehr deutlich zu vernehmen. Der dabei oftmals geäußerte Bedarf an einem MEHR an Polizei und Ordnungsverwaltung stellt sich in der kommunalen Wirklichkeit als wichtiger Aspekt⁴³, aber eben auch nur als Teil der Lösung dar.

Zusammenfassend dargestellt schafft kommunales Handeln Rahmenbedingungen für Sicherheit. Die Polizei passt ihr Handeln den Verhältnissen an, um so der Kriminalität Einhalt zu gebieten, ist hier ein Teil der Stadtgesellschaft und somit auch nur ein Teil einer Sicherheitsbetrachtung.

Es gibt keine Möglichkeit, Sicherheit tatsächlich objektiv zu messen oder darzustellen. Das Sicherheitsgefühl zeigt sich insbesondere durch die menschliche Wahrnehmung und ist objektiven Bewertungen nur sehr bedingt zugänglich, da alle Fakten immer auch einer individuellen menschlichen Bewertung unterliegen. Das Bestreiten oder Relativieren von beunruhigenden bzw. beängstigenden Umständen in einem konkreten (geografisch begrenzten) Raum führt deshalb nie zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls, sondern steht dem teilweise sogar kontraproduktiv entgegen. Die Bürgerinnen und Bürger glauben ihre Stadt, ihr Quartier etc. zu kennen. Sich von der eigenen Wahrnehmung unterscheidende Darstellungen werden sehr kritisch und misstrauisch hinterfragt. Deshalb ist an das jeweils lokale (Un)Sicherheitsempfinden anzuknüpfen, ohne dieses als „unhinterfragbar“ zu betrachten.

Gerade im Bereich der Kriminalität und dem, was von den Bürgerinnen und Bürgern als Kriminalität empfunden wird, zeigt sich, wie unterschiedlich die Blickwinkel und Bewertungen sein können. Aber auch zwischen den einzelnen Gruppen variieren die Wahrnehmungen: DIE Bürgerinnen und Bürger gibt es nicht. Für einige zeigt sich jegliches menschliche Verhalten als „Kriminalität“, welches gegen die jeweiligen gesellschaftlichen Normen und Verhaltensweisen verstößt, unabhängig davon, ob dieses durch ein Gesetz oder eine Verordnung als solche definiert ist. Vereinfacht dargestellt könnte man dieses als „Das tut man nicht“ – Regel festhalten. Behördlicherseits wird diese Thematik dagegen rein sachlich und objektiv ausschließlich auf Handlungen bezogen, welche per Gesetz als Kriminalität bzw. als Ordnungswidrigkeit/Straftat definiert sind.

⁴³ S. 4.3.1

Genau aus solchen unerwünschten Verhaltensweisen entstehen Bewertungsprozesse und Ängste in der Bevölkerung in Bezug auf den Raum. In solchen räumlichen Kontexten ist es völlig egal, ob dieser Raum als Angsträum⁴⁴ definiert werden kann oder nicht. Es gibt eine Vielzahl von Örtlichkeiten in einer Stadt, an welchen sich die Bürgerinnen und Bürger unwohl fühlen. Wo sich eine Meinungsbildung manifestiert, inwiefern sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt gut aufgehoben und durch die kommunalen und polizeilichen Vertreter ernst genommen fühlen. Voraussetzung dafür wäre, dass bereits mit Beginn der stadtplanerischen Aktivitäten auch das Thema Sicherheit berücksichtigt wird.

Es ergibt sich der Bedarf einer integrierten (auch sicherheitsfokussierten) Stadtplanung, die weit über den Begriff der „städtebaulichen Kriminalprävention“ hinausgeht. Ein integriertes Handlungskonzept ist ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung, beruhend auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes bzw. eines Stadtquartiers.

In den 1970er Jahren finden sich im Rahmen der damaligen Frauenforschung die Anfänge und Grundlagen einer sicherheitsfokussierten Architektur in dem Bereich der Planung. Ein Ergebnis der Bildungspolitik der 1960er und 1970er Jahre, die Frauen erstmals den selbstverständlichen Zutritt zu Hochschulen eröffnete. Die wissenschaftlichen Perspektive auf Stadt, Raum und Gesellschaft erweiterte sich um die Perspektive von Frauen. Die damals erarbeiteten Erkenntnisse sind heute immer noch aktuell und relevant, weil davon breite Bevölkerungsschichten profitieren.

Mit der Einrichtung von Gleichstellungsstellen in den Kommunen nahmen diese sicherheitsrelevanten Aspekte an Bedeutung zu und über die Identifizierung von Angsträumen im Wohnumfeld wurden die Zusammenhänge von Sicherheit und Stadtplanung als Thema in den Kommunen aufgegriffen. Die Stadt Dortmund zeigte sich 1990 mit einer der ersten Broschüren zum Thema Angsträume als Vorreiter in der Thematik und erarbeitete darauf aufbauend städtebauliche Handlungsempfehlungen.

Bereits bei damaligen Handlungsempfehlungen zu Planungsprozessen zeigten sich die sicherheitsrelevanten Prinzipien der Nutzungsmischung und hohe Anforderungen an Entwurfs- und Ausführungsplanungen (einschließlich der Planungskommunikation und der Bürgerbeteiligung). Planungsansätze wurden zunehmend kinder- und familienfreundlich, frauengerecht und generationsübergreifend. Angsträume zu vermeiden wurde zu einem Umsetzungsziel.

Mit dem durch die Gleichstellungspolitik initiierten theoretischen und strategischen Perspektivenwechsel vor allem in den 1990er Jahren veränderte sich die Sichtweise auf die „Unterteilung in Frau und Mann“ - hin zu einer Differenzierung und Individualisierung der Menschen und ihrer Lebensstile, Ethnien, sozialen Gegebenheiten etc. Unter dem Begriff Gender Mainstreaming sollte die Planung strukturelle Benachteiligung und deren Beseitigung stärker fokussieren und der Gleichstellungspolitik zur Normalität verhelfen. Der sicherheitsrelevante Mehrwert von Gender Mainstreaming zeigt sich dadurch, dass regelmäßig und von vornherein bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu berücksichtigen sind, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt und der Raum in seiner Wahrnehmung genderdifferenziert wirkt. Zusammengefasst: Die Lebenswirklichkeiten und Wahrnehmungen der Menschen in einer Stadt sind sehr unterschiedlich und diese verschiedenen Blickwinkel

⁴⁴ S. 4.2.1.1.7

haben absolute Planungsrelevanz. Es ist aber sehr wohl zwingend, diese Vielfalt durch die Beachtung von kontextbezogenen Planungsparametern zu leiten und zu lenken. Es ist kein Geheimnis, wie Menschen in ihrer Wahrnehmung beeinflusst werden können und dass dies zu Verhaltensanpassungen oder -änderungen führt.

Rein beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Ergebnisse der beiden Workshops mit dem Integrationsrat der Stadt Dortmund sowie die des Workshops „Sicherheit unter dem Blickwinkel der Diversität“ verwiesen.⁴⁵ Der Blick auf Gefahrenorte und Angsträume, aber auch Erfahrungen mit diesen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr unterschiedlich dargestellt und bewertet. Sie sind von der Hautfarbe, dem Geschlecht, dem Alter, der sexuellen Identität oder auch der körperlichen Verfassung geprägt. Eine funktionierende, integrierte, sicherheitsfokussierte Stadtplanung muss daher diese Kenntnisse einfließen lassen.⁴⁶

4.2.1.1.2 Stadtplanung und Stadterneuerung

Wichtige Erkenntnis eines Masterplans für kommunale Sicherheit: Es ist deutlich notwendig, Sicherheit berücksichtigenden Faktoren gerade in den Bereichen der kommunalen Verwaltung und deren Aktivitäten einen Platz einzuräumen.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes beeinflusst menschliches Verhalten. Die gebaute Umwelt ist eine materielle Grundlage möglicher Teilhabeprozesse in einer Stadt bzw. Stadtgesellschaft und kann bestimmte Verhaltensweisen begünstigen oder erschweren. Bei Maßnahmen der Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung besteht der regelmäßige Bedarf an integrierten Handlungskonzepten hin zu einer kommunalen Sicherheitsstrategie.

Im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes werden wichtige Parameter und Daten eines integrierten Sicherheitsaudits erfasst; dieses führt bei fachlicher Würdigung zu optimierenden, sicherheitsfokussierten Handlungsempfehlungen und möglichen Lösungen. Eine integrierte Sicherheitsauditierung muss unbedingt festgeschriebener Bestandteil eines integrierten Handlungskonzeptes sein.

Dieses Instrument zu einer sicherheitsfokussierten (inter)kommunalen und interdisziplinären Wissenserweiterung wird derzeit eher rudimentär genutzt. Das führt dazu, dass bauliche und sozialräumliche Maßnahmen wie Insellösungen nebeneinander wirken und durchaus begünstigende Wechselwirkungen (wenn überhaupt) zufällig entstehen. So werden zum Beispiel Konzeptionen der Beleuchtung⁴⁷ nicht mit der Möblierung (öffentliche Sitzgelegenheiten etc.) oder Verkehrsgestaltung des Raumes abgestimmt. Zusammengefasst zeigt sich an vielen Beispielen, dass die jeweiligen kommunalen Bereiche oftmals in ihrem Aufgabengebiet und entsprechend ihrer eigenen Zuständigkeit planen und ausführen, ohne die Belange der anderen Bereiche ausreichend zu beachten.

Beispielsweise ist hier auf die Reinigung des öffentlichen Raumes hinzuweisen, die in einem nicht zu vernachlässigenden Zusammenhang mit dem Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger steht. Keine bauliche Maßnahme darf zu einem unverhältnismäßig hohen Reinigungsaufwand (evtl. sogar händische Besenreinigung) führen bzw. diese unmöglich machen (zum Beispiel durch die Auswahl von unzuverlässigen Straßenpflastern, bei denen

⁴⁵ S. Anhang 8.3 und 8.4

⁴⁶ S. 4.2.1.1.1

⁴⁷ S. 4.2.1.1.9

die Anhaftungen nicht zu entfernen sind).⁴⁸ Hier zeigt sich deutlich, dass eine integrierte Wissensplattform⁴⁹ die Notwendigkeiten aus der Vergangenheit aufweisen kann und ob diese zukünftig weiter erforderlich sind, darüber hinaus aber auch sämtliche anderen Raumparameter (Beleuchtung, Nutzung, Müll- und Straßenreinigung, Möblierung, Parkraum, Haltestellen, etc.) als Planungserfordernisse ausweisen kann. All diese Informationen sind für eine Schwachstellenanalyse von unschätzbbarer Bedeutung. Nur eine solche gewährleistet eine ausreichende Informationsgewinnung, deren Verarbeitung und Steuerung. Zudem gewährleistet sie eine interkommunale Kommunikation, losgelöst von einzelnen Personen.

4.2.1.1.3 Verkehrsplanung

Verkehrsplanung ist ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Faktor im Rahmen einer kommunalen Sicherheitsbetrachtung. Sie beinhaltet neben dem motorisierten auch den nicht motorisierten Verkehr. Losgelöst von der Betrachtung von Verkehrsunfällen ist dieser Raum von erheblicher Bedeutung für die objektive und subjektive Sicherheit. Durch die Planung von Verkehrswegen, deren Beschaffenheit und Beleuchtung sowie deren (zugelassene) Nutzung können wichtige sicherheitsrelevante Räume - im geografischen wie im sozialpolitischen Sinne - in den entsprechenden Fokus genommen und begünstigend gestaltet werden. Es gibt hierbei eine Vielzahl von kriminalitäts- und angstfördernden Faktoren, welche bei der Gestaltung mitberücksichtigt werden müssen.

Regelmäßig wird zudem die Beleuchtung im Rahmen von Verkehrsplanungen be- und überarbeitet. Schon bei der Planung sind sicherheitsrelevante technische Parameter von erheblicher Bedeutung. Beleuchtung muss auch auf das Umfeld der Straßen abgestimmt werden. Es darf nicht dem Zufall oder dem jeweilig Planenden überlassen sein, ob eine Beleuchtung auch die Bedürfnisse der nicht motorisierten Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

4.2.1.1.4 Quartiere und Sozialräume

Eine Stadtplanung, die zumindest auch sicherheitsfokussiert ist, kann zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens führen. Dies bedingt allerdings eine deutliche Eingrenzung auf kleinräumige Quartiere (entsprechend den kleinräumigen Quartiersanalysen des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung der Stadt Dortmund⁵⁰) und Sozialräume. Erst diese kleinräumige Betrachtung ermöglicht eine Bestandsanalyse, die die dort vorhandenen Schwachstellen und Potenziale ausweist. Die Eingrenzung in bestehende Sozialräume ist insofern von Wichtigkeit, als in jedem Quartier die dortigen baulichen und sozialen Gegebenheiten individuell zu betrachten sind. Erst eine solche kleinräumige Betrachtungsweise ermöglicht überhaupt eine sicherheitsfokussierte Bearbeitung.

Die kleinräumige Betrachtung stellt sich auch deshalb als besonders wichtig heraus, weil kriminologische Studien immer wieder die eng umrissene Eingrenzung von Räumen ausweisen, in denen sich u. a. Kriminalität häuft. Wo Menschen störendes Verhalten zeigen, wo Angsträume entstehen und wie diese Bedingungen sich wechselseitig beeinflussen. Es zeigt sich beispielsweise in sog. „Problemquartieren“⁵¹, dass bis zu 80 % der Kriminalität im

⁴⁸ S. 4.3.3

⁴⁹ S. 4.6.1

⁵⁰ S. 3.3.2 - „Projektgruppe 3: Stadtplanung und Städtebau“ und Anhang 8.8

⁵¹ Städtische Problemquartiere werden seitens der Behörden als Quartiere mit besonderer (sozialer) Bedürftigkeit verstanden und mit einer Entwicklungspriorität versehen. Hinter diesen Bezeichnungen verbirgt sich die Beobachtung, dass in allen deutschen Großstädten seit Ende der achtziger Jahre Quartiere mit überwiegend

öffentlichen Raum tatsächlich auf ein bis zwei % des dortigen (geografischen) Raumes begrenzt sind.

Im Rahmen einer sicherheitsfokussierten Betrachtung von Quartieren im Ruhrgebiet findet sich immer auch die Begrifflichkeit „No-go-Area“, wobei sich die Diskussionen ausschließlich um den Begriff und die Deutungshoheit hierzu drehen. Tatsächlich betreten sowohl die Polizistinnen und Polizisten des Polizeipräsidiums Dortmund als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Dortmund sämtliche Bereiche im Stadtgebiet, ebenso wie die dort lebenden Menschen. Rechtsfreie Räume bestehen nicht. Tatsache ist jedoch, dass sich die kommunale Sicherheitsbetrachtung, wie bei jedem anderen Quartier, auch bei möglichen „Problemquartieren“ stets aus dem Inneren ergeben muss. Nur so können Probleme verifiziert und bearbeitet werden.

4.2.1.1.5 Förderung positiver Entwicklungen

Eine funktionierende Stadtgesellschaft benötigt eine ausgewogene Gesamtstruktur, um Unsicherheitsfaktoren auffangen zu können. In jeder Großstadt findet man durch sozialräumliche Segregation⁵² gekennzeichnete Stadtteile bzw. Quartiere, die geprägt sind von Problemkumulation in Form von sozialen und ökonomischen Problemlagen sowie Defiziten in der Infrastruktur und der Wohnraumversorgung.

Eine gesamtstädtische Betrachtung ist insoweit ungeeignet, da Quartiere oder sogar Stadtteile hierbei zumeist unberücksichtigt bleiben. Armut, Arbeitslosigkeit oder Perspektivlosigkeit in einem Quartier führen dazu, dass die dort lebenden Menschen am Ort häufig keine räumlich gestalterischen und sozioökonomischen Vorbilder oder Perspektiven haben, welchen sie nachstreben könnten.

Umso intensiver arbeitet die Stadt Dortmund in den Quartieren daher in enger Kooperation mit den örtlichen Strukturen wie dem Quartiersmanagement, privaten Immobilieneigentümern, Vereinen und Verbänden sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern daran, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken und Verbesserungen der Lebenssituation und gewünschte Milieuwechsel zu erzielen.⁵³

4.2.1.1.6 Infrastruktur und Wirtschaft

Infrastruktur in einer Kommune ist besonders bedeutsam für den Bereich der kommunalen Sicherheit. Die Kommune nimmt nur bedingt Einfluss auf diese, muss aber dort, wo sie Entscheidungs- und Verantwortungsträger ist, Sicherheit als ein Querschnittsthema institutionalisieren. Auch hier ist die kleinräumige Betrachtung wichtig, weil die soziale Infrastruktur in einem Quartier direkten Einfluss auf die dortige Sicherheitsarchitektur nimmt. Gleiches gilt für viele Bereiche der technischen Infrastruktur. Hier ist der Bereich der Müllentsorgung nur ein Beispiel, öffentliche Verkehrswege und der Individualverkehr zeigen sich ebenfalls bedeutsam.

Weiterführende Wirtschaftsfaktoren in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Armut, Bildung, etc. sind direkt sicherheitsrelevant. Denn die in den Stadtteilen bzw. Stadtquartieren erkennbaren negativen Prozesse z. B. im Einzelhandel (Leerstände) weisen frühzeitig auf eine negative

arbeitsloser und armer Bevölkerung mit sozialer und baulicher Vernachlässigung sowie u.a. mit Drogenkriminalität entstanden sind.

⁵² Vgl. „Ergebnisse des Workshops mit dem Integrationsrat der Stadt Dortmund“ Anhang 8.3

⁵³ S. 4.2.1.1.11 und 4.2.1.1.12

Entwicklung hin. Sie wirken wie ein Früherkennungssystem für mögliche Segregations- oder andere unerwünschte Prozesse.

Zusammengefasst zeigen sich in den sog. „Problemquartieren“ deutlich zu viele negativ wirkende Faktoren, die sich auf die Sicherheit auswirken. Der Wirtschaftsraum in diesen Quartieren definiert sich über den dortigen Bedarf, so dass die örtliche Nahversorgung und Wirtschaft sich diesem Raum anpasst. Es entstehen oftmals Leerstände, eine hohe Fluktuation und ein deutliches Mehr an Gewerbe und Einrichtungen (Internetshops, Spielhallen, Shisha-Bars), denen vor Ort oft eine kriminogene Wirkung unterstellt wird.

4.2.1.1.7 Gefahrenorte und Angsträume

Beschäftigt man sich mit den sicherheitsrelevanten Raumstrukturen einer Kommune, erkennt man: Es gibt kaum etwas, was die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Sicherheitsempfinden so beeinflusst wie „Gefahrenorte“ oder „Angsträume“. In einer sicherheitsfokussierten kriminologischen Raumanalyse (integriertes Sicherheitsaudit) zeigt sich immer wieder: Oftmals gibt es einen Grund dafür, warum eine bestimmte Straftat an einem bestimmten Ort stattfindet. Der Ort an sich kann Merkmale - Dunkelheit, Unübersichtlichkeit, gute Fluchtmöglichkeiten, etc. - aufweisen, die nicht nur Kriminalität, sondern auch Alltagsirritationen wie Unordnung, störendes menschliches Verhalten begünstigen. Bereiche, die zunächst durch Belästigungen, offene Trinkerszene, Drogen, Müll, etc. auffallen, weisen regelmäßig die o.g. wiederkehrenden Merkmale in ihrer jeweiligen Lage und Gestaltung in einem Quartier auf. Auffällig ist aber auch, dass Menschen bestimmte Orte für deviantes/kriminelles Verhalten bevorzugen und diesen Räumen dann auch „treu“ sind. Selbst wenn sich die Handlung verändert (z. B. von der Prostitution zum Verkauf von Rauschgift), wird diese Örtlichkeit beibehalten.

Interessant bei kriminologischen Studien war, dass eine „hotspotbezogene“ integrative Bearbeitung der räumlichen Problemfelder zu keiner vollständigen Verdrängung der Kriminalität führt, sondern sie - auch langfristig - lediglich verringert. Wichtig hierbei war das ausgeglichene Verhältnis zwischen restriktiven und präventiven Maßnahmen. Gerade nach repressiven Maßnahmen zeigt sich das anschließende „Erklären des Erlaubten“ als unverzichtbares Mittel, um das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wirklich positiv beeinflussen zu können.

Die Definition von Gefahrenorten ist gerade dort schwierig, wo diese in einem problematischen Gesamtkontext oder Quartier liegen. Allein die gemessene Kriminalität ist hierfür nur sehr bedingt, wenn überhaupt, geeignet, sehr wohl eignet sie sich jedoch für weitere Analysen. Im Rahmen einer sicherheitsfokussierten genauen Analyse besteht der Bedarf einer georeferenzierten⁵⁴ Verortung, wodurch auch der Bedarf an einer guten polizeilichen Datenqualität deutlich wird.

In Abgrenzung zu Gefahrenorten⁵⁵ wird regelmäßig von sogenannten Angsträumen gesprochen. Die häufigste Begründung dieser Unterscheidung findet sich in der Feststellung, dass es vorgeblich keine auffällige Kriminalität an solchen Orten gebe. Dieser Rückschluss wird mit den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik unterfüttert, wobei diese lediglich einen Teil der angezeigten Kriminalität umfasst und im kriminologischen Sinne hierfür nur als bedingt geeignet anzusehen ist. In den näheren Analysen zeigt sich dann, dass unabhängig

⁵⁴ Unter Georeferenzierung ist die Anreicherung bestehender Daten mit Geokoordinaten zu verstehen.

⁵⁵ Vgl. Verbundprojekt transit, „Sicherheit im Wohnumfeld – Gegenüberstellung von Angsträumen und Gefahrenorten, Hannover 2015

von der Klassifizierung in Gefahrenort oder Angstraum einheitliche sicherheitsrelevante Raumparameter festzustellen sind. Diese Parameter (Dunkelheit, Unübersichtlichkeiten, störendes menschliches Verhalten, Müll, Geruch, etc.) sind gekennzeichnet durch Ängste und Wahrnehmungen, die sich in ihren Ursachen sehr verschieden zeigen.

Im Rahmen von integrierten Sicherheitsauditierungen wurde deutlich, dass die Erfassung von Angsträumen nur kleinräumig zielführend ist. Erst wenn der Angstraum konkret und georeferenziert verortet ist, können die dortigen Parameter erfasst und bearbeitet werden. Es führt auch zu keiner zusätzlichen Stigmatisierung dieser Örtlichkeit, da Angsträume bei den Bürgerinnen und Bürger sehr wohl bekannt sind. Vielmehr zeigen sich Effekte der Gegenkonditionierung. Eine konkrete Benennung dieses Raumes führt zu notwendiger Transparenz und die Glaubwürdigkeit öffentlichen Handelns in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit wird gesteigert.

Angsträume unterscheiden sich zudem in ihrer grundsätzlichen räumlichen Verortung in einer Kommune. Es gibt Örtlichkeiten, die aufgrund von Zuschreibungsprozessen wie auch beispielsweise durch Erziehung und Sozialisation als Angstraum gelten. Dunkle Parkanlagen, einsame Wege, Tunnel, Bahnhöfe etc. werden - insbesondere von Frauen, älteren oder beeinträchtigten Menschen - oft benannt.

In der kommunalen Wirklichkeit ist es erheblich, in welchem konkreten Umfeld sich diese Angsträume befinden. Angsträume in „Problemquartieren“ unterscheiden sich in ihrer Komplexität deutlich von Angsträumen z.B. im Innenstadtbereich, einer Parkanlage oder einer Unterführung.

Angsträume können nicht ausschließlich anhand formalisierter Checklisten (Dunkel, Müll, Unübersichtlichkeit) bejaht oder verneint werden. Sie wie auch das Sicherheitsgefühl sind grundsätzlich kontextbezogen. Nicht jeder öffentliche Raum, der z. B. Unübersichtlichkeiten oder Dunkelheit aufweist, ist auch ein Angstraum. Zudem weisen solche Räume deutlich auf, dass diese durch zeitliche Komponenten (Wochenende, Nachtzeit, im Rahmen von Veranstaltungen etc.), soziale (wer hält sich wann und wo auf, Belästigungen etc.) als auch räumlich-gestalterische Faktoren (Müll, unangenehmer Geruch, fehlende oder mangelhafte Beleuchtung, Sachbeschädigungen etc.) beeinflusst werden. Diese Komponenten zeigen sich auch noch als wechselseitige Verstärker. Befragungen ergaben, dass solche Räume – unabhängig von den polizeilichen Daten - von den Betroffenen auch immer mit Kriminalität in Verbindung gebracht und wenn möglich gemieden werden. Insbesondere Frauen und ältere Menschen verhalten sich so⁵⁶, Männer sahen sich eher körperlich in der Lage, solche Räume zu nutzen, zumindest gaben sie dies so an.

In Analysen von „Problemquartieren“ zeigt sich, dass es einen deutlichen Bezug zwischen den angegebenen Angsträumen der Bevölkerung und den „Orten häufiger Beschwerden“ bei den jeweils zuständigen ordnungsbehördlichen Bereichen der Kommune gab. Personen (Lärm, Belästigungen, Trinkerszene etc.) oder räumliche Zustände (Müll, abgemeldete Pkw etc.) zeigten sich oftmals als Verursacher bzw. Verstärker sowohl für den Angstraum als auch für die Beschwerden. In der kriminalitätsbezogenen Betrachtung dieser Räume zeigte sich außerdem: Einige der dort angetroffenen Personen traten regelmäßig im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentumsdelikten im öffentlichen Raum polizeilich in Erscheinung.

⁵⁶ Vgl. Anhang 8.4 Ergebnisse des Workshops „Sicherheit unter dem Blickwinkel der Diversität“

Auch im Zusammenhang mit den sogenannten „Tumultdelikten“ in „Problemquartieren“ zeigen sich die „gemeldeten“ Angsträume von Bedeutung. Der Begriff „Tumultdelikt“ wird bei der Polizei Nordrhein-Westfalen zwar landeseinheitlich nicht definiert, allerdings werden hierdurch stets Anlässe bezeichnet, die kumulativ folgende Kriterien aufweisen:

- Besondere Einsatzstichworte: Bedrohung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Schlägerei, gefährliche Körperverletzung mit Täter am Ort, Randalierer, Landfriedensbruch, Streit
- Es werden mindestens vier Funkstreifenwagen-Besatzungen eingesetzt

Außerhalb von solchen „Problemquartieren“ prägt die Bebauung oft die Angsträume. Schlechte und unpassende Beleuchtung beeinflusst das Raumempfinden und auch das dortige menschliche Verhalten negativ.

In der Rasteranalyse von Plätzen und Anlagen zeigte sich, dass Kriminalität und Ordnungsstörungen (incivilities) im räumlichen Kontext zu den dortigen „Dunkelzonen“ standen. Zusammengefasst konnte man hier feststellen, dass sich ordnungswidriges bzw. störendes Verhalten vor allem in schlecht beleuchteten, uneinsehbaren Bereichen zeigt. Müll wurde in die dunkleren Bereiche geworfen, die Hinterlassenschaften von Hunden wurden weitestgehend nur dort entfernt, wo dies aufgrund von gleichmäßiger Beleuchtung auch für andere sichtbar war, und auch die eigene Notdurft wurde vorzugsweise in solchen dunklen Bereichen verrichtet.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass Angsträume nur im kleinräumigen Bereich erfasst und bearbeitet werden können. Strategisch ist die individuelle, gesamtheitliche Erfassung unverzichtbar. Es gibt nicht den Angstraum. Räume können aber sehr wohl auch temporär (nutzungsabhängig etc.) zu einem Angstraum werden.

Auch baulich-gestalterische Bedingungen sind in ihrer Wirkung kontextbezogen und müssen so analysiert werden. Eine Übertragbarkeit ist nur in den allgemeinen Grundsätzen gegeben. Die konkreten Maßnahmen (z. B. Wahl der Beleuchtung, Lichtfarbe und Lichttemperatur, technisch-gestalterische oder dynamische Lösungen etc.) müssen sich immer am tatsächlichen Ort orientieren. Werden Angsträume konkret benannt, findet sich dort regelmäßig ein Bündel von Angst erzeugenden Parametern, welche wie ein Sicherheitsseismograf für den öffentlichen Raum zu werten sind.

4.2.1.1.8 Kriminalität / Alltagsirritationen

Die objektive Kriminalität ist im kommunalen Raum „nur“ ein weiterer Störfaktor. In den integrierten Sicherheitsaudits zeigt sich regelmäßig, dass die durch die Bürgerinnen und Bürger benannten sicherheitsrelevanten „Störfaktoren“ größtenteils Alltagsirritationen (störendes Verhalten und sichtbare Unordnung) betrafen. U.a. wurde dies auch durch die Ergebnisse der Quartierslabore belegt.⁵⁷ Subjektiv wahrgenommene nicht geahndete Parkverstöße bzw. das dauerhafte „Nichteingreifen“ der staatlichen Organisationen in diesem Zusammenhang entwickelten sich zu Irritationen, die die Bürgerinnen und Bürger am (Nicht-)Handeln „des Staates“ kritisierten.

Soweit Kriminalität benannt wird, zeigt sich diese eher unbestimmt und allgemein, hat aber nie den Stellenwert der Alltagsirritation. Letztere werden sehr konkret und räumlich verortet beschrieben: Personen und Personengruppen mit störendem Verhalten (Drogen- und

⁵⁷ Vgl. Anhang 8.11 Dokumentation der Quartierslabore

Alkoholkonsum, „Herumlungern“, [sexuelle] Belästigungen, Ruhestörungen etc.). Die räumliche Situation wird kritisiert: Müll, freilaufende Hunde, Ratten, fehlende oder schlechte Beleuchtung. Der Bedarf an und der Wunsch nach Ordnungsmaßnahmen durch die Kommune und die Polizei werden explizit benannt. In der Gesamtbetrachtung zeigen sich die beschriebenen Tatsachen zum Teil nicht einmal als strafwürdig oder strafbedürftig und dennoch sind sie im Empfinden der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung.

Dabei zeigt sich oft, dass ein solches störendes Verhalten bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einer unzutreffenden Kriminalitätseinschätzung für diesen Raum führt. Einige ziehen den Rückschluss, dass „ungebührliches“ Verhalten ein Beleg dafür ist, dass diese Menschen auch Straftaten begehen. Kommunal bedeutsam ist der Umstand, dass solche Alltagsirritationen geeignet sind, bestimmte Räume in ihren Segregationsprozessen (Wegzug, selektive Abwanderung etc.) deutlich zu beschleunigen.

4.2.1.1.9 Beleuchtung

Regelmäßig wird das Thema Licht bzw. Beleuchtung in den Zusammenhang mit Sicherheitsempfinden gebracht. Die dabei gern getroffene Kernaussage, dass ein Mehr an Licht auch gleichbedeutend mit einem Mehr an Sicherheit ist, zeigt sich vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Betrachtung als viel zu sehr vereinfacht. Aber gerade bei diesem Thema erweist sich immer wieder, wie sehr Sicherheit mit Wahrnehmung und Gefühl in Verbindung steht. Beleuchtung muss im Bereich einer Sicherheitsdiskussion immer wieder thematisiert werden muss und zu einer gründlichen Bestandsaufnahme des gesamten öffentlichen Raumes führen.

Licht ist nicht gleich Licht und wirkt sich zum Teil erheblich auf menschliches Verhalten und dessen Wahrnehmung aus. Dass hierbei ein durchdachtes „Weniger“ nicht selten ein „Mehr“ an Sicherheit ergibt, zeigt sich besonders für den öffentlichen Raum. Licht ist immer kontextbezogen, individuell für den jeweiligen Raum zu betrachten.

Licht beeinflusst sowohl das Raum- und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung als auch die objektive Sicherheit (insbesondere Gewalt- und Eigentumsdelikte im öffentlichen Raum). Daran zeigt sich, wie wichtig eine sicherheitsfokussierte Nutzung der Beleuchtung des öffentlichen Raums ist. Studien haben aufgewiesen, dass durch passgerechte Beleuchtungskonzepte Kriminalität und anderes störendes Verhalten (Alltagsirritationen) vermindert werden. Und auch das subjektive Empfinden im öffentlichen Raum (Sicherheitsgefühl, Steigerung der Attraktivität des Raumes) kann deutlich positiv beeinflusst werden.⁵⁸

Diese positiven Effekte dürfen aber kein Zufallsprodukt sein, sondern das Ergebnis entsprechender Planung. Da Lichtwirkungen immer kontextbezogen und individuell entstehen, muss der jeweilige Raum analysiert werden. Es zeigt sich auch bei diesem Thema der deutliche Bedarf einer sicherheitsfokussierten und raumbezogenen Wissensvermittlung an die Planenden. Dabei ist nicht nur die räumlich-technische Gestaltung - was ist wie im Raum vorhanden bzw. wie angeordnet - von Bedeutung, da dies maßgeblich auf Blendwirkung, Adaption, Verschattungen etc. wirkt, sondern die tatsächliche bzw. beabsichtigte Nutzung. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen auch berücksichtigt werden. Es besteht ein deutlicher Unterschied zwischen dem Bedarf an einer Beleuchtung vor einer Schule oder Kindergarten

⁵⁸ Das Thema Beleuchtung wurde von allen drei Arbeitsgruppen als wichtig im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden eingestuft. Vgl. 8.7 Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“, 3.3.2 „Projektgruppe 3: Stadtplanung und Städtebau“ und 3.3.3 „Sichere Infrastruktur“

und einer Beleuchtung vor einem Seniorenheim. Auch Parkanlagen, Plätze, Rad- und Gehwege sowie Tunnel bzw. Unterführungen müssen anders betrachtet werden als z. B. eine innerstädtische Durchfahrtsstraße. Richtige Beleuchtung schafft Identität und Aufenthaltsqualität in einem Raum und ist für Handel, Tourismus, Gewerbe etc. ein wesentlicher Standortfaktor.

Viele kommunale Beleuchtungsplanungen zeigen sich ausnehmend auf den Straßenverkehr fokussiert. Was neben der eigentlichen Straße passiert, bleibt im wahrsten Sinne des Wortes „unbeleuchtet“. Erst wenn festgelegt ist, was alles beleuchtet werden soll, kann die Frage des „Wie“ beantwortet werden. Viele sicherheitsrelevante Besonderheiten im Raum müssen berücksichtigt werden und was die Beleuchtung alles umfassen soll. In Punkto Sicherheit werden oftmals Begriffe wie Sichtbeziehungen, Orientierung, Einsehbarkeit etc. benannt. Es muss festgelegt werden, in welchen Bereichen die horizontale Beleuchtung (z. B. die Straßenoberfläche) und/oder die vertikale Beleuchtung (z. B. die Möglichkeit, Gesichter wahrzunehmen und zu erkennen) bedeutsam ist und was eine solche stören kann.

Die verschneidende, sicherheitsfokussierte Analyse dieses Themas umfasst immer alle Parameter einer verantwortungsvollen, kommunalen Beleuchtung sowohl in ihrer ökologischen und ökonomischen als auch technischen Komponente.

Unterschiedliche Anforderungen an eine ökologisch (z. B. „insektenfreundlich“) optimierte Beleuchtung/ ob diese den Raum und die dort vorhandenen baulichen gestalterischen Gegebenheiten akzentuieren soll/ ob es an der Örtlichkeit störende Personengruppen gibt, müssen vorab klar definiert werden. Sie bestimmen die Wahl der Leuchten u.a. in Bezug auf deren Licht- und Farbwiedergabe und vor allem Gleichmäßigkeit.

Auch die Energieeffizienz ist optimiert über die hierfür bedeutsame Farbtemperatur (warmweiß, neutralweiß, kaltweiß) darstellbar. Es gibt grundsätzliche Ausrichtungen der Beleuchtung (technisch, dekorativ, dynamisch) und all dies (und noch viel mehr) ist auf den jeweiligen Raum zu beziehen, um sowohl eine optimierte, energie- und CO₂-berücksichtigende, wirtschaftliche als auch sicherheitsoptimierende Beleuchtung zu erzielen. Insbesondere weil sich die Kommunen langfristig durch ihre Lichtplanung binden, müssen hier zukunftsorientierte und flexibel anpassbare Lösungen gefunden werden.

Aufgrund der enormen Sicherheitsrelevanz der Beleuchtung im öffentlichen Raum darf eine einseitige Ausrichtung auf ökologische oder ökonomische Gesichtspunkte ohne erweiterte Nutzbarkeit im Rahmen einer Sicherheitsbetrachtung nie stattfinden. Jeder Leuchtpunkt einer Stadt kann auf eine adaptive, sicherheitsfokussierte Nutzung abgestimmt werden. Dieses gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob hierfür aktuell Bedarf besteht oder nicht. Ist die Infrastruktur erst einmal errichtet, ist eine sicherheitsfokussierte Nachjustierung - wenn überhaupt - nur mit großem (finanziellen) Aufwand möglich.

Eine sicherheitsfokussierte Beleuchtungsinfrastruktur bedeutet für eine Kommune, dass sie die zur Verfügung stehenden Leuchtpunkte zum Leiten und Lenken sicherheitsrelevanter Aktivitäten nutzen kann. Alles, was für eine Kommune auch ansonsten von Mehrwert ist (z.B. Kameras, Messergebnisse der Lichtpunkte zu Temperatur, Hotspots, Lademöglichkeiten für E-Bikes, etc. oder adaptive Lichtsteuerung im klassischen Sinne) zeigt sich auch in Bezug auf Sicherheit im öffentlichen Raum als unverzichtbar. So können Verkehrsflüsse durch Lichttechnik umgelenkt oder Zugangsberechtigungen verdeutlicht werden.

Digitalisierungsbestrebungen, Smart-City⁵⁹ etc. sind die hierbei zu verknüpfenden Punkte. Ein Lichtpunkt kann durch die Integration zusätzlicher Anwendungsfelder (Erfassung von Verkehrs- und Umweltdaten, Public WLAN, E-Mobilität etc.) auch immer ein multifunktionaler Verteiler sein. Er bedarf hierfür lediglich einer entsprechenden Infrastruktur bei der „Verkabelung“.

Ist eine solche Beleuchtung planerisch definiert, müssen weitere kommunale Maßnahmen z.B. der Grünflächen(pflege), des Müllmanagements, der Möblierung etc. zukünftig die Notwendigkeiten berücksichtigen. Gerade im Bereich der kommunalen Verwaltung zeigt sich regelmäßig, dass Beleuchtungskonzepte generalisiert festgelegt werden. Allein die Betrachtung von sogenannten Angsträumen zeigt aber, dass eine gesamtstädtische Beleuchtungskonzeption in der Regel ungeeignet ist, einen so speziellen Raum individuell zu berücksichtigen. Die Anforderungen an Beleuchtung und Ausrichtung sind in der gesamtstädtischen Betrachtung derart unterschiedlich, dass diese zum Teil diametral in ihrem Bedarf voneinander abweichen. Auch hier kann eine integrierte Sicherheitsauditierung die Passgenauigkeit einer Beleuchtung sichern. Eine solche Sicherheitsauditierung ist aber kein Selbstzweck, sondern das sich hieraus ergebende Wissen muss den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Webbasierte Wissensplattformen erweisen sich dabei regelmäßig als zielführend. Die Stadt Dortmund verfügt bereits über die technischen Grundstrukturen einer solchen Plattform und braucht diese nur im Rahmen einer Sicherheitsfokussierung zu erweitern.

4.2.1.1.10 Zuwanderung/Integration

Zuwanderung ist in der kommunalen Sicherheitsbetrachtung von unterschiedlicher Bedeutung. So wird die Frage der Armutswanderung nach wie vor eine große Rolle spielen.

Es werden mittel- und langfristige Maßnahmen benötigt, um eine nachhaltige Integration dieser Einwanderinnen und Einwanderer zu ermöglichen. Neben Maßnahmen in den Herkunfts-Ländern geht es in Dortmund um unterstützende Maßnahmen in den Bereichen Sprache, Bildung, berufliche Integration, gesundheitliche Versorgung sowie soziales Miteinander. In der Praxis ist erkennbar, dass sich Herausforderungen dort verstärken können, wo Quartiere bereits einen hohen Handlungsbedarf aufweisen (z.B. in den Bereichen Wohnen, Schulen, Sprachförderung, Integration, Arbeitslosigkeit etc.).

Für den öffentlichen Raum bedeutet dies: Die sich im Rahmen der Zuwanderung evtl. verändernde Nutzung – sei es aufgrund gesellschaftlicher bzw. sozialer Prägung oder aber aufgrund eines Mangels an Angeboten – soll gerade nicht zu Alltagsirritationen vor Ort führen und muss daher durch die Stadt Dortmund sowie die Zivilgesellschaft begleitet werden. Die kulturelle und soziale Vielfalt dieser Quartiere und deren Potentiale müssen genutzt und integrationsfördernde bzw. identifikationsstiftende Teilhabeprozesse intensiviert werden.

Genau hier setzt neben vielen weiteren Beratungs- und Hilfestrukturen – wie dem Trägerverbund „Willkommen Europa“ und „lokal willkommen“ – das Format des Quartiersmanagements an. In mehreren Dortmunder Stadtteilen vernetzt das örtliche Quartiersmanagement das vielfältige Engagement unterschiedlicher Agierender (Bewohnerschaft, Vereine, Wohnungsunternehmen, private Eigentümerschaft, Gewerbetreibende, Religionsgemeinschaften, Bildungsträger, Polizei, freie Träger, Politik,

⁵⁹ Vgl. Entwicklung der Stadt Dortmund zur Smart City (Drucksache Nr.: 07286-17)

Verwaltung etc.) und unterstützt diese bei der Umsetzung von Ideen und Projekten. Es leistet so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation und zum Zusammenhalt im Quartier. Das Quartiersmanagement fördert und unterstützt bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil und trägt zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders bei. Es bindet die Bewohnerschaft in Planung und Durchführung von Aktivitäten wie Sauberkeits- oder Verschönerungsaktionen ein. Über einen Quartiersfonds können Agierende finanzielle Unterstützungen für ihre Projekte erhalten. Zudem steht das Quartiersmanagement privaten Hauseigentümern mit Beratungsangeboten zur Seite und leistet einen Beitrag zur In-Wert-Setzung von „Problemimmobilien“.

Zu Fragen der Integration wird das Thema Zuwanderung in dem Prozess „Einwanderung gestalten“ des Sozialdezernates der Stadt Dortmund beleuchtet. Um das Thema „Zuwanderung/Integration“ auch unter Sicherheitsgesichtspunkten zu erfassen und etwaige Handlungsempfehlungen angemessen berücksichtigen zu können, bietet sich eine Folgeveranstaltung zum Masterplan Kommunale Sicherheit unter Beteiligung des Integrationsrates der Stadt Dortmund sowie weiterer Akteure, wie z.B. MIA-DO-KI (MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund) an.

4.2.1.1.11 Schrott-/Problemimmobilien

„Schrottimobilien“ und deren direktes Umfeld weisen regelmäßig eine deutliche Häufung von Ordnungsstörungen (Müll, Lärm, Ratten, Schrottfahrzeuge etc.) auf. Dementsprechend zeigen sich diese auch als Orte häufiger Beschwerden, sowohl für die Polizei als auch für die Kommunen. Diese Immobilien sind von sicherheitsrelevantem Interesse und besitzen auch strategische Bedeutung für die Kommune.

Bei den im Umfeld relevanten Straftaten muss man deutliche Unterscheidungen vornehmen. Es gibt zum einen den Bereich rund um den Erwerb und die Vermietung der Immobilien. Zum anderen zeigen sich die nach außen wirkenden Ordnungsstörungen bei diesen Immobilien von sicherheitsrelevanter Bedeutung. Es gibt überproportional viele Probleme mit Müll und Belästigung im öffentlichen Raum, die häufig durch die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch durch Personen, die die Immobilie in sonstiger Weise nutzen (bspw. Drogenabhängige), entstehen bzw. begünstigt werden. Die Wirkung solcher Immobilien auf die unmittelbare Nachbarschaft ist als deutliche „Verschlechterung“ des Quartiers beschreibbar und deshalb - auch mit Blick auf das subjektive Sicherheitsgefühl - von erheblicher Bedeutung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schrottimobilien in jeder Kommune von besonderer Sicherheitsrelevanz sind. Die Stadt Dortmund nutzt daher bereits eine sicherheitsfokussierte Strategie in Bezug auf Stadtentwicklung, Stadtsanierung, Quartiersgestaltung, Ankauf von solchen Immobilien und Wohnumfeldgestaltung. Gerade in Bezug auf den möglichen Ankauf dieser Immobilien werden die Quartiere in Dortmund regelmäßig betrachtet. Nicht die reine Optik und Beschaffenheit führt zu der Priorisierung, sondern ihre Gesamtwirkung und Auswirkung auf den Raum bzw. das Quartier.

Um eine effektive Bearbeitung in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, hat sich die Stadt Dortmund mit der konsequenten Anwendung des „Stufenmodells für Problemimmobilien“⁶⁰ eine übergeordnete Strategie auferlegt, die durch die intensive Arbeit des Arbeitskreises Problemhäuser der Stadtverwaltung und das Quartiersmanagement (insbesondere in der

⁶⁰ S. Anhang 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

Dortmunder Nordstadt) begleitet wird. Dies hat in den vergangenen fünf Jahren die Anzahl an Schrott-/Problemimmobilien im Dortmunder Stadtgebiet erheblich zurückgehen lassen.

Immer mehr private Eigentümer machen sich auf den Weg, ihre Immobilien zu modernisieren. Dabei werden sie von der Stadtverwaltung und dem Quartiersmanagement, teilweise mit Hilfe von Fördermitteln, unterstützt. Die bisher erzielten Erfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit im Themenfeld der Problemimmobilien langfristig angelegt ist. Sie ist daher unverändert intensiv fortzusetzen, um die erzielten positiven Effekte zu verstetigen und damit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gesamtsituation – auch unter sicherheitsrelevanten Fragen – beizutragen.

4.2.1.1.12 Zusammenfassung

Die methodische Vorgehensweise im Rahmen einer integrierten und sicherheitsfokussierten Stadtentwicklung wird immer durch den Ausgangspunkt, hier der konkrete Raum und was dieser bedeutet und beinhaltet, bestimmt. Erst durch diesen kleinräumigen Blickwinkel werden die weiteren zu analysierenden, die Sicherheit beeinträchtigenden Parameter deutlich. Ein integriertes Sicherheitsaudit ist der Grundpfeiler für zu entwickelnde Konzepte.

Deutlich wird, dass sich die tatsächliche (objektive) Sicherheitslage in einem Raum bei den Menschen nur bedingt abbildet. Subjektive Sicherheit wird bestimmt durch Lebensalter, Geschlecht, sozioökonomische Bedingungen und die visuelle Wahrnehmung der materiellen und sozialen Beschaffenheit des Raumes. Die mediale Darstellung von Kriminalität und Raum ist ein bedeutender Einflussfaktor. Zudem verstärken Alltagsirritationen (incivilities) die negativen Sicherheitskomponenten an diesem konkreten Ort. Eine furchtbehaftete Wirkung des Raumes führt regelmäßig zu Verhaltensänderungen (insbesondere bei Frauen und älteren Menschen), was diese in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt.

Bei der kleinräumigen Betrachtung ist es dringend notwendig, dass der Raum immer mehrdimensional verstanden wird. Daraus ergibt sich eine sicherheitsfokussierende Vielschichtigkeit und Diversität, die passende kleinräumige Lösungsansätze gewährleistet.

Die regelmäßig vorhandenen Alltagsirritationen werden durch keine Statistik erfasst, müssen aber, da sie die Furcht vor Kriminalität verstärken, bei einer Raumanalyse zwingend verifiziert werden. Es kann nicht EINE Lösung für eine Stadt geben und genau deshalb muss Sicherheit auch interdisziplinär verstanden werden. Vereinfachte Ursachen und Zusammenhänge können keine Lösungsansätze ergeben, da erst die Kenntnis des Raumes in Form einer Bestandsanalyse Zusammenhänge, Ursache und Wirkung erkennen lässt.

Ein wichtiger Schlüssel ist das Selbstverständnis der handelnden Institutionen. Kommunale Sicherheit ist eine Form des Vernetzens auf allen Ebenen, wobei das Verständnis hierfür wechselseitig in allen Institutionen auch vorhanden sein muss. (Un)Sicherheit ist nicht für jeden Menschen gleich und auch nicht gleichmäßig verteilt. Sie ist zudem abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen, den räumlichen Gegebenheiten, politischen Entscheidungen und den individuellen Einstellungen der Akteurinnen und Akteure.

Auch deshalb zeigt sich das Ruhrgebiet als spezieller Raum, der aufgrund seiner strukturellen Gegebenheiten einer Gesamtbetrachtung unterliegen muss. Aufgrund der „fließenden“ kommunalen Verwaltungsgrenzen werden Stadtquartiere auch durch die Entwicklung des Ballungsraums Ruhrgebiet beeinflusst. Die Bevölkerungsentwicklung und die Zuwanderung stellen Bereiche dar, die nur bedingt bis gar nicht von den Kommunen beeinflusst werden

können. Trotzdem haben sie die sozioökonomischen und städtebaulichen Konsequenzen zu lösen, wobei räumliche und sicherheitsrelevante Problemverschiebungen über kommunale Grenzen hinausgehen.

Die Herausforderung an eine Stadtplanung ist somit auch nicht einfach durch ein Mehr an Sicherheit gelöst. Vielmehr muss eine nachhaltige und umfassende sozialpolitische⁶¹ Steuerung garantiert werden. Sicherheitsfokussierende kommunale Bestrebungen bedürfen immer einer Begleitung, damit gesamtheitliche Blickwinkel gewahrt bleiben, Sicherheitsaspekte als Querschnitt angelegt und betrachtet und alle Maßnahmen in diesem Sinne kostensparend und erfolgsorientiert realisiert werden können.

Gerade die Stadt Dortmund hat bereits vor Jahrzehnten zielführende Grundlagen einer sicherheitsfokussierten kommunalen Strategie im Rahmen der Gleichstellungspolitik entwickelt, mittlerweile eines der wichtigsten strategischen Instrumente für die Sicherheit in Dortmund. Es ist eine Perspektive, die den Blickwinkel der Vielfalt der Menschen einnimmt und für alle den öffentlichen Raum attraktiv und sicher macht. Da die Planung und Entwicklung von Prozessen zwangsläufig der jeweiligen Planungswirklichkeit der Organisationseinheit unterliegt, sollten andere Blickwinkel und andere bzw. weitere Bedarfe keinesfalls unberücksichtigt bleiben.

Ein kommunales Informations- und Wissensmanagement⁶² kann hierbei den wichtigen Austausch unter den Beteiligten sichern.

4.2.1.2 Nutzen bestehender Arbeitshilfen und Kriterienkataloge

Die Fragestellungen in diesem Abschnitt (4.2.1.2) sowie dem darauf folgenden (4.2.1.3) orientieren sich an der Handreichung „Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft – Impulse zur Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune“ und sollen der Systematisierung bestehender Arbeitshilfen und Kriterienkataloge dienen.⁶³

- Ist in der Ablauf- und Zeitplanung (städte-)baulicher Planungen und Maßnahmen sichergestellt, dass interdisziplinäre Fachexpertise aus dem Bereich Sicherheit frühzeitig einbezogen werden kann, so dass deren Impulse in das weitere Verfahren einfließen können?
- Bestehen bei Wohnungsbaugesellschaften definierte Abläufe, um sich bei eigenen baulichen Vorhaben in einem frühen Stadium mit den betreffenden kommunalen Akteuren und der interdisziplinären Fachexpertise abzustimmen?
- Ist von polizeilicher Seite sichergestellt, dass die eigene fachliche Perspektive frühzeitig in Neu- und Umbaumaßnahmen im Quartier eingebracht werden kann? Wird dazu ein kleinräumiges Kriminalitätslagebild erstellt? Ist den anderen Akteuren ein konkreter Ansprechpartner für die polizeiliche Fachberatung zur Kriminalprävention im Städtebau bekannt?

⁶¹ Vgl. Aktionsplan Soziale Stadt hier: Aktueller Sachstand (Drucksache Nr.: 10789-13)

⁶² Vgl. 4.6.1

⁶³, vgl. Floeting, Abt, Blieffert, Schröder, Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft, Hannover/Berlin 2016

- Sind Kriterienkataloge und Arbeitshilfen zur städtebaulichen Kriminalprävention bekannt? Werden sicherheitsrelevante Kriterien explizit bei der Entwicklung neuer oder der Erneuerung bestehender Quartiere berücksichtigt?
- Spielen für Wohnungsbaugesellschaften neben der Verkehrssicherungspflicht auch sicherheitsrelevante Aspekte aus dem Bereich der Kriminalprävention eine Rolle? Werden technische und bauliche Sicherheitsaspekte eingehalten? Sind Richtlinien und Kriterien zur Verhinderung von Wohnungseinbruch bekannt, und werden die Mieterinnen und Mieter über dieses Thema informiert?
- Sind den Polizeibeamtinnen und -beamten Maßnahmen und Aspekte der Kriminalprävention im Städtebau bekannt und werden diese zur Verhinderung von Tatgelegenheiten einbezogen? Sind die Polizeibeamtinnen und -beamten ausreichend informiert (z. B. mit einer Info-Mappe über Möglichkeiten der polizeilichen Beteiligung, 10 goldene Regeln für sicheres Wohnen)? Wird auf Hinweise der Kommission polizeiliche Kriminalprävention zurückgegriffen?

4.2.1.3 Berücksichtigung der Verbindungen von Planungs- und Nutzungsphasen

- Werden bei der Neugestaltung des öffentlichen Raums nutzungsorientierte Perspektiven aller Beteiligten in die Planungs- und Umsetzungsphase einbezogen? Wird die Nutzung neugestalteter öffentlicher Räume so begleitet, dass Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn Nutzungskonflikte die Sicherheit beeinträchtigen?
- Werden seitens der Wohnungsbaugesellschaften die Außenräume von Wohnanlagen (Wohnumfeld) in sicherheitsrelevante Überlegungen einbezogen? Werden Vor-Ort-Erfahrungen und -bewertungen erfragt und potenzielle Nutzerinnen und Nutzer sowie lokale Einrichtungen bei der Planung der Außenräume beteiligt?
- Kann die Polizei ihre Fachexpertise in Neu- oder Umbauplanungen einbringen? Nutzt sie ihre Möglichkeiten, z. B. im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (TÖB)? Sind die entsprechenden Beamtinnen und Beamten ausreichend qualifiziert, um mögliche Problemstellen einer späteren Nutzung zu erkennen und auf diese hinzuweisen?

4.3 Sicherheit im Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt“

Öffentliche Sicherheit gehört zu den wichtigsten Themen der Innen- und Außenpolitik. Zu diesem Feld gehören: Schutz der Bürger/-innen vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie der Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung. Kommunen können zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen, indem sie in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung insbesondere auf Sicherheitsbelange achten. Darüber hinaus entstehen neue Formen der Kooperation auf kommunaler Ebene, wie beispielsweise Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei, Privatwirtschaft und Bevölkerung. Um ein ganzheitliches Sicherheitskonzept für die „Gesamtstadt“ zu entwickeln und abbilden zu können, wurde auf die Methodik des Masterplans zurückgegriffen.

4.3.1 „Präsenz vor Ort“

Als zentraler Baustein für eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens stellte sich sowohl bei den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“ (insbesondere belegt durch die Ergebnisse der Quartierslabore) als auch der Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ eine Präsenz von Polizei und Ordnungsamt an als unsicher empfundenen Orten heraus. Explizit sei darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle nicht die Forderung nach einem bloßen „Mehr“ an Polizei- und Ordnungskräften oder sogar einer flächendeckenden Präsenz der Sicherheitskräfte erhoben wird. Vielmehr äußerten sich die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den Quartierslaboren dergestalt, dass eine der Situation und dem als unsicher empfundenen und konkret bezeichneten Raum angepasste Präsenz „gewollt sei“. Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus der Forschung, dass eine bloße zahlmäßige Aufstockung der Sicherheitskräfte in der Fläche – ohne konkreten Anlass – und die damit verbundene Wahrnehmung insbesondere von Polizeipräsenz an Orten, die eher nicht als unsicher empfunden werden, sogar zu einer erhöhten Furcht vor Kriminalität führen können.

Die Stadt Dortmund hat in diesem Zusammenhang verschiedene Projekte und Programme installiert, um - der jeweiligen Situation und dem jeweiligen Raum angepasst - Kriminalprävention in der Stadt zu stärken und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Ein wichtiges Element ist die Dortmunder „Ordnungspartnerschaft“ zwischen Polizei und Ordnungsamt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Institutionen unternehmen gemeinsame „Streifengänge“ und stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bevölkerung zur Verfügung.

Hierzu finden zwischen der Stadt Dortmund und der Polizei Dortmund regelmäßig und anlassbezogen gemeinsame Lagebildbewertungen auf Leitungsebene statt. Auffälligkeiten aus dem Regeldienst, die Beschwerdelage und Erkenntnisse aus der Streifentätigkeit beider Organisationen werden reflektiert und hieraus etwaige veränderte Einsatznotwendigkeiten inkl. Schwerpunkt- und Sondereinsätze vereinbart. Gemeinsame Streifen mit der Polizei sind unverändert ein wesentlicher Bestandteil „gelebter“ Ordnungspartnerschaft.

Die Handlungsfelder und die grundlegenden Vorgehensweisen der sich permanent weiterentwickelnden Ordnungspartnerschaften wurden zuletzt in einem Workshop von Führungskräften der Ordnungsverwaltung und der Polizei einvernehmlich definiert. Die Ergebnisse dieses Workshops und des anschließenden intensiven Dialoges mit der Polizei zu Detailfragen, etwa zur Anzahl der gemeinsamen Doppelstreifen in den jeweiligen Stadtbezirken, sind in einer Kooperationsvereinbarung von Oberbürgermeister Sierau und Polizeipräsident Lange manifestiert worden.

Polizei und Stadt erreichen weitestgehend die in der Vereinbarung vereinbarte tägliche Anzahl von gemeinsamen Streifen, wenngleich besondere Ereignisse und Lagen, z.B. Großeinsätze der Polizei bei Demonstrationen, Absperrungen und Evakuierungen anlässlich von Kampfmittelfunden oder Personalausfälle temporär die gemeinsamen Streifen einschränken.

Eine Notwendigkeit der Evaluierung dieser Kooperationsvereinbarung wird derzeit nicht erkannt; sie bildet damit unverändert eine für beide Seiten verlässliche Arbeitsgrundlage.

4.3.2 Ausbildungsberuf „Kommunaler Außendienst“ als Instrument der notwendigen Personalgewinnung

Eine angemessene „Präsenz vor Ort“ bedingt ein – tatsächlich vorhandenes – ausreichendes Kontingent an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Lag der (Aufgaben-)Schwerpunkt des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) anfänglich noch in der Präsenz uniformierter Streifendienstkräfte im öffentlichen Raum vor allem zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung, so hat sich als Folge der zunehmenden Akzeptanz und gleichzeitig stetig steigender Bedürfnisse/Forderungen von Gesellschaft und Politik die Funktion des Ordnungsdienstes/der Ordnungspartnerschaft von einem Streifendienst hin zu einem überwiegenden Einsatzdienst verändert. Damit ist der KOD ein wichtiger Meilenstein in der Sicherheitsarchitektur einer Stadt.

Der Streifendienst eines KOD stellt hohe Anforderungen an die eingesetzten Kräfte, hierfür kommt nicht jeder Mitarbeiter einer Stadtverwaltung in Frage – auch wenn dies hin und wieder im politischen Raum mit Verweis auf die Größe des Personalkörpers einer Stadtverwaltung postuliert wird. Unabdingbar ist ein eigenes Interesse der Beschäftigten, eine gewisse Affinität zu polizeiähnlichen Aufgaben.

Schließlich gilt es, eigenverantwortlich gegenüber Betroffenen auch belastende Maßnahmen - bis hin zum Freiheitsentzug beispielsweise durch Ingewahrsamnahmen - zu ergreifen, sie zu verantworten und vor Ort – oft auch gegen Widerstand – durchzusetzen. Dies erfordert nicht nur eine robuste körperliche Fitness (überwiegend werden Fußstreifen geleistet; Dienstsport ist in der Regel verpflichtender und integraler Bestandteil des Dienstplanes). Auch fundierte Kenntnisse einer Vielzahl einschlägiger rechtlicher Grundlagen sind erforderlich

Mit 46 Streifendienstkräften und zwei Schichtleitungen verfügt die Stadt Dortmund als achtgrößte Stadt Deutschlands bisher lediglich über eine unterdurchschnittliche Personalausstattung im KOD. Im Jahr 2018 ist die Aufstockung um weitere zehn Planstellen zur Sicherung des Status Quo und das Abfangen zahlreicher Sondereinsätze von 46 Streifendienstkräften auf der Straße geplant. Bisher konnten diese Planstellen allerdings noch nicht mit qualifiziertem Personal besetzt werden.

Bei der Personalgewinnung für diesen verwaltungsuntypischen und polizeiähnlichen Dienst gelingt es trotz der og. vergleichsweise geringen Anzahl benötigter Mitarbeiter – sowohl aus Anlass früherer Personalaufstockungen als auch im Rahmen der üblichen Personalfluktuation – allerdings seit Jahren über den internen Stellenmarkt der Stadtverwaltung praktisch nicht mehr, geeignetes qualifiziertes Personal zu finden. Die Unterschiede zwischen den besonderen (polizeiähnlichen) Aufgabenstellungen und den Rahmenbedingungen des Streifendienstes des KOD einerseits und denen eines „normalen“ Verwaltungsarbeitsplatzes

andererseits sind zu groß. Selbst über externe Stellenausschreibungen gelang es zuletzt nicht, freie Planstellen mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen.

Es ist daher sinnvoll und zielführend, bereits bei der Einstellung von Auszubildenden gezielt interessierte Bewerber für die Ausbildung zum „Verwaltungsfachangestellten /Differenzierungsbereich kommunaler Außendienst“ und einer späteren Verwendung im KOD zu gewinnen.

Erforderlich ist eine fundierte dreijährige allgemein anerkannte Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (VFA) – mit besonderer Ausrichtung „kommunaler Außendienst“. ⁶⁴ Die besondere Ausrichtung sollte nicht zu eng gefasst werden und einschränkend nicht etwa nur auf den KOD abzielen. Die Differenzierung auf den Bereich „kommunaler Außendienst“ ließe eine spätere Verwendung sowohl im KOD, aber auch in anderen spezifischen Außendiensten der Ordnungsbehörde (z.B. der Ausländerbehörde, im Ermittlungsdienst oder der Verkehrsüberwachung) zu. Die Qualifizierung im Ausbildungsberuf des VFA ist nicht nur aus Gründen der „Qualitätssicherung“, sondern auch deshalb sinnvoll, um später älteren, ggf. gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern eine Perspektive abseits des Außendienstes bieten zu können. Damit ist eine „Durchlässigkeit“ in die öffentliche Verwaltung gegeben. Diesen Weg gehen bereits einige Städte in NRW mit Erfolg.

Mit einer solchen Lösung wird zwar kein eigenständiger „Ausbildungsberuf“ im eigentlichen Sinne, jedoch eine zielführende Lösung zur effektiven Personalgewinnung geschaffen. Es ist allerdings durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein so ausgebildetes und besonders qualifiziertes Personal nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung nicht unmittelbar in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung strebt bzw. dort aufgrund einer anderen personalwirtschaftlichen Prioritätensetzung des Dienstherrn eingesetzt wird. Denkbar wäre, dass eine mehrjährige Bindung arbeitsvertraglich festgelegt wird; eine vergleichbare beamtenrechtliche Beschränkung wäre zu prüfen.

4.3.3 Ordnung und Sauberkeit

Das Thema Sauberkeit wurde in den Arbeitsgruppen „Sichere Nachbarschaft“ und der Projektgruppe „Ordnung und Sauberkeit“ der Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ intensiv diskutiert und als Voraussetzung für ein als sicher empfundenen Quartier ausgemacht. ⁶⁵

Bereits am 05.09.2017 beschloss der Rat der Stadt Dortmund zudem mehrheitlich, die EDG Entsorgung Dortmund GmbH zur weiteren Verbesserung des Stadtbildes und Ergänzung der Zielsetzungen des Masterplanes Kommunale Sicherheit mit der Erarbeitung eines umfassenden eigenständigen Aktionsplans „Saubere Stadt – Stadtbildpflege“ ⁶⁶ zu beauftragen. Hierbei sollten die relevanten Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen und die inhaltlichen Schnittstellen zum Masterplan Kommunale Sicherheit berücksichtigt werden.

Zudem sollten im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes konkrete – auch ordnungsrechtliche – Maßnahmen aufgezeigt werden, wie das Erscheinungsbild der Stadt Dortmund weiter verbessert werden kann. Als wichtige Zielsetzungen wurden dabei genannt: die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Stadt,

⁶⁴ S. vertiefend Anhang 10.1

⁶⁵ S. Anhang 8.7 Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“ und 8.8 „Sichere öffentliche Räume“

⁶⁶ Vgl. Drucksache Nr.: 08883-17

die Definierung gemeinsamer/einheitlicher Qualitätsstandards, die Schärfung der Zuständigkeiten bzw. der Abbau von Schnittstellen zu anderen Akteuren im Aufgabengebiet, der Einsatz neuer Informationstechnologie für die Bürgerinnen und Bürger als Serviceangebot und die Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für einmalige flexible Einsatzreinigungen vor Ort.

Folgende Punkte erarbeitete die EDG Entsorgung Dortmund GmbH im Rahmen des „Aktionsplans saubere Stadt“ sowie als federführendes Mitglied in der Projektgruppe „Ordnung und Sauberkeit“ der Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“⁶⁷:

- Schärfung der Zuständigkeiten und Optimierung der Schnittstellen bei Reinigungs- und Pflegeleistungen sowie Nutzung von Synergien und Potentialen
- Definition gemeinsamer/einheitlicher Qualitätsziele
- Integration und Übernahme von Straßenreinigungsleistungen im gesamten Straßenraum über die Verkehrssicherung hinaus
- Implementierung einer (für Bürgerschaft nutzbaren) Sauberkeits-App
- Frühzeitige Einbindung der EDG durch die Planungsverwaltung bei Um-/Neuplanungen öffentlicher Verkehrsflächen und Plätzen
- Stärkung und Intensivierung der Abfallpatenschaften
- Beibehaltung und Stärkung der "Mülldetektive" der EDG sowie (weitergehend) Prüfung der Implementierung eines hoheitlich handelnden (abfallrechtlichen) Ermittlungsdienst zu maßgeblichen - flexiblen - Zeiten „Sicherheit durch Sauberkeit“

4.3.4 Prostitution, Drogenhandel und -konsum, „aggressives Betteln“

Deviante Verhaltensweisen, wie beispielsweise öffentliches Urinieren, achtloses Wegwerfen von Abfall, Schmierereien, Drogenhandel und -konsum oder aggressives Betteln beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, mithin deren Lebensqualität, genauso wie ein durch den Eindruck der Verwahrlosung geprägtes Stadtbild, verursacht etwa durch Müll und Verunreinigungen. Hier setzt die Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Dortmund und der Polizei u. a. mit den regelmäßigen gemeinsamen uniformierten Doppelstreifen beider Behörden an.⁶⁸ Ziel war und ist es, Störungen und Verwahrlosungstendenzen in bestimmten Bereichen bereits im Frühstadium entgegenzutreten - durch eine gesteigerte, erkennbare Präsenz von Ordnungskräften, verbunden mit einer geringen Einschreitschwelle. Eine so umgesetzte frühzeitige Interventionsstrategie trägt dazu bei, eine negative Sogwirkung und Abwärtsspirale in öffentlichen Räumen zu verhindern und größere Probleme, wie etwa den Anstieg von Kriminalität, erst gar nicht entstehen zu lassen.⁶⁹

Mit Inkrafttreten der Sperrbezirksverordnung zur Straßenprostitution⁷⁰ und der geänderten Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Dortmund (OBVO) hinsichtlich des Kontaktaufnahmeverbotes für Freier am 16.05.2011 hat - als eine Schwerpunktmaßnahme -

⁶⁷ Vertiefend vgl. Anhang 8.8 „Sichere öffentliche Räume“

⁶⁸ Vgl. vertiefend 4.3.1

⁶⁹ Vgl. insbesondere „Drogenproblematik im öffentlichen Raum - Sachstandsbericht aus ordnungsbehördlicher Sicht“ (Drucksache Nr.: 10792-18)

⁷⁰ Vgl. vertiefend Anlage 10.3 „Entwicklung der Prostitution in Bezug auf das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)“

die "Task Force Nordstadt" ihre Arbeit aufgenommen und seither vor allem in den drei Einsatzbereichen

- öffentliche Straßen, Wege, Plätze und Anlagen
- Gewerbebetriebe
- verwahrloste Häuser

erfolgreich gearbeitet.⁷¹

Unverändert bleibt der Drogenhandel und Drogenkonsum im besonderen Fokus öffentlicher Wahrnehmung. Während in anderen Themenfeldern sichtbare und wahrnehmbare Erfolge erzielt wurden (Straßenprostitution, öffentlicher Alkoholkonsum), haben die Beschwerden im Hinblick auf den Drogenhandel und -konsum und das hierauf bezogene subjektive Unsicherheitsgefühl eher zugenommen. Nach wie vor ist es gerade der öffentlich wahrnehmbare Handel und Konsum von Drogen, der von weiten Teilen der Einwohnerschaft sowie der Geschäftswelt als besonders negativ und störend wahrgenommen wird.

Um den dauerhaft schwierigen Bedingungen entgegenzuwirken, wird es erforderlich sein, mehrere „Stellschrauben“ gleichzeitig zu drehen:

- Konsequente Einleitung von und Beschleunigung der Strafverfahren, hier wird sich die Bündelung bestimmter Strafverfahren durch die zum 01.11.2016 eingesetzten „Nordstadt-Staatsanwälte“ positiv auswirken⁷²
- Aufrechterhaltung/Erhöhung des Kontrolldrucks; Bekämpfung (auch) der Kleinkriminalität im Sinne einer „Null-Toleranz-Strategie“
- Förderung der Zivilcourage und Sozialkontrolle der Zivilgesellschaft

Am Beispiel des „Betteln“ im öffentlichen Raum - und insbesondere in der Dortmunder City - zeigt sich allerdings sehr deutlich, dass nicht jedwedes - sowohl von der Bevölkerung als auch von den Gewerbetreibenden - als unerwünscht empfundenes Verhalten zu öffentlich-rechtlichen Reglementierungen führen kann und darf. Umso mehr ist es die Aufgabe der Behörden, sehr genau zwischen nicht zu sanktionierendem „stillen Betteln“ und sanktionierbarem „aggressiven Betteln“ zu unterscheiden. Unter letzterem ist das Zugehen auf Passanten, das aktiv In-den-Weg-stellen, das Anfassen, das Betteln mit Kindern oder unter Beteiligung von Kindern zu verstehen. Die Ordnungspartnerschaften setzen deshalb bereits jetzt einen - auch personellen - Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Dortmunder City, sowohl mit uniformierten, wie auch mit verdeckt arbeitenden Einsatzkräften. Im Jahr 2017 wurden in diesem Zusammenhang stadtweit 167 Platzverweise (davon 152 in der City) erteilt. Im Jahr 2018 waren dies bis zum 3. Quartal insgesamt bereits 172 (davon 165 in der City).

Auf diesem Wege kann Ordnungsstörungen nachhaltig begegnet, das subjektive Sicherheitsgefühl der Gäste unserer Stadt verbessert und damit auch die Attraktivität der City gestärkt werden. Ordnungswidrigkeiten gleich welcher Art werden dabei konsequent unterbunden und im Rahmen des geltenden Rechts angemessen sanktioniert. Dabei werden im Bedarfsfall in Not geratene Menschen selbstverständlich gleichzeitig über die umfangreichen Hilfsangebote der Stadt Dortmund und der freien Träger informiert.

⁷¹ S. „Ordnungspartnerschaft Dortmund, Task Force Nordstadt und Task Force Dorstfeld – Jahresbericht 2016“ (Drucksache Nr.: 07179-17)

⁷² S. 4.3.6

4.3.5 Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

Größere Ansammlungen von Alkohol trinkenden Menschen auf den verschiedenen öffentlichen Plätzen, von denen Störungen ausgehen (Abfallablagerungen, öffentliches Urinieren, Lärmbelästigungen o.ä.), konnten in der Vergangenheit auf dem Gebiet der Dortmunder Nordstadt und in Verbindung mit der dortigen Alkoholikerszene nur noch in geringem Umfang festgestellt werden. Zunehmend ist ein regelkonformes Verhalten zu beobachten, so dass ordnungsbehördliche Maßnahmen seltener erforderlich sind. Eine Beschwerdelage gibt es praktisch nicht mehr. Der Nordmarkt beispielsweise wird zwar von dieser Szene weiterhin als Treffpunkt genutzt, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

Im Rahmen des Masterplanprozesses - genauer durch das Quartierslabor Hörde/PHOENIX See - rückte das Themenfeld des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum jedoch erneut in den Fokus der Einsatzkräfte.

Immer wieder kommen Debatten auf, den Alkoholkonsum im öffentlichen Raum grundsätzlich, zumindest zeitweise oder ortsspezifisch zu unterbinden. Auf diese Weise soll vor allem der Gewaltdelinquenz und immer wieder beobachteten Lärmbelästigungen begegnet werden. Auch geht es mitunter um die Sauberhaltung bestimmter Örtlichkeiten (z.B. Grünanlagen) und um deren widmungsgemäße Nutzung.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist zu beachten, dass der Alkoholgenuss durch die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz - GG) geschützt ist. Die allgemeine Handlungsfreiheit steht zwar unter dem Vorbehalt der verfassungsmäßigen Ordnung, was grundsätzlich eine rechtliche Begrenzung der Persönlichkeitsentfaltung erlaubt.

Selbst wenn auf Gefahrenabwehrverordnungen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum im öffentlichen Raum gesetzt wird, bedarf es mit Blick auf die Rechtsprechung mehr als pauschaler Verbotsregelungen. Die Intention einer möglichen Regelung kann dann insbesondere nicht die Bekämpfung bloßer (Lärm-)Belästigungen umfassen, sondern müsste sich auf Verstöße gegen das Strafgesetzbuch (StGB) bzw. das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) konzentrieren.

Um rechtssicher und nachhaltig auf diverse Beschwerdelagen und die jeweiligen Problemfelder reagieren zu können, ist es auch an dieser Stelle notwendig, mehrere Bereiche gleichzeitig zu bearbeiten. Folgende Punkte erarbeitete die Projektgruppe „Straßenkriminalität“ der Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ im Rahmen eines offenen Diskussionsprozesses:

- Alkoholverkaufsverbote/-beschränkungen:
bspw. für Kioske, Supermärkte oder Tankstellen in identifizierten kleinteiligen Problembereichen in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr; Voraussetzung: Änderung des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW)
- angemessene Präsenz der Ordnungspartnerschaften
- erweiterte Videoüberwachungsmöglichkeiten von alkoholbedingten Problembereichen zur Strafverfolgung/-vermeidung (inkl. Betrieben der Erlebnisgastronomie)
- Vermüllungen und Verunreinigungen:
Schaffung von mehr Transparenz zu bestehenden Regelungen (z.B. Infolyer für Trinkhallenbetreiber) sowie gezielte und zeitnahe Reinigung von erkannten Problemörtlichkeiten

- bedarfsgerechte Ausweitung der Freizeit- und Präventionsangebote insbesondere in Stadtteilnebenzentren
- Überprüfung der Hilfsangebote für Suchtkranke
- mögl. Kooperation des Café BERTA mit den „Spielplatzpaten“

4.3.6 „Nordstadt-Staatsanwälte“ und „beschleunigte Verfahren“

Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat auf die besonderen Verhältnisse der Dortmunder Nordstadt reagiert und im Rahmen des zwischen Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft Dortmund vereinbarten Gesamtkonzeptes im November 2016 drei Staatsanwälte benannt, die der bei der Polizei Dortmund eingerichteten Ermittlungskommission „EK Nord“ als spezielle Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Damit ist sichergestellt, dass auch bei Delikten der mittleren Kriminalität speziell für den Bereich der Nordstadt ein direkter Kontakt zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft hergestellt wird und die konkrete Vorgehensweise in einzelnen Verfahren und Ziele besprochen werden kann.

Im Rahmen des Projekts Nordstadt wurden bei der Staatsanwaltschaft Dortmund im Jahr 2017 627 Ermittlungsverfahren gegen bekannte und 200 Ermittlungsverfahren gegen unbekannt Beschuldigte geführt. Insgesamt konnten 66 Haftbefehle erwirkt und vollstreckt werden. Eine Untersuchungshaft kann jedoch durch den Haftrichter in der Regel nur zur Sicherung des Verfahrens aufgrund einer bestehenden Flucht des Beschuldigten, Fluchtgefahr oder Verdunklungsgefahr durch das Einwirken auf Zeugen oder andere Beweismittel angeordnet werden.

Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und zur besseren Einwirkung auf den Beschuldigten ist es jedoch erforderlich, dass eine Strafe möglichst zeitnah nach der Tat ausgesprochen wird. Deshalb kommt seit Mai 2017 auch das sogenannte beschleunigte Verfahren im Rahmen des Projekts Nordstadt vermehrt zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um einen Verfahrenstyp, der in besonderer Weise der schnellen Abwicklung von Strafverfahren dient. Dieses Verfahren ist jedoch nur in solchen Fällen zulässig, in denen der Sachverhalt einfach gelagert ist oder eine klare Beweislage besteht. Eine höhere Strafe als ein Jahr Freiheitsstrafe darf nicht verhängt werden. Schließlich setzt die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens voraus, dass eine Hauptverhandlung in kurzer Zeit durch das Gericht anberaumt werden kann. Dazu ist erforderlich, dass auch die Beweismittel sofort verfügbar sind. Dies stellt für die Justiz eine große Herausforderung dar. Trotzdem ist es so bereits mehrfach gelungen, Beschuldigte nur einen Tag nach der Tat zu verurteilen.

4.3.7 Videobeobachtung und Videoüberwachung⁷³

In Bezug auf die Instrumente der Videoüberwachung sowie der Videobeobachtung stellen sich sowohl die öffentlichen Stellen wie die Polizei und die Stadtverwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürger die Frage, ob die Videoüberwachung oder -beobachtung bestimmter Plätze und Straßenzüge im Stadtgebiet nicht sinnvoll sei, weil damit möglicherweise ein Abschreckungseffekt einhergehen könnte und weniger Straftaten begangen werden bzw. die Strafverfolgung erleichtert wird. Auslöser sind häufig negative Ereignisse wie die Kölner Silvesternacht 2015, aber auch positive Erfahrungen beispielsweise mit dem Konzept der Videobeobachtung als sinnvollem Baustein im Rahmen eines umfassenden Präsenz- und Sicherheitskonzeptes in der Dortmunder Brückstraße.

⁷³ Vgl. vertiefend Anlage 10.2 Videobeobachtung und Videoüberwachung

Eine mit Augenmaß betriebene Ausweitung der Videoüberwachung erscheint geeignet, die Sicherheit, zumindest das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, in den Städten zu erhöhen. Insgesamt scheint die Akzeptanz von Videoüberwachung in der Bevölkerung und in der Politik im Lichte der einschlägigen Vorkommnisse gestiegen zu sein.

In diesem Zusammenhang ist genau zwischen Überwachung und Beobachtung zu differenzieren. Während es bei der Videobeobachtung „lediglich“ um die Erhebung des Bildmaterials und somit auch personenbezogener Daten mittels optisch-elektronischer Einrichtungen geht, spricht man von Videoüberwachung bzw. –aufzeichnung erst dann, wenn zusätzlich zur Erhebung auch Daten gespeichert werden.

Selbst die Videoüberwachung ist aber bereits vielfach gegenwärtig, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn), auf Bahnhöfen und an Haltestellen, am Flughafen, in Einkaufszentren, Handel und Gewerbe, bei Geldinstituten und an Geldautomaten, an Tankstellen oder im Fußballstadion (ggf. auch bei An- und Abreise).

Nach Maßgabe des § 15a PolG NRW kann die Polizei eine Videoüberwachung oder -beobachtung einzelner öffentlich zugänglicher Orte durchführen, soweit es sich um sogenannte Kriminalitätsschwerpunkte handelt. Sie kann zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten verübt werden. Dabei ist die Beobachtung, falls sie nicht offenkundig ist, durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

Die Durchführung von Videoüberwachungs- und Videobeobachtungsmaßnahmen auf der Grundlage dieser Vorschrift unterliegt sehr strengen Voraussetzungen.

Durch die Maßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten können Straftaten verhütet, die Aufklärung von Straftaten kann gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Die Videoüberwachung oder -beobachtung ist jedoch im Rahmen eines Gesamtkonzepts einzusetzen, das auf die spezifischen Gegebenheiten abgestimmt ist und ergänzende Maßnahmen vorsieht. Vor einem Einsatz dieser Maßnahme ist zu prüfen, ob die Maßnahme aller Wahrscheinlichkeit nach nur zu einem Verdrängungseffekt führt; in diesem Fall ist sie unzulässig.

Die Örtlichkeit muss günstige Tatgelegenheiten bieten und somit für potenzielle Straftäter als attraktiver Tatort nicht ohne weiteres austauschbar sein. Das kann neben den baulichen Gegebenheiten der Fall sein durch die Tätererwartung eines erhöhten Aufkommens geeigneter Opfer, schwach ausgeprägter Anzeigebereitschaft der Opfer oder einer verspäteten Erstattung der Strafanzeige oder eines geringen Entdeckungsrisikos. Damit soll eine Videoüberwachung bzw. -beobachtung an Orten verhindert werden, an denen ausschließlich mit Verdrängungseffekten zu rechnen ist.

Die praktische Anwendung und die Auswirkungen des § 15a PolG NRW⁷⁴ werden bereits gemäß § 15a Abs. 5 PolG NRW durch die NRW-Landesregierung unter Mitwirkung einer sachverständigen Person geprüft. Über die Ergebnisse berichtet die Landesregierung dem NRW-Landtag. Der Landtag hat die Landesregierung im Mai 2016 aufgefordert, einen

⁷⁴ § 15a PolG NRW bleibt durch das „Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 15a Absatz 5 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ bis zum 31. Dezember 2018 in Kraft gesetzt

Gesetzentwurf zur Neufassung des § 15a PolG NRW zu schaffen.⁷⁵ Danach soll Videoüberwachung künftig auch an Orten möglich sein, die keine Kriminalitätsbrennpunkte darstellen.

Eine gelegentlich geforderte Zuständigkeit der kommunalen Ordnungsbehörden für die Videoüberwachung bzw. -beobachtung entsprechender Örtlichkeiten hätte letztlich denselben Kriterien und Vorgaben zu genügen wie sie die Polizei zu berücksichtigen hat. Für einen umfassenderen Einsatz von Videotechnik in der Öffentlichkeit wäre damit nicht viel gewonnen. Im Gegenteil wäre davon auszugehen, dass es zwischen Polizei und Ordnungsbehörden bei entsprechenden Überwachungstätigkeiten zu Abgrenzungsproblemen kommen würde, da der Einsatz von Videotechnik zur Gefahrenabwehr stets die personalintensive Überwachung am Bildschirm und damit auch vor Ort voraussetzt. Um einen noch effektiveren Einsatz von Videoüberwachung bzw. -beobachtung zu gewährleisten und weitere Synergieeffekte zu schaffen wäre es aber wünschenswert, den kommunalen Ordnungsbehörden bei der Bestimmung der Videostandorte zumindest ein gesetzlich normiertes Mitspracherecht gegenüber der Polizei einzuräumen.

Insgesamt stellen Videobeobachtungs- und Videoüberwachungsmaßnahmen einen weiteren Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum in Dortmund dar. Stets ist in diesem Zusammenhang das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung mit dem Interesse der jeweiligen öffentlichen Stelle, für ein bestmögliches Maß an Sicherheit zu sorgen, gegeneinander abzuwägen. Eine generelle und flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum wäre daher nicht verhältnismäßig, aber auch nicht zielführend.

Vielmehr verspricht die Ausweitung einer anlassbezogenen und örtlich wie zeitlich begrenzten Nutzung von (möglicherweise auch mobiler) Videoüberwachungs- und Videobeobachtungstechnik weiterhin positive Auswirkungen, wie:

- Verhinderung von Straftaten (Prävention durch Abschreckung)
- Aufklärung von Straftaten (Repression, Täterermittlung)
- Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens

Besonders zu beachten ist die Schnittstelle zwischen öffentlichem Raum und Privatfläche, z.B. wenn es um die Videoüberwachung im Einzelhandel oder der Gastronomie in der Dortmunder City geht. Hier aber ggf. auch im Nahbereich von Veranstaltungsräumen und/oder -flächen (An-/Abreiseroute von Besuchern) ist in Bezug auf das genannte Videoüberwachungs-Verbesserungsgesetz eine enge Abstimmung mit den privaten Akteuren nicht nur sinnvoll, sondern geboten, um die nötige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

⁷⁵ Der entsprechende Entwurf zum „Sechsten Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ befindet sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratungsfolge.

4.3.8 Schwerpunkt „Extremismus“

4.3.8.1 Rechtsextremismus

Rechtsextremismus und -populismus stellen große Gefahren für die Demokratie in Deutschland dar. Im Sinne einer „wehrhaften“ Demokratie ist es Aufgabe aller demokratisch gesinnten Menschen, sich diesen Gefahren entgegenzustellen.

Der Begriff des Rechtsextremismus wird in der Wissenschaft unterschiedlich definiert. Einigkeit besteht darin, dass bei Vorliegen der nachstehenden Einstellungen von Rechtsextremismus gesprochen werden muss:

- Ungleichwertigkeitsvorstellungen von Menschen
- Übersteigter Nationalismus
- Streben nach einem autoritären Führerstaat
- Ablehnung demokratischer Werte
- Gewaltbereitschaft

Hinsichtlich der Gewaltbereitschaft gilt, dass diese bereits bei der Duldung und Befürwortung einsetzt, sie sowohl physische als auch psychische Gewalt umfasst und von Einzelpersonen als auch Strukturen verursacht werden kann.

Die rechtsextreme Szene in Dortmund

Rechtsextremismus taucht in Dortmund in verschiedenen Spielarten auf. Das Spektrum reicht dabei vom „Stammtischparolen-Nazi“ bis hin zu gewalttätigen Intensivstraftätern. Unabhängig von der Spielart, versuchen Rechtsextremisten immer wieder die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu beeinträchtigen. Dabei sind verschiedene Formen feststellbar, mit denen Rechtsextremisten versuchen, die Dortmunder Bevölkerung zu verunsichern:

- Den Sicherheitsbehörden in Dortmund wird „Versagen“ vorgeworfen
In zahllosen Artikeln im Internet und in den Sozialen Medien wird der Polizei und der Stadt vorgeworfen, dass sie nicht in der Lage seien, die Bevölkerung zu schützen und die Rechtsextremisten für Ordnung sorgen müssten. Unterstützt werden solche Berichte durch „spektakuläre“, meist ebenfalls virtuelle Aktionen, wie z.B. der „Stadtschutz Dortmund“, der kurzzeitig in SA-Manier versucht hat, z.B. homosexuelle Menschen einzuschüchtern.
- Bedrohungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze
Demokratinnen und Demokraten werden bedroht, z.B. durch sog. Outingaktionen (Bilder und Anschriften werden im Internet oder auf Plakaten veröffentlicht) oder „Hausbesuche“ (z.B. wurden Politikerinnen und Politiker in der Vorweihnachtszeit „besucht“).
- Strafbare verbale Bedrohungen
Mehrfach wurden Menschen aus der Zivilgesellschaft, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, verbal mit dem Tode bedroht.

- Körperverletzungen und Tötungsdelikte
In Dortmund sind seit dem Jahr 2000 fünf Menschen durch Rechtsextremisten zu Tode gekommen. Dazu kommen in nicht unerheblichem Maß Körperverletzungsdelikte.

Weiterhin wurden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des sogenannten Raumkampfes in den Bereichen verfassungsfeindliche Kennzeichen (Tragen und/oder Graffitis und Spuckies), illegales Sprühen von Graffitis und das Kleben von Spuckies mit rechtsextremen Inhalten dokumentiert.

Die zuletzt genannten Aktionen sind Teil des Versuches, für junge Menschen eine „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ anzubieten. Dies bekommen aktuell einzelne Stadtteile in Dortmund zu spüren. Wie die Rechtsextremisten selbst propagieren, ist für sie nach wie vor der Kampf „auf der Straße“ entscheidend. Sie versuchen gezielt, in den westlichen Dortmunder Stadtteilen Raum zu gewinnen und Nachwuchs zu rekrutieren. Ihr besonderes Augenmerk gilt dabei den Schulen. Dort wollen sie sich jungen Menschen als kompetente Ansprechpartner für ihre Probleme darstellen.

Seit Ende 2015 ist feststellbar, dass die ansässigen Rechtsextremisten (mit Unterstützung von Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet) den „Raumkampf“ in westlichen Stadtteilen von Dortmund zu intensivieren versuchen. Dabei ist es ihnen in einem dieser Stadtteile gelungen, mehrere Wohnungen und eine ehemalige Gastwirtschaft anzumieten. In diesen Räumlichkeiten finden regelmäßig sogenannte „Kameradschaftsabende“ statt. Darüber hinaus wurden dort Bundes- und Landesparteitage der Partei „Die Rechte“ abgehalten. Anfang 2017 haben Rechtsextremisten in einem der Stadtteile ein Haus mit mehreren Wohneinheiten gekauft, das mittlerweile ebenfalls zur Unterbringung von auswärtigen „Nachwuchskräften“ dient.

Die rechtsextremen Bewegungen haben ihre Anhänger und Aktivisten aufgerufen, gezielt in diese Stadtteile und ausgewählte Straßen zu ziehen, um hier um die Hegemonie zu kämpfen. Auch ihre persönliche Präsenz, insbesondere auf dem zentralen Platz eines Stadtteils, versuchen sie zu verstärken.

Zwar ist festzustellen, dass aufgrund des in Dortmund sehr gut funktionierenden Wirkungsdreiecks aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Polizei die Zahl der justiziablen Gewalttaten, entgegen dem Bundes- und Landestrend rückläufig ist. Leider bleibt aber festzuhalten, dass die Zahl der subtilen Bedrohungen von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zugenommen hat. Diese Entwicklung wird u.a. durch Veränderungen in der Gesellschaft begünstigt.

Ebenfalls ist die Zahl der festgestellten Graffitis und Spuckies mit rechtsextremen Inhalten in den drei betroffenen Stadtteilen deutlich gestiegen.

Neben den Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Dunstkreis der Partei „Die Rechte“ sind in Dortmund noch folgende Gruppen aus dem rechtsextremen Spektrum aktiv:

- Skinheadfront Dorstfeld
- Aktionsgruppe Dortmund West
- Freundeskreis Rechts
- Borussenfront
- Teile von bestimmten Ultragruppen (wie z.B. bei der mittlerweile aufgelösten Gruppierung 0231 Riots)
- Teile der Kampfsportszene, insbesondere im MMA-Bereich

Die Mitglieder der verschiedenen Gruppierungen stehen mehr oder weniger intensiv untereinander in Kontakt bzw. sind in Teilen in mehreren Gruppen gleichzeitig aktiv. Ihrem Ziel, größere Gruppen in Dortmund für sich zu gewinnen, sind alle Gruppierungen nicht näher gekommen. Aufgrund der bisher fehlenden Anschlussfähigkeit in Dortmund ist allerdings feststellbar, dass gezielt (junge) Leute aus anderen Städten angeworben werden. Darüber hinaus intensivieren sie derzeit ihre Kontakte ins europäische Ausland.

Die rechtsextreme Szene in Dortmund wächst derzeit aufgrund der Zuzüge leicht. Sie ist nach wie vor äußerst aktiv und radikalisiert sich zunehmend. Dabei nutzt sie gezielt rechtliche Grauzonen und geht bis an die Grenze der Strafbarkeit.

Gegenmaßnahmen/Strategien

Die Erfahrungen mit Rechtsextremisten und ihren Strategien aus anderen Städten, aber auch aus Dortmund selbst, haben gezeigt, dass ein Ignorieren der Problematik oder ein Abarbeiten dieser z.B. allein durch das Jugendamt nicht zielführend und erfolgreich ist. Vielmehr bedarf es des gemeinsamen, offensiven Vorgehens von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Polizei, um den demokratiefeindlichen Bestrebungen erfolgreich entgegenzutreten.

Um dieses Vorgehen zu strukturieren hat der Rat der Stadt Dortmund 2007 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus beauftragt. Zeitgleich hat der damalige Oberbürgermeister einen Sonderbeauftragten für diese Thematik ernannt; und es wurde die Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie eingerichtet.

Um die Maßnahmen-Vorschläge aus dem Lokalen Aktionsplan realisieren zu können, hat der Rat der Stadt hierfür Gelder zur Verfügung gestellt. Der Lokale Aktionsplan hat sich als gute Grundlage für den Kampf gegen den Rechtsextremismus in Dortmund erwiesen. Er stellt sowohl für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure als auch für die Verwaltung eine wichtige Handlungsleitlinie dar und wird kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Darüber hinaus ist der anhaltend hohe repressive Druck von Polizei und Verwaltung als weiterer wichtiger Baustein im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu nennen. Dieser sorgt zum einen dafür, dass die Zahl der Übergriffe und Straftaten von Rechtsextremisten in Dortmund geringer ist als in vergleichbaren Großstädten. Zum anderen ist er als Grundlage für vielfältige zivilgesellschaftliche Aktionen unerlässlich und muss daher zwingend aufrechterhalten werden.

Kooperationen

In Dortmund gibt es auf den verschiedensten Ebenen Netzwerke und Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft, Polizei und Verwaltung im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Besonders hervorzuheben sind zwei stadtweit arbeitende Bündnisse aus der Zivilgesellschaft, die Runden Tische in den von rechtsextremistischen Aktivitäten besonders betroffenen Stadtteilen sowie die Zusammenarbeit mit der Ausstiegs- und der Opferberatungsstelle.

Der Kreis der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wird kontinuierlich erweitert. Insbesondere konnten in den Bereichen Wirtschaft und Justiz neue Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewonnen werden.

Forderungen an Bund und Land

Die Arbeit gegen den Rechtsextremismus wird in Dortmund u.a. auch aus verschiedenen Bundes- und Landesprogrammen gefördert (z.B. „Demokratie leben!“ oder NRWeltoffen). Für diese Förderung ist die Stadt Dortmund dankbar, denn eine erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus setzt voraus, dass die staatlichen Institutionen diese Arbeit aktiv unterstützen und fördern.

Darüber hinaus ergibt sich aus Sicht der Koordinierungsstelle die Notwendigkeit für ein Demokratiefördergesetz. Dieses sollte die nachfolgenden Inhalte haben:

- Kontinuierliche Prüfung der Verbotsfrage von rechtsextremen Parteien
- Unterstützung und Stärkung flächendeckender und sozialräumlicher Präventions- und Deradikalisierungsangebote
- Dauerhafte und nachhaltige Finanzierung von Projekten und Einrichtungen, die Rechtsextremismus bekämpfen/Demokratie fördern
- Abbau bürokratischer Hürden für Förderungen

Fazit: Dortmund ist stolz darauf, eine demokratische, vielfältige und weltoffene Stadt zu sein. Darum hat Rechtsextremismus in Dortmund keinen Platz und keine Perspektive!

4.3.8.2 (gewaltbereiter) Salafismus

Nach wie vor ist der Salafismus laut dem Verfassungsschutzbericht 2016 (Hrsg.: Bundesministerium des Innern) eine seit mehreren Jahren stark an Bedeutung gewinnende Strömung im Islamismus und in Deutschland gekennzeichnet durch einen ungebrochenen Zulauf.⁷⁶

Die Stadtverwaltung Dortmund hat mit der Vorlage „Bekämpfung des Salafismus als gesamtstädtische Aufgabe“ (Drucksache Nr.: 14834-14) die Situation in Dortmund hinsichtlich des extremistischen Salafismus dargestellt und die Erscheinungsformen und Wirkungen in der Gesellschaft beschrieben. Aktuell befindet sich ein „Sachstandsbericht zur Bekämpfung des gewaltbereiten Salafismus als gesamtstädtische Aufgabe“ in der Endabstimmung. Dieser Sachstandsbericht wird dem Rat der Stadt Dortmund aller Voraussicht nach am 21.02.2019 zur Kenntnis gegeben.

⁷⁶ Vgl.

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2016>

4.3.9 Widerstand/Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte, Ordnungs- und Rettungskräfte⁷⁷

Seit einigen Jahren stellen vor allem die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes, insbesondere der Teil der Ordnungspartner, eine zunehmende Respektlosigkeit, einhergehend mit Beleidigungen, Bedrohungen, in selteneren Fällen auch körperlichen Angriffen und Widerständen gegen ordnungsbehördliche Maßnahmen fest. Dies gilt stadtweit und nicht nur in der Dortmunder Nordstadt. Ähnliche Erfahrungen, bezogen auf die Aggressivität gegenüber Außendienstkräften - verbal und in Form körperlicher Angriffe - treffen auch für die uniformierten Mitarbeiter/innen des Außendienstes der Verkehrsüberwachung zu. Auslöser sind oftmals nur vermeintlich einfache/geringfügige" Maßnahmen, etwa Rotlichtverstöße von Fußgängern oder die Personalienfeststellung.

Auch im Bereich „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ musste in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg verzeichnet werden. Lagen im Jahr 2013 noch 380 Strafanzeigen wegen Widerstandes vor, waren es im Jahr 2017 585, ein Anstieg von 53%.

Im Vergleich der einzelnen Jahre wird deutlich, dass diese Entwicklung kontinuierlich ansteigend verläuft. Es scheint in einigen Kreisen eine Haltung vorzuherrschen, rechtsstaatliche Regelungen abzulehnen, die Autorität von Amtsträgern zu missachten und rechtsfreie Zonen schaffen zu wollen.

Respektloses, feindliches und aggressives Verhalten wird auch seitens der Polizei nicht nur als Reaktion auf Eingriffsmaßnahmen, sondern auch in anlasslosen Situationen immer häufiger registriert. Dieser Haltung soll durch professionelles und konsequentes Einschreiten entgegengewirkt werden. Der Respekt gegenüber Amtsträgern soll auf diese Weise wieder verstärkt und eingefordert werden. Die Polizeibeamtinnen und -beamten sollen in ihrer Handlungssicherheit weiter gestärkt werden.

Vorrangiges Ziel der Ordnungsverwaltung bleibt es trotz dieses Phänomens, in erster Linie kommunikativ mit derartigen Delikten umzugehen oder sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb werden die Einsatzkräfte regelmäßig im Hinblick auf Kommunikation, Rhetorik, Deeskalation geschult. Die Doppelstreifen der Ordnungspartnerschaften haben sich auch im Umgang mit solchen Delikten bewährt. Eigensicherung/Eingriffstechniken werden in regelmäßigen Trainings permanent geübt.

Jede Beleidigung, Bedrohung oder jeder körperlicher Angriff und Widerstand gegen Vollzugsdienstkräfte wird durch die Stadt Dortmund konsequent zur Strafanzeige gebracht. Nach vorheriger intensiver Schulung im Rahmen eines mehrmonatigen Pilotprojektes wurde außerdem testweise der „Einsatzmehrzweckstock-ausziehbar“ (EMS-A) im KOD eingeführt. Der EMS-A darf ausschließlich zur Selbstverteidigung bei Notwehr oder Notstand eingesetzt werden. Nach Abschluss der Pilotphase und Auswertung der Ergebnisse wurde nun eine positive Entscheidung über die dauerhafte, generelle Einführung des EMS-A getroffen, sodass dieser künftig einen festen Bestandteil der Schutzausrüstung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD bilden wird.

Medial sehr präsent ist in den vergangenen Monaten auch Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste. In diesem Zusammenhang führte der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum unter

⁷⁷ Vgl. vertiefend Anlage 9.4 Widerstand/Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte

Leitung von Prof. Dr. Thomas Feltes ein Forschungsprojekt zu „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“⁷⁸ durch. Auftraggeber waren die Unfallkasse NRW, das Ministerium des Innern NRW, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und die komba gewerkschaft nrw.

Im Gegensatz zu den Außendienstkräften des Ordnungsamtes kann es sich für die Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr „nur“ um Prävention von und Umgang mit Übergriffen handeln. Als Leitlinie wird seitens des Fachbereichs 37 (Feuerwehr) insbesondere die Information 205-027 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) angewendet.

Die effektive Prävention von Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr erfordere danach ein strukturiertes und ineinandergreifendes Vorgehen. Der Schaffung von Strukturen in den Rettungsdiensten und der Feuerwehr und dem Setzen konkreter Ziele müsse eine Analyse folgen, auf deren Grundlage eine Bewertung der Ist-Situation stattfinde und die Ableitung des weiteren Handlungsbedarfs erfolge.

Das „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr“⁷⁹ trägt diesem Umstand Rechnung und strukturiert mit seinem stufenartigen Aufbau das komplexe Thema. Es stellt einen Leitfaden dar, mit dessen Hilfe eine vorausschauende Sicherheits- und Notfallorganisation entwickelt werden kann. Das Stufenmodell unterstützt alle am Lösungsprozess beteiligten Akteure und ermöglicht:

- Gefährdungsstufen zu erkennen und zu bewerten
- Lösungsmöglichkeiten, Handlungsempfehlungen und Verhaltensweisen für bedrohliche Situationen abzuleiten
- betriebliche Voraussetzungen für ein sicheres und gewaltfreies Tätigwerden der Einsatzkräfte zu schaffen

Grundsätzlich bedarf es in dem Themenfeld „Widerstand/Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte“ einer umfassenden, mehrsprachigen und detaillierten Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Zivilbevölkerung.

4.3.10 Sicherheit an Schulen

Sicherheit während der Schulzeit

Da krisenhafte Ereignisse jede Schule betreffen können, bieten die Notfallordner für Schulen in Nordrhein-Westfalen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW)⁸⁰ eine Übersicht und Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Krisenprävention und -intervention im schulischen Umfeld. Wesentliches Element des Notfallordners ist die Auflistung verschiedener Krisenereignisse, die in drei Gefährdungsstufen eingeteilt werden. Zu jedem Ereignis werden die notwendigen Handlungsschritte an Tag 1 (Tattag) sowie den drauffolgenden Tagen beschrieben. Ziel ist, die Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Personen im akuten Krisenfall zu stärken.

⁷⁸ S. Forschungsprojekt - „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ – Abschlussbericht, Projektleitung: Professor Dr. Thomas Feltes M.A., Bochum, Januar 2018 (http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/images/pdf/Abschlussbericht_Gewalt_gegen_Einsatzkraefte.pdf)

⁷⁹ Vgl. vertiefend Anlage 9.4 Widerstand/Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte

⁸⁰ Vgl. vertiefend Anlage 9.5 Sicherheit an Schulen

Darüber hinaus bietet der Notfallordner weitere wichtige Handlungsempfehlungen in den Bereichen

- Notfall/Krise/Bewältigung
- Tod/Trauer/Suizid
- Schulvermeidendes Verhalten/(Cyber-)Mobbing/Benachteiligung/Ausgrenzung/Diskriminierung/Extremismus/Gewalt
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

und nennt wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen wie Bezirksregierung und Ministerium, Schulpsychologische Beratungsstellen, Jugendämter, Polizei.

In Dortmund hat sich seit vielen Jahren die Schulsozialarbeit als unverzichtbares Handlungsfeld in bewährter Kooperation von Land, Stadt und Freien Trägern bewährt. Aktuell sind rund 160 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in unterschiedlicher Trägerschaft an 92 Schulstandorten tätig. An über 50% der Dortmunder Schulen arbeitet mittlerweile ein Team der Schulsozialarbeit, oftmals mit einer Frau und einem Mann besetzt, um insbesondere wichtige Aufklärungs- und Beratungstätigkeit im Bereich der Gewalt- oder Radikalisierungsprävention zu leisten.

Die Polizei ergänzt dieses System durch den direkten Kontakt zwischen den Jugendkontaktbeamten der Polizei und den Schulen. Über jede Schule liegt eine Objektakte bei der Polizei vor, die dem Ständigen Stab der Polizei in verschiedenen Einsatzlagen (z.B. Amoklagen) als Orientierungshilfe dient. Auch bietet die Polizei in regelmäßigen Abständen Fortbildungen für Schulleitungen, Vertrauenslehrer, Hausmeister und Schulsekretärinnen an. Problematisch ist jedoch die an Schulen herrschende Personalfuktuation, da hierdurch erworbenes Wissen schnell verloren geht. Eine detaillierte Struktur zu Wissenweitergabe ist hier unentbehrlich. Die Ausbildung beginnt bereits bei niederschweligen Problemen, die z.B. durch die Nutzung neuer Medien entstehen können. Klassisch ist in diesem Zusammenhang das Thema „Mobbing“ mit der Folge von Gewalttaten, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass ganze Klassenverbände „gesprengt“ wurden. Gewalttaten und kriminelle Handlungen haben in der Regel ihren Ursprung im „ganz Kleinen“. Es kann mit Ausgrenzungen, Beleidigungen und Nichtbeachtung beginnen und schlimmstenfalls mit Amokläufen enden. Frühzeitiges Aggressionspotential muss erkannt werden; Sicherheit an Schulen ist also sowohl über die Lehrer als auch über die Eltern herstellbar.

Ein weiteres Modul stellt ein 10-Punkte-Plan des Landeskriminalamtes (LKA) mit Hinweisen zu Kennzeichnungen von Klassenräumen, Beleuchtungen und Beschallungen dar. Dieses Modul bedient die technische Kriminalprävention, die in aller Regel mit größeren finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

Sicherheit außerhalb der Schulzeit

Schulhöfe dienen nach Schulschluss stadtweit als regelmäßiger Rückzugsraum für Kinder und Jugendliche, teilweise bis spät in die Nacht hinein. Insbesondere zu Ferienzeiten und an Wochenenden ist dies zu beobachten. Tagsüber und außerhalb der Schulzeiten ist die Nutzung der Schulhöfe durch Kinder und Jugendliche aus ordnungsrechtlicher Sicht in der Regel unproblematisch ist und wird - bis zum Einbruch der Dunkelheit - von Seiten der Stadt Dortmund ausdrücklich (Aufenthalts- und Spielangebot) unterstützt. In den späten Abend- und Nachtstunden verbringen hier oft Jugendliche ihre Zeit. Sie konsumieren Tabak oder Alkohol, hinterlassen Müll und Glasscherben, lärmern oder beschädigen Dinge. In einigen Fällen sind auch Betäubungsmittel im Spiel.

Die Ordnungspartner suchen auf ihren Streifengängen zwar regelmäßig auch Schulhöfe auf. Die große Zahl der Dortmunder Schulen und die zahlreichen Aufgaben der Ordnungskräfte lassen jedoch flächendeckende und regelmäßige Kontrollen nicht zu, auch wenn dies oft durch Bürgerinnen und Bürger gefordert wird. Angesichts der begrenzten Personalkapazitäten finden deshalb nur sporadische Kontrollen zu den maßgeblichen Zeiten statt, so dass ein stadtweites, belastbares Lagebild zu problematischen Schulhofnutzungen aus Sicht der Ordnungsbehörde nur eingeschränkt existiert.

Außerhalb der üblichen Streifentätigkeiten führen Ordnungsamt und Polizei auch gemeinsam Schwerpunktkontrollen, sogenannte „Jugendschutzeinsätze“, durch. Hierbei werden mit einem größeren Personaleinsatz oft bis spät in die Nacht Schulhöfe, Kinderspielplätze und andere relevante Orte - sog. „informelle Treffpunkte“ - aufgesucht. Dies war im Jahr 2017 z.B. in Scharnhorst und im gesamten westlichen Stadtgebiet Dortmunds der Fall. Bei diesen Einsätzen wurden auf zahlreichen Schulhöfen Minderjährige angetroffen, von denen die oben beschriebenen Störungen ausgingen. In Einzelfällen mussten die Ordnungspartner Jugendliche zu den Eltern zuführen.

Die beschriebenen unerwünschten Verhaltensweisen beeinträchtigen nicht nur die objektive Sicherheitslage, weil sich damit Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten verbinden, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der im Quartier lebenden Menschen - auch wenn Beschwerden aus der Anwohnerschaft das Ordnungsamt eher selten erreichen.

Die Schulen selbst könnten zu einem umfassenderen Lagebild beitragen, indem sie entsprechende Auffälligkeiten aufgreifen und an eine zentral eingerichtete Stelle melden.

Ganz offensichtlich existiert stadtweit ein nicht unerhebliches Bedürfnis an „informellen Treffpunkten“ für Kinder und Jugendliche - also Örtlichkeiten, an denen sie sich ohne „Aufsicht“, ohne (auch soziale) Kontrolle verabreden, „abhängen“ können. Scheinbar erfüllen Schulhöfe aus Sicht der Kinder und Jugendlichen oftmals diese Kriterien.

Kontrollen von Ordnungskräften sind wegen der teilweise ausufernden, weil störenden Verhaltensweisen und notwendiger Regelsetzungen in angemessenem Umfang angebracht. Sie dürfen aber nicht prägend werden und würden letztlich nur zur Verlagerung in andere Bereiche führen. Die verschiedenen Angebote der Jugendverwaltung und freien Träger für diese jungen Menschen - nicht nur, aber auch mit Blick auf die klassischen Jugendfreizeitstätten - sind daher mit den Bedürfnissen des fraglichen Personenkreises immer wieder abzugleichen. Straßensozialarbeit wäre ebenfalls ein Ansatz, um Jugendliche zu erreichen und zu lenken. So könnten Schulhöfe auch zukünftig außerhalb der Schulzeiten dazu beitragen, als akzeptierter und konfliktfreier Aufenthaltsort für Jugendliche zu dienen.

Darüber hinaus könnte der Einsatz von Videoüberwachungstechnik⁸¹ in Einzelfällen vorrangig als Präventionsinstrument eine positive (abschreckende) Wirkung erzeugen. Dies vor allem im Hinblick auf Sachbeschädigungen, die auch bei Einbrüchen weitaus höhere finanzielle Schäden ausmachen als der eigentliche Diebstahl.

⁸¹ S. 4.3.7 und vertiefend Anlage 10.2 Videobeobachtung und Videoüberwachung

4.4 Großveranstaltungen und weitere Großlagen⁸²

Nicht erst seit dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz zeigt sich der öffentliche Raum als potenzieller terroristischer Anschlagort. Gerade im Hinblick auf temporäre Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmärkte) im öffentlichen Raum einer Kommune erfordern zahlreiche Anschlagsszenarien eine Erweiterung und Anpassung der entwickelten Schutzmaßnahmen.

Die aktuelle Lageentwicklung in Bezug auf die Anschlagsgefahr an öffentlichen Plätzen und Orten und auf die „normalen“ Bürgerinnen und Bürger weist derzeit eine nicht hinreichend geregelte Betrachtung auf. Eine Anpassung der bundesweiten Polizeidienstverordnung 129, und damit auch deren Landesteil für NRW, wurde bisher noch nicht um diese möglichen Anschlagsszenarien im öffentlichen Raum (ohne konkrete gefährdete Personen und Objekte) vorgenommen. Hieraus ergibt sich, dass die Kommunen potenzielle Anschlagorte unter Mitwirkung der Polizei verifizieren und diese durch zumeist temporäre Lösungen (Barrieren unterschiedlichster Art) schützen müssen.

Gerade diese Lösungsmöglichkeiten zeigen sich regelmäßig sehr kostenintensiv und wenig nachhaltig. Zudem wird immer wieder medial in Frage gestellt, inwieweit die Barrieren geeignet sind; und ein Prüfsiegel oder eine Zertifizierung besteht weitestgehend nicht. Unabhängig von der Wirksamkeit solcher Barrieren stellen sie „Signale der Unsicherheit“ dar, denn den Bürgerinnen und Bürgern wird die potenzielle Terrorgefahr quasi „vor Augen“ geführt. Ein Umstand, der im Rahmen der „ersten Lagebewältigung“ nicht zu vermeiden ist, sehr wohl aber in der perspektivischen Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Öffentliche Plätze und Räume erfahren regelmäßig bei verschiedener Nutzung eine andere Bewertung und kommunale Umgestaltung. Zukünftig sind die Möblierung des öffentlichen Raumes (Bänke, Blumenkübel etc.), die Straßen und Wegeführung, die Beleuchtung, die Zutritts- und Zufahrtsberechtigungen etc., in den Fokus eines potenziellen Anschlagsszenarios zu setzen. Die Erfahrungen und Bewertungen der derzeitigen temporären Lösungen geben hier wichtige Anhaltspunkte für einen Bedarf bzw. wie ein solcher zukünftig so im öffentlichen Raum umgesetzt werden kann, dass Beeinträchtigungen sowie Verunsicherungen der Bürgerinnen und Bürger möglichst nicht stattfinden. Ein wichtiger Punkt im Rahmen von kleinräumigen Sicherheitsauditierungen, welche dann gleichermaßen eine Schwachstellenanalyse für diesen Problembereich darstellen.

Auch oder insbesondere bei solchen Thematiken zeigt sich, wie wichtig es ist, jegliche Maßnahmen im öffentlichen Raum aufeinander abzustimmen und zudem zukunftsorientiert auszurichten. Hierbei muss der Blickwinkel allerdings über den Tellerrand, und somit aus dem Quartier hinaus, auch auf die kommunalen Grenzen und Einfahrtmöglichkeiten gerichtet werden. Zutritts- bzw. Zufahrtsberechtigungen können weiträumig bereits durch eine digitale Nutzung der Straßenbeleuchtung verdeutlicht werden. Beleuchtung⁸³ (insbesondere unter Nutzung verschiedener Farben - z.B. ein intensiv rotes Licht für ein Durchfahrtsverbot - kann Wegführungen verdeutlichen und ungenehmigte Nutzungen bereits weit im Vorfeld als optischen Alarm ausweisen. Zufahrtsberechtigungen können durch digitale Tickets o.ä. geregelt werden; und der Bedarf an temporären Barrieren verringert sich hierdurch deutlich.

Um die Anzahl der temporären Barrieren zukunftsorientiert minimieren zu können, müssen Straßen und Plätze im Rahmen von städtischen Maßnahmen auch aus diesem Blickwinkel der

⁸² Zu den Unterpunkten 4.4.1 – 4.4.3 vgl. vertiefend Anlage 9.6 Großveranstaltungen und weitere Großlagen

⁸³ Vgl. 4.2.1.1.9

Anschlagsgefahr bewertet werden. Hydraulische Poller sind eine (aber sehr kostenintensive) Lösung. Sehr wohl kann eine ansprechende sicherheitsfokussierte Gestaltung des öffentlichen Raumes z. B. durch eine strategische Platzierung von Möblierung - um eine freie Zufahrt zu verhindern - eine passende Lösung sein. Auch hier müssen sämtliche anschlagsorientierten Maßnahmen in den räumlichen Kontext gebracht werden und dürfen anderen sicherheitsrelevanten Maßnahmen nicht entgegenwirken. Die Sicherheitsorgane der Polizei Dortmund und der Stadt Dortmund bewegen sich in diesem Zusammenhang auf einem „hohen Niveau“. Im Rahmen einer ganzheitlichen sicherheitsfokussierten Gestaltung des öffentlichen Raumes sollten die bereits entwickelten Maßnahmen berücksichtigt und in ein stetig fortzuentwickelndes Gesamtkonzept eingebunden werden.

4.4.1 Großveranstaltungen

In Zeiten einer zunehmenden „Eventkultur“ hat es sich bewährt, dass Veranstalter und Sicherheitsbehörden schon in der Planungsphase eng zusammenarbeiten, um ein Höchstmaß an Sicherheit bei Großveranstaltungen zu gewährleisten und Belange der Gefahrenabwehr so früh wie möglich zu berücksichtigen. Veranstalter, die Stadt Dortmund und die Polizei haben ein gemeinsames Interesse daran, dass von ihnen geplante bzw. angezeigte oder genehmigte Großveranstaltungen ohne Gefahr für Leib und Leben der Besucherinnen und Besucher durchgeführt werden.⁸⁴

„Arbeitskreis Großveranstaltungen“

Vor diesem Hintergrund hat der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund basierend auf dem Erlass des damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) - „Orientierungsrahmen zur Sicherheit von Großveranstaltungen im Freien“ - vom 15.08.2012 den „Arbeitskreis Großveranstaltungen“ ins Leben gerufen. Diesem Arbeitskreis gehören Vertreterinnen und Vertreter verschiedener städtischer Fachbereiche und externer Kooperationspartner an. Regelmäßig sind dort neben dem Ordnungsamt das Bauordnungsamt, das Tiefbauamt, das Umweltamt sowie die Polizei und die Feuerwehr - hier insbesondere der vorbeugende Brandschutz - vertreten. Im Bedarfsfall wird dieser Kreis ergänzt: durch den Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben, den Veranstalter, den vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst und ggf. die zuständige Aufsichtsbehörde. Der unter der Leitung des Ordnungsamtes in bedarfsgerechtem Rhythmus tagende Arbeitskreis analysiert relevante Veranstaltungen, prüft und bewertet die Sicherheitskonzeptionen anhand der von den Veranstaltern vorgelegten Sicherheitskonzepte und legt die Anforderungen hierfür in jedem Einzelfall fest.

Je nach Größe und Bedeutung einer Veranstaltung wird in Dortmund in der Durchführungsphase eine Koordinierungsgruppe/Koordinierungsstelle eingerichtet, in die die zuständigen Sicherheitsbehörden und sonstigen Entscheidungsträger einbezogen werden. Aufgabe dieses Gremiums ist die Gewinnung von Informationen und die Umsetzung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Um langwierige Abstimmungsprozesse zu vermeiden, sind die Mitglieder der Koordinierungsgruppe befugt, in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig Entscheidungen zu treffen.

Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind daher üblicherweise entscheidungs- und weisungsbefugte Vertreter aus den Bereichen:

⁸⁴ stets ein Thema ist in diesem Zusammenhang auch der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum (s. 4.3.5 Alkoholkonsum im öffentlichen Raum)

- Sicherheit und Ordnung
- Bauaufsicht
- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Polizei
- Verkehr (Tiefbauamt und ÖPNV)
- Sicherheits- und Ordnungsdienst
- sowie des Veranstalters

Bei besonderen Veranstaltungen, die von ihrer Größe oder ihrem Potential von überregionaler Bedeutung für die Stadt Dortmund sind, hat die Stadt Dortmund seit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 das Instrument der Arbeitsgruppe Sicherheit (AG Sicherheit, s. 3.4.2) geschaffen.

Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat im Mai 1991 festgestellt, dass ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten erforderlich ist, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern. Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage und den Empfehlungen des nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit wurde der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) auch in Dortmund eingerichtet. Die konstituierende Sitzung hat am 30.05.1995 stattgefunden. Die Geschäftsführung obliegt seither dem Ordnungsamt. Dem ÖASS gehören aktuell verschiedene städtische Fachbereiche wie Ordnungsamt, Tiefbauamt, Feuerwehr und nichtstädtische Stellen wie z.B. die Polizei Dortmund, der BVB, die Westfalenhallen, die DoPark GmbH und die DSW21 an, die an der Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen beteiligt sind. Der Ausschuss ÖASS tagt nunmehr lageangepasst viermal im Jahr.

Ziel ist, die Einsatzkonzepte der einzelnen Netzwerkpartner aufeinander abzustimmen und Verständnis für die jeweiligen Belange zu wecken, um hierdurch einen sicheren und störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten. Der ÖASS ist zuständig für die Sicherheitsbelange im Bereich der Spielstätte des BVB im laufenden Betrieb oder bei Veranstaltungen. In Dortmund haben seine Beschlüsse in der Regel Empfehlungscharakter.

4.4.2 Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit“ zur Planung von Großveranstaltungen

Das Veranstaltungswesen hat sich im letzten Jahrzehnt grundsätzlich geändert. Großveranstaltungen - vorzugsweise im öffentlichen Raum oder an besonderen Standorten - erfreuen sich großer Beliebtheit (z.B. Public Viewing). Trotz umfangreicher Planungen ist davon auszugehen, dass Restrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Der legitime Anspruch der Veranstaltungsbesucher, vor vermeidbaren Risiken geschützt zu werden, kann daher nicht auf eine einhundertprozentig sichere Veranstaltung abzielen. Gleichwohl ist ein Instrument zu schaffen und anzuwenden, welches eine Planung, Durchführung und Nachbereitung sicherstellt, die sich am aktuellen Stand von Technik und Wissen orientiert.

Die Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit“ (AG Sicherheit) verfolgt das Ziel, herausragende Großveranstaltungen so zu planen, dass Schadensfälle vermieden und ein sicherer Veranstaltungsverlauf gewährleistet ist. Sollte es dennoch zu einem Schadensfall kommen, so umfassen die Planungen der AG Sicherheit auch hierfür Festlegungen, die eine strukturierte und zielgerichtete Schadensabwehr ermöglichen. Die Vorgehensweise der AG Sicherheit

leitet sich aus dem Orientierungsrahmen des Landes NRW für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen ab.

4.4.3 Großschadenslagen/Krisenstabsarbeit

Bei sich anbahnenden oder eingetretenen Großeinsatzlagen oder Katastrophen hat die politisch gesamtverantwortliche Person nach dem Runderlass des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 26.09.2016 zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatz- als auch Verwaltungsmaßnahmen zu veranlassen, zu koordinieren, zu entscheiden und zu verantworten.

Hierzu werden zur Erledigung der erforderlichen operativ-taktischen Aufgaben die Einsatzleitung der Feuerwehr und für administrativ-organisatorische Aufgaben der Krisenstab eingesetzt. Die Einsatzleitung der Feuerwehr veranlasst alle operativ-taktischen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden durch Führung und Einsatz der Einsatzkräfte.

Aufgabe des Krisenstabes ist es, unter zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses umfassende Maßnahmen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller zu berücksichtigenden Gesichtspunkte vorzubereiten und zu veranlassen. Der Krisenstab ist eine besondere Organisationsform und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorbestimmten Organisationsplan gebildet.

4.5 Sicherheitskommunikation und Management

Neben den drei Arbeitsgruppen bzw. Handlungsfeldern „Sichere Nachbarschaft“, „Sichere öffentliche Räume“ und „Sichere Infrastruktur“ hat sich im Rahmen des Masterplanprozesses der Bereich „Sicherheitskommunikation“ als ein entscheidendes Handlungsfeld heraus kristallisiert.⁸⁵ „Sicherheitskommunikation“ ist in diesem Zusammenhang als verbindendes Element zu verstehen, welches sämtliche sicherheitsrelevanten Bereiche der Stadtverwaltung und insbesondere die optimale Zusammenarbeit aller Sicherheitsakteure im Stadtgebiet betrifft.

⁸⁵ Zur Fortentwicklung der Prozessstruktur s. Anhang 8.6 Übersicht Priorisierte AG-Themen

4.5.1 Ziele und Maßnahmen

Folgende Fragenkataloge sollen zur fachlichen Verankerung und Absicherung des Themenfeldes „Sicheres Wohnumfeld“ in der Stadt Dortmund, zur direkten Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen aus Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune, zur Nutzung der Chancen einer modellhaften Zusammenarbeit für kommunale Sicherheit und zur Sicherstellung einer regelmäßigen Abstimmung in einem systematischen Verfahren beitragen⁸⁶:

4.5.1.1 Fachliche Verankerung und Absicherung des Themenfeldes „Sicheres Wohnumfeld“

- Ist das Themenfeld in einem Fachbereich, beispielsweise bei der Stadtplanung oder in einem kriminalpräventiven Gremium, fachlich verankert? Wird das Berücksichtigen sicherheitsrelevanter Aspekte seitens Verwaltungsspitze und im Stadtrat unterstützt?
- Wird das Thema durch die Geschäftsführung in den Wohnungsgesellschaften getragen? Ist die Fach- und Arbeitsebene in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens (z. B. Technik, Mieterbetreuung) für die unterschiedlichen Aspekte der Thematik (technische Belange, soziale Belange, Pflege/Sauberkeit des Wohnumfelds) sensibilisiert?
- Ist das Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau“ im traditionellen Stellenprofil (Beauftragte für Kriminalprävention, Stabsbereich Prävention, Kontaktbereichsbeamte) berücksichtigt (berührt maßgeblich die Themengebiete Wohnungseinbruchdiebstahl, Raub, Sicherheitsempfinden der Bevölkerung)? Wird dies durch die polizeiliche Führungsebene unterstützt? Ist eine regelmäßige interdisziplinäre Abstimmung zwischen den relevanten Akteuren in einem systematischen Verfahren sichergestellt?

4.5.1.2 Direkte Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen aus Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune

- Ist bekannt, welche Ansprechpartner bei Polizei und Wohnungsunternehmen für Sicherheitsthemen direkt kontaktiert werden können? Wird diese Möglichkeit wahrgenommen?
- Sind aus Sicht der Wohnungswirtschaft konkrete Ansprechpartner für kriminalpräventive Aspekte bei der Kommune und der Polizei persönlich bekannt?
- Kann aus Sicht der Polizei auf Kontaktdaten der fachlich für Kriminalprävention im Städtebau Zuständigen in der Kommune und den Wohnungsunternehmen zurückgegriffen werden? Bestehen hier bereits bewährte Arbeitszusammenhänge?

⁸⁶ Die Fragestellungen in diesem Abschnitt orientieren sich an der Handreichung „Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft – Impulse zur Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune“, vgl. Floeting, Abt, Blieffert, Schröder, Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft, Hannover/Berlin 2016

4.5.1.3 Nutzung der Chancen einer modellhaften Zusammenarbeit für kommunale Sicherheit

- Sind in naher Zukunft Vorhaben der Stadtentwicklung oder -erneuerung geplant, bei denen die städtebauliche Kriminalprävention beispielhaft berücksichtigt werden kann? (z.B. „Zukunftsprogramm für Dortmund“, „Projekt nordwärts“, Allianz Smart City“, „Global Nachhaltige Kommune“, „Altersgerechte Stadt im Lichte des demografischen Wandels“) Lassen sich kriminalpräventive Aspekte in aktuelle Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung gezielt integrieren? Werden die Akteure der Wohnungswirtschaft und der Polizei hierbei strukturell eingebunden?
- Sind umfangreichere Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in eigenen Beständen von Wohnungsgesellschaften vorgesehen? Kann die Kompetenz der kommunalen Fachverwaltung und der Polizei im Hinblick auf kriminalpräventive Aspekte gewinnbringend einbezogen werden?
- Besteht Kenntnis über gegenwärtige Programmgebiete der Städtebauförderung sowie über anstehende Planungen größerer Neu- und Umbaumaßnahmen in der Stadt? Kann die Polizei die Themen von Sicherheit und Unsicherheit im Quartier in den entsprechenden Abstimmungsrunden regelmäßig einbringen?

4.5.1.4 Regelmäßige Abstimmungen in einem systematischen Verfahren sicherstellen

- Gibt es regelmäßige Abstimmungstermine zwischen den relevanten Akteuren? Werden dabei auch Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention besprochen? Finden diese Treffen turnusmäßig und anlassunabhängig statt?

4.6 Zentrale Ergebnisse des Masterplanprozesses

Folgende Maßnahmen wurden im Laufe des Masterplanprozesses entwickelt und werden den politischen Gremien sowie den Sicherheitsorganen in Dortmund zur Umsetzung vorgeschlagen:

	Maßnahme:	Umsetzung:	Zuständigkeit:
1.	Webbasierte interne Wissens- und Arbeitsplattform ⁸⁷	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund)
2.	Installation eines „Sicherheitskoordinators“ ⁸⁸	längerfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 8 (Stadt Dortmund)
3.	„Nachbarschaftskampagne“ ⁸⁹	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund)
4.	Erweiterung der Nachbarschaftsagenturen (DOGEWO) in Kooperation mit dem Quartiersmanagement als Anlauf- und Beratungsstellen ⁹⁰	kurzfristig	Quartiersmanagement, Nachbarschaftsagenturen (DOGEWO - Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH)
5.	regelmäßig stattfindende Quartierslabore ⁹¹	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund)
6.	Fortentwicklung der Quartiersanalysen des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung ⁹²	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 64 (Stadt Dortmund)
7.	Ausweitung, Unterstützung und Bekanntmachung von Kriminalpräventionsangeboten ⁹³	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 5 (Stadt Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund, Staatsanwaltschaft Dortmund, Landgericht Dortmund, Vereine, Verbände etc.
8.	„Nette Toilette“ ⁹⁴	kurzfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 6, Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund, private Gewerbetreibende

⁸⁷ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 14 und 4.6.1

⁸⁸ S. 4.6.2

⁸⁹ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 1

⁹⁰ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 2

⁹¹ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 3

⁹² S. 11. – Maßnahmensteckbrief 4

⁹³ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 5

⁹⁴ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 6

9.	Planung und Erarbeitung eines „Aktionsplans Saubere Stadt“ und Fortschreibung als Stadtentwicklungskonzept ⁹⁵	kurzfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
10.	Integration und Übernahme von Straßenreinigungsleistungen im gesamten Straßenraum ⁹⁶	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
11.	Optimierung softwarebasierter Tourenplanungen ⁹⁷	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
12.	Optimierung von DSQS-Software zur Ressourcenplanung ⁹⁸	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
13.	Implementierung einer zentralen Stelle und einer „Saubereits-App“ ⁹⁹	kurzfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
14.	Reinigungs- und Präsenzdienst entlang der Rad- und Wanderwege des Kanalufers im nördlichen Stadtgebiet ¹⁰⁰	kurzfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
15.	„Abfallpatenschaften“ ¹⁰¹	direkt	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 60 (Stadt Dortmund)
16.	Prüfauftrag: Kommunaler abfallrechtlicher Ermittlungsdienst („Müllpolizei“) ¹⁰²	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 60 (Stadt Dortmund)
17.	Ratten- und Ungezieferbekämpfung ¹⁰³	direkt	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 5 (Stadt Dortmund), Dezernat 7 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 53 (Stadt Dortmund), Fachbereich 66 (Stadt Dortmund), Fachbereich 70 (Stadt Dortmund)

⁹⁵ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 7

⁹⁶ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

⁹⁷ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

⁹⁸ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

⁹⁹ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ – diese Maßnahme wurde seitens der EDG Entsorgung Dortmund GmbH bereits umgesetzt

¹⁰⁰ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

¹⁰¹ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

¹⁰² S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ – aktuell prüfen die entsprechenden Fachbereiche der Stadtverwaltung eine Umsetzung unter Bezugnahme auf den Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 22

¹⁰³ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

18.	Alkoholverkaufsverbot und weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum ¹⁰⁴	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 5 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 53 (Stadt Dortmund), EDG Entsorgung Dortmund GmbH, private Gewerbetreibende
19.	Erhöhung der Präsenz von Polizei und Ordnungsverwaltung ¹⁰⁵ - Ausbildungsberuf „Kommunaler Außendienst“ ¹⁰⁶	längerfristig	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen, Polizeipräsidium Dortmund, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Dezernat 8 (Stadt Dortmund)
20.	Kooperationsvereinbarung i.S. „Widerstand gegen Ordnungs- und Rettungskräfte“ ¹⁰⁷	längerfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund, Staatsanwaltschaft Dortmund
21.	Videüberwachung und Videobeobachtung ¹⁰⁸	längerfristig	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen, Polizeipräsidium Dortmund, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund, private Gewerbetreibende
22.	Beleuchtung im öffentlichen Raum ¹⁰⁹	kurzfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 7 (Stadt Dortmund), Fachbereich 66 (Stadt Dortmund), Dortmunder

¹⁰⁴ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 8

¹⁰⁵ S. 8.7 Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“ und 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“, S. 11. – Maßnahmensteckbrief 9

¹⁰⁶ S. 10.1 Ausbildungsberuf „Kommunaler Außendienst“

¹⁰⁷ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

¹⁰⁸ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 10

¹⁰⁹ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 11

			Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Bezirksvertretungen in der Stadt Dortmund
23.	Wohnsiedlungsstruktur ¹¹⁰	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 61 (Stadt Dortmund), Fachbereich 64 (Stadt Dortmund), private Wohnungswirtschaft, Haus & Grund Deutschland e. V.
24.	Angsträume ¹¹¹	kurzfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 61 (Stadt Dortmund), Fachbereich 64 (Stadt Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund
25.	Erstellung eines Katastrophenschutz-/Zivilschutz-Bedarfsplans ¹¹²	längerfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
26.	Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Planbesprechungen“ ¹¹³	direkt	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
27.	Unterstützung durch externe Gebietskörperschaften ¹¹⁴	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
28.	Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen ¹¹⁵	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
29.	Frühzeitige Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Infrastruktur ¹¹⁶	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
30.	Sicherheitskommunikation und Eigenverantwortung ¹¹⁷	direkt	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)

¹¹⁰ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

¹¹¹ S. 8.8 Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“

¹¹² S. 11. – Maßnahmensteckbrief 12

¹¹³ S. 11. – Maßnahmensteckbrief 13

¹¹⁴ S. 8.9 Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“

¹¹⁵ S. 8.9 Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“

¹¹⁶ S. 8.9 Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“

¹¹⁷ S. 4.6.2 und 8.9 Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“

			Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund
--	--	--	---

4.6.1 Webbasierte interne Wissens- und Arbeitsplattform

Als Basis für eine sicherheitsfokussierte Querschnittsaufgabe¹¹⁸ zeigt sich eine webbasierte Wissensplattform als sinnvolles Arbeits- und Recherchetool. Hier können die jeweiligen kommunalen Fachbereiche und städtischen Tochterunternehmen ihre Daten und Erkenntnisse webbasiert einpflegen.

Je nach Bedarf können die Informationen dann abgerufen und quasi „übereinandergelegt“ werden, so dass für die Planenden klar wird, welche Faktoren und Probleme in dem jeweiligen Raum zu beachten sind. Sicherheitsrelevante Faktoren können im Rahmen einer fachlichen Expertise ausgewertet und mit weiteren Methoden einer integrierten Sicherheitsauditierung zugeführt werden. Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungen können so visualisiert und problem- oder planungsorientierte Lagebilder den jeweiligen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Je nach Berechtigung können die Daten über ein „APP“ abgerufen und eingepflegt werden.

Welche Daten dort eingepflegt werden, mit welchen Zugangsberechtigungen, bestimmen die jeweiligen Organisationseinheiten. Eine noch zu installierende Stelle¹¹⁹ sorgt hier für den Service und den Standard und kann zeitnah Lageinformationen - u.a. für die Pressestelle - zur Verfügung stellen.

Der Vorteil an dieser Wissensplattform ist, dass diese um polizeiliche Daten (z.B. zu Kriminalitätsschwerpunkten) ergänzt werden und auf der anderen Seite die Polizei Kenntnisse über städtische Daten (bspw. Beschwerde Brennpunkte, Angsträume etc.) gewinnen kann. Es geht also im weiteren Sinne um das Erstellen gemeinsamer Lagebilder. Vergleichbare Wissensplattformen gibt es bereits, so dass auch hier Informationen dieser Anbieter eingepflegt werden können. Datenschutzrechtliche Bedenken stellen bei dieser Wissensplattform kein Problem dar, müssen aber dennoch beachtet werden.

Es handelt sich bei einer solchen Plattform um ein Arbeitsinstrument der Verwaltung und nicht um ein politisches Informationsportal. Dieses sollte durch Zugangsbegrenzung geregelt werden.

4.6.2 Kommunikation und Koordination

Installation eines „Sicherheitskoordinators“:

Während des Masterplanprozesses verfestigte sich die Auffassung, dass die Koordination der Akteure und vor allem Kommunikation nach innen wie nach außen einer der zentralen Bausteine des Masterplans darstellen wird. Prozesse, Projekte, Vorgänge und Vorlagen in der gesamten Stadtverwaltung müssen unter dem Aspekt Sicherheit betrachtet, das weitere Vorgehen muss fachlich begleitet und abgestimmt werden. Nur so kann Sicherheit tatsächlich als Querschnittsaufgabe verstanden und ein koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Hier bietet sich eine Organisationsform im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund oder im Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr an.

¹¹⁸ i.S.v. 2.2

¹¹⁹ S. 4.6.2

Sicherheitskommunikation:

Zudem wird eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein; sie wird vor der Aufgabe stehen, tatsächlich zur Problemlösung beizutragen und Stimmungsmache zu vermeiden. Insbesondere eine gut kommunizierte und benutzerfreundliche „Sicherheitsplattform“, in welcher sämtliche sicherheitsrelevanten Akteure (öffentliche wie private) aufgeführt und vernetzt sind, könnte hierzu beitragen. Eine solche öffentlich zugängliche „Sicherheitsplattform“ ist von der „Webbasierten internen Wissens- und Arbeitsplattform“¹²⁰ organisatorisch unbedingt zu trennen.

4.6.3 Routine und Übung

Die Zusammenarbeit der zentralen Akteure von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune für sichere und lebenswerte Quartiere ist mancherorts noch unerprobt. Kontakte und Routinen bestehen nur vereinzelt und sporadisch. Häufig sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nicht bekannt, werden wichtige Akteure nicht rechtzeitig einbezogen, Potenziale und Synergien zu spät erkannt. Ein anlassbezogener und regelmäßig stattfindender Austausch sorgt für einen erkennbaren und nachhaltigen Nutzen für mehr Sicherheit in den Quartieren.

Dort, wo die Einwohnerstruktur überwiegend durch private Eigentümer gekennzeichnet ist - Wohnungsunternehmen insbesondere nicht als Multiplikatoren zur Verfügung stehen - ist es förderlich, beispielsweise den Haus & Grund Dortmund e.V. einzubinden und so die Netzwerkbildung in den Nachbarschaften zu forcieren.

5. Organisation

5.1 Koordinierung und Steuerung des Masterplans

Bis zur evtl. Installation eines „Sicherheitskoordinators“¹²¹ obliegt die Koordinierung und Steuerung des Masterplans Kommunale Sicherheit dem Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr.

5.2 Finanzierung

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

6. Ausblick /Fazit

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erweist sich die gewählte Methodik eines Masterplans zur weiteren Verbesserung der objektiven Sicherheitslage wie zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger als Erfolg. Konkrete Maßnahmenvorschläge¹²² konnten - insbesondere durch die zahlreichen Beteiligungsformate - entwickelt, Abläufe innerhalb der Verwaltung wie auch im Zusammenspiel mit externen Sicherheitsakteuren optimiert und vor allem ein interdisziplinärer, organisationsübergreifender und die Zivilbevölkerung miteinbeziehender Ansatz in den Fokus gerückt werden.

¹²⁰ S. 4.6.1

¹²¹ S. 4.6.2

¹²² als Beispiele sollen hier die Maßnahmensteckbriefe (11. Anhang 4) dienen

Dabei ist der Prozess nicht abgeschlossen. Die geplante Beschlussfassung durch die politischen Gremien soll den „Startschuss“ für die eigentliche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bilden. Schwerpunktmäßig sollen Workshops zu einzelnen Themengebieten des breiten Feldes der kommunalen Sicherheit veranstaltet und die entstandenen und intensivierten Netzwerke weiter ausgebaut werden. Vom Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr soll ein Monitoring durchgeführt werden.

7. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung	Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld - Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen (TRANSIT). 06/2013 - 11/2016
Dittmann, Jörg	Entwicklung der Kriminalitätseinstellung in Deutschland. Eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsumfragen. Discussion Paper, DIW Berlin, Berlin, 2005
Floeting, Holger (Projektleitung); Abt, Jan; Blieffert, Hanna; Schröder, Anke Verbundprojekt transit (Hrsg.), Landeskriminalamt Niedersachsen/Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.)	Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft - Impulse für die Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune, Hannover/Berlin 2016
Hassemer, Winfried in Kindhäuser, Neumann, Paeffgen (Hrsg.)	Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, Strafgesetzbuch, 5. Auflage, Nomos Verlag 2017
Hummelsheim-Doss, Dina in „Aus Politik und Zeitgeschichte – Innere Sicherheit“ der Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)	Objektive und Subjektive Sicherheit in Deutschland - Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl, Bonn 2017
Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.)	Die Sichere Stadt als interdisziplinäre Aufgabe. Deutsche und europäische Perspektiven. Hannover 2008
Schwind, Hans-Dieter	Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 22., neu bearbeitete und ergänzte Auflage. Kriminalistik Verlag, Heidelberg, 2013
Schröder, Anke Verbundprojekt transit (Hrsg.), Landeskriminalamt Niedersachsen/Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.)	Sicherheit im Wohnumfeld - Gegenüberstellung von Angsträumen und Gefahrenorten, Hannover 2015

<p>Seeh, Hansjörg in Dölling, Feltes, Heinz, Kury (Hrsg.)</p>	<p>Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven - Ergebnisse der Begleitforschung zu den Projekten in Baden-Württemberg, Felix Verlag, Holzkirchen/Obb, 2003</p>
<p>Wallraven-Lindl, Marie-Luis in Marks, Erich, Steffen, Wiebke (Hrsg.)</p>	<p>Städtebauliche Kriminalprävention - Sicher leben in Stadt und Land, Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages, S. 347-358, Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach 2012</p>
<p>Ziegleder, Diana; Kudlacek, Dominic; Fischer, Thomas A.</p>	<p>Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5, Berlin 2011</p>
<p>Zibell, Barbara (Hrsg.); Schröder, Anke</p>	<p>Frauen mischen mit. Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung: Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie Band 5, Peter Lang, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2007</p>

Hinweis:

Die folgenden Ausführungen und Erläuterungen im Anhang 1– 3 beruhen auf den Arbeitsergebnissen unterschiedlicher Verfasser, die in ihrer Funktion den jeweiligen Inhalt verantworten. Dementsprechend wurden die Ausführungen und Erläuterungen weder bearbeitet noch diesen etwas hinzugefügt.

Anhang 1: Dokumentationen, Ergebnisse und Übersichten

- I. Verfasser – Dezernat 3**
- II. Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3**
- III. Verfasser – Integrationsrat der Stadt Dortmund / Dezernat 3**
- IV. Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Inklusionsbeauftragte der Stadt Dortmund**
- V. Verfasser – Personalrat der Stadt Dortmund**
- VI. Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3**
- VII. Verfasser – Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“**
- VIII. Verfasser – Arbeitsgruppe „Sichere Öffentliche Räume“**
- IX. Verfasser – Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“**
- X. Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3**
- XI. Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3**

Anhang 2: Bereits initiierte Maßnahmen und „laufendes Geschäft“

- I. Verfasser – Inklusionsbeauftragte der Stadt Dortmund / Behindertenbeauftragte der Stadt Dortmund**
- II. Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3**
- III. Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3**
- IV. Verfasser – Fachbereiche 32 und 37 der Stadt Dortmund / Dezernat 3**
- V. Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3**
- VI. Verfasser – Fachbereiche 32 und 37 der Stadt Dortmund / Dezernat 3**

Anhang 3: Ausführliche Darstellung von Maßnahmenvorschlägen

- I. Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3**
- II. Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3**

Anhang 1: Dokumentationen, Ergebnisse und Übersichten

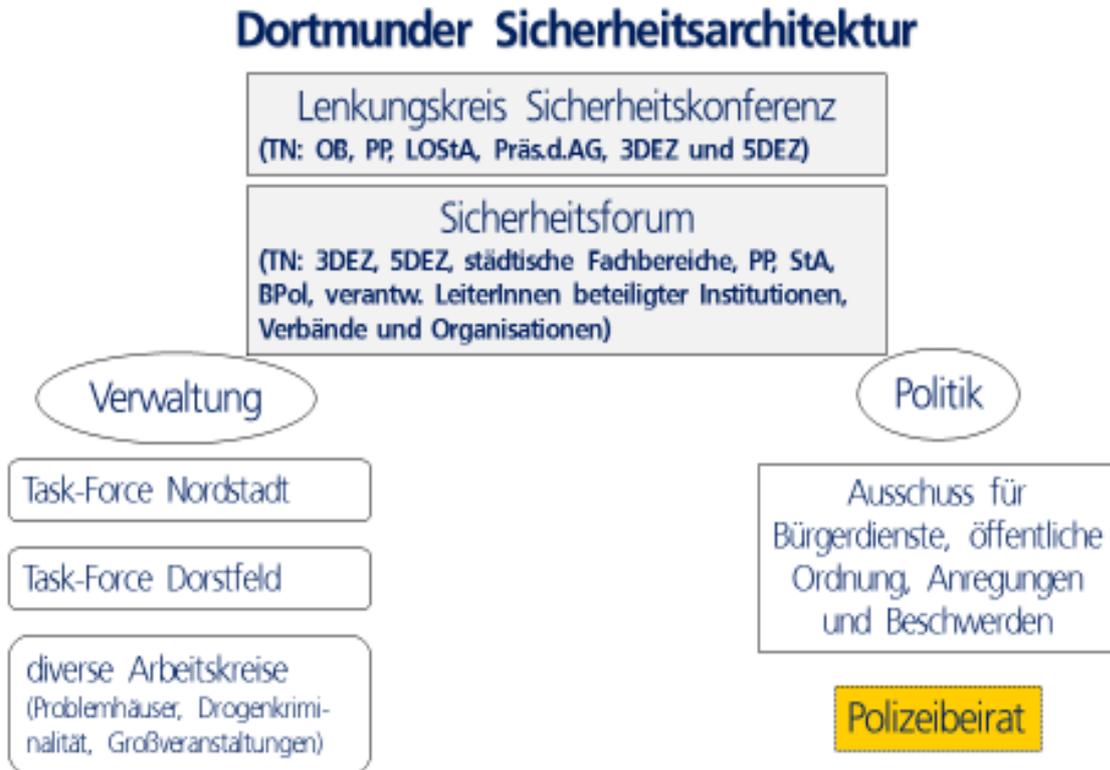
I. **Dortmunder Sicherheitsarchitektur**¹²³

Masterplan Kommunale Sicherheit

Stadt Dortmund
Dezernat für Recht, Ordnung,
Bürgerdienste und Feuerwehr



Ausgangssituation



3

¹²³ Verfasser – Dezernat 3

II. Dokumentation der Auftaktveranstaltung mit ursprünglichem Zeitplan¹²⁴



Masterplan Kommunale Sicherheit Dortmund

Auftaktveranstaltung



Mittwoch, 05. Oktober 2016 (17:00 – 19:00)

Aula des Berufsförderungswerks Hacheney, Hacheneyer Straße 180,
44265 Dortmund

Veranstaltungsdokumentation aus Sicht der Moderation

IKU GmbH · Olpe 39 · 44135 Dortmund · Tel. 0231_931103-0 · Fax. 0231_931103-50
mail@dialoggestalter.de · www.dialoggestalter.de
Geschäftsführer: Marcus Bloser · Dr. Frank Claus · HRB 9563 · Amtsgericht Dortmund
Dortmunder Volksbank · Konto 2606066900 · BLZ 44160014 · Sparkasse Dortmund · Konto 231004335 · BLZ 44050199
Steuernummer: 314/5705/4494 · UID (VAT): DE124654039

¹²⁴ Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3



Inhalt

Programm.....	3
Eingangsbefragung.....	4
Begrüßung und Einführung.....	5
Ziele und Prozess.....	6
Arbeitsgruppen und ihre Besetzung.....	8
Diskussion an den Marktständen.....	9
Arbeitsgruppe 1: „Sichere Nachbarschaft“.....	9
Arbeitsgruppe 2: „Sicherer öffentlicher Raum“.....	10
Arbeitsgruppe 3: „Sichere Infrastruktur“.....	12
Zusammenfassung der Ergebnisse.....	14
Resümee und Ausblick.....	15

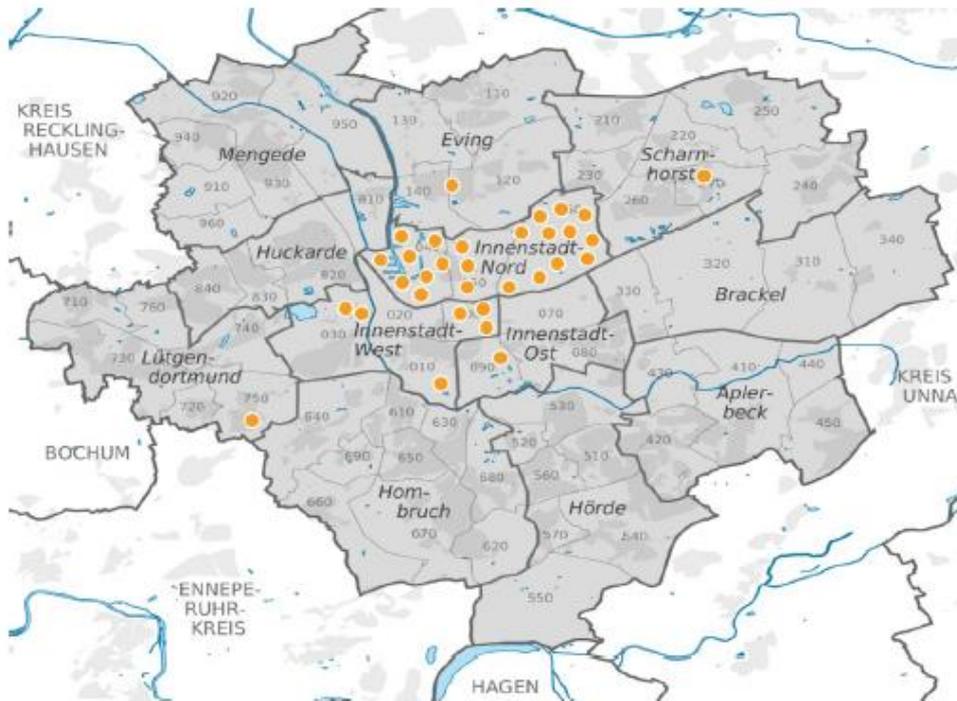


Programm

Zeit	Thema	von
	Eingangsbefragung	IKU_Die Dialoggestalter
17:00	Plenum: Begrüßung & Einführung	Diane Jägers, Stadt Dortmund Dr. Frank Caus, IKU_Die Dialoggestalter
	Plenum: Ziele & Prozess <ul style="list-style-type: none">• Ratsauftrag / Zielsetzung• Der Prozess zum Masterplan	Diane Jägers, Stadt Dortmund Dr. Frank Caus, IKU_Die Dialoggestalter
	Plenum: Arbeitsgruppen und ihre Besetzung <ul style="list-style-type: none">• Besetzung & Themen der Arbeitsgruppen• Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürger	Dr. Frank Caus, IKU_Die Dialoggestalter
17:45	Diskussion an den Marktständen <ul style="list-style-type: none">• AG 1: Sichere Nachbarschaft• AG 2: Sichere öffentliche Räume• AG 3: Sichere Infrastruktur	
18:30	Plenum: Zusammenfassung der Ergebnisse	Dr. Frank Caus, IKU_Die Dialoggestalter
18:50	Plenum: Resümee & Ausblick	Diane Jägers, Stadt Dortmund
19:00	Ende der Veranstaltung	

Eingangsbefragung

Zu Beginn erhielten die Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung die Frage: „An welchen Orten in Dortmund fühlen Sie sich unsicher? Warum?“ An den beiden eingesetzten Stellwänden ergab sich dabei folgendes Bild:



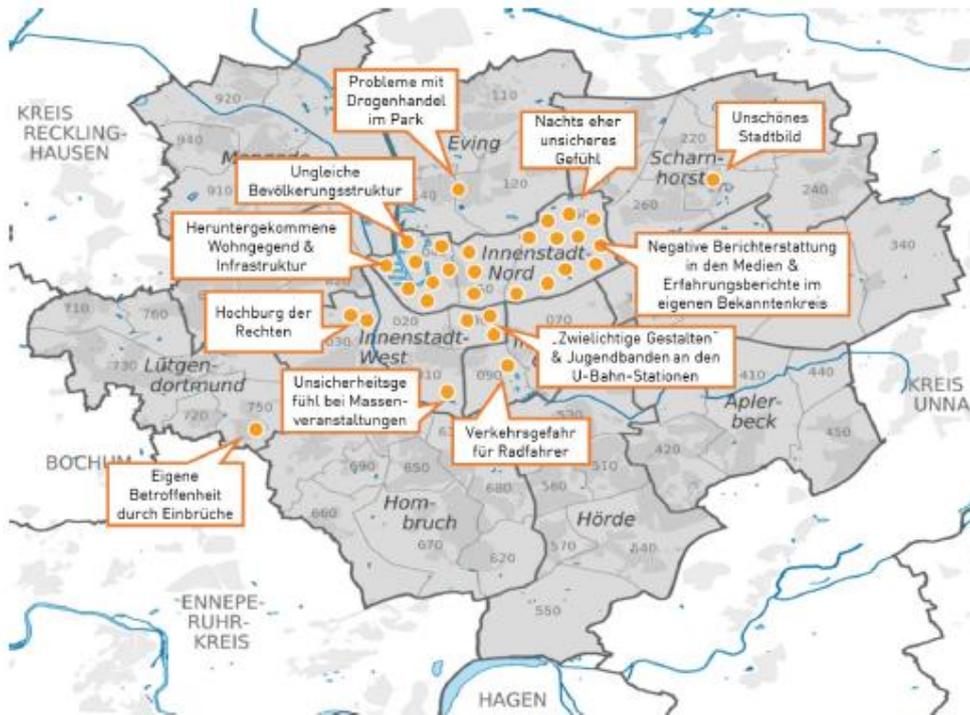
Quellenverweis zur Stadtkarte: By TU/BS - Own work This vector graphics image was created with Adobe Illustrator. This file was uploaded with Commons. Based on Stadt Dortmund (Hrsg.): Statistikatlas*OpenStreetMap Data (© OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA), CC BY-SA 2.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10659406>

Insgesamt gaben somit 32 Personen einen Ort an, mit dem sie ein Unsicherheitsgefühl verbinden. Demgegenüber stehen allerdings 26 Teilnehmer, die keinen solchen Klebepunkt angebracht haben. Nur in wenigen Fällen wurde dies damit begründet, als „Nicht-Dortmunder“ keine substantiierte Angabe machen zu können. Die überwiegende Mehrheit erklärte, dass es aus ihrer Sicht keinen unsicheren Ort in Dortmund gäbe.

Mit Blick auf die Begründung der abgegebenen Klebepunkte ergab sich folgendes Meinungsbild – gruppiert nach Stadtbezirken. Mehrfachnennung und thematisch ähnliche Begründungen – insbesondere mit Bezug zur Nordstadt - wurden zur besseren Übersicht zusammengefasst. Die

Begrüßung und Einführung

Vielfalt zeigt die Komplexität des Begriffs „Sicherheit“: Von Verkehrsthemen über Stadtarchitektur und Wohnstrukturen bis zu eigenen Kriminalitätserfahrungen erstrecken sich die Angaben.



Begrüßung und Einführung

Stadträtin Diane Jägers eröffnete die Auftaktveranstaltung mit der Begrüßung der anwesenden Bürgerinnen und Bürger und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und skizzierte Hintergründe zum Masterplan „Kommunale Sicherheit Dortmund“. Die objektive Sicherheitslage in Dortmund sei gut. Die Kriminalitätsstatistiken zeigten einen generellen Trend rückläufiger Straftaten und die Ordnungspartnerschaft zwischen Ordnungsamt und Polizei sei ein Erfolgsmodell. Auf der anderen Seite spiegelten Umfragedaten diese Entwicklungen leider nicht wider. Sie zeigten nach wie vor ein verbesserungswürdiges Bild beim



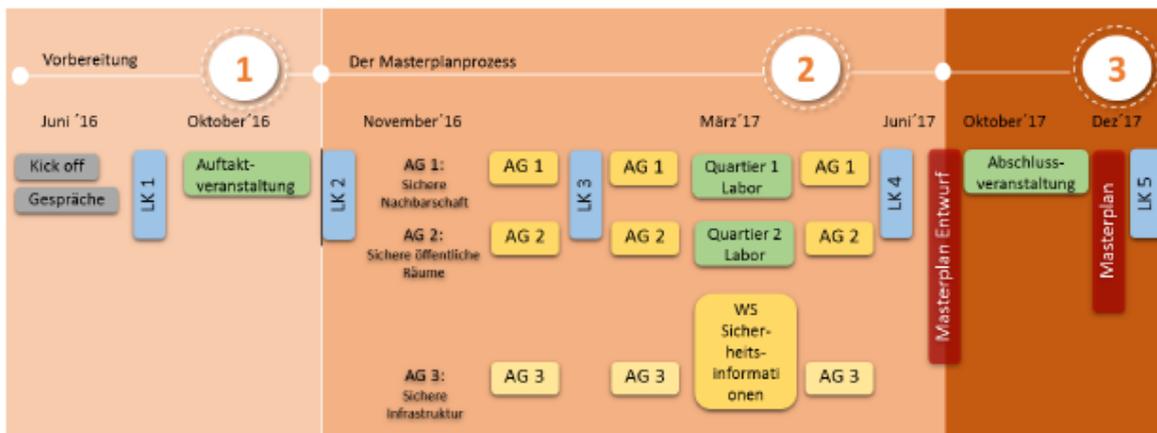
IKU_DIE DIALOGGESTALTER
Ziele und Prozess

subjektiven Sicherheitsempfinden. Dortmunderinnen und Dortmunder hätten für 2014 die Schulnote 3,2, für das Jahr 2015 die Schulnote 3,01 vergeben.

Die pauschale Forderung nach mehr uniformiertem Personal auf den Straßen Dortmunds sei jedoch kaum die richtige Antwort. Nicht nur mit Blick auf die städtischen Finanzen seien dafür enge Grenzen gesetzt. Auch ein von Sicherheitspersonal dominiertes Stadtleben erscheine nicht als erstrebenswerter Zustand, der sogar subjektive Unsicherheiten erzeugen könne. Gefragt seien hingegen „intelligente“ Vorschläge: Wie lassen sich die unterschiedlichsten Dimensionen urbaner Sicherheit miteinander verknüpfen? Und wie können sich die Bürgerinnen und Bürger in Selbstverantwortung besser helfen und mit den Sicherheitsbehörden sinnvoll zusammenarbeiten? Welchen eigenen Beitrag zu mehr Sauberkeit als einem maßgeblichen Faktor von mehr Sicherheit können Bürgerinnen und Bürger, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer leisten?

Ziele und Prozess

Dr. Frank Claus führte als Moderator durch den Abend und erläuterte den Anwesenden den Prozess des Masterplans.



Ablaufplan (AG: Arbeitsgruppe; LK: Lenkungskreis; WS: Workshop)

Die Zusammenarbeit folgt entlang dreier Arbeitsgruppen mit den Schwerpunktthemen „Sichere Nachbarschaft“, „Sicherer öffentlicher Raum“ und



Ziele und Prozess

„Sichere Infrastruktur“. Die Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen sind der Übersichtsgrafik zu entnehmen:

Masterplan Kommunale Sicherheit Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgruppen		
AG	AG 1: Sichere Nachbarschaft	AG 2: Sichere öffentliche Räume
Leitung	Herr Dr. Albrecht Herr Zimmer-Hegmann (LGS) Frau Anna Brinkhoff (Stadt Do)	Herr Prof. Dr. Koch Herr Rutenhofer Herr Walther (Stadt Do)
Mitglieder	Zivilgesellschaft und Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Dortmund - Integrationsrat - Seniorenbeirat - Amt für Wohnen und Stadterneuerung (StA 64) - Feuerwehr (StA 37) - Jugendamt (StA 51) - Kommunales Integrationszentrum (1/MIA-DO-KI) - Ordnungsamt (StA 32) - Schulverwaltungsamt (StA 40) - Behindertenpolitisches Netzwerk Dortmund - Stadtleiterrat - Dortmunder Stadtleiter - DLRG - Hilfsorganisationen - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) - Deutsches Rotes Kreuz (DRK) - Johanniter Unfall-Hilfe (JUH) - Malteser Hilfsdienst (MHD) - Industrie- und Handelskammer (IHK) - Sprecher der AG der Wohlfahrtsverbände - Verein Verkehrswacht - Versicherungen - Signal Iduna - Volkswohlbund - Weibler Ring - Wohnungsunternehmen - LEG Immobilien AG - DOGEWO21 - Spar- und Bauverein Dortmund eG 	Zivilgesellschaft und Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Dortmund - Gesundheitsamt (StA 53) - Ordnungsamt (StA 32) - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (StA 61) - Tiefbauamt (StA 66) - Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) - Staatsanwaltschaft Dortmund, LOStA V. Schmerfeld-Tophof - Behindertenpolitisches Netzwerk Dortmund - Hilfsorganisationen - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) - Deutsches Rotes Kreuz (DRK) - Johanniter Unfall-Hilfe (JUH) - Malteser Hilfsdienst (MHD) - Polizei - Technisches Hilfswerk (THW) - Weißer Ring - DSW21 / Dortmunder Stadtwerke - Verein Verkehrswacht - Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), Bad Neuenahr-Ahrweiler
	Frau Beate Coellen (BBK) Dr. Hauke Speth (Stadt Do)	Frau Beate Coellen (BBK) Dr. Hauke Speth (Stadt Do)
	Zivilgesellschaft und Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Dortmund - Dezernat für Schule, Jugend und Familie (Dez 4) - Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit (Dez 5) - Feuerwehr (StA 37) - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (StA 61) - Dortmunder Energie- und Wasserversorgung (DEW21) - Dortmunder Stadtwerke (DSW21) - Dr. Stemplewski (Vorm. Emschergenossenschaft) - Einzelhandelsverband - Handwerkskammer - Industrie- und Handelskammer (IHK) - Klinikum Dortmund - Wohnungsunternehmen - LEG Immobilien AG - DOGEWO21 - Spar- und Bauverein Dortmund eG - Landeszentrum Gesundheit, Münster 	

Besetzung der Arbeitsgruppen

Alle drei Arbeitsgruppen stellten in der Auftaktveranstaltungen den Teilnehmenden gleiche Leitfragen entlang des Dreiklangs „Bestandsaufnahme“, „Ziele“ und „Maßnahmen“:

Bestandsaufnahme	Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?• In welchen Situationen haben Sie ein eingeschränktes Sicherheitsgefühl?• Wo sind Sie mit der Sicherheitslage zufrieden?	<ul style="list-style-type: none">• Was macht für Sie eine sichere Nachbarschaft, sicherer öffentlicher Raum, sichere Infrastruktur aus?• Was müsste passieren, damit Sie sich in Dortmund im Jahre 2020 sicherer fühlen?	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Sie einen Wunsch frei hätten: Welche Maßnahme für mehr Sicherheit wünschen Sie sich?• Welche Maßnahme für mehr Sicherheit würden Sie persönlich umsetzen?

Leitfragen an die Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen und ihre Besetzung



Herr Dr. Albrecht vom Kinderschutzbund Dortmund schilderte für die Arbeitsgruppe 1 „Sichere Nachbarschaft“, wie sich Unsicherheitsgefühle durch ein belebtes Stadtbild vermeiden lassen. Getreu dem Motto „Die Menschen auf die Straße bringen!“ lasse eine lebendige Nachbarschaft weniger Raum für Kriminalität und Ängste.



Herr Prof. Dr. Koch, Professor für Computeranwendung und Integration in Konstruktion und Planung an der Universität Paderborn und aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr stellte für die Arbeitsgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ drei Punkte in den Vordergrund: Zum einen dürfe sich die Debatte um urbane Sicherheit nicht nur auf den klassischen Problemereich der Innenstadt begrenzen. Zum anderen seien die Beispielthemen nur als Vorschlag zu verstehen. Die Bürgerinnen und Bürger seien herzlich eingeladen, weitere Schwerpunkte einzubringen. Und nicht zuletzt müsse im Kontext von städtischen Sicherheitsaufgaben auch die Kommunikation der Maßnahmen in den Mittelpunkt rücken.



Die Arbeitsgruppe 3 „Sichere Infrastruktur“ vertrat Herr Dr. Speth, Leiter des Instituts für Feuerwehr- und Rettungstechnologie und Abteilungsleiter bei der Berufsfeuerwehr Dortmund. Zu den Schwerpunkten seiner Gruppe zähle nicht nur der Blick auf moderne Infrastruktur, sondern auch die daraus resultierenden Abhängigkeiten: In welchen Alltagskontexten nutzen wir Strom, Kommunikation und Verkehrssysteme ganz selbstverständlich und was würde passieren, wenn diese Strukturen plötzlich wegbrächen?



Diskussion an den Marktständen

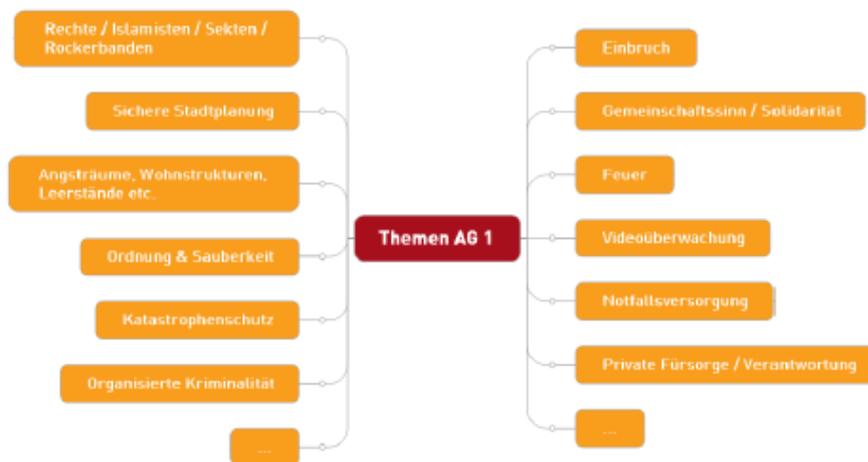
Diskussion an den Marktständen

Die Auseinandersetzung mit den Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppen erfolgte in einer Marktplatzsituation. Dort informierte auch die Polizei Dortmund über urbane Kriminalität und zeigte eigenverantwortliche Maßnahmen z.B. zur Einbruchsprävention.

Vorschläge und Anmerkungen wurden an den Pinnwänden festgehalten. Ein Bewerbungsformular lag bereit, um die Bereitschaft zur Mitarbeit zu zeigen.

Arbeitsgruppe 1: „Sichere Nachbarschaft“

AG 1 konzentrierte sich auf die Sicherheit im unmittelbaren Lebensumfeld rund um die eigene Wohnung. Die Abbildung zeigt den Vorschlag für Themenschwerpunkte. Die Teilnehmenden ergänzten: Der Aspekt „Ordnung & Sauberkeit“ wurde um die Verwahrlosung eines Stadtteils ergänzt. Nachbarschaftliche Solidarität wurde mit der Frage verknüpft, was die Anwohner denn überhaupt gemeinsam schaffen könnten, um ein Mehr an Sicherheit zu realisieren.



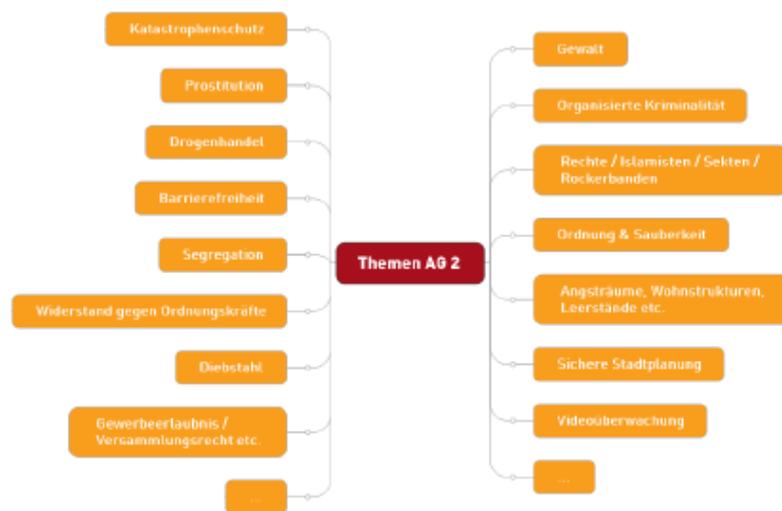
Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe "Sichere Nachbarschaft"

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden vor allem die Themen ausgiebig diskutiert. Im Zentrum stand dabei der Dialog: Gespräche mit allen Bevölkerungsgruppen in der Nachbarschaft wurden als wichtiger Anspruch hervorgehoben, was ebenso auf Zuwandererinnen und Zuwanderer ausgeweitet werden sollte. Gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen, Integrationsräten und freien oder öffentlichen Trägern ließe sich auf diesem Wege über Sicherheitsbedarf und soziale Kontrolle diskutieren.

Diskussion an den Marktständen

Während die Fragen nach den Zielen in AG 1 keinerlei Anregung fanden, wünschten sich die Teilnehmenden eine ganze Reihe von Maßnahmen: Der Aspekt der Hilfe zur nachbarschaftlichen Selbsthilfe stand ebenso im Vordergrund wie die Forderung nach der verstärkten Anwesenheit von Polizeikräften. Letztere wurden der Videoüberwachung vorgezogen und idealerweise sollte für jeden Stadtbezirk ein Beamter als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die Medien wünschten sich die Bürger eine Abkehr von allzu negativistischer Berichterstattung. Positive Meldungen und Erfolgsbeispiele sollten in der Presse mehr Beachtung finden. Und nicht zuletzt wünschte sich ein Teilnehmer öffentlichkeitswirksamere Hinweise auf zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote wie z.B. durch den Weißen Ring.

Arbeitsgruppe 2: „Sicherer öffentlicher Raum“



In AG 2 zeigt die Bestandsaufnahme ein breites Spektrum von Sicherheitsthemen: Die Vermüllung des öffentlichen Raums, leerstehende Wohn- und Gewerbeflächen und Ratten wurden als Ursachen für diffuse Unsicherheitsgefühle genannt. Auch die Stadtarchitektur und insbesondere die Gestaltung von unübersichtlichen Eingangsbereichen stieß auf Kritik. Insoweit urbaner Raum auch als „Tatort“ für Drogenhandel, Diebstahl und Raubüberfälle verstanden werden muss, sei dies aus Sicht der Bürger als zusätzlicher Unsicherheitsfaktor zu bewerten. Zumindest der Verkauf von illegalen Substanzen ließe sich vermeiden, wenn man relativ „weiche“ Drogen wie Cannabis legalisieren würde. Ein Teilnehmer verwies zudem auf die besondere Thematik der Sicherheit für Menschen mit



Diskussion an den Marktständen

Behinderung und auch die illegale Vermittlung von Wohnraum wurde als drängendes Problem genannt.



Auf die Frage, welche Veränderungen Dortmund bis 2020 sicherer machen könnten, kam es zu reichlich Diskussion. Einer der Wünsche: Ein vitales Stadtleben in und um die Dortmunder City würde das Sicherheitsgefühl merkbar verbessern. Als exemplarische Maßnahmen wurden feste Wochenmärkte inklusive gastronomischer Angebote vorgeschlagen. Das Thema der Verkehrssicherheit wurde ebenso diskutiert und eine verbesserte „Verkehrserziehung“ durch die Verkehrswacht als wünschenswert formuliert. Innerhalb des ÖPNV sollten Bus- und Bahnbegleiter ein sicheres Gefühl vermitteln. Alternativ dazu wurden verstärkte Videoüberwachungsmaßnahmen gefordert, die zugleich die Haltestellen im Blick haben sollten. Der generelle Einsatz von Überwachungskameras wurde zugleich kritisch diskutiert: Deren Verwendung könnte das Sicherheitsempfinden schließlich nur dann verbessern, wenn Straftaten nicht nur passiv dokumentiert würden, sondern durch das Monitoring sofortige Hilfe durch Sicherheitskräfte garantiert werden könnte.



Mit Bezug auf das Beleuchtungskonzept der Stadt wurde eine bessere Ausleuchtung des öffentlichen Raums und insbesondere verwinkelter Hauszuwege gefordert. Vermüllten Straßen sollte die Stadt durch Aufklärungskampagnen zur Müllvermeidung und entsprechende „Wertevermittlung“ in Kindertagesstätten und Schulen begegnen. Veranstaltungen der Hausfassade durch Graffitis ließen sich möglicherweise durch die Ausweisung legaler Flächen in geregelte Bahnen lenken. Zusätzlich wurden Institutionen gewünscht, die sich stärker um die Randgruppen der Stadtgesellschaft kümmern, wie z.B. Zuwanderer, Armutsflüchtlinge sowie Sinti und Roma. Ziele müsse es



Diskussion an den Marktständen

sein, die Armut unter diesen Gruppen zu vermindern, Perspektiven zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Mit Blick auf die Jugend bieten sich dazu Jugendtreffs als altersspezifische Anlaufstellen an, um die Jugendlichen durch solche Angebote von der Straße zu holen.

Ein Teilnehmer fasste es passend zusammen: Sicherer öffentlicher Raum bedeute für ihn, dass sich die Menschen aufmerksam durch ihre eigene Stadt bewegen. Ein anderer Bürger fügte hinzu: Der Begriff der Nachbarschaft müsse sich nicht ausschließlich auf die unmittelbaren Anwohner begrenzen, sondern sollte sich weit über die Grenzen des eigenen Wohnhauses hinweg ausdehnen.

Arbeitsgruppe 3: „Sichere Infrastruktur“



Schwerpunktt Themen der Arbeitsgruppe "Sichere Infrastruktur"

Als besonders wichtige Themen sicherer Infrastruktur identifizierte die AG 3 im Dialog mit den Bürgern eine Vielzahl unterschiedlichster Facetten. Ein Teilnehmer bezog sich auf Wasseraufbereitung und Naturschutz und empfand die Gülleaufbringen in Wasserschutzgebieten als dringliches Problem. Ein anderes Beispiel betraf die Problematik durch Bergschäden: Wie stellt sich Dortmund der „Ewigkeitsaufgabe“ zur Kompensation der Nachwirkungen seiner Bergbautradition? Wie können Immobilienschäden und Bergsenkungen auf Verkehrsstraßen verhindert werden?

Infrastruktur wurde ebenso im digitalen Sinne aufgegriffen. Mit Blick auf den Nutzen böte die smarte Vernetzung von Technik in einer Art „City 4.0“ großes Potential, um Sicherheit zu gewährleisten, ohne dabei den Personalhaushalt zu überlasten. Auf der Gefahrenseite wurde allerdings ebenso auf neue Bedrohungen durch Cyberattacken hingewiesen.

Andere erachteten die möglichen Auswirkungen von Terror als wichtigstes Anliegen. Welche Konsequenzen seien zu befürchten und wo liegen



Diskussion an den Marktständen

die Grenzen sinnvoller Vorbeugung? Als spezielles Problem der Stadt Dortmund wurden auch Aufmärsche von Rechten diskutiert, auch mit Bezug auf Einschränkungen im Nahverkehr.

Und: Wann gilt Infrastruktur als tatsächlich sicher? Bedeutet mehr Sicherheit eventuell auch weniger Lärm und weniger Emissionen? Wie steht es um die organisationsübergreifende Verknüpfung von Ressourcen? Sollte die Bundespolizei als ständiger Kooperationspartner etabliert werden? Inwieweit beteiligt sich die Deutsche Bahn mit Blick auf die besondere Sicherheitsituation an Bahnhöfen? Und: Wie erfolgt die Abwägung zwischen der Gefahrenabwehr auf der einen und der Inanspruchnahme von Infrastruktur auf der anderen Seite? Inwieweit lassen sich Verkehr, Kommunikation, Strom oder Wasser möglichst uneingeschränkt nutzen und „erleben“, wenn gleichzeitig tiefgreifende Risikoprävention gefordert wird?



Die Vorschläge für Maßnahmen lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen. Organisatorische Ebene: Risikoanalysen sollten die Infrastruktursysteme auf ihre Anfälligkeit untersuchen und dabei das Ausmaß möglicher Kaskadeneffekte simulieren. Letztere liegen dann vor, wenn sich der Ausfall zentraler Systeme wie z.B. der Stromversorgung auf andere Infrastrukturen wie Verkehrsregelung oder Kommunikation ausbreitet. Auf Basis dieser Analysen gilt es Notfallkonzepte zu entwickeln, die auch Sofortmaßnahmen in Form von „Ein-bis-drei-Tage-Paketen“ beinhalten – für den Fall, dass kritische Systeme gänzlich wegbrechen. Die Relevanz solcher Notfallpläne habe z.B. der kürzliche Großbrand im Bochumer Krankenhaus „Bergmannsheil“ eindrücklich vor Augen geführt. Um diesbezüglich kompetenten Input zu garantieren, gab es den Vorschlag, mehr Vertreter der Hilfs- und Rettungsorganisationen in die Arbeitsgruppe miteinzubinden.



Zusammenfassung der Ergebnisse

Technische Gegenmaßnahmen: Im kleinen Maßstab betrifft dies vorbeugende Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück. Mit Blick auf die gesamstädtische Situation wurden architektonische Konzepte erörtert, um zum Beispiel Hochwasserrisiken zu begegnen oder um ausreichende Fluchtwege im U-Bahnsystem sicherzustellen. Des Weiteren müsse die Möglichkeit zum telefonischen Notruf stets gegeben sein. Entsprechende Vorschläge gingen in Richtung von Freifunknetzen oder dem verbesserten Mobilfunkempfang in U-Bahnstationen.

Kommunikationsstrategie: Investitionen in den Schutz der städtischen Infrastruktur sollten offensiv kommuniziert werden. Um auf diesem Wege die Sicherheitswahrnehmung der Stadtgesellschaft zu verbessern, müssten jedoch die Ansprüche einzelner Bevölkerungsgruppen Berücksichtigung finden. Dies betrifft z.B. die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Nach der Arbeitsphase an den Infoständen bat der Moderator Dr. Claus im Rahmen der anschließenden Plenumsdiskussion um die Eindrücke der AG-Leiter. Herr Dr. Speth übernahm diese Aufgabe für die Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“ und lobte die „großartige Resonanz“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die zahlreichen technischen und organisatorischen Anregungen. Dass die Frage nach den notwendigen Maßnahmen für ein sichereres Dortmund im Jahre 2020 dabei unbeantwortet blieb, ließe sich seiner Meinung nach ebenso als Anzeichen eines realistischen Sicherheitsgefühls interpretieren. In der Hoffnung, dass sich die lebendige Diskussion auch in den Arbeitstreffen seiner AG fortsetze, dankte Herr Dr. Speth den geladenen Bürgerinnen und Bürgern.



Resümee und Ausblick

Herr Zimmer-Hegmann vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung kommentierte daraufhin die Arbeit am Marktstand „Sichere Nachbarschaft“. Dazu hob er insbesondere die Vorschläge zum Dialog mit Zielgruppen und Betroffenen wie z.B. Geflüchteten hervor: Die Einsicht, nicht über, sondern mit diesen Stakeholdern zu diskutieren, sei der richtige Weg. Herr Dr. Albrecht fügte ergänzend hinzu, dass nicht nur die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch deren kommunikative Erklärung und Ergebnisbewertung für ihn eine der wesentlichen Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung sei.

Herr Rutenhofer vom Dortmunder City Ring schilderte ebenso positive Eindrücke: Dass er heute nicht mit konkreten Bürgervorschlägen konfrontiert wurde, war für ihn keine große Überraschung. Die klassischen Sicherheitsthemen der Innenstadt seien stets dieselben: Diebstahl und Gewaltdelikte. Interessant fand er die Diskussion um das Videoüberwachung versus mehr Polizeipräsenz. Aus seiner Sicht sei nicht der flächendeckende Einsatz uniformierter Beamter das maßgebende Kriterium. Zitat: „Schließlich schützt nicht der Förster, sondern die Angst vor dem Förster den Waldbestand!“

Prof. Dr. Koch sprach schließlich für die Arbeitsgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“. Die Aspekte Migration und Integration hätten sich im Rahmen der Diskussion als soziale Querschnittsthemen erwiesen. Dabei mahnte er, stets gegenseitige Empathie zu beweisen: Nicht jedes Fehlverhalten von Zuwanderern und Geflüchteten dürfe automatisch als böswillige Motivation interpretiert werden, sondern mag sich ebenso durch mangelnde Kenntnisse über die Normen der Aufnahmegesellschaft erklären lassen. Besonders überrascht habe ihn der Vorschlag, das Problem der Graffiti-Beschmutzung durch die Ausweisung legaler Alternativflächen zu lösen. Im Ganzen bewertete Prof. Dr. Koch den Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern als gute Basis für die weitere Arbeit am Masterplan.

Resümee und Ausblick

Stadträtin Diane Jägers erklärte abschließend den weiteren Fortgang des Masterplans. Der Lenkungskreis werde in Kürze tagen und die Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufnehmen. Die bisherigen Fortschritte würden zudem gegenüber dem zuständigen Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vorgetragen, um den Ratsmitgliedern die entsprechende Reflektionsebene zu ermöglichen. Bis circa Ostern 2017 sollten sich erste Bausteine abzeichnen.

Frau Stadträtin Jägers ermutigte die Arbeitsgruppen dabei ausdrücklich zur Eigeninitiative: Diese könnten sowohl ihre Themenschwerpunkte als auch ihren Teilnehmerkreis selbstständig erweitern oder anpassen. Niemand – abseits von verfassungsfeindlichen, salafistischen oder rechtsextremen Strömungen – solle im weiteren Verfahren diskriminierend außen vor bleiben. Dass sich mit Blick auf die bisherigen Bewerbungsformulare

Resümee und Ausblick

die meisten Bürgerinnen und Bürger für das eher abstrakte Thema „Sichere Infrastruktur“ interessierten, habe sie jedoch ziemlich überrascht. Wie sich die Einbindung dieses bürgerlichen Engagements in den weiteren Arbeitsprozess konkret gestaltet werde, gelte es im Detail noch zu klären.

Abseits des skizzierten Ablaufplans stellte Frau Jägers auch eventuelle Workshops zu den verwandten Themen Pressearbeit und Stadtarchitektur in Aussicht. Darüber hinaus stünde noch die „Mammutaufgabe“ der untersuchenden Quartierlabore an. Den häufigen Vorwurf, dass sich alle Ressourcen auf die Nordstadt konzentrieren und der Dortmunder Süden vernachlässigt werde, gelte es in dieser Phase noch zu überprüfen.

Und auch mit Blick auf das häufig hervorgehobene Thema der begleitenden Kommunikation von Sicherheitsmaßnahmen war Frau Jägers über die zahlreichen Anregungen dankbar. Angesichts des subjektiven Sicherheitsempfindens stellten sich diesbezüglich drei Kernfragen: Wer kommuniziert was? Wer hat dabei die Deutungshoheit? Und inwieweit interessieren sich die Bürgerinnen und Bürger für derartige Themen?

Alles in allem erhoffe Frau Jägers sich vom Masterplan „Kommunale Sicherheit Dortmund“ fruchtbare Impulse. Letztendlich sei allerdings der Erfolg des Vorhabens kaum am Umfang des finalen Abschlussberichts zu messen. Viel wichtiger sei der Weg dahin: Die folgenden Monate sollten dazu dienen, möglichst viele Kontakte zu knüpfen, Netzwerke zu bilden und das Bewusstsein für das Thema zu stärken. In diesem Sinne dankte Frau Jägers allen Anwesenden der Auftaktveranstaltung für ihre heutige Mitwirkung.

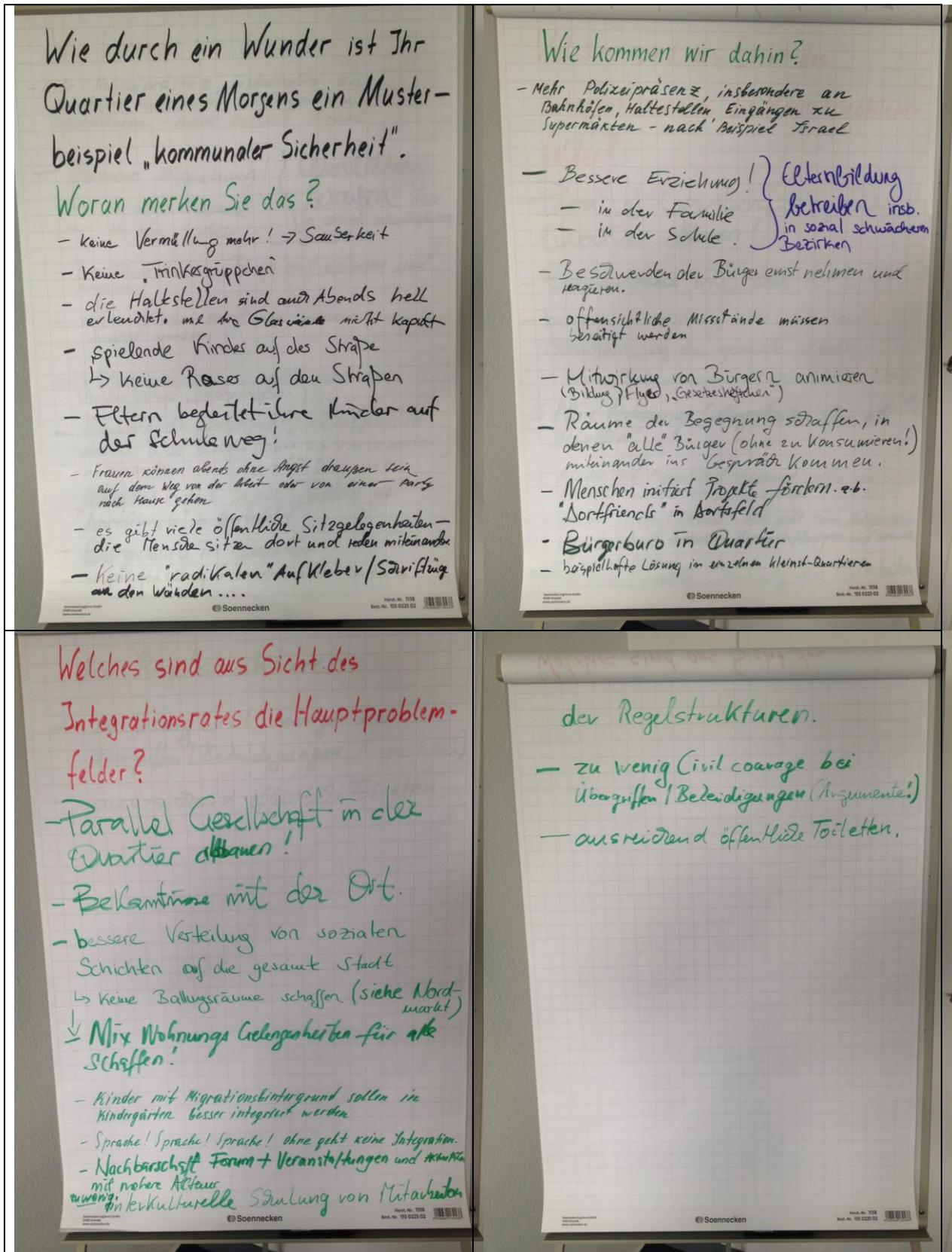


Protokoll:

Stefan Tophofen, IKU_DIE DIALOGGESTALTER

Dortmund, den 17. Oktober 2016

III. Ergebnisse des Workshops mit dem Integrationsrat der Stadt Dortmund¹²⁵



¹²⁵ Verfasser – Integrationsrat der Stadt Dortmund / Dezernat 3

Den Mitgliedern des Integrationsrates wurde zum Einstieg die Frage gestellt: „Wie durch ein Wunder ist Ihr Quartier eines Morgens ein Musterbeispiel „kommunaler Sicherheit“. Woran merken Sie das?

Schnell wurde deutlich, dass sich die Anforderungen an ein „sicheres Quartier“ mit denjenigen Anforderungen decken, die insbesondere durch die Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“ aber auch durch die Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“ im Rahmen des Masterplanprozesses erarbeitet wurden:

- keine Vermüllung des Quartiers
- keine Beschädigungen im öffentlichen Raum
- zu wenig öffentliche Toiletten
- kein offener Alkoholkonsum in Gruppen im öffentlichen Raum
- eine gute Beleuchtung des öffentlichen Raums, insbesondere der Haltestellen im ÖPNV
- u.a. genügend Sitzgelegenheiten, die die Möglichkeit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen

Des Weiteren wurden aber auch Akzente gesetzt, die bisher nicht in dieser Deutlichkeit formuliert wurden:

- ein sicheres Umfeld für Kinder im öffentlichen Raum
- keine radikalen Aufkleber und Schriftzüge im öffentlichen Raum

Im Anschluss daran nannten die Mitglieder Lösungsmöglichkeiten, die aus ihrer Sicht in Betracht kommen:

- mehr Polizeipräsenz an - als unsicher empfundenen - Orten
- eine verstärkte Elternbildung, insbesondere in sozial schwächeren Bezirken, als Voraussetzung für eine bessere Erziehung der Kinder
- mehr Eigeninitiative in der Bevölkerung
- eine stärkere Mobilisierung der Zivilgesellschaft durch die staatlichen Organisationen bzw. die Förderung und Unterstützung von Projekten, die aus der Gesellschaft heraus entstehen
- ein funktionierendes Beschwerdemanagement der staatlichen Organisationen, aber auch die Schaffung bzw. Bekanntmachung der Ansprechpartner vor Ort
- ein zeitnahes Beseitigen offensichtlicher Missstände (Vermüllungen/Beschädigungen)
- die Durchführung von Modellprojekten in kleinräumigen Quartieren

Die Hauptproblemfelder (speziell) aus Sicht des Integrationsrates der Stadt Dortmund sind:

- Parallelgesellschaften in den Quartieren sowie Segregation
- eine mangelnde Identifikation mit dem Wohnort
- mangelnde Sprachkenntnisse
- mangelnde Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in staatlichen Kindergärten
- zu wenig interkulturelle Schulungen von staatlichen Mitarbeitern
- zu wenig Zivilcourage

IV. Ergebnisse des Workshops „Sicherheit unter dem Blickwinkel der Diversität“¹²⁶

Als inhaltlichen Einstieg erläuterte Frau Andrea Zeuch als Inklusionsbeauftragte der Stadt Dortmund die Grundlagen und Hintergründe des Workshops. Zunächst ging es um die Frage, was Diversität bei der Stadt Dortmund bedeute. Diversität sei ein politisches Ziel der Stadt Dortmund und solle Chancengleichheit, Wertschätzung und gleichberechtigte Teilhabe gewährleisten sowie soziale Benachteiligungen von Minderheiten verhindern. Neben der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und dem Dortmunder Inklusionsplan 2020 helfe auch die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe „Diversität“ im Geschäftsbereich „Bürgerinteressen und Zivilgesellschaft“ dabei, diese Ziele zu erreichen. Der Workshop bilde bereits einen ersten Anfang für die Arbeit der Arbeitsgruppe „Diversität“.

Rechtzeitig vor Abfassen des Masterplans Kommunale Sicherheit sollten die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen direkt und persönlich einbezogen werden. Der Workshop biete den Anwesenden daher die Gelegenheit, ihre Erfahrungen, Meinungen und Ideen zur Sicherheit in Dortmund einzubringen.

Die Veranstaltung unterteilte sich in zwei Sequenzen. In einem plenaren Teil mit gemeinsamer Diskussion sollten Erfahrungen und Hinweise zum Status Quo der Sicherheit in Dortmund gesammelt werden. Anschließend entwickelten die Teilnehmenden in Kleingruppenarbeit Visionen, Maßnahmen und Aufgaben zur Sicherheit in der Zukunft.

Die Mehrheit der Anwesenden beurteilte den öffentlichen Raum in Dortmund als eher sicher. Eine anschließende Diskussion im Plenum zeigte aber, dass die Sicherheit in Dortmund differenziert zu beurteilen und von vielen individuellen Erfahrungen geprägt sei.

Zu folgenden Themen berichteten und diskutierten die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen und Anregungen:

- Differenzierung zwischen dem Norden und Süden Dortmunds
- nicht sicher mit ÖPNV und zu Fuß unterwegs
- Beleuchtung
- Differenzierung zwischen Tag und Nacht
- Hilfsbereitschaft und soziale Kontrolle
- Außenwahrnehmung der Mitmenschen
- Unterstützung in öffentlichen Einrichtungen und Behörden
- Definition des Begriffs Sicherheit

Zwischen der Sicherheit in den nördlichen und südlichen Stadtteilen Dortmunds gebe es deutliche Unterschiede, wie einige Teilnehmende berichteten. Die Grenzlinie bildeten der Dortmunder Hauptbahnhof und die Bahngleise. In der Nordstadt fühlten sich die Teilnehmenden zum Teil nicht sicher, da sie dort bereits belästigt worden seien oder andere negative Erfahrungen gemacht hätten. Auch der Stadtteil Westerfilde wurde als unsicher beschrieben. Zudem legte ein Teilnehmer dar, dass die Menschen in der Nordstadt bei unangenehmen oder gefährlichen Situationen eher wegschauten, wohingegen im Süden Dortmunds eine hilfsbereitere Mentalität vorherrsche. Die negativen Erfahrungen in der Vergangenheit führten teilweise dazu, dass bestimmte Orte in der Stadt gemieden würden. Für

¹²⁶ Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Inklusionsbeauftragte der Stadt Dortmund

die subjektive Wahrnehmung sei es aber auch wichtig, nicht nur über Negatives zu berichten und davon zu erzählen.

Neben der räumlichen Differenzierung bestehe ein großer Unterschied hinsichtlich der Sicherheit zwischen den Tageszeiten. Abends und nachts zu Fuß oder mit dem ÖPNV unterwegs zu sein, bedeute für viele, sich nicht sicher zu fühlen. Dies betreffe insbesondere Frauen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl wurde eine bessere Beleuchtung, beispielsweise an ÖPNV-Haltestellen an der Reinoldikirche, angeregt. Dies sei vor allem für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen von Bedeutung, da sie die Haltestellenpläne gut lesen können müssten. Außerdem fehle eine mobile App, die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen bei ihrem Heimweg abends oder nachts mehr Sicherheit vermittele. Beispielsweise gebe es bereits eine solche App für Menschen mit uneingeschränktem Gehör.

Grundsätzlich habe sich die Gesellschaft stark verändert, wie einige Teilnehmende erläuterten. Die soziale Kontrolle sei heute eine andere als früher: die Menschen passten nicht mehr gegenseitig auf sich auf und unterstützten sich weniger. Die Frage der Sicherheit sei demnach auch eine Frage der Zivilcourage. Dies könne jedoch nicht durch strengere Gesetze geändert werden. Vielmehr müsste auch jeder Einzelne mehr dafür tun, dass die Sicherheit in Dortmund erhöht werde.

Dabei spiele auch die Wahrnehmung der Mitmenschen eine Rolle. Wie Menschen von außen wahrgenommen werden, sei von vielen Faktoren abhängig. Sichtbare Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten beeinflussten die Außenwahrnehmung stark. Ziel solle es aber sein, dass jeder Mensch angstfrei leben könne. Unangebrachte Bemerkungen oder Belästigungen sollten vermieden und viel mehr auf persönliche Stärken und Schwächen geschaut werden. Menschen, die sich selbst als schwach empfänden, würden Sicherheit anders wahrnehmen, als Menschen, die sich selbst als stark empfänden. Grundsätzlich sei Sicherheit auch ein subjektives Gefühl.

Objektiv würden Menschen, die als schwach angesehen werden, eher Opfer von Übergriffen und Gewalt im öffentlichen Raum als Menschen, denen zugetraut würde, sich zu wehren. Zu diesen als schwach angesehenen Gruppen gehörten Menschen, die älter seien und Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Eine Gewaltprävention sei für diese Gruppen durch ein anderes Auftreten im öffentlichen Raum nicht möglich.

Einige Teilnehmenden berichteten zudem davon, dass auch Menschen angegriffen würden, die sichtbar anders seien. Auch hier gelte, dass einige der Gruppen die Wahrscheinlichkeit, zum Opfer zu werden, durch Verhaltensänderung verringern könnten, andere nicht. Grundsätzlich gelte in Dortmund die Devise, dass alle Menschen ihr Sosein auch im öffentlichen Raum leben können sollten, ohne Opfer von Übergriffen und Gewalt zu werden.

Wichtige Stellschrauben zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens und dadurch - wissenschaftlich belegt - auch objektiv der individuellen Sicherheit seien Selbstbewusstsein und ein sicheres Auftreten. Maßnahmen des "Empowerments" seien so gesehen wesentliche Bausteine in einem Masterplan Kommunale Sicherheit.

Die Kommunikation und Hilfsbereitschaft bei Besuchen in städtischen Ämtern oder öffentlichen Einrichtungen wurde von weiteren Teilnehmenden kritisiert. Menschen mit Beeinträchtigungen würden dabei zu wenig unterstützt und würden sich dadurch unsicher fühlen. Zudem fühlte sich eine Teilnehmerin von der Polizei im Stich gelassen. Die Polizei sei im öffentlichen Raum nicht ausreichend präsent und das Erstellen einer Anzeige dauere zu

lange. Ebenso wurde der Umzug der Polizeistation in Hörde an den PHOENIX See kritisiert. Dort, wo vorher die Polizeistation gewesen sei, entwickle sich nun ein unsicherer Ort.

Um den Bogen von der Ist-Situation hin zu Antworten auf die Frage nach einer sicheren Stadt zu schlagen, ließen sich die Teilnehmenden auf ein Gedankenexperiment ein. Die Moderatorin skizzierte folgende Situation: Es sei das Jahr 2025. Alle Menschen in Dortmund fühlten sich sicher. Die Stadt Dortmund habe hart gearbeitet und sei ein Musterbeispiel kommunaler Sicherheit geworden. Es wurden folgende Fragen formuliert:

Stellen Sie sich vor, wir sind im Jahr 2025 und alle Menschen in Dortmund fühlen sich sicher. Woran würden Sie das merken?

- angstfreies Bewegen in der Öffentlichkeit
- jeder Mensch bewegt sich zu jeder Tag- und Nachtzeit überall hin
- keine/r bleibt zuhause, weil er/sie Angst hat
- Frauentaxi ist abends/nachts abrufbar (Spezialtaxi anstatt eine Stunde auf den Bus zu warten)
- barrierefreie Bewegung möglich
- „Roter-Punkt-Aktion“ an Haltestellen: Menschen, die transportiert werden wollen, und Autofahrende, die transportieren können und registriert sind, haben einen roten Button
- Personen, die sich verletztlich fühlen, haben die Möglichkeit - ohne große Kosten - individuell und sicher transportiert zu werden („Taxi App“)
- Gebärdendolmetscher/innen rund um die Uhr bei der Polizei (24 Stunden, 7 Tage in der Woche)
- eine/n Spezialist/in für die verschiedenen beeinträchtigten Gruppen (taub/stumm/blind/ psychisch krank) und für Migrant/innen in jedem Polizeipräsidium vorhanden
- eine zweite Polizeizentrale in Dortmund
- Ansprechpersonen/Sicherheitspersonal in U-Bahnen/Straßenbahnen vorhanden, sie geben Orientierung
- Polizei informiert viel besser über Opferschutz und das Allgemeine Gleichstellungsgesetz. Die Polizei ist präsenter - mehr Respekt vor Frauen (von jungen Männern) und Homosexuellen etc.
- mehr Info- und Notrufsäulen
- ich werde respektiert wie ich bin und kann ohne Ausgrenzung an allem teilnehmen
- keine Differenzierung mehr zwischen Menschen, bisherige Ausgrenzungen gibt es nicht mehr
- soziales Miteinander - Ethik und Toleranz als Schulfach (Sozialkunde)
- allgemeines Miteinander
- alle Kinder in den Schulen lernen Selbstbewusstsein, gesundes Leben, Respekt und Selbstverteidigung
- jeder Mensch übt sich in Zivilcourage und Solidarität und praktiziert diese
- andere Menschen achten auf mich (Handy, keine Armbinden für blinde Menschen)
- Multi-Kulti
- Regenbogenfamilien als Normalfall
- Austausch von Zärtlichkeiten bei Gleichgeschlechtlichkeit
- mehr Mut, Menschen anzusprechen, was sie machen oder wie es ihnen geht
- keine Einbruchs- und Überfallkriminalität: sozialer Ausgleich und Akzeptanz herrschen
- am eigenen Empfinden
- wir lernen in der Schule Gebärdensprache (Pflichtfach)
- Gemeinschaftswohnprojekte und gegenseitiges Kennenlernen von Nachbarn

- keine Menschen müssen betteln, das Grundeinkommen ist realisiert
- alle dunklen Räume sind angstfrei beleuchtet
- alles ist hell und gut beleuchtet
- Untertunnelungen und andere Angsträume sind anders gestaltet (hell, mit Musik)
- Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum
- digitalisierte Informationen für alle, u.a. in U-Bahnstationen etc.
- technischer Fortschritt ist so weit, dass keine körperliche Behinderung mehr relevant ist, weil der „behinderte“ Mensch sich frei bewegt
- ungehinderte Kommunikation und Technik in allen Bereichen, z.B. Webcam
- Notrufe ggf. per SMS (für Schwerhörige/Gehörlose)

Wie kommen wir dahin und was haben Sie persönlich dazu beigetragen?

- Aufklärungsprojekte zur Förderung von Toleranz
- politische und ehrenamtliche Aktivitäten, z.B. Aufklärung
- Aufklärung/Bewusstseinsbildung - Sichtbarmachen von Problemen und Herausforderungen -
- mehr öffentliche Aufklärungsarbeit durch die Stadt
- Aktivist/in Community (LGBTIQ*)
- mehr Aufklärung über psychisch Kranke
- neben Sprachkursen mehr Trainings und Aufklärung für männliche junge Geflüchtete zu Homosexualität, Werte und Respekt
- Bildung ist der Schlüssel - auch gegen Ausgrenzung und damit gegen Aggressivität / Sensibilisierung gegen Ausgrenzung - Jedes Kind mitnehmen
- Förderung der Zivilcourage in der Schule und AGs
- bessere finanzielle Ausstattung von Kitas und Schulen zur Förderung der sozialen Fähigkeiten
- „interkulturelles Training“ als verpflichtender Bestandteil in der Schule und bei Neuankommenden - beidseitige und gegenseitige Akzeptanz, Abbau von Vorurteilen und Deutlichmachen von Regeln und Verhaltensweisen
- Selbstverteidigungskurse und Deeskalationstrainings als Pflichtangebote an Schulen
- freundlicher Umgang miteinander - solidarisches Verhalten
- Nachbarschaftstreffs organisieren/Nachbarschafts-APP
- ich würde mehr über „Andersartigkeit“ beitragen
- Zivilcourage
- ich persönlich greife ein, wenn etwas Negatives geschieht
- Vielfalt akzeptieren - Miteinander fördern - Diversität macht stark
- wir sind alle Menschen
- durch unsere Beteiligung
- mehr Programme für „auffällige“ Menschen (Ursachenbekämpfung)
- optimale Stadtplanung
- besser ausgeleuchtete Gehwege und Haltestellen
- Auflösung der „Ghettos“
- Stadtplanung: „Mischen“ interkultureller Bevölkerungsgruppen (keine Ghattobildung)
- sozialer Wohnungsbau in südlichen Gebieten
- Nordwärts geht mit guter Ausstattung weiter - und auch in den Süden
- Eltern-Sammeltaxis zum Bringen junger Menschen zu Schule, Sport, Freizeit und Nachtaktivitäten
- Alkoholverbot in U-Bahnen und U-Bahnschächten
- Polizei und Ordnungskräfte mehr sensibilisieren
- mehr Polizei und Sicherheitsdienste, gute Ausbildung
- Polizeipräsenz optimieren, Anzeigen ernstnehmen

- mehr Sicherheitsinformationen durch die Polizei
- freies W-Lan
- Öffentlichkeitsarbeit
- positive Aktionen öffentlich machen, Nutzung neuer Medien
- mehr positive Nachrichten über Sozialverhalten
- mediale Beteiligung, personalisiert (Name nennen)
- Mut, die Medien zu nutzen - öffentlich machen

Die Ergebnisse aus den Kleingruppen stellte die Moderatorin im Plenum kurz vor. In der anschließenden Debatte schilderten die Teilnehmenden die Ergebnisse und Arbeitsweise in den jeweiligen Kleingruppen aus ihrer Sicht. Voraussetzung für eine hohe Sicherheit in Dortmund sei die Arbeit der Polizei. Als weitere Maßnahmen für eine höhere Sicherheit werden Barrierefreiheit und das Einhalten von Standards und Rechtsnormen genannt. Grundsätzlich seien Aufklärung und Respekt eine wesentliche Grundlage für die Sicherheit. Dies müsste anderen Menschen nahegebracht und kommuniziert werden. Dabei sei es wichtig, die Kommunikation nicht nur in digitaler Form stattfinden zu lassen. Digitale Kommunikationsmittel bildeten beispielsweise für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wichtige technische Hilfsmittel, die analoge Kommunikation dürfe jedoch nicht durch die digitale Form ersetzt werden.

Die Zukunft wurde von einigen Teilnehmenden so skizziert, dass die Vielfalt unterschiedlicher Gruppen keine Rolle mehr spiele. Ein Mensch sei ein Mensch und solle auch als solcher beachtet werden. Durch die gesammelten Beiträge sei einem Teilnehmenden gar die Angst vor dem Jahr 2025 genommen worden. Der Blick in die Zukunft sei nun positiver geprägt.

Die gemeinsame Arbeit wurde von den Teilnehmenden als konstruktiv und bunt durchmischt erachtet. Es seien unterschiedliche Aspekte zu einem spannenden Thema eingebracht worden. Gleichzeitig seien auch viele Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Teilnehmenden festgestellt worden. Von Menschen mit Beeinträchtigungen über Personen mit Migrationshintergrund bis zu Homosexuellen seien vielfältige Bevölkerungsgruppen beim Workshop vertreten. Dabei könne jeder Einzelne seine Schwerpunkte mit in die Diskussion einbringen. Die Teilnehmenden bedankten sich für inklusive und vernetzende Angebote wie die heutige Veranstaltung und lobten die städtische Initiative des Workshops. Ein ähnlicher Austausch mit diversen Bevölkerungsgruppen zu weiteren Themen würde von den Anwesenden sehr begrüßt.

V. Beitrag des Personalrates der Stadt Dortmund¹²⁷

Aus Sicht des Personalrates sind folgende Problemfelder für die Sicherheitsfrage von besonderer Bedeutung:

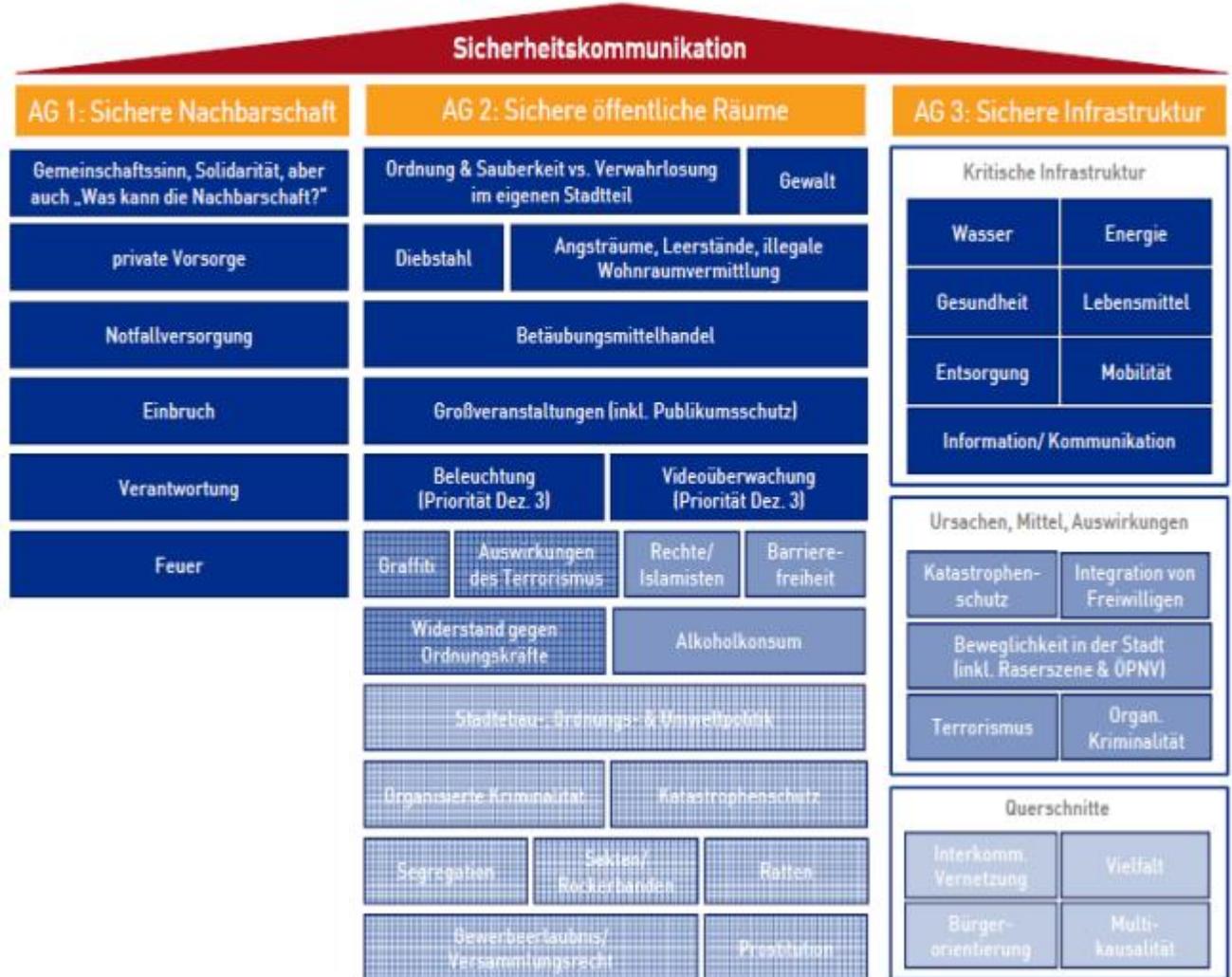
- fehlendes Personal:
Dies führe z. B. zu langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen, Anliegen etc. der Bürgerinnen und Bürger aber auch direkt vor Ort in Fachbereichen mit Publikum.
Diese hohe Arbeitsbelastung könne zu einer Überlastung und damit zu krankheitsbedingten Ausfällen führen und zu einer noch höheren Belastung der übrigen Kolleginnen und Kollegen. Zudem könnten lange Wartezeiten zu Steigerung des Aggressionspotentials der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen.
- unzureichende Raumsituation:
Zum einen fehlten Räumlichkeiten, zum anderen genügten viele der vorhandenen Räume nicht den Anforderungen aus Sicherheitsaspekten. Würden bauliche Veränderungen aus diesen Gründen veranlasst, dauerten diese viel zu lang.
- bessere Koordination
Erforderlich sei insbesondere eine bessere Koordination der vorhandenen Systeme, Regelungen/Vereinbarungen und Stellen. Beispielsweise müssten das Betriebliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM) der Stadt Dortmund, das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund, der Personalrat der Stadt Dortmund, die durch den Masterplan Kommunale Sicherheit geschaffenen Strukturen und alle weiteren Fachbereiche der Stadt Dortmund, die sich mit der Sicherheit beschäftigen, besser vernetzt werden und es müsse ein verbesserter Informationsaustausch stattfinden.
Es gebe bereits Vereinbarungen und Regelungen zur Sicherheit, wie die:
 - Dienstvereinbarung zum Sicherheitskonzept
 - Gefährdungsbeurteilungen, die verpflichtend sind, in denen auch Angaben zur Sicherheit/dem Arbeits- und Gesundheitsschutz gemacht werden können
 - Geschäftsanweisung zur Gefährdungs- und Überlastungsanzeige
 - u.a.m.Es wäre aus Sicht des Personalrates erforderlich, die Maßnahmen des Masterplans Kommunale Sicherheit und die bestehenden Systeme und Verfahren zu verbinden, zu koordinieren und einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten ("von unten nach oben sowie von oben nach unten"). Der Masterplan Kommunale Sicherheit mit den Maßnahmen sollte auch den Beschäftigten bekannt gemacht werden.

¹²⁷ Verfasser – Personalrat der Stadt Dortmund

VI. Übersicht: „Priorisierte AG-Themen“¹²⁸



PRIORISIERTE AG-THEMEN



¹²⁸ Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3

VII. Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“¹²⁹

Methodik der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe kam in fünf Sitzungen zusammen. Methodisch wurde wie folgt vorgegangen:

- Auftaktdiskussion Brainstorming, Bildung von Schwerpunkten
- „Mein Wohnumfeld“
- „Was ist Sicherheit?“
Definition und Dimension von Sicherheit in der Nachbarschaft
Das Quartiersmanagement
- Beschwerdemanagement
Kommunikation von Sicherheit
Einberufung der Unterarbeitsgruppe „Nachbarschaftskampagne“
- Ergebnisse und Empfehlungen

Unter Beteiligung diverser Akteure aus der Dortmunder Stadtgesellschaft, wie z. B. Behörden, lokalen Wohnungsbauunternehmen und Gewerbetreibenden, Bürgerinnen und Bürgern sowie sozialen Institutionen, Glaubenseinrichtungen oder Verbänden wurden unter Einbeziehung der in den Arbeitsgruppensitzungen entstandenen Fragestellungen und Diskussionen, den Erkenntnissen und Anregungen aus den Quartierslaboren sowie den in den Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Vorschlägen Handlungsoptionen als Leitsätze und anschließend konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt.



Eingeleitet durch die in der Arbeitsgruppe aufgeworfenen Fragen galt es, die unterschiedlichen Bereiche und Maßnahmen zur Gestaltung von Sicherheit in der Nachbarschaft und im Quartier genauer in den Blick zu nehmen:

1. Baulich: Qualität von Infrastrukturangeboten und sichere Gestaltung des Wohnumfeldes

¹²⁹ Verfasser – Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“

2. Sozial: Stärkung des Zusammenlebens, der sozialen Kohäsion und des bürgerschaftlichen Engagements
3. Organisatorisch: Management und Koordination, ordnungsrechtliche und polizeiliche Maßnahmen

Bauliches	Soziales	Organisatorisches
<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungsstandards für angstfreie Areale <i>vom Hausflur über Treppenhaus, Hauseingang bis Abstellplatz / Mülltonnen zum Übergang in den öffentlichen Raum (Straße, Haltestelle)</i> • Abnahmen von Neubauten nach Prüfung Einbruchschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftsagenturen als Anlauf- und Beratungsstellen werden stadtweit zum Standard 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Sicherheit wird Bestandteil künftiger Quartiersanalysen • Anwohnerbefragungen in Quartiersworkshops wie Quartierslabore
<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Nette Toilette“/öffentliche Sanitärräume 	<ul style="list-style-type: none"> • QM im Stadtgebiet ausweiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte mit QM, EDG und Anwohnern für mehr Sauberkeit im Wohnumfeld (Beispiel Hafen)
<ul style="list-style-type: none"> • Initiative „Schöner Wohnen im Quartier“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftskampagne • „Nettikette“ Angebot in Schulen • Nachbarschaftsworkshops „Mach- (Nach) - bar“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz von Polizei und Ordnungsamt dezentral & sichtbar verstärken

Bauliche	Soziale	Organisatorische
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Außenanlagen, Sicherheitspakete für Wohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Sauberer Spielplatz“ 	<ul style="list-style-type: none"> • kostenlose Beratung der Polizei im Bereich Kriminalprävention/Opferschutz flächendeckend bewerben • Beratung/Sensibilisierung „Weißer Ring“
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnberatung (im Quartier) 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Schulwegbegleiter“ 	<ul style="list-style-type: none"> • „Nachbarschaftsfibel“
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Maßnahmen zur Beseitigung von Angsträumen 	<ul style="list-style-type: none"> • BERTA-mobil • „Beschwerden barrierefrei“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger-App • <i>Nutzung bestehender Netzwerke (z.B. Seniorenarbeit) und Maßnahmen für Bürger erkennbar machen</i>

Folgende Fragestellungen wurden in der Arbeitsgruppe Sichere Nachbarschaft zusammengetragen:

- Was ist Sicherheit? (Definition und Dimension von Sicherheit in der Nachbarschaft)
- Wer kann alles seinen Beitrag leisten, um die Nachbarschaft sicherer zu machen?

- Werden sicherheitsrelevante Aspekte vor/in baulichen Maßnahmen berücksichtigt?
- Werden bei der Neugestaltung öffentlichen Raums nutzungsrelevante Aspekte aller beteiligten Personengruppen berücksichtigt?
- Wie ist das Thema in politischen Gremien verankert? Wie setzen sich Kommunalpolitik und Verwaltungsspitze für das Thema Sicherheit ein?
- Ist bekannt, welche Ansprechpartner bei Polizei, Stadtverwaltung, Wohnungsunternehmen u. ä. bei Sicherheitsfragen kontaktiert werden können?
- Gibt es lokale Ansprechpartner „vor Ort“?
- Gibt es Anlaufstellen/Ansprechpartner im direkten Wohnumfeld, an die man sich bei Bedarf wenden kann?
- Wird ein regelmäßiger Dialog im Quartier gelebt? Organisiert die Verwaltung regelmäßige Anwohnersprechstunden/Runde Tische?
- Ist das Beschwerdemanagement von Verwaltung, Polizei und Institutionen bekannt?
- Wie werden Sicherheitsinformationen kommuniziert?
- Welche Rolle spielen digitale Medien?

Allgemeine Handlungsempfehlungen/Leitsätze
(Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe):

Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Um die Lebensqualität im Quartier zu verbessern, ist die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure eine wichtige Rahmenbedingung. Die interdisziplinäre Betrachtung hilft, Ursachen und Zusammenhänge von Unsicherheiten zu verstehen. Interdisziplinarität bedingt das Zusammenführen verschiedener Teilaspekte, ein reines Nebeneinander reicht hierbei nicht aus. In Anlehnung an das Subsidiaritätsprinzip wurden daher in der Arbeitsgruppe „Sichere Nachbarschaft“ die Bürgerinnen und Bürger selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt: Welchen Beitrag kann jede(r) Einzelne leisten, um ihr/sein Quartier sicherer zu machen?

Dabei ist aber auch entscheidend, dass es für die einzelnen Quartiere und Stadtteile gemeinsame wie auch verschiedene Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen gibt. Im Grunde ist jeder Stadtteil und jedes Quartier anders und hat spezifische Herausforderungen und Bedarfe zum Umgang mit Sicherheit. Das haben die Quartierslabore, die im Rahmen des Masterplanprozesses durchgeführt wurden, deutlich gezeigt. Auch die von der Stadt Dortmund durchgeführten stadtweiten Quartiersanalysen geben wichtige Hinweise auf diese Handlungsschwerpunkte und spezifischen Besonderheiten einzelner Stadtteile. Quartiersanalysen und Quartierslabore sind wichtige Instrumente zum Einstieg in spezifische Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung von Nachbarschaften. Dabei gilt es für alle Quartiere die endogenen Potentiale und Selbstorganisationsfähigkeiten zu fördern.

Dazu gehören:

Masterplan Kommunale Sicherheit AG I - Sichere Nachbarschaft – Kernaussagen



- **Koordination** für Zusammenarbeit, Beratung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen erforderlich
 - Quartiersmanagement und Nachbarschaftsagenturen sind wichtig
 - Alle für das Quartier!: **Bündelung** aller Maßnahmen von intermediären und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von Behörden auf Quartiersebene
 - **Sauberkeit** ist der Schlüssel für eine positive Identifikation mit Stadtteil und Quartier
- **Sicherheit sichtbar**: Präsenz von Polizei und Ordnungsamt dezentral verstärken
- „Tue Gutes und rede darüber“: **Kommunikation** zur positiven Imageentwicklung
- Stärkung des **Ehrenamtes**
- Aktivierung der **Eigeninitiative**; Maßnahmen aus der Mitte der Zivilgesellschaft

➤ Koordination für die Zusammenarbeit, Beratung und Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen:

Zentraler Aspekt für eine sichere Nachbarschaft ist die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Quartier. Top-down-Strategien sind lediglich als Impulsgebung sinnvoll und zu begrüßen. Insgesamt wird der Erfolg der Maßnahmen und Aktionen vor Ort von der direkten Beteiligung der Betroffenen abhängen. Ziel ist es, autark agierende zivilgesellschaftliche Strukturen zu schaffen, die Eigeninitiative für ihr direktes Umfeld entwickeln und aktiv Verantwortung für ihr Quartier übernehmen. Quartiersmanagement und Nachbarschaftsagenturen übernehmen hierbei in vielen Fällen eine wichtige Koordinationsaufgabe und bedürfen der weiteren Unterstützung und Ausweitung. Unter dem Slogan „Alle für das Quartier“ geht es um die Bündelung aller Maßnahmen von intermediären und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie von Behörden.

➤ Ehrenamt und Eigeninitiative stärken:

Aus ehrenamtlich-/nachbarschaftlichen Initiativen entwickelt sich eine hohe Identifikation und Verbundenheit mit dem eigenen Quartier. Menschen, die sich mit ihrem Umfeld verbunden fühlen, sind im hohen Maße bereit, sich auch für dieses einzusetzen. Vereine und Initiativen, die das Engagement und die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft fördern, bedürfen der besonderen Unterstützung. Hier haben sich z.B. Verfügungsfonds zur schnellen und unbürokratischen finanziellen Förderung von Ideen und Strukturen aus der Zivilgesellschaft bewährt.

➤ Kommunikation zur positiven Imageentwicklung:

Einige Orte und Quartiere leiden unter einem schlechten Image bzw. werden als „gefährliche Orte“ stigmatisiert. Hier gilt es neben gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der objektiven Sicherheit gerade auch darum, Vorurteile durch eine

gute Kommunikation über diese Quartiere und Maßnahmen abzubauen („Tue Gutes und rede darüber“).

➤ Sicherheit sichtbar machen:

Gerade in sicherheitssensiblen Quartieren gilt es, die Präsenz von Polizei und Ordnungsamt dezentral zu verstärken. Der Polizist oder Mitarbeiter des Ordnungsamtes „an der Ecke“ hat positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden. Für viele Menschen gehört hierzu auch die sichtbare Sauberkeit ihres Quartiers durch die Vermeidung und den zügigen Abtransport von Müll. Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Straßenreinigung und Müllentsorgung hat hier eine große Bedeutung. Zudem sind zahlreiche strukturelle Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Stadtgesellschaft bereits vorhanden. Häufig fehlt es diesen jedoch an Bekanntheit. An dieser Stelle kann eine „Informationskampagne“ erfolgreich sein. Diverse altersgruppengerechte Publizierungsmöglichkeiten sind denkbar, um bereits installierte Formate gezielt in die Öffentlichkeit zu tragen. Mediale Instrumente, ebenso wie ein direkter Dialog mit der Stadtgesellschaft.

Kampagne „Kenne Deinen Nachbarn“:

Exemplarisch wird seitens der AG Sichere Nachbarschaft eine „Nachbarschaftskampagne“ vorgeschlagen:

Masterplan Kommunale Sicherheit **AG I - Sichere Nachbarschaft – Empfehlung Vorschlag**



Projektempfehlung:	Nachbarschaftskampagne
Projektinhalt:	Initiierung, Durchführung und Umsetzung einer Nachbarschaftskampagne als Teil des Masterplans Kommunale Sicherheit
Projektträger:	Stadt Dortmund, freie Träger und Organisationen (Steuerungsgruppe)
Projektbeteiligte:	Zivilgesellschaft, Wohnungsbauunternehmen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, politische Gremien, private Unternehmen

Masterplan Kommunale Sicherheit **AG I - Sichere Nachbarschaft - Umsetzungsformate**



Ziele der Kampagne:

- Kick off/Impulsgeber für Eigeninitiative
- Vernetzung vor Ort stärken
- Aktivierung der Zivilgesellschaft
- Stärkung des Ehrenamtes
- Identifikation mit dem Quartier
- Generationsübergreifend und niederschwellig
- Auf bestehende Erfahrungen aufbauen
- Vorhandene Formate nutzen und neue Maßnahmen weiterentwickeln
- Aktionsplattform im Internet

Masterplan Kommunale Sicherheit **AG I - Sichere Nachbarschaft - Maßnahmen**



Umsetzung der Kampagne:

- „Werbung“ unter Federführung Stadt Dortmund in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft
- Umsetzung „von unten“
 - Wettbewerb zur kreativen Kampagnenentwicklung „Slogan“, „Name“, „Gesicht der Kampagne“
 - Diverse Beteiligungsformate der Zivilgesellschaft
 - Internationalität/Diversity
 - Einsatz digitaler Netzwerke
- Umsetzung „von oben“
 - Implementierung bei stadtweiten Aktivitäten/ Großveranstaltungen
 - Auftaktveranstaltung(en) im Format der Quartierslabore
 - OB als Schirmherr
 - DSW21 in öffentlichen Verkehrsmitteln

Kampagne „Kenne Deinen Nachbarn“

- Fester Teilnehmerkreis aus AG-Leitung, DOGEWO, Maltesern, Amt für Wohnungswesen, Freiwilligenagentur, Bürgern
- Ausgangssituation:
Fehlen familiärer Strukturen; Mangel an sozialen Kontakten; Anonymität in Wohnquartieren
- Folge:

Mangelnde Vertrautheit im direkten Umfeld; Beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsgefühl in den Wohnquartieren

➤ Niederschwelliger Ansatz:

Ein gepflegter nachbarschaftlicher Umgang verstärkt ein Vertrauensgefühl, gibt emotionalen Rückhalt im Alltag und beeinflusst das subjektive Sicherheitsempfinden positiv. „Ich fühle mich dort wohl, weil ich viele aus der Nachbarschaft (persönlich) kenne!“

Eine gute Vernetzung im Quartier ist für alle Nachbarn von großer Bedeutung. Enge (freundschaftliche) Kontakte sind nicht erforderlich, intakte funktionale Beziehungen zu den direkten Nachbarn reichen aus.

Eine gute Nachbarschaft braucht gepflegte Umgangsformen und Höflichkeit, um ins Gespräch zu kommen, fördert die Identifikation mit dem Quartier, stärkt das Selbstwertgefühl und die eigene Handlungskompetenz, belebt Eigeninitiative und braucht nicht den ständigen Ruf nach den Behörden.

VIII. Arbeitsgruppe „Sichere öffentliche Räume“¹³⁰

Methodik der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe kam in fünf Sitzungen zusammen. Methodisch wurde wie folgt vorgegangen:

- Bearbeitung übergreifender Themen
- Bildung von Untergruppen/drei Projektgruppen
- Betrachtung zusammenhängender Themenfelder und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in mehreren Projektgruppensitzungen
- Vorstellung von Zwischenergebnissen der Projektgruppen
- Abschließende Vorstellung und Bewertung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen

Die folgenden Folien stellen die Arbeitsergebnisse der drei Projektgruppen „Ordnung und Sauberkeit“, „Straßenkriminalität“ und „Stadtplanung und Städtebau“ dar:

Projektgruppe „Ordnung und Sauberkeit“



Themenfelder

- Verwahrlosung im Stadtteil
- Graffiti (mit Querverbindung zum Projekt Graffiti des Tiefbauamtes)
- Ratten
-

Mitwirkende

- | | |
|----------------------|---------------|
| ■ EDG (Federführung) | Herr Niesmann |
| ■ Umweltamt | Herr Halfmann |
| ■ Tiefbauamt | Herr Finger |
| ■ Ordnungsamt | Herr Marx |
| ■ Herr Zweier | |
| ■ Frau Frölke | |

¹³⁰ Verfasser – Arbeitsgruppe „Sichere Öffentliche Räume“

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Stadtsauberkeit und Ordnung - generell:

- Bessere Verzahnung der mit Sauberkeit/Reinigung befassten 12(!) unterschiedlichen Stellen
- Vereinbarung verbindlicher Qualitätsziele zur Sauberkeit (Reinigungs- und Pflegeleistungen)
- Frühzeitige Beteiligung der EDG bei Planung öffentlicher Straßen und Plätze (Bspl. Pflasterreinigung)
- „Melde-App“ für Abfallablagerungen/Verunreinigungen
- Behältervolumen Abfalltonnen nach Satzung vs. Einwohnerentwicklung: bereinigen/anpassen

➔ **„Aktionsplan Saubere Stadt“**

10

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Stadtsauberkeit und Ordnung - Bspl. Einzelmaßnahmen

Wer?

Unerlaubte Abfallablagerungen:

- Beibehaltung & Stärkung der „Mülldetektive“ der EDG
- Prüfung: Hoheitlich handelnder (abfallrechtlicher) Ermittlungsdienst zu maßgeblichen - flexiblen - Zeiten

EDG/Stadt

Ratten-/Ungezieferbefall:

- Besonders im Kontext mit Abfallablagerung: Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit
- Ausschöpfung der seuchen-/infektionsschutzrechtlichen Möglichkeiten
- Prüfung weitergehender rechtlicher Normen zur präventiven Ungezieferbekämpfung auf privaten Grundstücken

EDG/Stadt

Gesundheitsamt

Stadt

10

Themenfeld: Planung und Erarbeitung eines „Aktionsplan Saubere Stadt“ und Fortschreibung als Stadtentwicklungskonzept							
Beschreibung/Erläuterung des Themenfeldes			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)				
<p>Im Rahmen des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ übernimmt die EDG in der unterhalb der Arbeitsgruppe 2 „Sichere Öffentliche Räume“ angesiedelten Projektgruppe „Ordnung und Sauberkeit“ die federführende Verantwortlichkeit für das Querschnittsthema „Stadtsauberkeit / Stadtbildentwicklung“ in diesem Gesamtprozess und beabsichtigt unter Einbeziehung der beteiligten stadtgesellschaftlichen Akteure der Projektgruppe die Erarbeitung des Aktionsplans „Saubere Stadt“.</p>			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung	Polizei	Andere

<p>Handlungsempfehlung</p> <p>Methodisch resultiert der Projektfortschritt für den von der EDG federführend aufzustellenden „Aktionsplan Saubere Stadt“ aus der sukzessiven Integration von konkreten EDG-intern aber auch über den Masterplanprozess EDG-extern durch Vertreter der Stadtgesellschaft zu verantwortenden Maßnahmen bzw. Einzelprojekten. Folglich setzt sich der Aktionsplan modular aus den Bausteinen des operativ-betrieblichen Hauptprozesses sowie den begleitenden organisatorischen, personal- und beschäftigungspolitischen, rechtlich-finanziellen und kommunikativen Komponenten zusammen. Die Ableitung und abschließende Verständigung auf die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen erfolgt unter fachlicher Begleitung der INFA GmbH im Rahmen von EDG-internen und externen (EDG und Vertreter der Dortmunder Stadtgesellschaft) Workshops sowie den Arbeits- und Projektgruppensitzungen bei EDG sowie im Rahmen des Masterplanprozesses. Durch die Projektkoordination und -struktur wird gewährleistet, dass sowohl die politischen Entscheider als auch alle relevanten Vertreter der Verwaltung und der Dortmunder Stadtgesellschaft in den Projektfortschritt eingebunden sind.</p> <p>Die Verabschiedung des Aktionsplans sowie die Übergabe in die politische Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich in den Gremiensitzungen am 14. Dezember 2017. Durch die Projektkoordination und -struktur wird gewährleistet, dass sowohl die politischen Entscheidungsträger als auch alle relevanten Vertreter der Verwaltung und der Dortmunder Stadtgesellschaft in den Projektprozess eingebunden sind.</p>	Interessierte Bürger*innen	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Siehe Anlage 1: Einladungsliste zu den Workshops	Siehe Anlage 1: Einladungsliste zu den Workshops		
<p>SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))</p> <p>Strategische Zielsetzungen des Aktionsplans im Rahmen des Masterplanprozesses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität - Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls - Schärfung der Zuständigkeiten und Optimierung von Schnittstellen - Definierung gemeinsamer/einheitlicher Qualitätsziele - Nutzung von Synergien und Potenzialen 					

Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen							
Themenfeld: Integration und Übernahme von Straßenreinigungsleistungen im gesamten Straßenraum							
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)				
<p>Ein sauberes und gepflegtes Stadtbild gewinnt in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung. Dies belegen neben zahlreichen lokalen und überregionalen Presseberichterstattungen auch die Ergebnisse der offenen Bürgerbefragung zum „Wirkungsorientierten Haushalt“, in denen die Themenfelder Sauberkeit und Sicherheit in den letzten Jahren auf den Plätzen 3 und 4 rangieren. Ein hiervon betroffener wesentlicher Bereich ist der öffentliche Straßenraum, der sich über den gesamten Straßenquerschnitt erstreckt.</p>			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung	Polizei	Andere

<p>Handlungsempfehlung</p> <p>Integration und Übernahme von Straßenreinigungsleistungen im gesamten Straßenraum sowie an exponierten Verkehrsknotenpunkten (Magistralen) innerhalb/ außerhalb geschlossener Ortslagen insbesondere unter dem Aspekt der ästhetischen Wildkrautbekämpfung über die Verkehrssicherung hinaus (z.B. Seitenränder, Pfosten, Aufpflasterungen an Verkehrsinseln etc.).</p> <p>Die Umsetzung der vorgenannten Handlungsempfehlung erfolgt in Kooperation mit dem Sozialamt sowie der Wirtschaftsförderung und wird über das Förderprogramm Service Center Lokale Arbeit (SCLA) abgebildet. Die Maßnahmeteilnehmer des SCLA werden unter fachlicher Anleitung und in Begleitung der EDG Reinigungsteams eingesetzt, um die vorgenannten Leistungen durchzuführen. Hierbei handelt es sich um ästhetische Pflegeleistungen, die über den Bereich der Verkehrssicherung und Hygiene hinausgehen.</p>		EDG Entsorgung Dortmund GmbH			
<p>SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))</p> <ul style="list-style-type: none">- Merkliche und messbare Verbesserung der (ästhetischen) Grünpflegeleistung im Straßenraum- Hebung von Synergieeffekten durch Schnittstellenoptimierung zwischen EDG bei der Erbringung von Reinigungsleistungen sowie dem Tiefbauamt bei der Erbringung von Pflegeleistungen					
<p>Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen</p>					

Themenfeld: Optimierung softwarebasierter Tourenplanungen					
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Gemäß einer Studie des BMWI sehen mehr als 80% der Kommunen Digitalisierungsstrategien als sinnvoll an. Bereits über 40% der Kommunen besitzen deutschlandweit eine Digitalisierungsstrategie oder entwickeln sie - Tendenz steigend. Dabei sind die Kommunen in NRW Vorreiter, denn in NRW haben bereits 75% der Kommunen eine Digitalisierungsstrategie. Die Erwartung der Kommunen, die mit diesen Digitalisierungsstrategien verbunden sind, reichen dabei von Effizienzsteigerungen und Qualitäts-/ Serviceverbesserungen bis zur Steigerung der Attraktivität der Kommunen (90% der Kommunen erwarten Vorteile für Unternehmen, Arbeitnehmer oder Familien).			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)		
			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung
Handlungsempfehlung Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Projekts „Aktionsplan Saubere Stadt“ daher in einem ersten Schritt die Digitalisierung von Prozessen und Dokumentationen in Bezug auf Arbeits-, Einsatz- und Tourenplanung bei der EDG optimiert und diese Optimierungen im Folgenden auf den Unternehmensverbund übertragen werden.			EDG Entsorgung Dortmund GmbH		ggf. von EDG beauftragte externe Dienstleister
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich)) Ziel dieses Projektes ist die optimierte Erhebung valider Daten zur Leistungsdokumentation und Qualitätssteigerung der Geschäftsprozesse im Unternehmensverbund auf Grundlage der bestehenden Hard- und Software (Telematik).					
Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen					

Themenfeld: Optimierung von DSQS						
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Bei der EDG ist zur Unterstützung der Qualitätskontrolle die Software DSQS (Datenbanksystem für die Qualitätssicherung in der Straßenreinigung) der INFA GmbH seit 2008 im Einsatz. Zur Erreichung operativer Ziele wie z.B. die bedarfsgesteuerte Ressourcenplanung und / oder die Anpassung der Reinigungsintervalle kommen u.a. begründet durch die aufwändige Abstimmung mit der Stadt die durch den Einsatz von DSQS gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse nicht in optimalem Maße zum Einsatz.			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)			
			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung	Polizei
Handlungsempfehlung Im Rahmen des Projekts „Aktionsplan Saubere Stadt“ soll die DSQS basierte Qualitätskontrolle der Straßenreinigungsleistung weiter optimiert und bestehende Schnittstellenprobleme bereinigt werden.			EDG Entsorgung Dortmund GmbH	Verwaltung	Polizei	ggf. von EDG beauftragte externe Dienstleister
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich) Ziel ist die Erstellung eines neuen Konzepts, um die durch DSQS gewonnenen Ergebnisse für noch optimiertere Prozessabläufe einsetzen und bedarfsgerechter nutzen zu können, um durch die erhobenen Daten eine objektive, nachhaltige und stichhaltige Dokumentation sowohl für interne (z.B. Reklamationen, Ermittlung von Reinigungsschwerpunkten, Ressourcenplanung, Anpassung von Reinigungsintervallen) als auch externe Zwecke (Behörden, Politik, Kennzahlenvergleiche von Großstädten) zu ermöglichen.						
Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen						

Themenfeld: Implementierung einer zentralen Stelle und einer „Sauberkeits-App“					
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Im Rahmen des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ und der Erarbeitung des darin integrierten „Aktionsplan Saubere Stadt“ plant die EDG die Implementierung einer „Zentralen Stelle“, die über das für die Bürger*innen eingerichtete technische Angebot einer „Sauberkeits-App“ über illegale Abfallablagerungen, verunreinigte bzw. überfüllte Depotcontainerstandorte, überfüllte Straßenpapierkörbe, verunreinigte Straßen und saisonal liegende Laubsäcke oder Weihnachtsbäume informiert werden kann.			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)		
			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung
Handlungsempfehlung Durch die Implementierung einer „Zentralen Stelle“ und des damit verbundenen Kommunikationsmittels der „Sauberkeits-App“ soll ein bürgerorientierter, transparenter und zeitgemäßer Kommunikationsservice angeboten werden. Die Bürger*innen haben die Möglichkeit, aktiv Anregungen über ihre Endgeräte einzubringen und unmittelbar eine Rückmeldung zu erhalten. Die Stadtgesellschaft kann über dieses Medium proaktiv einen Beitrag zur Verbesserung der Stadtsauberkeit leisten. Die „Zentrale Stelle“ der EDG greift diese Hinweise auf und verantwortet nachfolgend die weitere Bearbeitung, indem sie entweder EDG-intern die operativen Maßnahmen zur Beseitigung der angezeigten Mängel veranlasst oder -sofern operativ nicht zuständig- die Hinweise an die operativ zuständigen Fachämter weiterleitet.			EDG Entsorgung Dortmund GmbH		
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich)) Die App dient so <ul style="list-style-type: none"> - zur Schärfung der Zuständigkeiten und zum Abbau von Schnittstellen - zur Nutzung von Synergien und Potenzialen 					
Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen					

Themenfeld: Reinigungs- und Präsenzdienst entlang der Rad- und Wanderwege des Kanalufers im nördlichen Stadtgebiet					
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Öffentliche Park- und Grünflächen sowie Hotspots wie etwa der Kanaluferbereich im nördlichen Stadtgebiet erfreuen sich innerhalb der Bevölkerung zunehmender Beliebtheit für saisonalbedingte spontane Freiluftveranstaltungen (Picknick, Grillen etc.). Folge dieser extensiven Nutzung dieser öffentlichen Flächen ist eine starke „Vermüllung“ und Verschmutzung.			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)		
			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung
Handlungsempfehlung Durchführung von Präventionsmaßnahmen und Reinigungsleistungen bei saisonalbedingten spontanen Freiluftveranstaltungen (Picknick, Grillen) auf öffentlichen Wege- und Grünflächen durch Präsenz- und Reinigungsdienste entlang der Rad- und Wanderwege des Kanalufers durch die EDG.				EDG Entsorgung Dortmund GmbH	
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich)) Ziel dieser Maßnahme ist <ul style="list-style-type: none"> - die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, - die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls und - der Abbau von Schnittstellen außerhalb der gebührenfinanzierten Reinigung durch eine erweiterte Flächenreinigung und zeitnahe Entfernung von Abfall und groben Verschmutzungen (Littering, Grillreste etc.) entlang des Kanalufers durch einen flexiblen Präsenzdienst der EDG.					
Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen					

Themenfeld:

Abfallpatenschaften

Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes

Gesellschaftliche Veränderungen und ein sich wandelndes Freizeitverhalten führen zunehmend zu einem gedankenlosen Umgang mit Müll und Restabfällen im öffentlichen aber auch im privaten Umfeld. Der steigende Wunsch, sich außerhalb seines gewohnten unmittelbaren Umfeldes aufzuhalten und dort seine Freizeit zu verbringen, lässt eine fehlende Identifikation mit dem öffentlichen Raum und ein schwindendes Verantwortungsbewusstsein erkennen. Neben den restriktiven ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen gegen abfallrechtliche Normen spielen daher Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen Verantwortung für das Erscheinungsbild des urbanen Raumes und der Naturräume eine wichtige Rolle. Nur wer sein Umfeld wertschätzt und Eigenverantwortung und -initiative zeigt, hat die Möglichkeit, positiven Einfluss zu nehmen auf das Verhalten der Stadtbevölkerung im Umgang mit Abfällen und damit auf einen sauberen und gepflegten Zustand von Wohngebieten, Geschäftsstraße und öffentlichen Anlagen.

Die Verwaltung (Umweltamt, Verbraucherberatung) und die EDG Entsorgung Dortmund GmbH sind bereits seit Jahren auf dem Feld der Umwelterziehung und Abfallberatung aktiv. Formate wie die jährlich wiederkehrenden Projekte „Sauber macht lustig!“ des Stadtbezirks Hombruch und „Sauberes Dortmund – Mach mit!“, der Jugend- und Bürgerumweltpreis sowie viele kleinere Initiativen, die insbesondere auf die Umweltaufklärung und -bildung von Kindern und Jugendlichen zielen, sind erfolgversprechende Ansätze.

Ein weiterer Baustein soll mit der Institutionalisierung der ehrenamtlichen Abfallpatenschaften, die von Vereinen, Unternehmen, Interessensgemeinschaften, Einzelpersonen u.v.a.m. für das Wohn- und Schulumfeld oder andere Lebensbereiche übernommen werden, gestärkt werden.

Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)

Bürgerschaft

Verbände
Organisationen
Unternehmen

Verwaltung

Polizei

Andere

<p>Handlungsempfehlung</p> <p>Es wird angestrebt,</p> <ul style="list-style-type: none">- die freiwillige Übernahme von Abfallpatenschaften verstärkt zu bewerben und ein Mitgliederbetreuungssystem aufzubauen,- die Aktivitäten mit der Bereitstellung von notwendigem Material (Handschuhe, Greifzangen, Müllsäcken) und der kostenfreien Abholung des eingesammelten Abfalls durch die EDG sowie durch ein Angebot zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Aktionen und- die Identifikation mit dem Ehrenamt durch Patenschaftstreffen, Newsletter und weitere Informationsangebote zu fördern.		EDG Entsorgung Dortmund GmbH	Umweltamt		
<p>SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))</p> <ul style="list-style-type: none">- Steigerung der Teilnehmerzahlen und des Umweltbewusstseins- Langfristige Reduzierung der Abfallablagerungen im öffentlichen Raum					
<p>Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen</p>					

Themenfeld:

Kommunaler abfallrechtlicher Ermittlungsdienst („Müllpolizei“)

Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes

Unerlaubte Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen sind eine ständige Herausforderung im Handlungsfeld Stadtsauberkeit. Bislang bleibt die Gefahr, dass eine unerlaubte Abfallablagerung ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, zu gering, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen Verursacher solcher Abfallablagerungen kann i. d. R. nur erfolgen, wenn

- diese von Ordnungskräften "auf frischer Tat" ertappt werden oder
- sich Zeugen zur Verfügung stellen, die das ordnungswidrige Verhalten beobachtet haben und zu einer Aussage bereit sind oder
- im Abfall Hinweise auf den/die Verursacher gefunden werden (z. B. Wohnanschrift)

Die EDG versucht bereits seit einiger Zeit, die Aufdeckungsgefahr für „Nacht- und Nebelkipper“ durch den Einsatz von mittlerweile zwei Mitarbeitern als „Mülldetektiven“ zu erhöhen. Diese leisten gute Arbeit, indem sie bekannte „Schmierstellen“ überwachen, ihre Beobachtungen durch Fotos dokumentieren und diese beim Umweltamt zur Anzeige bringen.

Als Mitarbeitern der privatrechtlich organisierten Stadttochter EDG fehlen den „Mülldetektiven“ jedoch Befugnisse, wie sie z. B. die städtischen Ordnungspartner haben, um weitergehende Ermittlungen anzustellen und z. B. Personalien von Verursachern aufzunehmen. Die Ordnungspartner jedoch haben, wie auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts, die solche Ermittlungen anstellen könnten, bereits eine Vielzahl von Aufgaben. Eingehende und zeitaufwändige Ermittlungen zu einzelnen Abfallablagerungen, die zu einer erhöhten und damit letztlich abschreckenden Aufdeckungsgefahr für Verursacher führen würden, finden daher nur vereinzelt statt.

Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)

Bürgerschaft

Verbände
Organisationen
Unternehmen

Verwaltung

Polizei

Andere

<p>Handlungsempfehlung</p> <p>Aufbau eines „abfallrechtlichen Ermittlungsdienstes (AED)“ aus mehreren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit sämtliche Befugnissen und Handlungsmöglichkeiten nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) sowie den polizeilichen Standardmaßnahmen gem. § 24 OBG i. V. m. dem Polizeigesetz (PolG NRW) ausgestattet sind.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AED sollen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten in enger Abstimmung mit der EDG und anderen in Sachen Stadtsauberkeit tätigen städtischen Fachbereichen (Umweltamt, Kämmerei, Ordnungsamt, ...) in abfallrechtlichen Angelegenheiten ermitteln. Der AED soll dabei zivil und bewusst nicht uniformiert unterwegs sein. Aus Gründen der Eigen- und Beweissicherung sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, je nach konkreter Aufgabe, in Teams von zwei Personen ermitteln. Eine den Anforderungen entsprechende Ausstattung mit Fahrzeugen und anderen Sachmitteln ist sicherzustellen.</p> <p>Das zu erwartende höhere Aufkommen an Anzeigen und abfallrechtlichen Verfahren wird eine Aufstockung des Personals auch in nachgeordneten Arbeitsbereichen (z. B. bei Umweltamt und Kämmerei) erforderlich machen. Andererseits ist jedoch auch mit einem höheren Aufkommen an Verwarn-, Bußgeldern und Gebühren zu rechnen.</p>			Ordnungsamt, Umweltamt		
<p>SMART-Ziele (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Zahlen von abfallrechtlichen Anzeigen und Verfahren - Langfristige Reduzierung der Abfallablagerungen im öffentlichen Raum - Steigerung der Zahlen von Medienbeiträgen und Berichterstattung zum Thema zur Abschreckung von Verursachern unerlaubter Abfallablagerungen 					
<p>Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen</p>					

Themenfeld: <h2>Ratten- und Ungezieferbekämpfung</h2>				
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Ein erhöhtes Aufkommen unerlaubter Abfallablagerungen sowohl im öffentlichen Raum wie auch auf privaten Flächen führt zwangsläufig zu einem vermehrten Auftreten von Ratten. Das Vorgehen gegen Ratten im öffentlichen Raum ist abschließend geregelt. Tiefbauamt und die Stadtentwässerung Dortmund führen konsequent Bekämpfungsaktionen durch. Private Grundstückseigentümer – und gerade solche, die sich nur wenig um ihr Grundstück kümmern und/oder dort unerlaubt Abfälle lagern – sind bei der Durchführung von Maßnahmen zur Rattenbekämpfung oft weniger konsequent. Das Ordnungsamt versendet bei entsprechenden Hinweisen Informationsschreiben an Eigentümer und ruft einmal jährlich über die Presse zu einer stadtweit koordinierten Rattenbekämpfungsaktion auf, an der sich Immobilieneigentümer freiwillig beteiligen können. Im Zuge des Schutzes vor der Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten berät auch das Gesundheitsamt Bürgerinnen und Bürger, wie die Verbreitung von Gesundheitsschädlingen wie Ratten bekämpft wird. In Einzelfällen kommt es auch zur Überwachungen von Häusern, in denen diese Schädlinge vermehrt auftreten, sowie zu einer an den Grundstückseigentümer gerichteten Anordnungen der Bekämpfung, verbunden mit einer späteren Erfolgskontrolle.		Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)		
Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung	Polizei	Andere

<p>Handlungsempfehlung</p> <p>Es wird empfohlen,</p> <ul style="list-style-type: none">- die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, gerade unwillige private Grundstückseigentümer zu Ungezieferbekämpfungsaktionen zu verpflichten, voll auszuschöpfen und konsequent anzuwenden,- zu prüfen, ob weitere rechtliche Möglichkeiten auf landesrechtlicher oder kommunaler Ebene geschaffen werden können, um die Durchführung von Maßnahmen zur Ungezieferbekämpfung für private Grundstückseigentümer auch bei (noch) nicht gesundheitsgefährdendem Befall mit Schädlingen verpflichtend zu machen und- die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zu intensivieren und insb. den Zusammenhang zwischen unerlaubt abgelegten Abfällen und dem Auftreten von Ungeziefer herauszustellen.			Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Tiefbauamt, Stadtentwässerung		
<p>SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))</p> <ul style="list-style-type: none">- Senkung der Zahl von Anwohnerbeschwerden zum Thema Ratten auf Privatflächen- Steigerung der Zahlen von angeordneten Maßnahmen zur Ungezieferbekämpfung- Steigerung der Zahlen von Medienbeiträgen und Berichterstattung zum Thema Ungeziefervermeidung und -bekämpfung					
<p>Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen</p>					

Projektgruppe Straßenkriminalität



Themenfelder

- Drogenhandel
 - Widerstand (gegen Ordnungskräfte)
 - Gewalt
 - Diebstahl
 - Alkoholkonsum
 - **Videoüberwachung**
 - Schwachstellen
 - Bedarfe
 - Rechtliche Grenzen, Änderungsbedarfe?
 -
- mit besonderer Betrachtung der Großveranstaltungen

Mitwirkende

- Ordnungsamt (Federführung) Fr. Lang/ Hr. Walther
- Polizei Herr Meyer
- Gesundheitsamt Herr Keßling
- Cityring Herr Rutenhofer
- Weißer Ring Herr Moldenhauer
- Staatsanwaltschaft Herr Schepers
- Verein „Ausgehen in DO“ Herr Schmidt
- DSW21 (Erfahrungsbericht Videoüberwachung) N.N.
- Herr Arens (Großveranstaltungen)
- Herr Schulte, Herr Gohr
- Herr Goosmann, Herr Zweier
- Frau Ingendorf, Herr Hoefler

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit:

- Kein generelles Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit
- Alkoholverkaufsverbote/-beschränkungen in identifizierten kleinteiligen Problemgebieten nach Vorbild Baden-Württemberg (Initiative über LReg) (= Kioske, Supermärkte, Tankstellen: Verkaufsverbot 22.00 - 05.00 Uhr; Änderung LÖG) Initiative LReg
- Angemessene Präsenz von Ordnungskräften (Stadt/Polizei) Stadt/Polizei
- Videoüberwachungsmöglichkeiten von alkoholbedingten Problembereichen zur Straftatverfolgung/-vermeidung (inkl. Betrieben der Erlebnisgastronomie → „Gütesiegel“) erweitern Initiative LReg

Wer?

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Drogenhandel (und –konsum) in der Öffentlichkeit, Gewalt/Diebstahl:

Wer?

- Konsequente Einleitung von und Beschleunigung der Strafverfahren → Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Intensivierung der Zusammenarbeit Beteiligten
- Null-Toleranz-Strategie mit konsequentem, frühzeitigem Einschreiten
- Erhöhung des Kontrolldrucks – häufigere Kontrollen, keine ausschließliche Fokussierung auf „große Dealer/Hintermänner“, sondern auch auf „Kleinkriminalität“

Staatsanw./
Polizei/Stadt

Polizei/Stadt

Polizei

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Drogenhandel (und –konsum) in der Öffentlichkeit, Gewalt/Diebstahl:

Wer?

- Streifentätigkeit von Polizei und Ordnungsamt – auch zur Nachtzeit – erhöhen (mehr Personal)
- Videoüberwachungsmöglichkeiten von Problemörtlichkeiten für die Polizei erweitern (Absenken der z. Zt. geltenden hohen gesetzlichen Hürden)
- Aufklärungsarbeit intensivieren; Jugendarbeit zur Verhinderung von Gleichgültigkeit und Ignoranz
- Förderung von Zivilcourage und Sozialkontrolle durch die Zivilgesellschaft (auch durch Angebot von Schulungen, Kurse)
- Nicht diskutiert: Weitere Drogenkonsumräume?

Polizei/Stadt

Initiative LReg

Sozial-/Jugenddez.,
Wohlfahrtsverb.,
Institutionen

Polizei (KK Vor-
beugung, Jukop's),
Zivilgesellschaft

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Widerstand gegen Ordnungskräfte:

- Kooperationsvereinbarung zur seelsorgerischen Betreuung betroffener Mitarbeiter/innen in akuten Fällen, z. B. mit Kirchen, Berufsfeuerwehr
- Regelmäßiger Austausch Stadt/Polizei mit Staatsanwaltschaft (gemeinsames Lagebild, Sensibilisierung, verfahrensrechtliche Konzentration solcher Delikte); → Kooperationsvereinbarung
- Abschluss einer Rechtsschutzversicherung des Dienstherrn für Ordnungskräfte
- Aufklärungsarbeit in Einrichtungen, wie Schulen, Jugendfreizeitanstalten: Reflektion von Verhalten, Wertevermittlung

Wer?

Ordnungsamt

Staatsanw./
Polizei/Stadt

Stadt

Stadt/Polizei

10

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Videoüberwachung:

- Keine „Videoüberwachung überall“, sondern insb.:
 - in Problembereichen von Kriminalität, Drogenhandel u.a.
 - im Umfeld von Erlebnisgastronomie
- Stärkerer zeitlich und örtlich begrenzter Einsatz von Videoüberwachungstechnik zur Straftatverhütung und -bekämpfung, auch mit mobiler Technik; Entscheidungskompetenz bei der Polizei, aber Abstimmung mit der Stadt
 - Absenkung der gesetzlichen Hürden in NRW (PolG NRW, DSGVO NRW) und Vereinheitlichung in den Bundesländern

Wer?

Initiative LReg

11

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Wer?

Videoüberwachung:

- Hinnahme von Verdrängung, sofern sie zu erwarten ist (*uneinheitliches Meinungsbild*)
- Weiterer Ausbau der Videoüberwachungstechnik im ÖPNV
- Taxen in Do:
z. Zt. durch LDI NRW untersagt
→ Dortmunder Taxizentrale wird ggü. LReg aktiv
- Öffentliche Veranstaltungen:
als (ggf. mobile) Ergänzung - nicht als Ersatz von Ordnungspersonal - sinnvoll und stärker nutzen (auch durch Veranstalter),
uneinheitliches Meinungsbild

DSW21/DB

Polizei (Ist-Situation unter Beachtung gesetzl. Normen)

Initiative LReg

12

Projektgruppe Stadtplanung und Städtebau



Themenfelder

- Wohnstrukturen
- Leerstände
- Illegale Wohnraumvermittlung
- Barrierefreiheit
- **Beleuchtung** mit besonderer Betrachtung der Neukonzeption der Straßenbeleuchtung
 - Schwachstellen
 - Technische Möglichkeiten
 - Bedarfe und Bedarfsträger
-
- Angsträume

Mitwirkende

- Wohnungsamt (Federführung) H. Haxter
- Stadtplanungsamt Herr Biermann
- Ordnungsamt Herr Marx
- Polizei Herr Spiekenheuer
- DoGeWo21 Frau Jüngst
- Haus & Grund Herr Mönig
- Mieterverein Herr Stücker
- DSW21 (Barrierefreiheit) N.N.
- Tiefbauamt N.N.
- DEW21 Herr Rudat
- Verein „Ausgehen in DO“ H. Brandt
- Frau Ingendorf, Herr Hoefler

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Wer?

Beleuchtung im öffentlichen Raum:

- Identifizierung und Priorisierung („TOP 5“) der wichtigsten Räume zur Verbesserung der Beleuchtung auf Stadtbezirksebene
→ Begehung der Bezirksvertretungen mit Experten
(nach Vorbild BV Inn-Nord) BV'en + Tiefbauamt
- Erstellung einer Beleuchtungsmängelkarte mit Priorisierungsangaben zur Erneuerung/Beseitigung Tiefbauamt
- Transparenz der o.a. Maßnahmen durch Bürgerinformation
- Einbeziehen von Wohnungsgesellschaften bei Schnittstellen öffentlicher Raum - Privatfläche

13

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Wer?

Wohnsiedlungsstruktur:

- Einflussnahmemöglichkeit der Kommune bei bestehenden Siedlungsstrukturen eher gering, bei neuen Wohnbauflächen aber vorhanden → Bezug zu „Smart City“ Stadtplanungsamt
- Regelmäßige Beteiligung der Polizei im Rahmen der turnusmäßigen Zusammenkünfte der „Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Wohnungsunternehmen“ (ADW) ADW, Polizei
- Intensivierung der Aufklärungsarbeit zur Einbruchsprävention ggü. privaten Immobilieneigentümern
→ z. B. Kooperation mit „Haus und Grund e.V.“ Polizei

14

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Wer?

Problemimmobilien: (Leerstände, illeg. Wohnraumvermittlung)

Konsequente Anwendung des „Stufenmodells“ für Problemhäuser:

1. Problemhäuser erkennen und erfassen
2. Eigentümersituation und Intervention klären
„Task Force“ fortsetzen, neu: Sondierung/
Erstberatung durch QM
3. Eigentümer fördern und fordern,
neu: städtebauliche Modernisierungsgebote
4. Eigentümerwechsel forcieren

Stadt + „-töchter“,
QM, externe/private
Partner

15

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Wer?

Angsträume (städtebaulich):

Aufhellung durch:

- (Kleinteilige) Quartiersanalysen
- (Quartiersbezogene) Meldemöglichkeit über
Bezirksverwaltungstellen/BV'en schaffen
- „Melde-App“ für Bürgerschaft (Smart-City)
entwickeln
- Datenauswertung Polizei/Ordnungsamt

Stadt, Polizei,
Zivilgesellschaft

15

Masterplan Kommunale Sicherheit AG 2 „Sichere öffentliche Räume“



Wer?

Vergnügungsstätten:

Konsequente Anwendung des Masterplans

Vergnügungsstätten:

Erlass Bebauungsplan zur Verhinderung neuer Vergnügungsstätten, auch bei Umwandlung von Leerständen

Stadtplanungs-und
Bauordnungsamt;
(eingeschränkt:
Ordnungsamt)

Themenfeld:

Beleuchtung im öffentlichen Raum

Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes

Es wurde festgestellt, dass an vielen Plätzen und Wegen das Sicherheitsempfinden durch eine bessere Be- und Ausleuchtung gesteigert werden kann.

Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung
(ggf. kurz beschreiben)

Bürgerschaft

Verbände
Organisationen
Unternehmen

Verwaltung

Polizei

Andere

Handlungsempfehlung

1. Zur Priorisierung der wichtigsten Räume zur Verbesserung der Beleuchtungssituation innerhalb eines Stadtbezirkes findet zunächst eine einmalige Begehung der einzelnen Stadtbezirke mit Vertretern der jeweiligen BV (siehe Beispiel Innenstadt Nord) und dem Konsortium StraBel-Do (Straßen Beleuchtung Dortmund – Konsortium aus DEW21 und SPIE SAG) statt, bei der die Vertreter der BV'en fünf (prioritäre) Örtlichkeiten, Wege oder Plätze vorstellen können, die dringend einer verbesserten Beleuchtung bedürfen. Diese Örtlichkeiten werden dann vom Tiefbauamt fachtechnisch beurteilt.
2. In den meisten Fällen wird es dort schon eine vorhandene Beleuchtung geben. Diese Beleuchtung ist dann – nach der erfolgten fachtechnischen Beurteilung - prioritär zu erneuern.
3. Durch das Tiefbauamt der Stadt Dortmund wird daraus eine Beleuchtungsmängelkarte mit entsprechenden Priorisierungsangaben über die Erneuerung der einzelnen Beleuchtungsanlage erstellt. Dieses Kataster wird bei der sukzessiven Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes der öffentlichen Beleuchtung in Dortmund berücksichtigt.
4. Über diese Beleuchtungsverbesserungen sollten die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise (z. B. mittels Pressemitteilung durch das Tiefbauamt der Stadt Dortmund) informiert werden.
5. Wenn Beleuchtungsanlagen erneuert werden, die in unmittelbarer Nähe zu Flächen von Wohnungsunternehmen liegen, ist auch mit dem jeweiligen Wohnungsunternehmen Kontakt aufzunehmen, damit diese Wohnungsgesellschaft ggf. die eigene Beleuchtung anpasst.

Tiefbauamt

Bezirksvertretung, StraBel-Do

SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))

Verbesserung der Beleuchtungssituation in priorisierten Stadträumen.

Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen

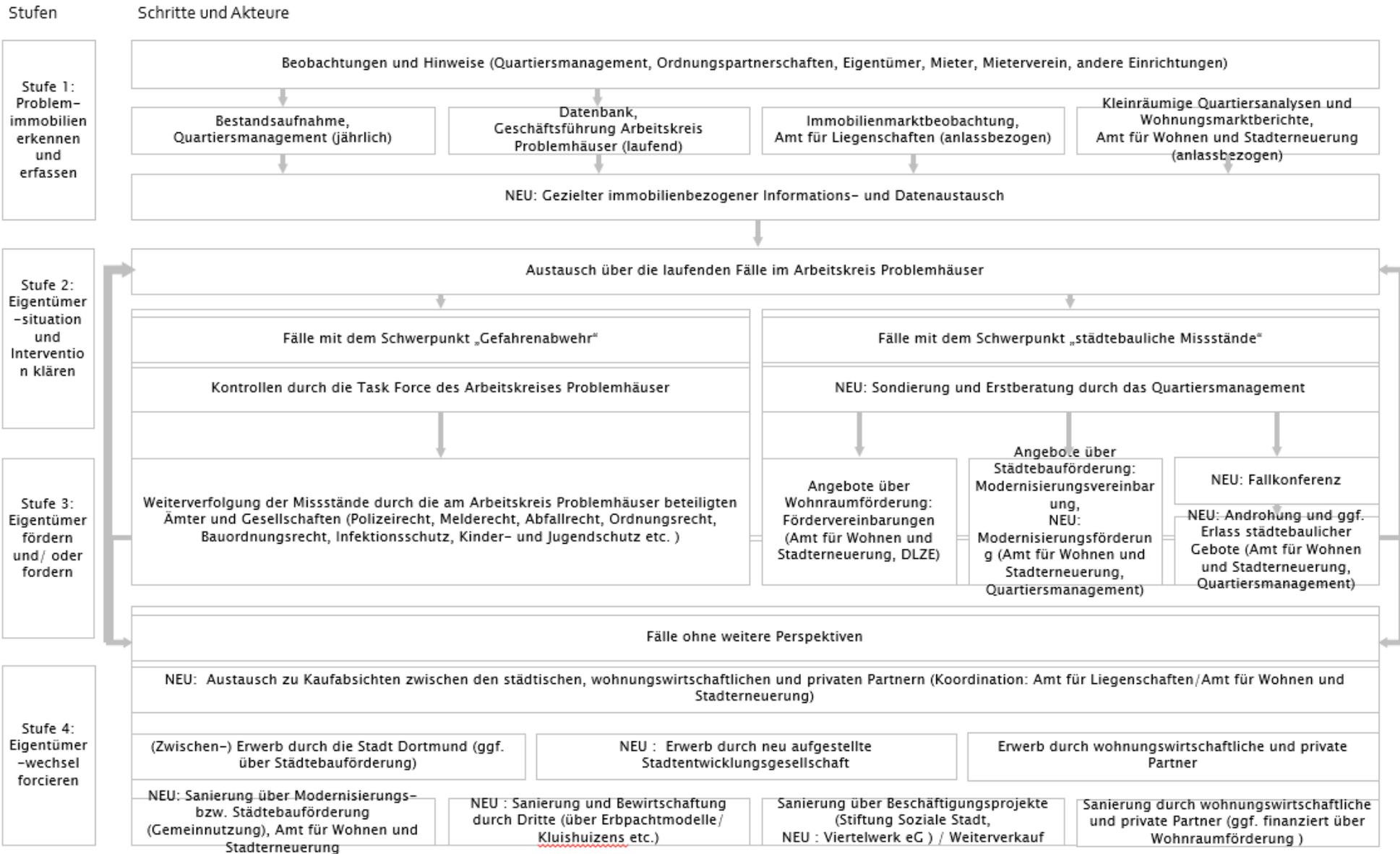
Korreliert in der Regel mit dem Thema Angsträume

Themenfeld: Wohnsiedlungsstruktur					
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes In der Diskussion wurde festgestellt, dass sich die Herausforderungen zum Thema Sicherheit in öffentl. Räumen - Wohnsiedlungsstruktur für das Themenfeld „Stadtplanung und Städtebau“ sehr unterschiedlich darstellen. In hochverdichteten Großsiedlungbeständen stellen sich die Probleme anders dar als in dörflichen Eigenheimsiedlungen. Einigkeit herrschte darin, dass die kommunalen Einflussmöglichkeiten in den bestehenden Siedlungsstrukturen eher gering sind. Sowohl auf die Bau- als auch auf die Bewohnerstrukturen haben nahezu ausschließlich die Bestandseigentümer Einfluss. Anders sieht es bei der Entwicklung von neuen Wohnbauflächen aus. Hier besteht insbesondere durch die Planungsverwaltung eine Steuerungsmöglichkeit.			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)		
			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung
Handlungsempfehlung					
<ol style="list-style-type: none"> Die größten in Dortmund agierenden Wohnungsunternehmen sind in der „Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Wohnungsunternehmen“ (ADW) organisiert. Die Stadt Dortmund – vertreten durch das Amt für Wohnen und Stadterneuerung - ist als Gast ständiger Vertreter in den Sitzungen. Die Polizei Dortmund sollte mit ihrem Projekt „Städtebau und Prävention“ ebenfalls dort fest eingebunden werden. Die Polizei kann dort die Wohnungswirtschaft über Fragen der Sicherheitsprävention (z. B. Einbruchssicherheit) beraten. Intensivierung der Ansprache von privaten Immobilieneigentümern zur Einbruchsprävention (z. B. über die Zeitschrift des Haus- und Grund e. V.). Hier sollte insbesondere das sehr gute Beratungsangebot der Polizei noch stärker kommuniziert werden. Einen immer höheren Stellenwert nimmt, in Bezug auf das Thema Sicherheit, das Projekt „Smart City“ ein. Hier sollte bereits bei der Entwicklung von neuen Wohnbauflächen darauf geachtet werden, dass eine entsprechende technische Infrastruktur eingeplant wird. 			Haus & Grund Dortmund e. V.	Stadtverwaltung - Planungsverwaltung	Wohnungswirtschaft

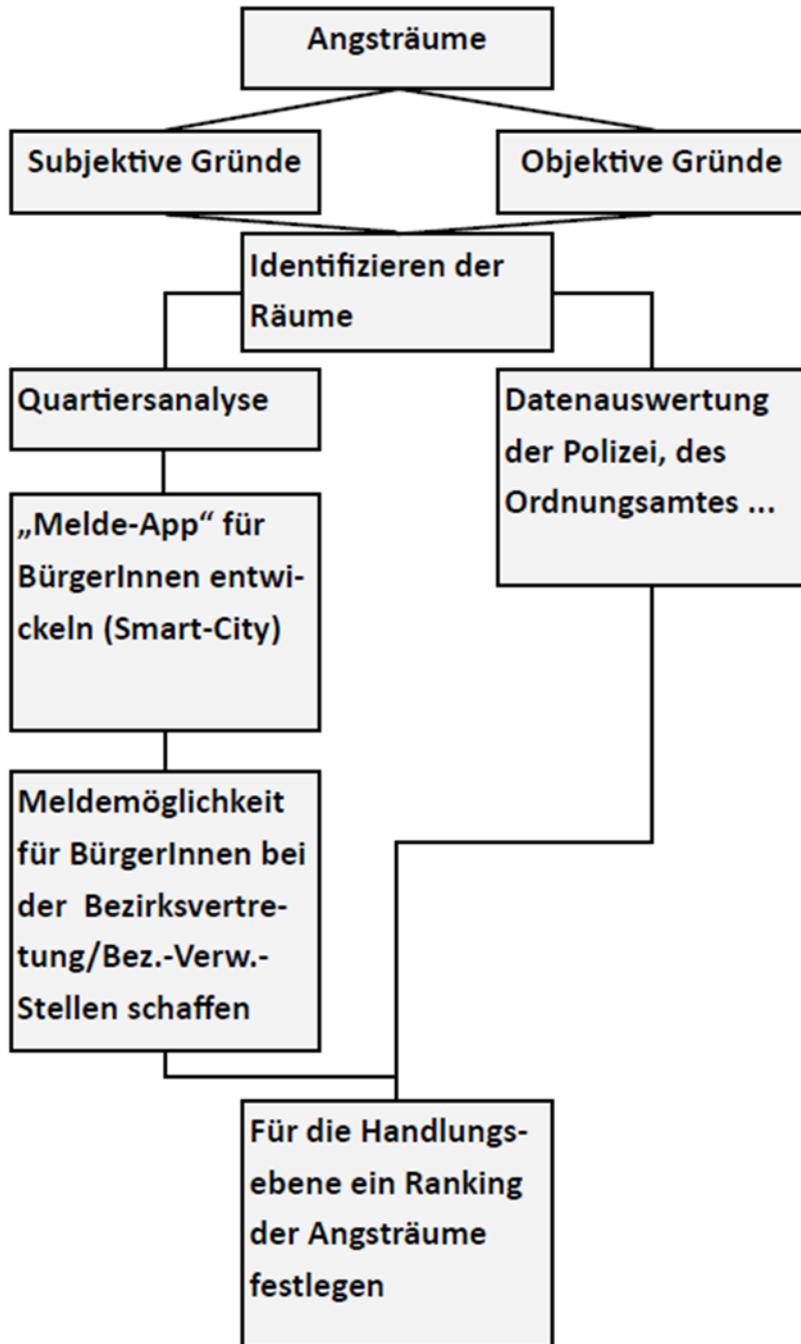
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))

Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen

Themenfeld: Problemhäuser					
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Insbesondere in der Nordstadt gibt es eine Anzahl an sog. Problemimmobilien. Vielfach befinden sich diese Immobilien in einem schlechten baulichen (verwahrlosten) Zustand und sind auch häufig durch Leerstände oder Fehlnutzung (Bettenlager) geprägt. In der Regel gibt es hier keine „handelnden“ Eigentümer mehr.			Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)		
			Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung
Handlungsempfehlung Konsequente Anwendung des Stufenmodells für Problemimmobilien – siehe nächste Seite				Siehe Darstellung im Anhang „Stufenmodell“	Siehe Darstellung im Anhang „Stufenmodell“
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich)) Reaktivierung und Inwertsetzung von Immobilien					
Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen Korreliert in der Regel mit dem Thema Angsträume					



Themenfeld: Angsträume					
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Nahezu überall im Stadtgebiet gibt es Räume, die von den Bürgerinnen und Bürgern gemieden werden. Diese werden als sog. „Angsträume“ bezeichnet. Die Gründe dafür liegen in der Regel im subjektiven Empfinden der Menschen. Begünstigt wird dies durch z. B. schlechte Beleuchtung, Vermüllung, bauliche Situationen (schlecht einsehbare Orte). Darüber hinaus gibt es auch objektive Gründe für die Wahrnehmung eines Ortes als Angstraum. Hierzu zählen insb. die Häufung von Delikten wie z. B. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.	Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)				
	Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung	Polizei	Andere
Handlungsempfehlung Siehe Ablaufschema auf der nächsten Seite!	Nutzung der „MeldeApp“		Beteiligte Fachbereiche der Verwaltung	Kleinräumige Auswertungen	
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich))					
Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen PG Ordnung und Sauberkeit					



Themenfeld: Vergnügungsstätten					
Beschreibung / Erläuterung des Themenfeldes Durch den Rückgang des kleinteiligen Einzelhandels hat sich in den letzten Jahren in den leerstehenden Ladenlokalen eine erhebliche Anzahl von Vergnügungsstätten (Spielhallen, Wettbüros) angesiedelt. Dies wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr kritisch betrachtet.	Umsetzung / Zuständigkeit / Zuordnung (ggf. kurz beschreiben)				
	Bürgerschaft	Verbände Organisationen Unternehmen	Verwaltung	Polizei	Andere
Handlungsempfehlung Stringente Anwendung des Masterplans Vergnügungsstätten: In der Systematik des Masterplans wird nach einem entsprechenden Antrag eines potentiellen Betreibers geprüft, ob ein solches Vorhaben gewollt ist oder nicht. Sollte es nicht gewollt sein, wird ein Bebauungsplan erlassen, der dann über seine Festsetzungen eine solche Vergnügungsstätte nicht zulässt. Die Mitglieder der Projektgruppe halten dies für ein zielorientiertes Vorgehen. Wichtig: Bereits bestehende Vergnügungsstätten fallen unter den Bestandsschutz und können durch den Masterplan nicht nachträglich geschlossen werden.			Stadtplanungsamt, Ordnungsamt		
SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert (auch unvollständig, falls schon möglich)) Verhinderung der Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten					
Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Projektgruppen / Arbeitsgruppen. /. Unterlagen					

Übergreifende/generelle Handlungsempfehlungen

- Präsenz von erkennbaren Ordnungskräften Stadt/Polizei erhöhen.
- „Der Sicherheit ein Gesicht geben“: Konkrete Ansprechpartner im Quartier (transparent machen).
- Stadtteilbezogene „Sicherheitsbesprechungen“/ Bürgerdialoge durchführen, regelmäßig/verstetigt (Entwicklungen sichtbar machen).
- Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens
Unüberschaubare Gebiete und nicht einsehbare Funktionsbereiche vermeiden; fehlende Blickbeziehungen abbauen; mangelhafte Orientierungsmöglichkeiten beseitigen; Beleuchtung + Sauberkeit optimieren; leere Plätze beleben (auch: „Heimwegtelefon“).

IX. Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“¹³¹

Methodik der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe kam in vier Sitzungen (November 2016, Januar 2017, Mai 2017 und Juli 2017) zusammen. Methodisch wurde wie folgt vorgegangen:

- Themenfindung, -eingrenzung und Priorisierung
- Bestandsaufnahme
- Soll-Zustand
- Ableitung konkreter Maßnahmenvorschläge, wobei eine Kategorisierung nach sofort oder eher längerfristig umsetzbar getroffen wurde

Prioritäten der Arbeitsgruppe

Die folgenden infrastrukturellen Bereiche werden von der Arbeitsgruppe als prioritär zu untersuchen betrachtet. Die Darstellung erfolgt nach fallender Bepunktung.

- Wasser-/Energieversorgung (16 P)
- gesundheitliche Versorgung (14 P)
- Lebensmittelversorgung (13 P)
- Mobilität (12 P)
- Information / Kommunikation (10 P)
- Entsorgung (9 P)

Charakteristisch ist dabei, dass es sich bei dieser Aufzählung ausnahmslos um kritische Infrastrukturen gemäß der Bund/Länder-Sektoreneinteilung¹³² handelt.

Ist-Zustand

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass heute i. d. R. Vorbereitungen innerhalb der am Prozess beteiligten Organisationen existieren, die sich mit der Sicherheit der eigenen Infrastruktur befassen. Organisationsübergreifende Schnittstellen bzw. aus Abhängigkeiten entstehende Kaskadeneffekte werden z. T. aber heute noch zu wenig berücksichtigt.

Darüber hinaus werden viele dieser Betrachtungen heute nicht auf der Basis konkreter Szenarien angestellt. Dort, wo dennoch eine szenarische Betrachtung erfolgt, sind diese Szenarien i.d.R. von organisationsinternem Charakter und sind nicht mit anderen Organisationen abgestimmt. Daher muss festgestellt werden, dass die Vorbereitungen in Dortmund heute nicht einheitlich erfolgen.

¹³¹ Verfasser – Arbeitsgruppe „Sichere Infrastruktur“

¹³² Vgl. http://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/Sektoren/sectoren_node.html

Soll-Zustand

Als Kernaussage hält die Arbeitsgruppe es für sinnvoll und erforderlich, gemeinsame Referenzszenarien zu definieren, die dann ihrerseits als Planungs- und Übungsgrundlage in den einzelnen Organisationen Verwendung finden. Die Verwendung solcher einheitlicher Szenarien ermöglicht es, organisationsübergreifende Schnittstellen und Kaskadeneffekte so zu betrachten, dass Planungen organisationsübergreifend aufeinander abgestimmt werden können.

Die Sicherheit von Infrastrukturen zu garantieren folgt immer dem Ziel, den Menschen als Nutzern dieser Infrastruktur Sicherheit zu geben. Die heutigen Lebens- und Arbeitswelten erfordern es dabei, berufliche und private Betroffenheit jeweils gleichberechtigt nebeneinander zu berücksichtigen.

Als Querschnittsthema kommt der Kommunikation ein besonderes Gewicht zu. Sie sollte nicht nur als Risiko- bzw. Krisenkommunikation aufgestellt und ausgerichtet sein, sondern dauerhaft und regelmäßig das Thema Sicherheit von Infrastrukturen innerhalb der Stadtgesellschaft behandeln. Somit ist das Thema stets öffentlich präsent und es können unterschiedliche Aspekte gezielt platziert werden. Andererseits kann ein entsprechender öffentlicher Diskurs auch eine von allen Beteiligten mitgetragene Strategie erzielen.

Maßnahmenvorschläge

Die AG 3 schlägt insgesamt 14 Maßnahmen vor, die sich thematisch in fünf Maßnahmengruppen kategorisieren lassen. Im Folgenden werden die Maßnahmenvorschläge zunächst in ihren Wortlaut aufgeführt und anschließend ergänzend erläutert. Jede Maßnahme ist darüber hinaus mit einer Einschätzung zur zeitlichen Umsetzung verbunden:

- „Direkt umsetzen“ bedeutet dabei, dass einem schnellen Beginn der Maßnahme keine Hindernisse entgegenstehen bzw. die Effizienz der Maßnahme so hoch eingeschätzt wird, dass die erforderlichen Vorarbeiten schnell geleistet werden sollten.
- Die Empfehlung „längerfristig umsetzen“ trifft auf Maßnahmen zu, vor deren Start noch umfangreichere Vorarbeiten erforderlich sind oder weitere Entscheidungen in anderen Gremien, z. B. auf der politischen Ebene, erforderlich sind.

Maßnahmengruppe Auswirkungen von Szenarien

Einrichtung „AG Planbesprechungen“

„Die Stadt schafft im Jahre 2018 zur Berücksichtigung der Auswirkung von Szenarien eine geeignete Struktur als permanente Arbeitsgruppe unter ebengerechter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Die Struktur des kommunalen Krisenstabs kann dazu Grundlage sein. Das Gremium beschäftigt sich zweimal pro Jahr mit dem Thema in geeigneter Form, z. B. auch durch moderierte Planbesprechungen.“

- Vorschlag der AG 3: direkt umsetzen

Diese Durchführung von Planbesprechungen sollte über die bisher übliche, eher auf in der Gefahrenabwehr aktiv mitwirkenden Behörden und Organisationen ausgerichtete Methodik

hinausgehen und sämtliche für die Stadt Dortmund relevanten Akteursgruppen einbeziehen. Die Zielsetzung sollte bei den Besprechungen weniger sein, die eigenen Planungen „offenzulegen“, sondern übergreifende Abhängigkeiten, gegenseitige Erwartungen und kaskadierende Effekte darzustellen, um gezielt gegenwirken zu können. Wichtig ist auch, das Gremium als eine ständige Einrichtung mit regelmäßigen Treffen zu betrachten, da die persönliche Vertrautheit unter den zuständigen Akteuren die gemeinsame Planung wesentlich positiv beeinflusst.

Erstellung eines Katastrophenschutz-/Zivilschutz-Bedarfsplans

„Für Dortmund wird mittelfristig ein Katastrophenschutz-/Zivilschutzbedarfsplan erarbeitet. Die Methodik zum Erstellen von gängigen Bedarfsplänen (Szenariodefinition, Risikoanalyse, Schutzzieldefinition, Ableitung von Maßnahmen) erscheint zur Strukturierung des Prozesses geeignet.“

- Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Die gesetzlichen Vorgaben fordern heute nur die Erstellung von Brandschutz- bzw. Rettungsdienstbedarfsplänen. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die deren Methodik des Erstellens mit sich gebracht hat, scheint es sinnvoll, auch über diese Planungen hinausgehende Ereignisse mit einem Katastrophenschutzbedarfsplan abzudecken. Gerade das Zusammenwirken unterschiedlicher Organisationen innerhalb der Stadt lässt sich damit gut systematisieren, und das Instrument ist hilfreich, um Kompetenzen und Potential, welches nicht permanent innerhalb der Stadtverwaltung vorhanden ist, verlässlich anzubinden.

Berücksichtigung persönlicher Betroffenheit

„Die Auswirkungen, welche die eigene (persönliche) Betroffenheit von Aufgabenträgern mit sich bringen, sollen bei allen diskutierten Szenarien mitbehandelt werden. Die Stärkung der personellen Resilienz ist dabei das Ziel.“

- Vorschlag der AG 3: direkt umsetzen

Jedes System setzt handelnde Menschen voraus, um auf Störungen zu reagieren. Im Falle kritischer Ereignisse muss im Vorfeld berücksichtigt werden, dass Hilfskräfte (unabhängig davon, ob sie direkt bei BOS angesiedelt sind oder indirekt z. B. als Teil der Stadtverwaltung Teil einer Reaktionskette sind) schnell selbst zu Betroffenen werden können und damit die Reaktionsfähigkeit ihrer Organisation schwächen können. Dieser Aspekt muss im Vorfeld berücksichtigt werden, um die Resilienz der eigenen Organisation zu optimieren.

Betrachtung länger andauernder Szenarien

„Es sollen vor allem länger andauernde Szenarien (Größenordnung Tage bis Wochen) betrachtet werden, da eine Verstärkung von ggs. Wechselwirkungen und Kaskadeneffekten erwartet wird.“

- Vorschlag der AG 3: direkt umsetzen

Es muss davon ausgegangen werden, dass Schadenereignisse, die die öffentliche Infrastruktur betreffen und diese nachhaltig negativ beeinflussen, sich zeitlich im Bereich von Tagen bis Wochen abspielen werden. Eine szenarische Planung muss diese Zeiträume daher bewusst berücksichtigen und darf nicht bereits vorzeitig beendet werden, z. B. nach ersten Maßnahmen zum Eindämmen einer „heißen“ Akutphase.

Unterstützung durch externe Gebietskörperschaften

„Bei nicht flächig ausgeprägten Störungen der Infrastruktur kann eine Unterstützung durch andere, nicht betroffene Gebietskörperschaften sinnvoll sein. Ergebnisse bereits vorliegender Arbeiten dazu (vgl. Forschungsprojekt Interkom) sollen aufgegriffen werden.“

- Vorschlag der AG 3: direkt umsetzen

Während die interkommunale Unterstützung im Zuge der gegenseitigen Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder Notständen gängige Praxis im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist, sind ähnliche Unterstützungen im administrativ-organisatorischen Bereich nicht besonders stark ausgeprägt. Gerade bei Ereignissen, die unterschiedliche Gebietskörperschaften nicht großflächig gleichermaßen betreffen, kann eine entsprechende Unterstützung durch nicht betroffene Gebietskörperschaften sinnvoll sein. Diese ist a priori aber entsprechend zu planen. Bei der Planung ist es effizient, sich auch thematisch aufzuteilen. Das Forschungsprojekt Interkom¹³³ hat dies am Beispiel mehrere Kommunen dargestellt. Dabei hat z. B. die Stadt Gelsenkirchen einen langfristigen Stromausfall beplant, während die Stadt Dortmund eine Pandemielage untersucht hat. Generisch aufbereitet können die Ergebnisse dann dem jeweils anderen Partner zur Verfügung gestellt werden, so dass der konzeptionelle Vorbereitungsaufwand für andere Gebietskörperschaften dadurch insofern reduziert wird, als dass nur noch eine Anpassung der allgemeinen Aussagen an die konkreten Strukturen der Städte erforderlich ist.

Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen

„Die Auswirkungen sind auf alle Gruppen der Gesellschaft gleichermaßen zu beziehen, also auch auf fremdsprachige, mobilitätseingeschränkte und leistungsveränderte Menschen und Angehörige aller Kulturkreise.“

- Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Alle Betrachtungen müssen auf den gesamten Querschnitt der Gesellschaft ausgerichtet sein und somit auch diejenigen Gruppen besonders berücksichtigen, die auf spezielle Unterstützung angewiesen sind.

Berücksichtigung eines möglichen „schleichenden“ Beginns

„Es ist zu berücksichtigen, inwiefern Störungen der Infrastruktur zunächst unbemerkt und „schleichend“ beginnen können, oder ob sie stets ad hoc mit einem klar wahrnehmbaren Ereignis beginnen.“

- Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Die in der breiten Öffentlichkeit vorherrschende Auffassung, dass große Schadensereignisse stets ad hoc und weithin wahrnehmbar eintreten und somit einen definierten Anfangszeitpunkt haben, trifft nicht auf alle Ereignistypen zu. Gerade solche Störungen, die langsam eintreten oder deren Folgen nicht sofort klar sind (wie z. B. Pandemien, Störungen der

¹³³ Vgl. <https://www.sifo.de/de/interkom-interkommunale-konzepte-zur-staerkung-der-resilienz-von-ballungsgebieten-2167.html>

Trinkwasserversorgung, Entsorgungsprobleme), erfordern ein möglichst schnelles Erkennen im Sinne eines „Frühwarnsystems“.

Maßnahmengruppe Planungsprozesse gestalten

Frühzeitige Berücksichtigung von Auswirkung auf die Infrastruktur

„Alle gesamtstädtischen Planungsprozesse sind so aufzustellen, dass immer auch die Auswirkungen auf die Sicherheit der Infrastruktur bereits in frühen Phasen betrachtet werden. Hierzu sind einheitliche Prozessaufnahmen sinnvoll.“

- Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Viele städtische Planungsprozesse sind nicht so ausgelegt, dass die Sicherheit der Infrastruktur regelmäßig betrachtet wird. Dennoch haben in der Vergangenheit einige Bereiche gezeigt, dass eine ganzheitliche Betrachtung sinnvoll ist, denn durch frühzeitige planerische Abstimmungen können spätere Unsicherheiten oder gar kritische Zustände von vorneherein vermieden werden. Geschieht dies nicht, bedarf es u. U. aufwändiger Korrekturmaßnahmen im Nachhinein. Ein Beispiel für solche übergeordneten Betrachtungen ist z. B. das Hochwasserrisikomanagement. Daher erscheint es konsequent, auch in anderen Planungsprozesse die Sicherheit der Infrastruktur frühzeitig zu betrachten.

Anpassung des Beleuchtungsmanagements

„Der anstehende Umbau des städtischen Beleuchtungsmanagements wird dazu genutzt, eine angemessenere Ausleuchtung öffentlicher Räume als Beitrag zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit umzusetzen. Eine Verzahnung mit privaten Aufgaben (z. B. Zuwegungen zu Gebäuden) ist notwendig.“

- Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Diese Maßnahme kann als ein praktisches Beispiel einer frühzeitigen Berücksichtigung von Auswirkung auf die Infrastruktur gesehen werden. Besonders ist dabei die notwendige Verzahnung mit privaten Akteuren hervorzuheben, da ein einheitliches Beleuchtungsmanagement grundstücks- und grenzenübergreifend sowohl den öffentlichen Raum als auch private Liegenschaften mit Zuwegungen zu Objekten umfassen muss.

Maßnahmengruppe Szenarien-Satz entwickeln

Definieren einheitlicher Szenarien

„Es wird stadtweit und organisationsübergreifend ein gemeinsamer Satz an Szenarien entwickelt, der als Grundlage für weitergehende Planungen und Übungen Verwendung finden soll. Hierdurch wird ein gemeinsames Bild (z. B. von Ausmaß und Dauer) geschaffen. Alle Ursachen (natürlich, technologisch, asymmetrische / besondere Lagen) finden dabei Berücksichtigung.“

- Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Ein solcher Szenarien-Satz soll Ereignisse berücksichtigen, deren Eintreten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für Dortmund verbunden ist. Er soll die unterschiedlichen Dimensionen der zeitlichen Dauer, der Entstehungsursache sowie der Auswirkungen in allen

möglichen Kombinationen abdecken. Die Definition solcher Szenarien trifft bewusst keine Aussage darüber, in welcher Weise darauf reagiert wird – dies erfolgt später.

Organisationsinterne Planung auf Basis gemeinsamer Szenarien

„Die beteiligten Akteure betreiben in ihrem eigenen Verantwortungsbereich Planungen auf Basis der gemeinsam abgestimmten Szenarien mit dem Ziel, eine sichere Infrastruktur zu gewährleisten.“

- Vorschlag der AG 3: direkt umsetzen

Hierbei ist die gemeinsame Basis für die Planung – also zunächst das Erstellen bzw. Einigen auf Szenarien als erforderliche Voraussetzung wichtig. Eine Planung auf dieser Grundlage bedeutet nicht, dass auch die Ergebnisse dieser Planungen zwischen allen Beteiligten ausgetauscht werden müssen. Hier bestehen v. a. bei Privaten Vorbehalte.

Kommunikation eines akzeptierten Restrisikos

„Eine Diskussion, wie mit dem (akzeptierten) Restrisiko umgegangen wird, ist zu strukturieren und zu initiieren. Fragen dabei sollen z. B. sein:

Bedarf es dazu eines politischen Beschlusses? Welche Prämissen gelten grundsätzlich – gleiche Verteilung oder Konzentration eines Restrisikos?“

- Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Jedes Festlegen auf bestimmte Szenarien und jedes verstärkte Beschäftigen mit planerischen Überlegungen an diesen Szenarien bringt es mit sich, dass andere Szenarien nicht intensiver betrachtet werden. Bewusst oder unbewusst können hierbei Fälle übersehen oder aber kritische Fälle übergangen werden. Als Konsequenz stellt sich Frage, ob man bestimmte Szenarien planerisch eindeutig nicht behandeln möchte. Die AG 3 regt daher die Diskussion an, inwiefern ein damit geschaffenes Restrisiko auch einer politischen Beschlussfassung bedürfen kann und wo die Stadtgesellschaft die Grenze zu einem Restrisiko sieht.

Maßnahmengruppe Sicherheitsgarantie vs. Eigenverantwortung

„Die individuelle Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges Element in kritischen Situationen. Die Stadt fordert die Eigenverantwortung durch klassische Maßnahmen des Selbstschutzes (z. B. Kommunikation bestehender Konzepte) ein.“

- Vorschlag der AG 3: direkt umsetzen

Die Steigerung der Eigenverantwortung und damit auch der persönlichen Resilienz der Dortmunder ist ein Kernelement des Masterplans. Hierzu existieren bereits Elemente, die z.B. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angeboten werden und die klassischen Maßnahmen der privaten Notfallvorsorge und Selbsthilfe adressieren. Diese Maßnahmen sind mit verhältnismäßig geringem multiplizierbar.

Maßnahmengruppe Kommunikation

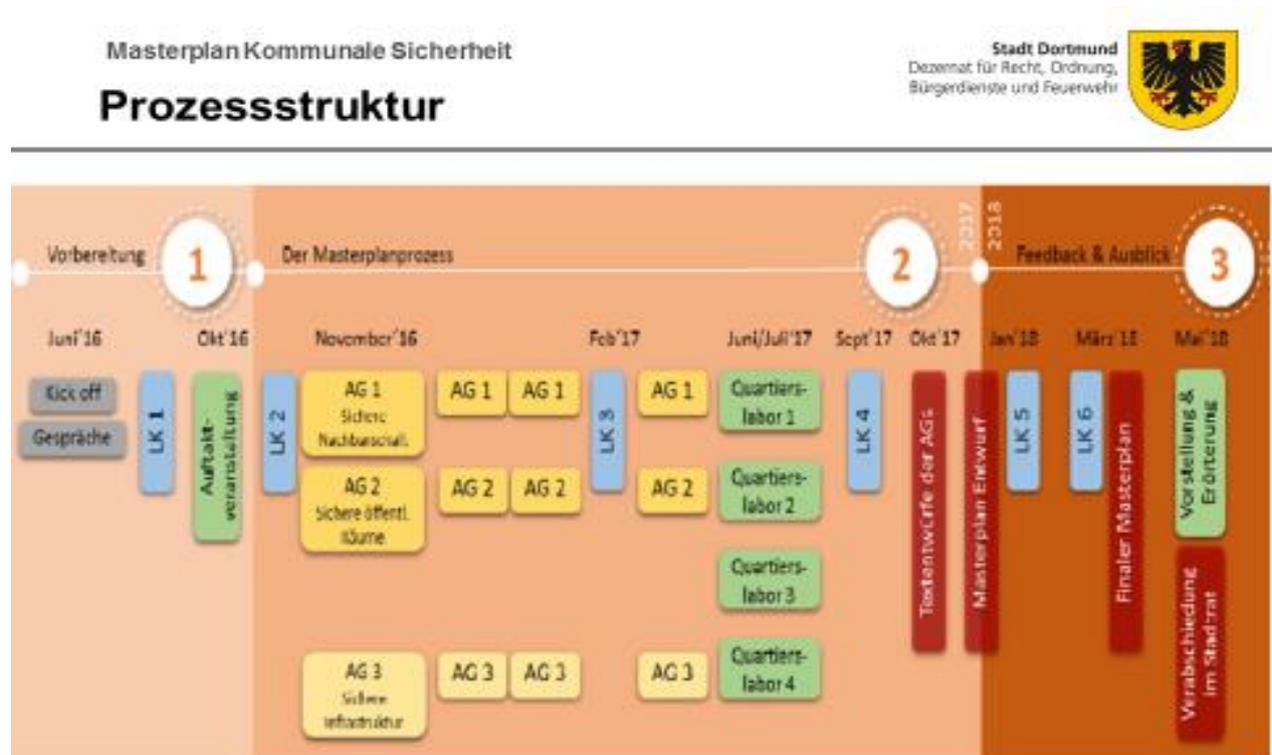
„Die Risikokommunikation der Stadt soll unter folgenden Aspekten betrachtet und ausgerichtet werden:

- Inhalte
- Form

- Adressaten
- Absender
- Kanäle intern/extern
- präventiv
- reaktiv
- Umgang mit dem „Restrisiko“
- soziale Medien“
 - Vorschlag der AG 3: längerfristig umsetzen

Der gesamte Aspekt der Kommunikation von Maßnahmen ist aus Sicht der AG 3 ein Querschnittsthema, welches einer intensiven separaten Betrachtung bedarf. In Schadenfällen spielt dabei vor allem der Teilaspekt der Krisenkommunikation eine Rolle, der basiert auf den o. g. Szenarien a priori planbar ist.

X. Fortentwicklung des Zeitplans¹³⁴



13

¹³⁴ Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3

XI. Dokumentation der Quartierslabore¹³⁵

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat eine ganz persönliche Wahrnehmung auf ihr bzw. sein unmittelbares Wohnumfeld und das städtische Leben im öffentlichen Raum. Die Stadt Dortmund blickt bereits auf langjährige Erfahrungen im Umgang mit dem Thema Bürgerbeteiligung zurück. Im Sommer 2017 galt es nun, den Blick auf den Alltag in den Dortmunder Stadtbezirken zu lenken. Vier kleinräumige Quartiere auf Basis der statistischen Unterbezirke wurden dazu als sogenannte Quartierslabore ausgesucht und besucht. Je 1.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger pro Quartier erhielten für die jeweilige Veranstaltung ein Einladungsschreiben und konnten sich bei Interesse anmelden.

Bövinghausen: Speed Dating

24 Bürgerinnen und Bürger besuchten das Quartierslabor Bövinghausen und beantworteten zu Beginn auf zwei Eingangsfragen: „Wo wohnen Sie?“ und „Gibt es Orte / Wege im Quartier, an denen Sie sich besonders sicher / unsicher fühlen?“ Dabei ergab sich folgendes Bild:

"Wo wohnen Sie?"



Gibt es Orte / Wege im Quartier, an denen Sie sich besonders sicher / unsicher fühlen?“ (Grün = sicher; rot = unsicher)

¹³⁵ Verfasser – IKU_Die Dialoggestalter / Dezernat 3

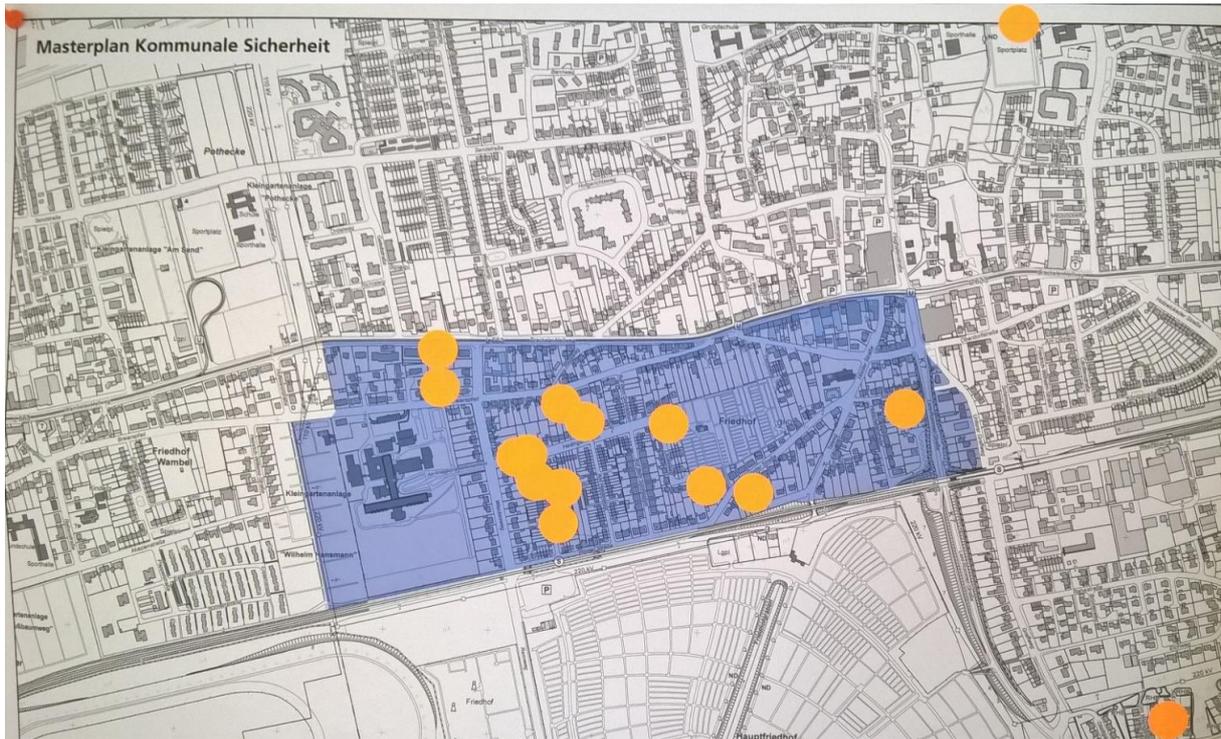
Schwerpunktthemen wurden dazu diskutiert: Einbrüche, Gewaltdelikte, öffentliche Beleuchtung, Drogenkriminalität, Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum sowie das eigene Nachbarschaftsgefühl. Je nach verfügbarer Datenlage galt es die Situation für das Quartier Bövinghausen oder die Gesamtstadt Dortmund zu bewerten. Parallel zum eVoting hatten die Anwesenden Gelegenheit, über eigene Erfahrungen zu debattieren. Beim Thema Einbrüche beschwerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise über auffällig viele „Klüngelkerle“ (Schrottsammler) in Bövinghausen, deren Absichten nicht immer ganz klar erscheinen. Von Seiten der Polizei kam daraufhin die Empfehlung, in solchen Fällen ohne Hemmungen die 110 anzurufen und verdächtig wirkende Beobachtungen zu melden. Ähnliches gilt mit Blick auf das ärgerliche Problem des Falschparkens auch für das Ordnungsamt: Falsch parkende und den Straßenverkehr beeinträchtigende Fahrzeuge können mit einem Foto und einer Tatbeschreibung dem Ordnungsamt zur Anzeige gebracht werden. Die Anzeigenden müssten dabei ggf. als Zeugen zur Verfügung stehen.

In puncto Gewaltdelikte diskutierten die Bürgerinnen und Bürger insbesondere über das Für und Wider von Zivilcourage. Auch wenn der Wunsch nach mutigem Einschreiten grundsätzlich nachvollziehbar sei, warnte die Polizei vor leichtsinnigen Interventionen und bittet stattdessen um das schnellstmögliche Absetzen des Notrufs. Die als nicht ausreichend bemängelte Beleuchtung am Bövinghausener Bahnhof wurde ebenso angesprochen wie die zahlreichen überfüllten Müllcontainer im Quartier. Wie sich dabei jedoch herausstellte, kann in solchen Fällen die Frage nach der Zuständigkeit entscheidend sein. So fällt das Grundstück des Bahnhofs in die Verantwortlichkeit der Deutschen Bahn und bei privaten Containeranlagen an Mietshäusern müssen die Hauseigentümer für ausreichende Kapazitäten sorgen.

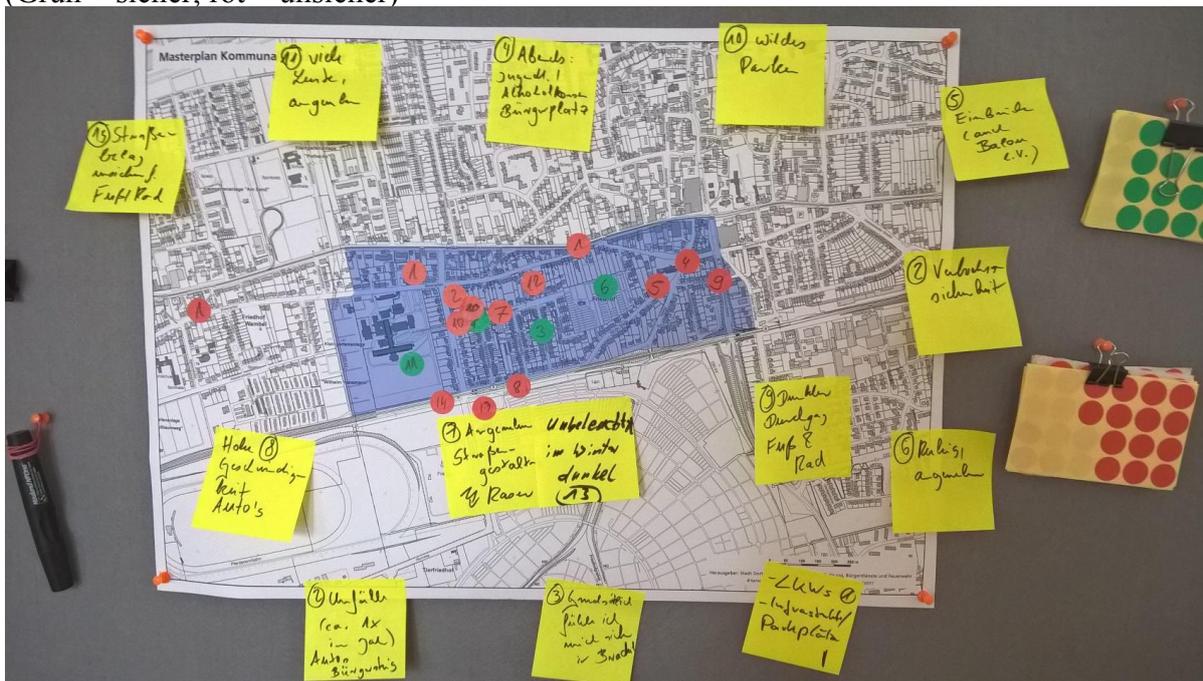
Brackel: Nachbarschaftscafe

Das Quartierslabor des Quartiers Brackel / Am Knappschaftskrankenhaus besuchten 17 Bürgerinnen und Bürger. Auch hier wurden die Teilnehmenden gleich zu Anfang nach ihrem Wohnort und Beispielen für sichere oder unsichere Orte gefragt. Die Eingangsbefragung ergab dabei folgendes Bild:

"Wo wohnen Sie?"



„Gibt es Orte / Wege im Quartier, an denen Sie sich besonders sicher / unsicher fühlen?“
 (Grün = sicher; rot = unsicher)



Aufgeteilt auf insgesamt vier Arbeitsgruppen diskutierten die Bürgerinnen und Bürger im Nachbarschaftscafé-Format unterschiedliche Fragestellungen zum Thema Sicherheit. Im ersten Schritt ging es um die Identifikation von sicherheitsstiftenden Faktoren sowie um die Formulierung von „Hausaufgaben“ für Ordnungsbehörden und Zivilgesellschaft. Die folgenden beiden Abbildungen geben einen Überblick über die Ergebnisse aller Gruppen:

"Wie durch ein Wunder ist das Quartier Brackel-Knappschaftskrankenhaus eines Morgens plötzlich ein Musterbeispiel kommunaler Sicherheit. Woran würden Sie das merken?"



"Wie kommen wir dahin?"

(Ordnungs-)behörden	Bürger/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nächtl. Polizeikontrollen ▪ <u>Geschulter</u> Ordnungsdienst ▪ Nähe der Polizei ▪ Personelle Aufstellung aufstocken. Aber: mehr Personal heißt nicht unbedingt mehr Polizei, sondern mehr Verstärkung in den Fachbereichen: Stadtplanung, Tiefbauamt ▪ Bürgernähe durch Quartiersbüro ▪ Ansprechpartner einrichten ▪ Die Bürger über Veränderungen informieren! ▪ Straßenbeleuchtung verbessern ▪ Auflagen für Nachbarschaftsfeste werden erleichtert ▪ Verkehrskontrollen Breierspfad, Hörderstraße ▪ Überwachung „ruhender! Verkehr, Falschparker“ ▪ Stadt Dortmund (Bauamt) nimmt Kontakt mit Krankenhausbetreiber auf (Parksituation/LKW-Betrieb der Großküche) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartiers- / Bürgerbüro als Anlaufstelle einrichten ▪ Ansprechpartner klären ▪ Meldung von Missständen ▪ Bewegungsmelder der Hauseigentümer helfen ▪ gegenseitige Aufmerksamkeit: z.B. durch die „Augen auf für nebenan“ – Initiative ▪ Nachbarschaftsfeste ▪ mehr Nachbarschaftshilfe ▪ Eigensicherung & Einbruchschutz ▪ Zivilcourage ▪ Beteiligung (mehr Vorschläge seitens der Bürgerschaft)

Alle Arbeitsgruppen hatten die Gelegenheit, ihre Standpunkte im Plenum genauer zu erläutern. Stark im Vordergrund stand dabei das Thema Verkehrssicherheit. Bedingt durch den Mitarbeiter-, Anlieferungs- und Besucherverkehr rund um das Knappschaftskrankenhaus beschwerten sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Falschparken in den angrenzenden Seitenstraßen zu Lasten der Anwohnerschaft. Zugleich würden die örtlichen Verkehrswege auch durch den täglichen LKW-Durchlauf sehr stark frequentiert, so dass der Straßenverkehr im Quartier als insgesamt eher gefährlich beschrieben wurde.

Vor dem Hintergrund nächtlicher Ruhestörung durch jugendliche Gruppen an öffentlichen Plätzen diskutierten die Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichste Lösungsansätze. Der zuständige Bezirksbeamte, Polizeihauptkommissar Senf, konnte erklären, inwieweit die

Polizei auf solche neuralgischen Punkte reagiert – jeweils in Relation zur Schwere der übrigen anstehenden Einsätze. Teilweise wünschten sich die Bürgerinnen und Bürger die Einrichtung von Jugendzentren, die den Jugendlichen mit attraktiven Angeboten einen fixen Anlaufpunkt bietet.

In der zweiten Arbeitsrunde lag der Fokus auf den eigenen Beitragsmöglichkeiten für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt im Quartier bzw. in der unmittelbaren Nachbarschaft:

"Was kann jeder von uns persönlich leisten, um das städtische „Wir-Gefühl“ und nachbarschaftliche Netzwerke zu stärken?"

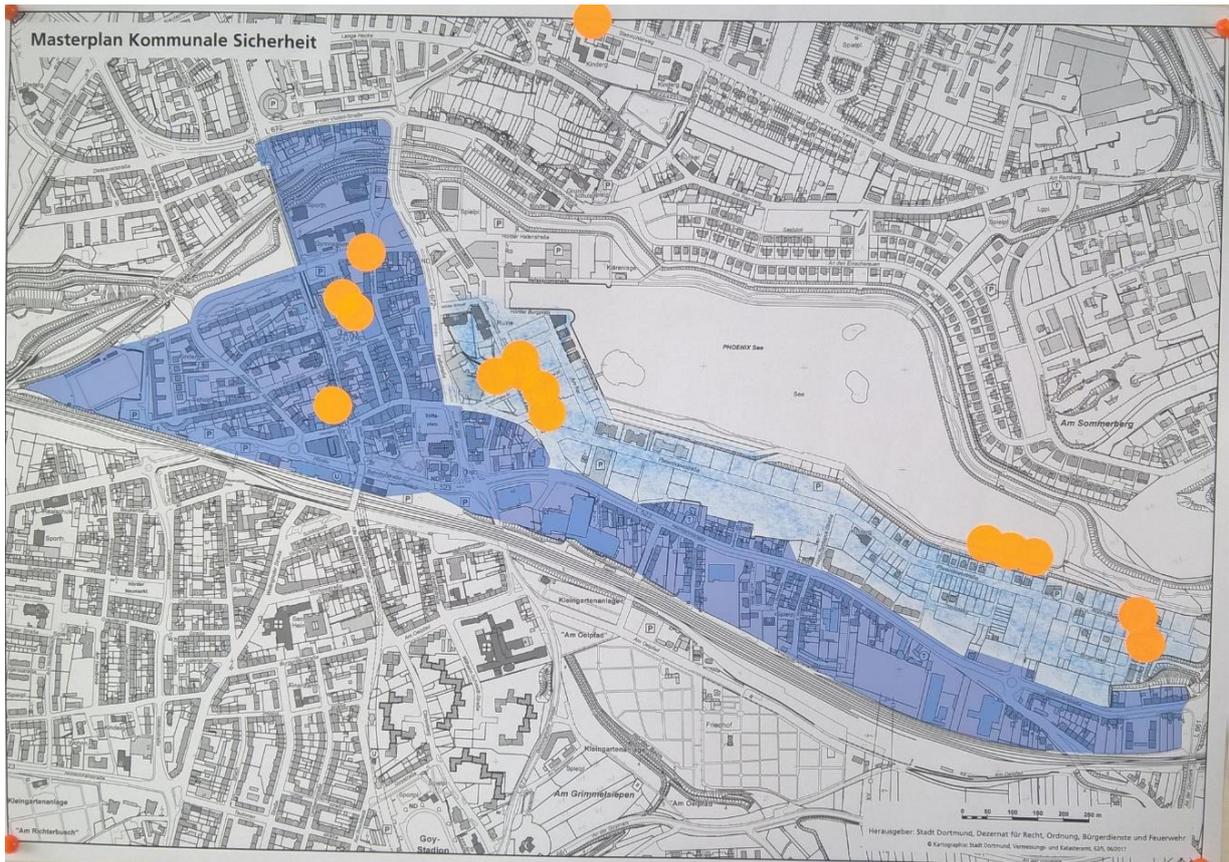


Im Plenum wurden hierzu die Möglichkeiten von Nachbarschafts- oder Vereinsfesten ebenso diskutiert wie die Vor- und Nachteile von Telefonlisten oder die Nutzung von „Nachbarschaftsapps“.

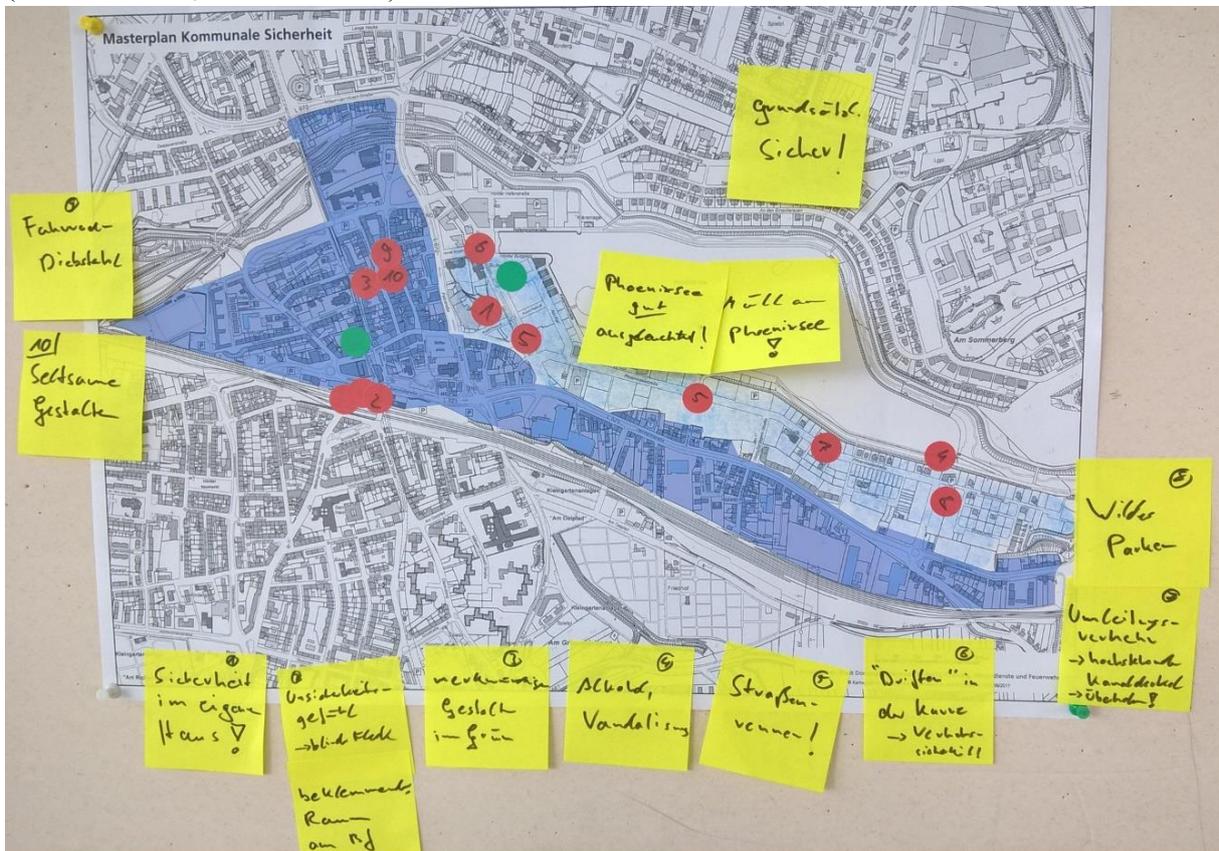
Hörde/PHOENIX See: Weltcafe

19 Bürgerinnen und Bürger besuchten das Quartierslabor Hörde / PHOENIX See. Die zu den bisherigen Veranstaltungen analoge Eingangsbefragung ergab dabei folgendes Bild:

"Wo wohnen Sie?"



„Gibt es Orte / Wege im Quartier, an denen Sie sich besonders sicher / un-sicher fühlen?“
 (Grün = sicher; rot = unsicher)



Im Ganzen bilden sich vier Arbeitsgruppen, die wie in Brackel zu den vorgegebenen Fragen diskutieren und ihre Ergebnisse auf Dokupostern festhalten. In der ersten Dialogrunde galt es erneut, sicherheitsstiftende Faktoren zu bestimmen und Maßnahmen zu deren Umsetzung durch Zivilgesellschaft und Ordnungsbehörden zu skizzieren. Der daraus gewonnene Input ist in den folgenden Grafiken abgebildet:

"Wie durch ein Wunder ist das Quartier Hörde/PHOENIX See eines Morgens plötzlich ein Musterbeispiel kommunaler Sicherheit. Woran würden Sie das merken?"



"Wie kommen wir dahin?"

(Ordnungs-)behörden	Bürger/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ (Regelmäßige) Polizeipräsenz; Polizeikontrolle im Baustellenbereich (v.a. nachts) ▪ Sicherheitsdienst ist anwesend, wenn viel los ist (ab 22:00 u. am Wochenende), versteckt sich nicht sondern gebietet Einhaltung ▪ „klassischer“ Schutzpolizist; gesetzliche Grundlage, um bei Ordnungswidrigkeiten eingreifen zu können ▪ Beleuchtung installieren ▪ Verkehrssicherheitskonzept (Phoenixseestraße, im Baugebietsbereich) ▪ Kameras installieren ▪ Verkehrskontrollen und Blitzer ▪ Falschparker abschleppen ▪ Kleinere Busse, da Gelenkbus zu groß ist ▪ Größere Mülleimer im Außenbereich ▪ Öffentliche Toilette am Friedrich-Ebert-Platz einrichten ▪ Klare Beschilderung ▪ Rückschnitt der Gebüsche ▪ Reinigung der Straßen (auch im Neubaugebiet) ▪ Schilder bzgl. Tierfütterung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekanntschaft und Zusammenhalt unter den Nachbarn ▪ Es wird auch auf das Eigentum anderer geachtet ▪ Zivilcourage und Engagement; mit gutem Beispiel vorangehen ▪ Selbstverantwortung übernehmen ▪ Bei Behörden Hilfe einfordern ▪ Müll ordnungsgemäß beseitigen ▪ Ab 22:00 private Sicherheitsdienste ▪ Am See keine Tiere füttern

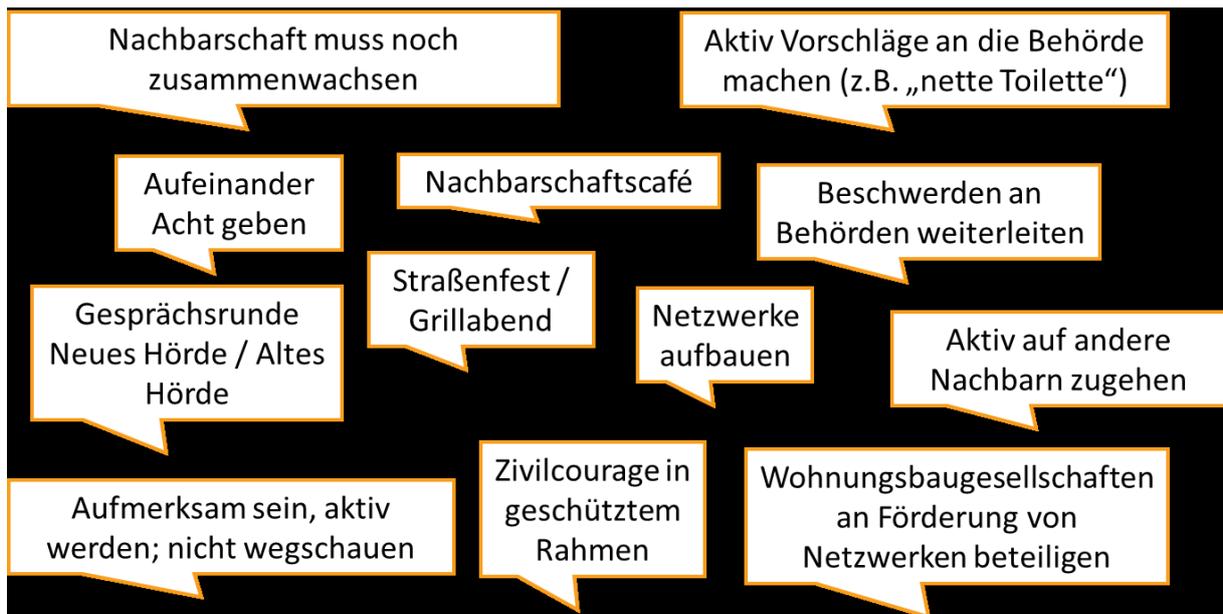
Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass auf Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner Unsicherheit in Bezug auf die richtigen Ansprechpartner und Institutionen besteht. Beschrieben wird eine angespannte Verkehrslage in den von Baustellen und Umleitungen betroffenen Straßen und zu schnelles Fahren bis hin zur lokalen Raser- und Tuningszene. Zum Teil handelt es sich bei den Straßen um den PHOENIX See noch um Baustraßen. Diese sind noch nicht "gewidmet" und damit nicht öffentlich. Da sie als Privatstraßen behandelt werden, können Polizei und Stadtverwaltung hier nicht eingreifen.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner am PHOENIX See stand neben der Handhabung von Müll und nächtlichen Ruhestörungen das überraschende Thema Flugdrohnen im Mittelpunkt. Der Kritik am Beschwerdemanagement und den langsamen Reaktionszeiten nach Anruf der 110 begegnete der anwesende Polizeipräsident Gregor Lange mit der Notwendigkeit, eingehende Notrufe nach Art und Schwere sortiert bearbeiten zu müssen. Auch der private Sicherheitsdienst des Betriebs PHOENIX See bietet aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger keine wahrnehmbare Präsenz.

In puncto private Drohnenflüge beschwerten sich vor allem die Anwohnerinnen und Anwohner rund um den PHOENIX See über Eingriffe in die Privatsphäre und äußerten ihre Sorge um digital unterstützte Einbruchsszenarien. Sowohl die technischen aber auch die rechtlichen Möglichkeiten der Polizei sind bei diesem Thema noch sehr begrenzt

In der zweiten Dialogrunde beschäftigten sich die Bürgerinnen und Bürger intensiv mit den privaten Möglichkeiten zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der eigenen Nachbarschaft. Die gruppenübergreifenden Ergebnisse dieser Diskussionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Was kann jeder von uns persönlich leisten, um das städtische „Wir-Gefühl“ und nachbarschaftliche Netzwerke zu stärken?“

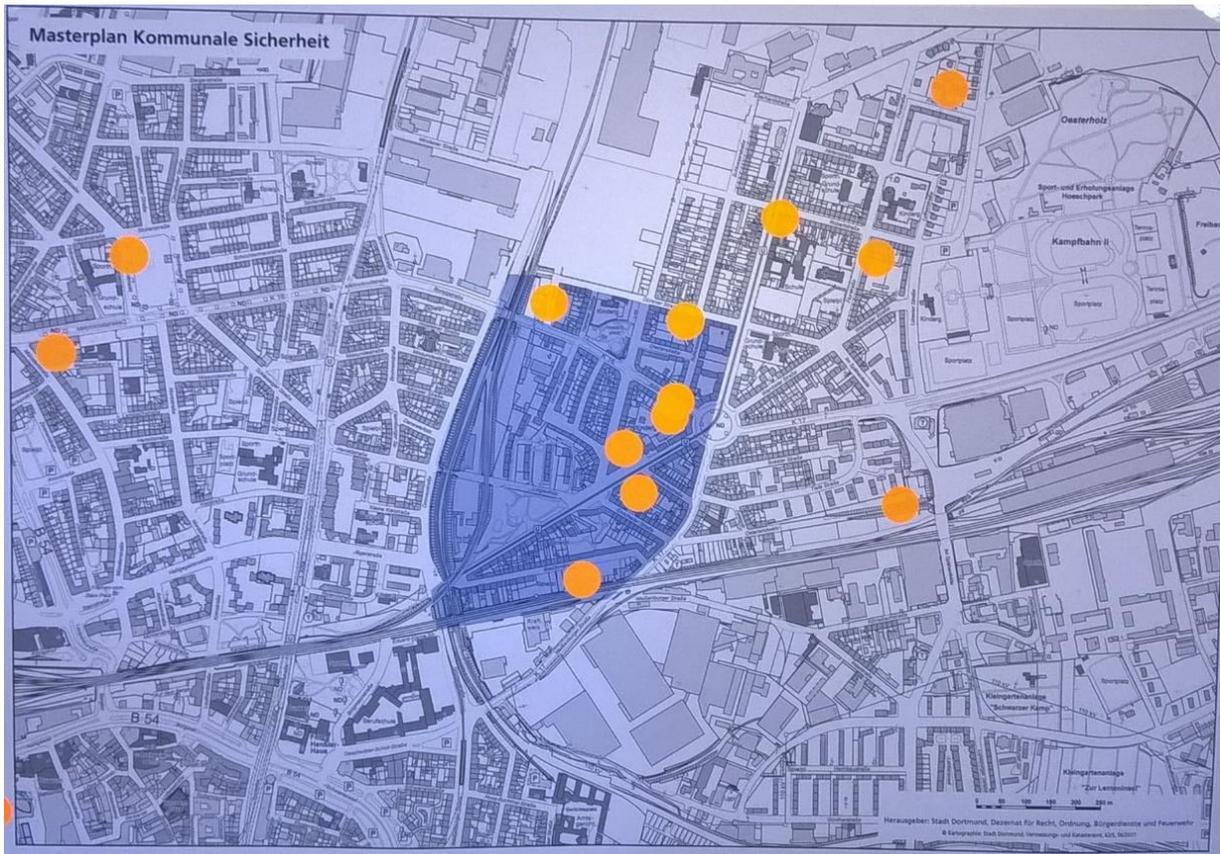


In der anschließenden Debatte bedankten sich die Bürgerinnen und Bürger für vernetzende Angebote und lobten die städtische Initiative des Quartierlabors. Der zu geringe Rücklauf von circa zwei Prozent Teilnehmenden bei 1.000 Einladungen wurde als ärgerlich und verpasste Chance beschrieben. Auf Anregung der Bürgerinnen und Bürger hin tauschten die Anwesenden ihre Kontaktdaten über eine gemeinsame Liste untereinander aus, so dass der heutige Kreis der Freiwilligen eventuell als Keimzelle für künftige Aktivitäten im Austausch bleibt. Dieser Umstand erscheint insbesondere für den Bereich des PHOENIX Sees relevant, als dass dieser Bereich noch relativ jung und nach Angaben der anwesenden Bewohnerinnen und Bewohner noch nicht tiefergehend mit dem Ortskern Hörde sozial verwachsen sei.

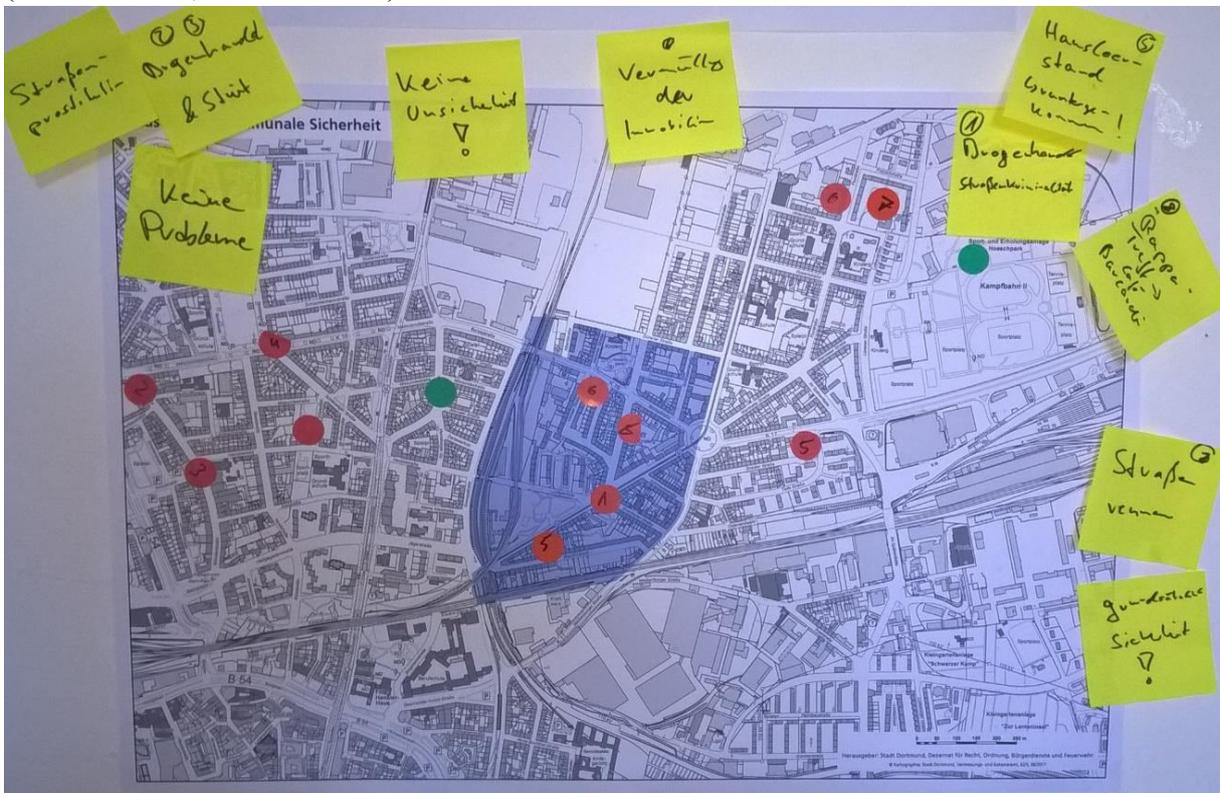
Borsigplatz: Quartiersspaziergang

33 Bürgerinnen und Bürger besuchten das Quartierslabor Borsigplatz. Vor dem Start des Quartiersspaziergangs empfing die Stadt Dortmund die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Räumlichkeiten von Machbarschaft Borsig11 e.V. und stellte auch hier die identischen Eingangsfragen nach der Sicherheit im Quartier:

„Wo wohnen Sie?“



„Gibt es Orte / Wege im Quartier, an denen Sie sich besonders sicher / unsicher fühlen?“
 (Grün = sicher; rot = unsicher)



Annette Kritzler von den „Borsigplatz Verführungen“ leitet den Streifzug durch das umliegende Quartier und führt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entlang einiger lohnenswerter Zwischenstationen. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten zudem verschiedenfarbige Moderationskarten, auf denen sie unterwegs sowohl grundsätzliche Aspekte zum Thema Sicherheit als auch augenscheinliche Beispiele entlang des Weges notieren können.

Der erste Zwischenhalt erfolgt beim Stadtteilprojekt „Tante Albert“ – einem von Freiwilligen getragenen Gemeinschaftsgarten in der Albertstraße 8. Marten Schlinkbäumer stellt das Projekt als einer der Mitgründer vor: Ziel ist es, mittels gemeinsamen Urban Gardenings und Foodsharings sowohl den Kontakt unter den unmittelbaren Nachbarn des Gartens zu stärken als auch einen grünen Anlaufpunkt für das gesamte Quartier anzubieten. Circa 15 bis 20 Mitglieder engagieren sich aktiv und regelmäßig, ungefähr 50 Personen sind im erweiterten Kreis organisiert. Insgesamt ist Tante Albert als gelungenes Beispiel für zivilgesellschaftliche Selbstorganisation und basisdemokratisches Engagement zu werten. Gerade solche bottom-up-Vorhaben eignen sich als anschauliche Blaupausen für den Masterplan Kommunale Sicherheit.

Nach der Besichtigung des urbanen Gartens setzt die Gruppe ihren Weg fort und begibt sich in Richtung Stahlwerkstraße. Ziel ist die s.g. „Eulenburg“ und die dort ansässige Kindertagesstätte „Bienchen e.V.“. An dieser Station verdeutlichen sich die sozialen Kontraste im Quartier Borsigplatz: Einerseits ist die Stahlwerkstraße der Polizei als Schwerpunkt organisierter Drogenkriminalität bekannt. Andererseits befindet sich die Kindertagesstätte nicht nur inmitten dieser schwierigen Nachbarschaftssituation, sondern bezieht seine Räume auch in einem aufwendig renovierten und optisch hervorstechenden Gebäude, Baujahr 1902.

Polizeipräsident Gregor Lange und der Leiter der Dortmunder Polizeiwache Nord Detlef Rath erläutern die polizeilichen Maßnahmen im Bereich Stahlwerkstraße und schildern die Erfolge der Ermittlungskommission Nordstadt. Ziel dieser Anstrengungen sei es, die führenden Köpfe und Clanstrukturen im Hintergrund der Drogenszene zu überführen, so dass sich Eskalationen wie die örtliche Schießerei rivalisierender Gruppen im Februar 2017 nicht wiederholten.

Als letzte Zwischenstation hält die Gruppe an der Heroldwiese - Ecke Lütgenholz / Ostermarsch. Der Schwerpunkt liegt dieses Mal auf dem Problem der Vermüllung öffentlichen Raums. Zum Teil durch lokale, zum Teil aber auch durch überregionalen Mülltourismus würden die örtlichen Müllcontainer an dem auch bei Kindern beliebten Park als Abladefläche missbraucht. Die EDG ist sich des Problems bewusst und fährt diese neuralgischen Punkte nicht nur täglich ab, sondern setzt auch s.g. Mülldetektive ein, um die Verursacher zu überführen. Ebenso diskutiert wurden die Themen der Renovierung zum Teil heruntergekommener Fassaden sowie die als unzureichend kritisierte Straßenbeleuchtung der örtlichen Gleis- und Brückenunterführungen.

Von der Heroldwiese aus ging es zurück zum Borsigplatz und als Schlusspunkt in die Räumlichkeiten des ConcordeArt e.V.. Im Fokus standen hierbei Projekte im Bereich Kunst und Kultur. Positiv hervorheben ließ sich beispielsweise das Street Art-Mauerprojekt "KM Nordstadt Galerie" an der Weißenburger Straße. Als eine der verantwortlichen Künstlerinnen beschrieb Almut Rybarsch-Tarry die Arbeiten für die Graffiti-Wand als spannende Erfahrung und im Ergebnis als sehenswertes Werk. Auch dieses Künstlerprojekt kann als gutes Beispiel stadtgesellschaftlicher Selbstorganisation aufgegriffen werden. Getreu dem Motto „Einer

muss es einfach mal anpacken“ muss der Anstoß für vergleichbare Projekte nicht zwingend nur von öffentlicher Seite erwartet werden. Die heutigen Stationen des Quartiersspaziergangs haben somit sowohl konkrete Probleme und Unsicherheitsfaktoren verdeutlicht, als auch zivilgesellschaftliche Gegeninitiativen aufzeigen können.

Der Moderator Dr. Frank Claus geht anschließend die zahlreichen verschriftlichten Vorschläge ein, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Laufe des Spaziergangs verfasst wurden. Zusammengefasst lassen sich diese in der folgenden Abbildung darstellen:

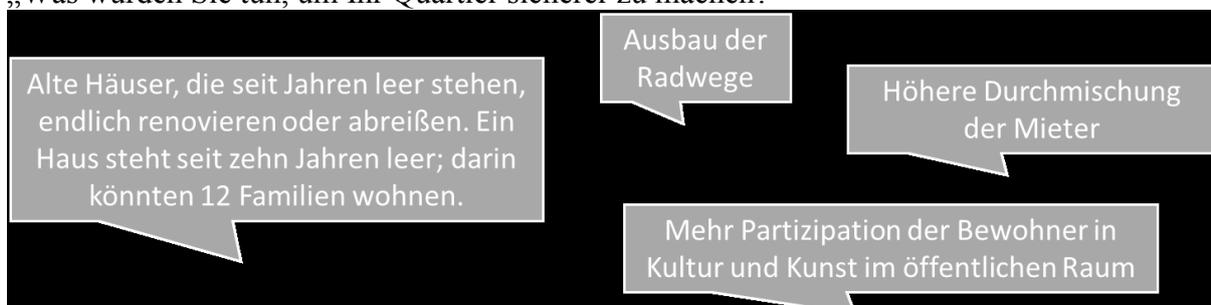
„Was macht Ihr Quartier sicher?“



„Was macht Ihr Quartier unsicher?“



„Was würden Sie tun, um Ihr Quartier sicherer zu machen?“



Anhang 2: Bereits initiierte Maßnahmen und „laufendes Geschäft“

I. Dortmundener Inklusionsplan: Sicherheit und Schutz vor Gewalt¹³⁶

Ausgangssituation

Das Projekt „Dortmund – sozial innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT)“ startete 2014 in Kooperation zwischen der Stadt Dortmund und der Technischen Universität München. Weitere Beteiligte waren u. a. die Fakultät für Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund und die dortige Sozialforschungsstelle.

Nach einer inklusiven Auftaktveranstaltung am 13.09.2014 wurde die Erstellung des „Berichts über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund“ durch Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenpolitischen Netzwerks, der Wohlfahrtsverbände, der Ratsfraktionen und der Verwaltung im Rahmen von drei „Stakeholder-Workshops“ am 17.11.2014, am 24.04.2015 und am 12.08.2015 begleitet. Im Rahmen der Erstellung des og. Berichtes wurden Interviews, Begehungen und Aktionstage in drei ausgewählten Sozialräumen (Eving, Hombruch und Westerfilde) durchgeführt, deren Auswertungen und Ergebnisse in den Bericht eingeflossen sind.

In den Stakeholder-Workshops wurde verabredet, dass in dem Dortmundener Inklusionsplan 2020 zunächst die nachfolgenden Handlungsfelder behandelt werden:

- Kultur und Freizeit,
- Barrierefreiheit und Mobilität,
- Gesundheit,
- Wohnen und alltägliche Lebensführung einschließlich Pflege.

Bei den durchgeführten Interviews wurde allerdings deutlich, dass das Thema Sicherheit und Schutz vor Gewalt ein großes Problem für die befragten Menschen mit Behinderungen darstellt. Aufgrund dieser bedeutsamen Erkenntnis wurde das Themenfeld „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ zur weiteren Bearbeitung in den Dortmundener Inklusionsplan 2020 mit aufgenommen.

Ein abschließender Austausch zu den vorliegenden Ergebnissen und zentralen Handlungsempfehlungen des Berichts über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund fand im Rahmen einer Tagung am 02.09.2015 im Wilhelm-Hansmann-Haus statt. In dieser Fachtagung wurden an den einzelnen thematischen Ziele zu den fünf Handlungsfeldern erörtert und zusammengefasst.

Der im Dezember 2015 fertiggestellte Bericht wurde mit der Dokumentation der Tagung im Rahmen eines „Dortmunder Inklusionsplans 2020“ nach einem durchgeführten inklusiven Beteiligungsverfahren in den politischen Gremien beraten. Beteiligt wurden die Bezirksvertretungen, die Fachausschüsse, das Behindertenpolitische Netzwerk, der Seniorenbeirat, der Integrationsrat und der Rat der Stadt Dortmund. Der Rat hat u.a. zur Kenntnis genommen, dass zu den ausgewählten Themenfeldern und den dazu auf der Tagung am 02.09.2015 erarbeiteten Zielen in inklusiven Beteiligungsprozessen Maßnahmen zur Inklusion zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

¹³⁶ Verfasser – Inklusionsbeauftragte der Stadt Dortmund / Behindertenbeauftragte der Stadt Dortmund

„Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund“

Vor Gewalt geschützt zu sein und sich in seinem Aktionskreis sicher zu fühlen gehört zu den Grundbedürfnissen aller Menschen und bildet zugleich eine Basis für die Teilhabe am Leben in der Kommune.

Die Stadt Dortmund hat verschiedene Projekte und Programme installiert, um Kriminalprävention in der Stadt zu stärken und somit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Mit drei Stadtteilen (Hörde, Nordstadt, Westerfilde) ist die Stadt Dortmund z.B. im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt NRW“ vertreten. In diesem Programm werden Stadtteile mit hohem Erneuerungsbedarf besonders beobachtet und analysiert. Sozialen Problemen soll mit komplexen ganzheitlichen Lösungsansätzen begegnet werden. Dabei ist die Kriminalitätsvorbeugung in Quartiersbezügen ein Schwerpunkt der Arbeit.

In den bereits bestehenden Projekten und Programmen werden die besonderen Risiken von Menschen mit Beeinträchtigungen, Opfer von Gewalttaten zu werden, bislang nicht explizit beachtet. Auch psychischer Gewalt in Form von Diskriminierungen, Beleidigungen, Drohungen oder Ausgrenzungen sind Menschen mit Beeinträchtigungen besonders häufig ausgesetzt.

Aus der Perspektive der Teilhabeentwicklung sind diese Bereiche aber von hoher Relevanz. Dies zeigte sich auch bei der Entwicklung des Berichtes über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund. Vor allem die Bereiche „Sicherheitsempfinden“ und „psychische Gewalt“ haben sich neben den in den partizipatorischen Verfahren identifizierten Schwerpunktthemen als weitere Kernthemen herausgestellt.

Körperliche Gewalt

Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass gebrechliche Menschen besonders häufig beraubt werden. Menschen mit Beeinträchtigungen hingegen werden häufiger Opfer von Körperverletzungen oder von Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Auch unter den interviewten Dortmunderinnen und Dortmundern mit Beeinträchtigungen gab es Personen, die bereits Opfer tätlicher Übergriffe geworden sind. Ausnahmslos gaben diese Befragten an, „sehr besorgt“ um ihre eigene Sicherheit zu sein.

Personen, die von Überfällen gegen ihre Person berichteten, gaben an, ihre Wohnung ausschließlich bei Tageslicht und dann nur in Begleitung zu verlassen. Außerdem werden Umwege in Kauf genommen, um bestimmte, besonders als unsicher erlebte Örtlichkeiten und Räume zu umgehen. Hier könnte es also sein, dass vergangene Gewalterfahrungen zu einer deutlichen Einschränkung der eigenen Handlungsspielräume führen.

Sexuelle Gewalt

Angst, Opfer von sexueller Gewalt zu werden, haben innerhalb der Befragungen ausschließlich Interviewpartnerinnen geäußert. Auch vergangene Gewalterfahrungen dieser Form wurden ausschließlich von Frauen berichtet. Die Angst vor sexuellen Übergriffen führt bei den Befragten unter anderem dazu, dass sie ihre häusliche Umgebung bei Dunkelheit nicht verlassen. Freizeitaktivitäten sind für diese Interviewten somit ausgeschlossen.

Psychische Gewalt und Diskriminierungserfahrungen

Diskriminierungen, Drohungen und Ausgrenzungen waren über die Hälfte der Befragten schon einmal ausgesetzt. Unabhängig von der Art der Beeinträchtigungen berichten sie davon, offen angefeindet worden zu sein oder mangelnde Anerkennung durch andere aufgrund ihrer Beeinträchtigung erfahren zu haben. Als direkte Formen der Diskriminierungen wurden Beleidigungen und Auslachen durch nichtbeeinträchtigte Mitmenschen genannt.

Sicherheitsempfinden

Sorgen um die eigene Sicherheit schränken die Handlungsoptionen aller Menschen ein. In der Dortmunder Befragung wurde zunächst allgemein gefragt, wie besorgt sich die interviewte Person bezüglich der eigenen Sicherheit fühle. Nachgeordnet wurden dann konkrete Befürchtungen angegeben und auch Maßnahmen genannt, die für die Herstellung persönlicher Sicherheit getroffen werden könnten. Zusätzlich wurde gefragt, wo man sich im eigenen Stadtteil nicht sicher fühle und wie man in diesen Gebieten verfare.

Viele der Befragten äußerten sich besorgt zur eigenen Sicherheit. Dies betreffe verstärkt die Fortbewegung und den Aufenthalt im kommunalen Raum und im unmittelbaren Wohnumfeld, nicht aber die eigene Wohnung. Zum Teil führe dieses Gefühl, im öffentlichen Raum nicht sicher zu sein, dazu, dass Umwege in Kauf genommen werden, um angstbesetzte Räume zu meiden.

Insbesondere sorgen sich Personen, die schon einmal Opfer von Straftaten wurden. Das Verlassen des Hauses – vor allem bei Dunkelheit – komme speziell für diesen Personenkreis nicht in Frage.

Auffällig war, dass auch viele der Interviewten, die angeben, sich „eher sicher“ zu fühlen, bereits Maßnahmen zum eigenen Schutz ergriffen oder sich in ihren Bewegungsmustern einzuschränken. Sie blieben bei Dunkelheit teilweise konsequent in der Wohnung und sorgten auch tagsüber dafür, dass eine Begleitperson anwesend sei. Andere schützten sich durch akustische Hilfsmittel.

Besonders Frauen und Personen mit Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit fühlten sich häufig unsicher und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Bei beiden schien das Gefühl eine Rolle zu spielen, „als leichtes Opfer erkennbar zu sein“. Häufig bestehe ein diffuses Unsicherheitsgefühl, vermutlich auch aufgrund medialer Äußerungen und eines negativen Images von Stadtteilen.

Ein häufig genannter und mit Besorgnis verbundener Bereich sei in Dortmund die rechte Gewalt. So wurde geäußert, dass „die rechte Szene“ eine ständige Bedrohung in Dortmund sei. Auch aufgrund der Sorge, Opfer von rechter Gewalt zu werden, würden bestimmte Stadt- und Ortsteile gemieden. Häufiger stattfindende Demonstrationen und die mediale Präsenz der rechten Szene in Dortmund schien ein ständiges Gefühl der Unsicherheit zu nähren.

Zusammenfassung, zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen:

- Hohes Wechselverhältnis zum Bereich Mobilität und öffentlicher Raum: viel Unsicherheit und Angst, in der Stadt unterwegs zu sein.
- Manche Menschen verlassen ihre Wohnung nur am Tag, am Abend ausschließlich in Begleitung.
- Weitere Verbreitung von Diskriminierungs-/Bedrohungs- und Gewalterfahrungen (häufig auch indirekt: Gefühl „nicht für ‚voll‘ genommen zu werden“).

- „Angsträume“: Stadtteile/Quartiere werden komplett gemieden, z. T. werden lange Umwege in Kauf genommen.
- Angst vor rechter Gewalt ist verbreitet (Zitat: „Eine ständige Bedrohung“).
- Maßnahmen zum eigenen Schutz (z. B. Präventionskurse/ Selbstverteidigungskurse) können zuweilen wegen Teilhabebeschränkungen der Mobilität nicht getroffen werden.
- Frauen sind häufiger betroffen als Männer, vor allem von der Angst vor Gewalt. Ausgenommen sind Männer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit. Beide Personengruppen haben das Gefühl, von außen als „leichte Opfer“ sichtbar zu sein.

Zum Thema Sicherheit ergeben sich aus dem Bericht folgende Handlungsempfehlungen:

- Nutzbarkeit/Erreichbarkeit/Zugänglichkeit der gesellschaftlichen Infrastruktur ist auch eine Frage des Frei-Seins von Ängsten, Diskriminierungen ausgesetzt zu sein und eine Frage der Offenheitsgrade der begegnenden Menschen.
- Die Ergebnisse zum Lebenslagenbereich Sicherheit offenbaren große Handlungsbedarfe: Bestehende Kooperationen müssen ausgebaut werden, zusätzliche Sozialraumanalysen sind notwendig.

Auf der Fachtagung am 02.09.2015 entwickelte Ziele

Hinsichtlich der Bedeutung der Ziele hat der Rat mit der Kenntnisnahme des „Berichtes über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung“ im Rahmen der Vorlage „Dortmunder Inklusionsplan 2020“ Folgendes festgehalten:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu den ausgewählten Themenfeldern

- Kultur und Freizeit,
- Barrierefreiheit und Mobilität,
- Gesundheit,
- Sicherheit und Schutz vor Gewalt und
- Wohnen und alltägliche Lebensführung einschließlich Pflege

und den dazu auf der Tagung erarbeiteten Zielen in inklusiven Beteiligungsprozessen Maßnahmen zur Inklusion zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Leicht verständliche Sprache

Das Thema „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ wurde für die Fachtagung am 02.09.2015 auch in leicht verständlicher Sprache mit den dafür vorgesehen Bildern dargestellt, um intellektuell beeinträchtigten Menschen eine gleichberechtigte Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen.

Ergänzungen aus Sicht der Inklusionsbeauftragten

Menschen mit Behinderungen sollten in Bezug auf ihre eigene Sicherheit im öffentlichen Raum eine DIN-entsprechende Barrierefreiheit vorfinden. Hinweise über barrierefreie Fortbewegungsmöglichkeiten als z. B. mobilitätseingeschränkter Fußgänger oder Rollstuhlfahrerin und Rollstuhlfahrer sollten verlässlich vorhanden sein.

Die objektive Sicherheitslage, aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden, insbesondere für Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung, soll verbessert werden.

Sowohl das Thema Sicherheit als auch die grundsätzliche Schaffung von barrierefreier Mobilität für die Menschen mit Behinderung wurde seitens der Inklusionbeauftragten im

Rahmen der Entwicklung des Leitbildes für den Masterplan Mobilität eingefordert. Diese wichtigen Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention finden sich in dem explizit bezeichneten Zielfeld „Mobilität für alle – Gleichberechtigte Teilhabe“ und bezogen auf die Sicherheit in dem Zielfeld „Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens.“ Im letztgenannten Zielfeld wurde aufgeführt, dass u.a. Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen besonders zu schützen sind.

II. Prostitution, Rauschgiftkriminalität und -konsum¹³⁷

Deviante Verhaltensweisen, wie beispielsweise öffentliches Urinieren, Drogenhandel und -konsum oder aggressives Betteln, beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, mithin deren Lebensqualität, genauso wie ein durch den Eindruck der Verwahrlosung geprägtes Stadtbild, verursacht etwa durch Müllablagerungen und Verunreinigungen. Hier setzt die Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Dortmund und der Polizei u. a. mit den regelmäßigen gemeinsamen uniformierten Doppelstreifen beider Behörden an.

"Task Force Nordstadt"

Mit Inkrafttreten der Sperrbezirksverordnung zur Straßenprostitution und der geänderten Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Dortmund (OBVO) hinsichtlich des Kontaktaufnahmeverbotes für Freier am 16.05.2011 hat die "Task Force Nordstadt" ihre Arbeit aufgenommen und seither vor allem in den drei Einsatzbereichen:

- öffentliche Straßen, Wege, Plätze und Anlagen
- Gewerbebetriebe
- verwahrloste Häuser

erfolgreich gearbeitet.

Zur „Task Force Nordstadt“ gehören in erster Linie die Streifendienstkräfte des Ordnungsamtes, die regelmäßig mit bis zu 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an mindestens sechs Tagen in der Woche in der Nordstadt präsent sind. Sie werden regelmäßig durch Beschäftigte der Verkehrsüberwachung sowie im Bedarfsfall durch spezielle Einsatzkräfte des Ordnungsamtes (bspw. der Gewerbe- und Gaststättenabteilung oder der Ausländerbehörde) sowie anderer Fachbereiche (z. B. des Jugend-, Gesundheits- oder Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes) unterstützt. Weitere externe Kooperationspartner (z. B. Landes- und Bundespolizei, Hauptzollamt, EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Finanzverwaltung) ergänzen die Einsatzkräfte erforderlichenfalls.

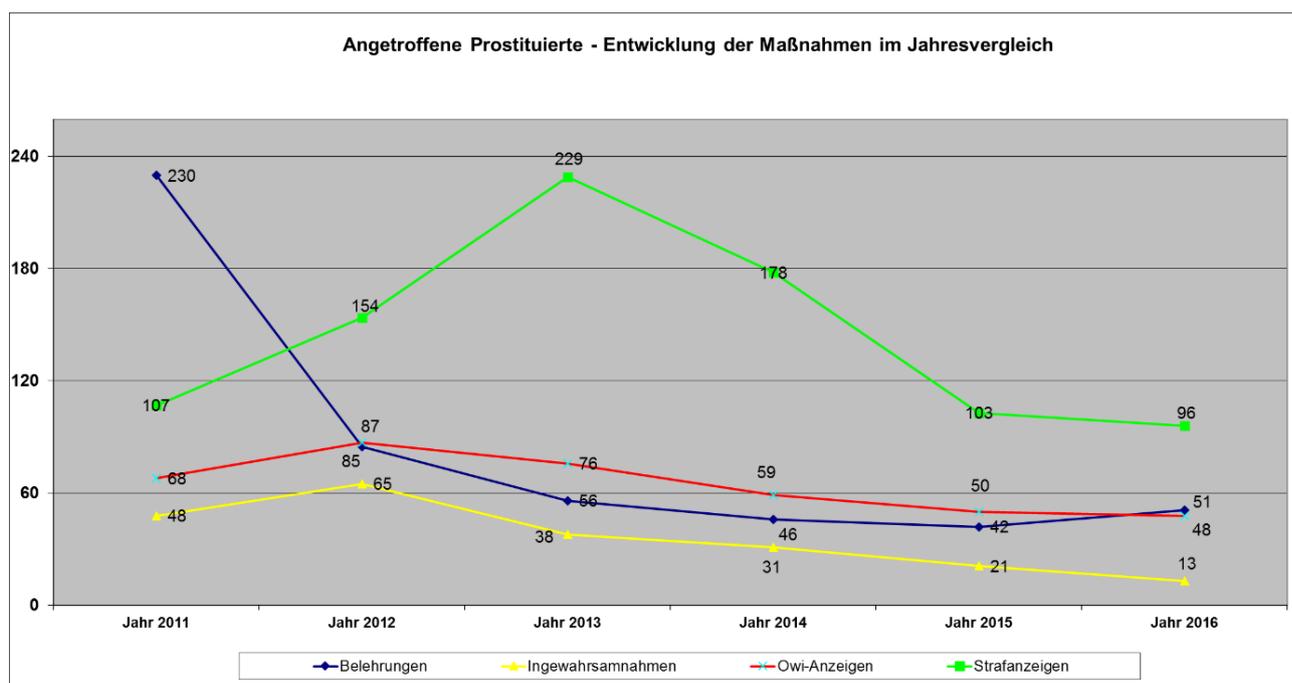
Neben der Bekämpfung der Straßenprostitution zählt auch die Unterbindung bzw. Sanktionierung aller anderen störenden, ordnungswidrigen Verhaltensweisen, wie beispielsweise das Wegwerfen von Abfall, das Nächtigen in Fahrzeugen oder in Grünanlagen, der Alkoholverzehr bzw. das Rauchen auf Kinderspielplätzen, zu den täglichen Aufgaben der Einsatzkräfte. Obwohl städtische Einsatzkräfte im strafrechtlich relevanten Bereich der Bekämpfung von Drogenkriminalität keine Eingriffsbefugnisse haben, unterstützen sie im Rahmen der Ordnungspartnerschaft dennoch die wichtige Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft. Auch regelmäßige Kontrollen von Gaststätten, Teestuben, Shisha-Bars oder Spielhallen, die Überprüfung verwahrloster Häuser oder aber die Verkehrsüberwachung gehören zu den Handlungsfeldern der Task Force Nordstadt.

Gemeinsame Streifen mit der Polizei sind besonders in der Nordstadt ein wichtiges Kernelement der Ordnungspartnerschaft. Neben der in der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit Polizei/Ordnungsamt vereinbarten Anzahl gemeinsamer Doppelstreifen (Montag bis Freitag in der Frühschicht je ein gemeinsames Streifenteam, in der Spätschicht je drei gemeinsame Streifenteams; Samstag: zwei gemeinsame Doppelstreifen) kommt es zu weiteren – geplanten oder ad hoc verabredeten – Einsätzen. Bei beobachteten Straftaten, wie Handel und Besitz von Betäubungsmitteln, wird die Polizei unmittelbar hinzugezogen.

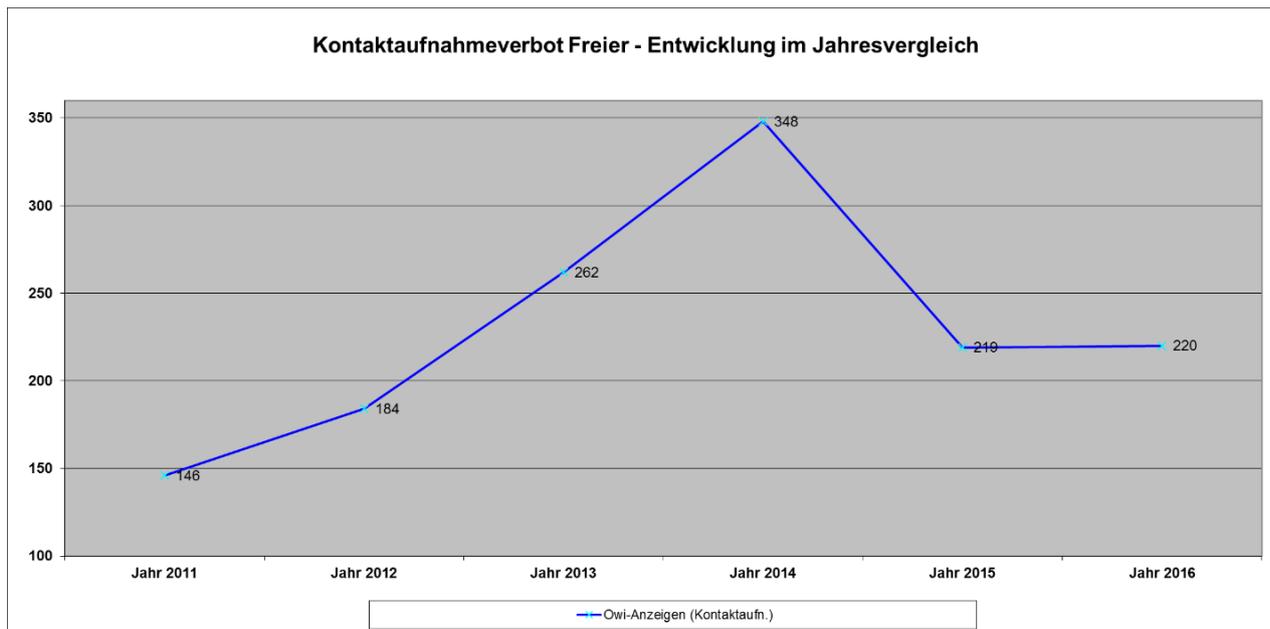
¹³⁷ Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3

Die Schließung des Straßenstrichs und das (stadtweite) Verbot der Straßenprostitution haben zu einer deutlichen Beruhigung der Situation geführt. Wenngleich bereits unmittelbar nach Schließung des Straßenstrichs im Mai 2011 eine deutliche Verbesserung der Situation festzustellen war, hält sich über die Jahre hinweg bis heute ein „hartnäckiger Kern“ von rund 25 bis 35 ganz überwiegend drogenabhängigen Prostituierten, die vor allem im Bereich rund um den Nordmarkt und des nördlich angrenzenden Bereichs ihre Dienste auf der Straße anbieten und auf diesem Weg ihre Sucht finanzieren. Die nachhaltige und konsequente Vorgehensweise der Einsatzkräfte der Task Force zeigt eine positive Wirkung.

In zahlreichen Fällen sind Strafverfahren gegen Prostituierte abgeschlossen und Freiheitsstrafen von mehreren Monaten bis zu vier Jahren verhängt worden. Dabei war neben anderen strafrechtlichen Delikten (z. B. Betäubungsmittelbesitz, Diebstahl) vor allem die hartnäckige Missachtung der Sperrbezirksverordnung für die Verurteilung ausschlaggebend. „Neue“ Prostituierte, die erstmals angetroffen und in diesen Fällen nach der Sperrbezirksverordnung belehrt werden, sind kaum zu beobachten. Im Jahr 2015 waren 42 und im Jahr 2016 insgesamt 51 neue Belehrungen erforderlich. Die Betroffenen sind in der Regel danach nicht mehr bei der verbotenen Straßenprostitution in Dortmund angetroffen worden. Die ordnungsbehördlichen Maßnahmen gegen Prostituierte stagnieren in den letzten beiden Jahren auf einem niedrigen Level.



Während die Prostituierten selbst mittlerweile im Straßenbild kaum auffallen, sind es vorwiegend die Freier, die als störend empfunden werden, da diese oftmals unbeteiligte Frauen ansprechen. So wurden seit Beginn der Aktionen im Mai 2011 bis Ende 2014 zunächst stetig steigende Fallzahlen bei Verfahren gegen Freier wegen Verstoßes gegen das Kontaktaufnahmeverbot registriert. Seit 2015 sind diese jedoch deutlich rückläufig und stagnieren im Jahr 2016 auf einem niedrigen Level. Ein Großteil der so sanktionierten Rechtsverstöße wurde im Rahmen ziviler Einsätze von Mitarbeiterinnen der Ordnungspartnerschaft festgestellt, die in eindeutiger Art und Weise von Freiern angesprochen wurden.



Neben der kontinuierlichen Überwachung des Kontaktaufnahmeverbotes für Freier nach der OBVO der Stadt Dortmund wurden im Frühjahr 2014 etliche Straßen rund um den Nordmarkt mit einem Durchfahrtsverbot (19.00 bis 05.00 Uhr, Anlieger und Radfahrer frei) beschildert, um dem Freiersuchverkehr noch effektiver begegnen zu können. Gegen den nach wie vor latent vorhandenen, aber deutlich abgeschwächten Freiersuchverkehr wird mit Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen:

- des Verstoßes gegen das Kontaktaufnahmeverbot
- der Missachtung von Durchfahrtsverboten und
- des unnützen Umherfahrens

konsequent vorgegangen.

Darüber hinaus sind Wiederholungstäter mit Ordnungsverfügungen, verbunden mit hohen Zwangsgeldandrohungen, belegt worden. Hierdurch wurden in der Folge auch hartnäckige Freier abgeschreckt. Eine Verlagerung der Straßenprostitution in andere Stadtteile Dortmunds ist nach wie vor nicht feststellbar. Die Task Force wird auch weiterhin konsequent ihre erfolgreiche Arbeit zur Bekämpfung der Straßenprostitution fortsetzen.

Drogenhandel und -konsum

Unverändert bleibt der Drogenhandel und Drogenkonsum im besonderen Fokus öffentlicher Wahrnehmung. Während in anderen Themenfeldern sichtbare und wahrnehmbare Erfolge erzielt wurden (Straßenprostitution, öffentlicher Alkoholkonsum), haben die Beschwerden im Hinblick auf den Drogenhandel und -konsum und das hierauf bezogene subjektive Unsicherheitsgefühl eher zugenommen. Nach wie vor ist es gerade der öffentlich wahrnehmbare Handel und Konsum von Drogen, der von weiten Teilen der Bewohnerschaft sowie der Geschäftswelt als besonders negativ und störend wahrgenommen wird.

Ohne jede Scheu werden weiche und harte Drogen, vielfach auch offen und öffentlich wahrnehmbar, konsumiert und gehandelt – also nicht nur in oder aus Wohnungen heraus oder an anderen entlegenen Örtlichkeiten und im Schutz der Dunkelheit, sondern auch tagsüber und mitten auf dem Spielplatz, auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Grünanlagen. Auch Gewerbebetriebe, wie Internetcafes, Kioske, Shisha-Bars oder Gaststätten werden als

„Rückzugsräume“ und Umschlagplätze für Drogengeschäfte genutzt. Bei dem Besitz und dem Handel mit Betäubungsmitteln handelt es sich um Straftaten, deren Verhütung und Bekämpfung ausschließlich in der Zuständigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft liegen.

Die Task Force Nordstadt bspw. unterstützt die Polizei in ihrer Aufgabenstellung durch die gemeinsamen ordnungspartnerschaftlichen Streifen. Da beim Konsum weicher Drogen häufig kein Nachweis über deren Besitz mehr zu erbringen und eine strafrechtliche Verfolgung aussichtslos ist, fertigen die Ordnungspartner Ordnungswidrigkeitenanzeigen (Verstoß gegen § 7 OBVO bzw. § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz - OWiG), vorwiegend wenn der Konsum auf Spielplätzen oder in Grünanlagen stattfindet. Im Jahr 2016 wurden hier bis zu 55 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wöchentlich und durchschnittlich 18 Fälle pro Woche zur Anzeige gebracht.

Erstmalig im Jahr 2016 sind dabei verstärkt Zuwanderer aus Südosteuropa, vor allem aus Bulgarien, als Drogenkonsumenten insbesondere im Bereich rund um den Nordmarkt auffällig geworden. Dies dürfte u. a. auch darauf zurückzuführen sein, dass mittlerweile aufgrund der intensiven und regelmäßigen Kontrollen von Problemimmobilien eine Vielzahl solcher Objekte inzwischen für diesen Personenkreis nicht mehr frei zugänglich ist. Etliche ehemalige Problemhäuser wurden von seriösen Eigentümerinnen und Eigentümern erworben und saniert. Gemeinsam mit den Ordnungsbehörden bemüht sich das Sozialdezernat aktuell, detaillierte Erkenntnisse zu diesem Personenkreis zu erlangen, um ggf. mit Hilfsangeboten ergänzend reagieren zu können.

Das Ordnungsamt ahndet unverändert nicht nur festgestellte Rechtsverstöße. Es werden auch sämtliche ausländerrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen von Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren genutzt, soweit es sich bei den Tätern um Ausländerinnen und Ausländer handelt und eine rechtskräftige Verurteilung nach dem Betäubungsmittelgesetz erfolgt ist. Können im Einzelfall strafbare Handlungen (auch solche nach dem Betäubungsmittelgesetz - BtMG) einem Gewerbetreibenden zugerechnet werden, kommen die vorhandenen gewerberechtlichen Instrumentarien trotz aller bestehenden Hürden konsequent zur Anwendung – von der Erteilung von Auflagen über Beschäftigungsverbote zu Lasten nachweislich unzuverlässiger Personen bis hin zu Betriebsschließungen.

Dies setzt allerdings voraus, dass entsprechende gerichtsverwertbare Erkenntnisse selbst erlangt oder durch die Polizei mitgeteilt werden. Hier hat sich die enge Kooperation mit der Polizei – nicht nur in der Nordstadt – bewährt. So können wiederkehrend Gaststättenbetriebe im Zusammenhang mit Drogendelikten nach gemeinsamen polizeilichen / gewerbebehördlichen Aktionen geschlossen und deren Wiederinbetriebnahme bzw. der Weiterbetrieb kann durch gewerberechtlich unzuverlässige „Strohleute“ verhindert werden. Durchschnittlich kann (stadtweit) von 10 – 12 Schließungen jährlich ausgegangen werden.

Dass vorrangig die „Hintermänner“ des Betäubungsmittelhandels im Fokus polizeilicher Arbeit stehen, Strafverfahren gegen Kleindealer in der Vergangenheit oftmals von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, die Szene ständig in Bewegung ist, immer wieder neue Gesichter in der Szene auftauchen, die nach polizeilichen Erfolgen rasch ersetzt werden, und letztlich diese Aufgabenbewältigung sehr personalintensiv ist, darf nicht verkannt werden.

Um diesen dauerhaft schwierigen Bedingungen wirksam entgegenzuwirken, wird es erforderlich sein, mehrere „Stellschrauben“ gleichzeitig zu drehen:

- die konsequente Einleitung von und Beschleunigung der Strafverfahren; hier wird sich die Bündelung bestimmter Strafverfahren durch die zum 01.11.2016 eingesetzten „Nordstadt-Staatsanwälte“ positiv auswirken (s. 3.3.6),
- die Aufrechterhaltung/Erhöhung des Kontrolldrucks; Bekämpfung (auch) der Kleinkriminalität i.S.e. „Null-Toleranz-Strategie“,
- die Förderung der Zivilcourage und Sozialkontrolle der Zivilgesellschaft.

III. Entwicklung der Prostitution in Bezug auf das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)¹³⁸

Vor dem Jahr 2002 galten die Prostitution und der Betrieb von Bordellen als Geschäftsfelder ohne klassische Regelungsmechanismen. Aus kommunaler Sicht fehlten Eingriffsgrundlagen, auf Seiten der Prostituierten und Betreiber herrschte große Rechtsunsicherheit. Die Vermischung von Themen, fehlende statistische Daten sowie Wissensdefizite führten zu einer Wertedebatte, die die notwendige Objektivität vermissen ließ.

Genau diese Umstände führten 2002 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz - ProstG) zur Erstellung des „Dortmunder Modells“ mit dem Wunsch, die soziale, gesellschaftliche und rechtliche Situation von Prostituierten endlich zu verbessern. Nach dem Motto: „Raus aus der rechtlichen Grauzone und der gesellschaftlichen Schmutzdecke“ sollte das Gesetz auch einen Beitrag zum Abbau der Doppelmoral leisten.

Seit Januar 2002 wurde daher in Dortmund das Instrument eines „runden Tisches“ gewählt, zu welchem seitdem der Dortmunder Mitternachtsmission e. V., die KOBER - Kommunikations- und Beratungsstelle, die Direktion Kriminalität der Polizei Dortmund, das Finanzamt, die Staatsanwaltschaft Dortmund und die Stadt Dortmund mit Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Jugendamt, Gesundheitsamt, Bauordnungsamt und Stadtsteueramt geladen werden. Themenabhängig nehmen zusätzlich die Agentur für Arbeit, Vermieterinnen und Vermieter sowie Betreiberinnen und Betreiber von Bordellen oder bordellähnlichen Betrieben teil. Das „Dortmunder Modell“ hat mit dazu geführt, dass trotz bundesweit bestehender Rechtsunsicherheit in Dortmund z. B. keine Flatrate-Bordelle und andere menschenverachtende Geschäftsmodelle Fuß fassen konnten.

Jedoch hatte das ProstG an sich vor dem Hintergrund der Einstufung von Prostitution als Gewerbe und einer gaststättenrechtlichen Betrachtung von Bordellen für die Betroffenen und Beteiligten diverse Folgen:

Folgen der gewerberechtlichen Bewertung:

- freiwillige Gewerbeanzeige für Prostituierte
- pflichtige Gewerbeanzeige, sofern es sich um einen „Betrieb“ (ab 3 Personen) handelt
- Konzessionierung nach dem Gaststättengesetz (GastG); seit Mitte 2005 nur noch im Falle des Alkoholausschanks
- grds. Anwendbarkeit des gaststätten- und gewerberechtlichen Instrumentariums

Folgen für das ordnungsbehördliche und polizeiliche Handeln:

- Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen der Konzessionierung nach GastG = transparente Betriebsstrukturen
- Betretungsrechte (Auskunft und Nachschau) außerhalb des Strafrechts
- Möglichkeit der Auflagenerteilung und des Erlaubniswiderrufs
- (eingeschränkte) Möglichkeiten zur Verhinderung menschenverachtender Geschäftsmodelle

Folgen für Prostituierte sowie Betreiberinnen und Betreiber:

- anfänglich „Berührungsängste“
- feste Ansprechpartner/innen

¹³⁸ Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3

- niedrigschwelliger Zugang, vertrauensvoller und professioneller Umgang mit Behörden
- Beratungsmöglichkeiten
- Verbindlichkeit, Rechtssicherheit
- wachsende Akzeptanz behördlicher Entscheidungsspielräume

Bundesweit traf die Annahme der Gewerbsmäßigkeit von Prostitution fast durchgängig auf Ablehnung. Betriebsstätten wechseln häufiger und die konsequente Anwendung des „Dortmunder Modells“ unter gewerberechtlicher Betrachtung wäre insbesondere problematisch für Straßenprostitution gewesen, da die Erlaubnis an eine Reisegewerbekarte i.S.v. § 55 Gewerbeordnung (GewO) gebunden wäre. Das hilfswise herangezogene GastG verfolgt zudem einen anderen Schutzzweck.

Eine Neujustierung war erforderlich, auch aufgrund des am 01.07.2017 in Kraft getretenen Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG). Durch dieses ambitionierte Regelwerk soll(en):

- die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen gestärkt,
- fachgesetzliche Grundlagen und ordnungsrechtliche Instrumente geschaffen,
- die Rechtssicherheit für legale Prostitution verbessert,
- gefährliche, sozial unverträgliche und jugendgefährdende Erscheinungsformen der Prostitution ausgeschlossen und verdrängt,
- die Kriminalität (Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung) bekämpft werden.

Kernelemente des neuen ProstSchG sind:

- die gesundheitliche (Pflicht-)beratung und Anmeldepflicht für Prostituierte,
- die Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe,
- Mindestanforderungen an Sicherheit, Hygiene und Gesundheitsschutz,
- die Einführung der Kondompflicht.

Aus kommunaler Sicht jedoch gibt es einige Bereiche, die völliges Neuland darstellen. Bei näherem Hinsehen ergeben sich aber auch vertraute Strukturen und weitestgehend bekannte Instrumentarien. Keine klassische ordnungsbehördliche Tätigkeit bildet der eingeführte Beratungsauftrag, in dessen Zusammenhang Wissensdefizite beseitigt und ungeklärte Fragen beantwortet werden müssen. Als Hauptprobleme für die Kommunen sind die Finanzierung der o.g. Maßnahmen und die notwendige Bereitstellung von Personal zu nennen.

Die eingeführte und sehr detaillierte Anmeldepflicht für Prostituierte setzt Folgendes voraus:

- die Aufnahme von Daten u.a. zum Ausschluss der Minderjährigkeit,
- ggfs. die Befragung zu einer Schwangerschaft in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung,
- ein Beratungsgespräch, ggfs. unter Hinzuziehung von Sprachmittlern,
- die Ausstellung der Bescheinigung unmittelbar nach dem Beratungsgespräch.

Für alle Prostitutionsgewerbe gilt seit Inkrafttreten des Gesetzes eine Erlaubnispflicht. Damit ist ausschließlich der Zweck der eigenen Prostitutionsausübung, nicht das „Betreiben“ einer „Prostitutionsstätte“, eines „Prostitutionsfahrzeugs“ oder einer „Prostitutionsvermittlung“, gemeint. Zwar gibt es Übergangsvorschriften für bereits bestehende Gewerbe, grundsätzlich ist aber eine Erlaubniserteilung vor Aufnahme der Tätigkeit notwendig. Die Erlaubnis ist gebunden an:

- die Betreiberin bzw. den Betreiber,

- das Betriebskonzept,
- bei Prostitutionsstätten die Räumlichkeiten,
- bei Prostitutionsfahrzeug das Fahrzeug.

Sofern keine Versagungsgründe vorliegen und alle Erlaubnisvoraussetzungen gegeben sind, besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis.

Auch die Betreiberpflichten sind im ProstSchG genau festgehalten:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz (§ 24)
- Auswahl der im Betrieb tätigen Personen, Beschäftigungsverbote (§ 25) – auch für Aufsichten, Türsteher etc.
- Pflichten gegenüber Prostituierten, Einschränkungen von Weisungen und Vorgaben (§ 26)
 - Vereinbarungen zwischen Betreibern und Prostituierten in Textform
 - keine Vermögensvorteile in auffälligen Missverhältnis zur Leistung
 - Zahlungsquittungen in Textform oder elektronisch
- Kontroll- und Hinweispflichten (§ 27)
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 28)
 - Informationen aus der Anmeldebescheinigung
 - die einzelnen Tätigkeitstage der Prostituierten
 - Zahlungen an den/vom Betreiber tagesscharf

Insbesondere im Bereich des Gesundheitsschutzes wurden eine Kondompflicht sowie spezielle Werbeverbote eingeführt. Zudem besteht nunmehr eine Kondompflicht für Kunden und Prostituierte mit einer Bußgeldbewehrung bis 50.000 € für Kunden. Des Weiteren besteht eine Hinweispflicht für Betreiber (Verstöße bußgeldbewehrt 10.000 €), ein Verbot der Werbung für Geschlechtsverkehr ohne Kondom (Verstöße bußgeldbewehrt 10.000 €) und ein Verbot der Werbung für Geschlechtsverkehr mit Schwangeren (Verstöße bußgeldbewehrt 10.000 €).

Strenge Regelungen zum Datenschutz ergeben sich bereits unmittelbar aus § 34 ProstSchG:

- Daten von Prostituierten dürfen auch innerhalb der zuständigen Behörden nur im Rahmen der Aufgabenerledigung weitergegeben werden (Bsp. Dortmund: Zugriffsberechtigung ausschließlich für unmittelbar betroffene Mitarbeiterinnen und deren Vorgesetzte = 5 Personen)
- Weitergabe der Daten von Prostituierten z. B. an Polizeidienststellen nicht systemisch, sondern nur im Einzelfall zur Gefahrenabwehr
- „Klassisch“ müssen Daten bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten weitergegeben werden
- Löschung von Daten aus der Anmeldung von Prostituierten drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung („Recht auf Vergessen“); Ausnahme: Fälle von Zwangsprostitution
- Empfänger von Daten werden über Löschung und ihre Pflicht zur Löschung hingewiesen
- regelmäßige Datenweitergabe an zuständige Behörden in angemeldeten Tätigkeitsorten und das Finanzamt

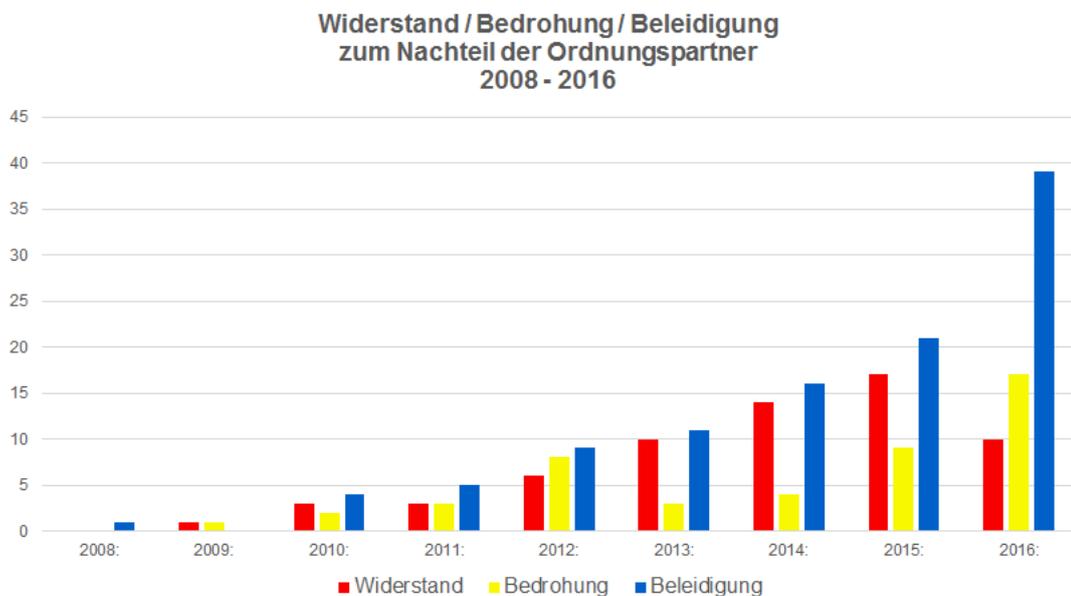
Trotz der Tatsache, dass für Prostituierte sowie Betreiberinnen und Betreiber Übergangsregelungen getroffen wurden, wird von allen Beteiligten aufgrund der umfassenden Neuerungen und der gestiegenen Anforderungen die unbedingte Notwendigkeit der „runden Tische“ gesehen. Die Neuregelungen im ProstSchG, wie z.B. die Verpflichtung für Prostituierte, sich gesundheitlich beraten

zu lassen, trafen Dortmund aufgrund der Erfahrungen mit dem „Dortmunder Modell“ nicht unvorbereitet. So gibt es in Dortmund keine „Berührungängste“ zwischen der Ordnungsbehörde und Prostituierten bzw. Betreibern von Bordellen. Die Betreiber wurden frühzeitig und umfassend informiert, sie wissen, was mit dem neuen Gesetz auf sie zukommt. Offen ist bspw. bundesweit aber noch, wieviel mehr an Personal für die durch das neue Gesetz zu überwachenden Auflagen in den Kommunen benötigt wird.

IV. Widerstand/Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte¹³⁹

Seit einigen Jahren stellen vor allem die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes, insb. die Ordnungspartner, eine zunehmende Respektlosigkeit, einhergehend mit Beleidigungen, Bedrohungen, in selteneren Fällen auch körperlichen Angriffen und auch Widerständen gegen ordnungsbehördliche Maßnahmen fest. Dies gilt stadtweit. Ähnliche Erfahrungen bezogen auf die Aggressivität gegenüber Außendienstkräften verbal als auch in Form körperlicher Angriffe treffen auch für die uniformierten Mitarbeiter/innen des Außendienstes der Verkehrsüberwachung zu.

Statistisch betrachtet für die Jahre 2008 - 2016 für den Bereich der städtischen Ordnungspartner:



Auslöser sind oftmals nur vermeintlich "einfache/geringfügige" Maßnahmen, etwa Rotlichtverstöße von Fußgängern oder die schlichte Personalienfeststellung.

Es bleibt trotz dieses Phänomens vorrangiges Ziel der Ordnungsverwaltung, in erster Linie kommunikativ mit solchen Delikten umzugehen oder sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb werden die Einsatzkräfte regelmäßig im Hinblick auf Kommunikation, Rhetorik, Deeskalation geschult. Die Doppelstreifen der Ordnungspartnerschaften haben sich auch im Umgang mit solchen Delikten bewährt. Eigensicherung/Eingriffstechniken wird in regelmäßigen Trainings permanent geübt.

Jede Beleidigung, Bedrohung oder jeder körperlicher Angriff und Widerstand gegen Vollzugsdienstkräfte wird durch die Stadt Dortmund konsequent zur Strafanzeige gebracht. Nach vorheriger intensiver Schulung im Rahmen eines auf einen Zeitraum eines halben Jahres angelegten Pilotprojektes wird außerdem testweise der sog. „Einsatzmehrzweckstock-ausziehbar“ (EMS-A) im KOD eingeführt. Der EMS-A darf ausschließlich zur Selbstverteidigung bei Notwehr oder Notstand eingesetzt werden. Nach Abschluss der Pilotphase und Auswertung der Ergebnisse wird eine Entscheidung über die dauerhafte, generelle Einführung des EMS-A getroffen werden.

¹³⁹ Verfasser – Fachbereiche 32 und 37 der Stadt Dortmund / Dezernat 3

Medial sehr präsent sind in den vergangenen Monaten auch Gewalthandlungen gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste. In diesem Zusammenhang führte der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Feltes ein Forschungsprojekt zu „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ durch. Auftraggeber waren die Unfallkasse NRW, das Ministerium des Innern NRW, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und die komba gewerkschaft nrw.

810 Einsatzkräfte aus den Bereichen Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr, Kommunalem Rettungsdienst und zivilen Hilfsorganisationen (u.a. aus Dortmund) beteiligten sich zwischen Mai und Juni 2017 an der Befragung und äußerten sich zu ihren Gewalterfahrungen im Einsatz.

Differenziert wurde im Rahmen der Befragung zwischen verbaler Gewalt, (lediglich) ausgesprochener Gewalt, nonverbaler, (lediglich) durch Gesten zum Ausdruck kommender Gewalt und körperlicher, auf den Körper des Opfers einwirkender Gewalt. Unter letztere werden aber auch Übergriffe gefasst, die eine psychische Zwangslage ohne Einwirkung auf den Körper auslösen.

64 % der Befragten waren nach eigenen Angaben innerhalb der letzten 12 Monate (Juni 2016 - Juni 2017) Opfer von „Gewalt“. Innerhalb dieser betroffenen Gruppe berichteten 60 % über verbale Gewalt (davon wurden 29 % ein- bis zweimal pro Monat Opfer, 41 % seltener), 49 % über nonverbale Gewalt (davon 28 % ein- bis zweimal pro Monat, 48 % seltener) und 13 % über körperliche Gewalt (davon 15 % ein- bis zweimal pro Monat, 76 % seltener).

Nicht alle Rettungskräfte seien gleichmäßig betroffen; einige mehrmals pro Monat, andere wiederum nur einmal im Jahr. Am häufigsten von Gewalt betroffen sind Einsatzkräfte im Rettungseinsatz. Insgesamt seien 94,3 % dieser Teilnehmergruppe Opfer von Gewalt geworden. Am seltensten: Einsatzkräfte im Brandeinsatz.

Über 60 % der Übergriffe erfolgten nach Auskunft der Rettungskräfte in den Abend- und Nachtstunden (18.00 bis 04.59 Uhr). Eine große Rolle bei Übergriffen spiele Alkohol. In 55 % der Fälle, in denen körperliche Gewalt gegen Rettungskräfte angewendet wurde, berichteten die Befragten von (erkannter) Alkoholintoxikation (verbale Gewalt: 42 %, nonverbale Gewalt: 37 %). Die Übergriffe seien in der Mehrzahl der Fälle nach Einschätzung der Befragten nicht vorhersehbar, bei körperlicher Gewalt sogar in über 80 % der Fälle.

In Metropolstädten berichteten die Einsatzkräfte mehr als doppelt so häufig von körperlicher Gewalt. Etwa 60 % der Fälle von körperlicher Gewalt ereigneten sich im öffentlichen Raum, und rund zwei Drittel der Fälle verbaler Gewalt bzw. drei Viertel der Fälle nonverbaler Gewalt.

Im Unterschied zu den Außendienstkräften des Ordnungsamtes kann es sich für die Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr „nur“ um Prävention von und Umgang mit Übergriffen handeln. Als Leitlinie wird seitens des Fachbereichs 37 (Feuerwehr) insbesondere die Information 205-027 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) angewendet.

Reduzierung von Übergriffen mit Hilfe des „Aachener Modells“:

Die effektive Prävention von Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr erfordere danach ein strukturiertes und ineinandergreifendes Vorgehen. Der Schaffung von Strukturen in den Rettungsdiensten und der Feuerwehr und dem Setzen konkreter Ziele müsse eine Analyse folgen auf deren Grundlage eine Bewertung der Ist-Situation stattfinde und die Ableitung des weiteren Handlungsbedarfs erfolge.

Das „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz“ basiere auf der Erkenntnis, dass den jeweiligen Formen der Gewalt am Arbeitsplatz mit geeigneten und verhältnismäßigen Mitteln begegnet werden müsse. Mit anderen Worten: Verbale Attacken erfordern andere Strategien als ein Angriff mit Waffen.

Das „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr“ trage diesem Umstand Rechnung und strukturiere mit seinem stufenartigen Aufbau das komplexe Thema. Es stelle einen Leitfaden dar, mit dessen Hilfe eine vorausschauende Sicherheits- und Notfallorganisation entwickelt werden könne. Das Stufenmodell unterstütze alle am Lösungsprozess beteiligten Akteure und ermögliche:

- Gefährdungsstufen zu erkennen und zu bewerten,
- Lösungsmöglichkeiten, Handlungsempfehlungen und Verhaltensweisen für bedrohliche Situationen abzuleiten und
- betriebliche Voraussetzungen für ein sicheres und gewaltfreies Tätigwerden der Einsatzkräfte zu schaffen.

Es ließen sich grundsätzlich vier Gefährdungsstufen unterscheiden:



Die Häufigkeit der Ereignisse von Stufe 0 zur Stufe 3 hin nehme deutlich ab. Spätestens ab Gefährdungsstufe „2“ müsse gelten: Die Sicherheit / Konfliktlösung muss von der Polizei

sichergestellt werden. In vielen Fällen werde auch bei Szenarien, die der Stufe „1“ zuzuordnen sind, bereits die Polizei benötigt werden. Damit eine Deeskalation stattfinden könne, sollten einheitliche Verfahren/Absprachen mit der Polizei festgelegt werden, damit jede Ersatzkraft wisse, wie sie zu handeln habe. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung könnten dann für die jeweilige Organisation bzw. Feuerwehr den einzelnen Gefährdungsstufen Präventionsmaßnahmen zugeordnet werden.

Stufe	Einsatzvorbereitung	Einsatzdurchführung	Einsatznachbereitung
0	<ul style="list-style-type: none"> Grundsaterklärung gegen Gewalt Gefahrenbewusstsein schaffen Regelmäßige Unterweisung der Einsatzkräfte Qualitätssicherung Standards zur Gesprächsführung, z. B. mit Patienten und Angehörigen einführen Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz-Trainings Maßnahmen zur Vermeidung von bzw. Umgang mit Stress 	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der für den jeweiligen Fall geeigneten Kommunikationsstrategie Bewusstsein zu Konfliktentstehung und -vermeidung bilden Interkulturelle Kompetenzen anwenden Aufmerksamkeit im Team/Einheit bewahren 	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Nachbesprechung im Team/Einheit
1	<ul style="list-style-type: none"> Informationsveranstaltungen zu den Themen „Selbsthilferechte“ und „Straftatbestände“ durchführen Seminar „Umgang mit Aggressionen“ anbieten Regelmäßiges Deeskalationstraining durchführen Verbindliche Standards zur Ahndung von Übergriffen festlegen Standardeinsatzregel „Übergriff“ erstellen Leitstellenpersonal (Notrufannahme) unterweisen 	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der für den jeweiligen Fall geeigneten Kommunikationsstrategie Bewusstsein zu Konfliktentstehung und -vermeidung bilden Interkulturelle Kompetenzen anwenden Fluchtmöglichkeiten erkunden Grenzen von nicht duldbarem Verhalten aufzeigen Ggf. verschlüsselten Notruf absetzen, um den Algorithmus „Übergriff“ auszulösen 	<ul style="list-style-type: none"> Nachbesprechung im Team/Einheit Ggf. Dokumentation mit Meldebogen „Übergriff“ Ggf. Unfallmeldung
2	<ul style="list-style-type: none"> Absprache mit der Polizei, um eine definierte Reaktion der Ordnungskräfte festzulegen Standardeinsatzregel „Übergriff“ anwenden Opferschutz sicherstellen, psychologische Erstbetreuung organisieren Unfallanzeigen standardisieren (Meldebogen „Übergriff“) 	<ul style="list-style-type: none"> Sofort verschlüsselten Notruf absetzen, um den Algorithmus „Übergriff“ auszulösen Eigenschutz geht vor Fremdschutz! Befreiung/Rückzug aus der Übergriffssituation 	<ul style="list-style-type: none"> Informationsmanagement sowohl gegenüber den Beschäftigten aber auch gegenüber der Öffentlichkeit Psychologische Erstbetreuung sicherstellen Dokumentation mit Meldebogen „Übergriff“ Unfallmeldung
3	<ul style="list-style-type: none"> Absprache mit der Polizei, um Kenntnis über die Reaktion der Ordnungskräfte zu haben Szenarien beüben 	<ul style="list-style-type: none"> Rückzug aus dem Gefahrenbereich Anrückende Kräfte warnen Sichere Bereitstellungsräume festlegen Alle Maßnahmen nur in Absprache mit der Polizei durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> Psychologische Notfallversorgung sicherstellen Informationsmanagement sowohl gegenüber den Beschäftigten aber auch gegenüber der Öffentlichkeit

Grundsätzlich bedarf es in dem Themenfeld „Widerstand/Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte“ einer umfassenden, mehrsprachigen und detaillierten Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Zivilbevölkerung.

V. Sicherheit an Schulen¹⁴⁰

Sicherheit während der Schulzeit

Da krisenhafte Ereignisse jede Schule betreffen können, bieten die Notfallordner für Schulen in Nordrhein-Westfalen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) eine Übersicht und Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Krisenprävention und -intervention im schulischen Umfeld. Wesentliches Element des Notfallordners ist die Auflistung verschiedener Krisenereignisse, die in drei Gefährdungsstufen eingeteilt werden. Zu jedem Ereignis werden die notwendigen Handlungsschritte an Tag 1 (Tattag) sowie den darauf folgenden Tagen beschrieben. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Personen im akuten Krisenfall zu stärken.

Gefährdungsgrad III	Gefährdungsgrad III	Gefährdungsgrad I
Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Polizei oder Feuerwehr	Notfälle in Verantwortung der Polizei und der Schule in Kooperation mit anderen Helfersystemen	Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Schule
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Amoktat ▶ Brandfall ▶ CBRN-Lagen (Chemische, Biologische, Radiologische, Nukleare Gefährdung) ▶ Geiselnahme ▶ Tötungsdelikt in der Schule ▶ Sprengsätze ▶ Suizid / Tod in der Schule ▶ Waffengebrauch 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Amokdrohung ▶ Gewaltdarstellung auf Datenträgern ▶ Gewalt in der Familie ▶ Handel mit Suchtmitteln ▶ Tötungsdeliktandrohung und Gewaltandrohung ▶ Nötigung / Erpressung / Raub ▶ Schwere körperliche Gewalt ▶ Sexuelle Übergriffe ▶ Suizidversuch ▶ Vandalismus ▶ Extremismus / Verfassungsfeindliche Äußerungen ▶ Waffenbesitz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ (Cyber-) Mobbing / Bullying ▶ Rangelei / Drohung / Tätlichkeit ▶ Sachbeschädigung ▶ Suchtmittelkonsum ▶ Suizidäußerung und -ankündigung ▶ Tod von Schulseitigen ▶ Vermissten einer Schülerin oder eines Schülers

Darüber hinaus bietet der Notfallordner weitere wichtige Handlungsempfehlungen in den Bereichen:

- Notfall / Krise / Bewältigung
- Tod / Trauer / Suizid
- schulvermeidendes Verhalten / (Cyber-)Mobbing / Benachteiligung, Ausgrenzung, Diskriminierung / Extremismus / Gewalt

¹⁴⁰ Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3

➤ Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

und nennt wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen wie Bezirksregierung und Ministerium, aber auch Schulpsychologische Beratungsstellen, Jugendämter oder Polizei.

In Dortmund hat sich seit vielen Jahren die Schulsozialarbeit als unverzichtbares Handlungsfeld in bewährter Kooperation von Land, Stadt und Freien Trägern bewährt. Aktuell sind rund 160 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in unterschiedlicher Trägerschaft an 92 Schulstandorten tätig. An über 50% der Dortmunder Schulen arbeitet mittlerweile ein Team der Schulsozialarbeit, oftmals mit einer Frau und einem Mann besetzt, um insbesondere wichtige Aufklärungs- und Beratungstätigkeit im Bereich der Gewalt- oder Radikalisierungsprävention zu leisten.

Die Polizei ergänzt dieses System durch den direkten Kontakt zwischen den Jugendkontaktbeamten der Polizei und den Schulen. Über jede Schule liegt eine Objektakte bei der Polizei vor, die dem Ständigen Stab der Polizei in verschiedenen Einsatzlagen (z.B. Amoklagen) als Orientierungshilfe dient. Auch bietet die Polizei in regelmäßigen Abständen Fortbildungen für Schulleitungen, Vertrauenslehrer, Hausmeister und Schulsekretärinnen an. Problematisch ist jedoch die an Schulen herrschende Personalfluktuation, da hierdurch erworbenes Wissen schnell verloren geht. Eine detaillierte Struktur zu Wissenweitergabe ist hier unentbehrlich. Die Ausbildung beginnt bereits bei niederschweligen Problemen, die z.B. durch die Nutzung neuer Medien entstehen können. Klassisch ist in diesem Zusammenhang das Thema „Mobbing“ mit der Folge von Gewalttaten, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass ganze Klassenverbände „gesprengt“ wurden. Gewalttaten und kriminelle Handlungen haben in der Regel ihren Ursprung im „ganz Kleinen“. Es kann mit Ausgrenzungen, Beleidigungen und Nichtbeachtung beginnen und mit schlimmstenfalls mit Amokläufen enden. Frühzeitiges Aggressionspotential muss erkannt werden; Sicherheit an Schulen ist also sowohl über die Lehrer als auch über die Eltern herstellbar.

Ein weiteres Modul stellt ein 10-Punkteplan des Landeskriminalamtes (LKA) mit Hinweisen zu Kennzeichnungen von Klassenräumen, Beleuchtungen und Beschallungen dar. Dieses Modul bedient die technische Kriminalprävention, die in aller Regel mit größeren finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

Sicherheit außerhalb der Schulzeit

Schulhöfe dienen nach Schulschluss stadtweit regelmäßig als Rückzugsraum für Kinder und Jugendliche, teilweise bis spät in die Nacht hinein. Insbesondere zu Ferienzeiten und an Wochenenden ist dies zu beobachten. Während tagsüber und außerhalb der Schulzeiten die Nutzung der Schulhöfe durch Kinder und Jugendliche aus ordnungsrechtlicher Sicht in der Regel unproblematisch ist und - bis zum Einbruch der Dunkelheit - von Seiten der Stadt Dortmund ausdrücklich (Aufenthalts- und Spielangebot) unterstützt wird, kommt es in den späten Abend- und Nachtstunden oftmals zu Ansammlungen Jugendlicher, die dort verbotenerweise Tabak oder Alkohol verzehren, Müll/Glasscherben hinterlassen, Lärmbelästigungen verursachen oder Sachbeschädigungen vornehmen. In einigen Fällen sind auch Betäubungsmittel im Spiel.

Die Ordnungspartner suchen auf ihren Streifengängen zwar regelmäßig auch Schulhöfe auf. Die Vielzahl der Dortmunder Schulen und die zahlreichen Aufgaben der Ordnungskräfte lassen jedoch flächendeckende und regelmäßige Kontrollen nicht zu, auch wenn dies vielfach durch Bürgerinnen und Bürger gefordert wird. Angesichts der begrenzten Personalkapazitäten

finden deshalb nur sporadische Kontrollen zu den maßgeblichen Zeiten statt, so dass ein stadtweites, belastbares Lagebild zu problematischen Schulhofnutzungen aus Sicht der Ordnungsbehörde nur eingeschränkt existiert.

Außerhalb der üblichen Streifentätigkeiten führen Ordnungsamt und Polizei auch Schwerpunktkontrollen, sog. „Jugendschutzzeinsätze“ gemeinsam durch. Hierbei werden mit einem größeren Personaleinsatz oft bis spät in die Nacht Schulhöfe, Kinderspielplätze und andere relevante Orte – sog. „informelle Treffpunkte“ – aufgesucht. Dies war im Jahr 2017 z.B. in Scharnhorst und im gesamten westlichen Stadtgebiet Dortmunds der Fall. Bei diesen Einsätzen wurden auf zahlreichen Schulhöfen Minderjährige angetroffen, von denen die oben beschriebenen Störungen ausgingen. In Einzelfällen mussten die Betroffenen durch die Ordnungspartner den Eltern zugeführt werden.

Die beschriebenen unerwünschten Verhaltensweisen beeinträchtigen nicht nur die objektive Sicherheitslage, weil sich damit Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten verbinden, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der im Quartier lebenden Menschen – auch wenn Beschwerden aus der Anwohnerschaft eher selten das Ordnungsamt erreichen.

Die Schulen selbst könnten zu einem umfassenderen Lagebild beitragen, indem sie entsprechende Auffälligkeiten aufgreifen und an eine zentral eingerichtete Stelle melden.

Offensichtlich existiert stadtweit ein nicht unerhebliches Bedürfnis an „informellen Treffpunkten“ für Kinder und Jugendliche – also Örtlichkeiten, an denen sie sich ohne „Aufsicht“, ohne (auch soziale) Kontrolle verabreden, „abhängen“ können. Scheinbar erfüllen Schulhöfe aus Sicht der Kinder und Jugendlichen oftmals diese Kriterien.

Kontrollen von Ordnungskräften sind wegen der teilweise ausufernden, weil störenden Verhaltensweisen und notwendiger Regelsetzungen in angemessenem Umfang angebracht, dürfen aber nicht prägend werden und würden sonst letztlich auch nur zur Verlagerung in andere Bereiche führen. Die verschiedenen Angebote der Jugendverwaltung und freier Träger für diesen Adressatenkreis – nicht nur, aber auch mit Blick auf die klassischen Jugendfreizeitstätten – sind daher mit dem Bedürfnissen des fraglichen Personenkreises immer wieder abzugleichen. Straßensozialarbeit wäre hier ggf. auch ein Ansatz, um Jugendliche zu erreichen und zu lenken. So könnten Schulhöfe auch zukünftig außerhalb der Schulzeiten dazu beitragen, als akzeptierter und konfliktfreier Aufenthaltsort für Jugendliche zu dienen.

Darüber hinaus könnte der Einsatz von Videoüberwachungstechnik (s. 3.3.7.1) in Einzelfällen vorrangig als Präventionsinstrument eine positive (abschreckende) Wirkung erzeugen. Dies vor allem im Hinblick auf Sachbeschädigungen, die auch bei Einbrüchen weitaus höhere finanzielle Schäden ausmachen als der eigentliche Diebstahl.

VI. Großveranstaltungen und weitere Großlagen¹⁴¹

Nicht erst seit dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz zeigt sich der öffentliche Raum als potenzieller terroristischer Anschlagort. Gerade im Hinblick auf temporäre Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmärkte) im öffentlichen Raum einer Kommune erfordern zahlreiche Anschlagsszenarien eine Erweiterung und Anpassung der entwickelten Schutzmaßnahmen.

Die aktuelle Lageentwicklung in Bezug auf die Anschlagsgefahr an öffentlichen Plätzen und Orten und auf die „normalen“ Bürgerinnen und Bürger weist derzeit eine nicht hinreichend geregelte Betrachtung auf. Eine Anpassung der bundesweiten Polizeidienstverordnung 129, und damit auch deren Landesteil für NRW, wurden bisher noch nicht um diese möglichen Anschlagsszenarien im öffentlichen Raum (ohne konkrete gefährdete Personen und Objekte) angepasst. Hieraus ergibt sich der Umstand, dass die Kommunen in unterschiedlichster Weise potenzielle Anschlagsorte unter Mitwirkung der Polizei verifizieren und diese dann durch zumeist temporäre Lösungen (Barrieren unterschiedlichster Art) schützen müssen.

Gerade diese Lösungsmöglichkeiten zeigen sich regelmäßig sehr kostenintensiv und wenig nachhaltig. Zudem wird die Geeignetheit einiger Barrieren immer wieder medial in Frage gestellt und ein Prüfsiegel oder Zertifizierung der Geeignetheit besteht zudem weitestgehend nicht. Unabhängig von der Wirksamkeit dieser Barrieren stellen sie „Signale der Unsicherheit“ dar, denn den Bürgerinnen und Bürgern wird die potenzielle Terrorgefahr quasi „vor Augen“ geführt. Ein Umstand, der im Rahmen der „ersten Lagebewältigung“ nicht zu vermeiden ist, sehr wohl aber in der perspektivischen Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Öffentliche Plätze und Räume erfahren regelmäßig in unterschiedlichsten Thematiken eine andere Bewertung und kommunale Umgestaltung. Zukünftig sind die Möblierung des öffentlichen Raumes, die Straßen und Wegeführung, die Beleuchtung, die Zutritts- und Zufahrtsberechtigungen etc. auch oder insbesondere in den Fokus eines potenziellen Anschlagsszenarios zu setzen. Die Erfahrungen und Bewertungen der derzeitigen temporären Lösungen geben hier wichtige Anhaltspunkte für einen Bedarf bzw. wie ein solcher zukünftig so im öffentlichen Raum umgesetzt werden kann, dass Beeinträchtigungen und beängstigende Visualisierungen möglichst nicht stattfinden. Dieses ist ein wichtiger Punkt im Rahmen von kleinräumigen Sicherheitsauditierungen, welche dann gleichermaßen eine Schwachstellenanalyse für diesen Problembereich darstellen.

Auch oder insbesondere bei solchen Thematiken zeigt sich, wie wichtig es ist, jegliche Maßnahmen im öffentlichen Raum aufeinander abzustimmen und zudem zukunftsorientiert auszurichten. Hierbei muss der Blickwinkel allerdings über den Tellerrand, und somit aus dem Quartier hinaus, auch auf die kommunalen Grenzen und Einfahrtmöglichkeiten gerichtet werden. Zutritts- bzw. Zufahrtsberechtigungen können weiträumig bereits durch eine digitale Nutzung der Straßenbeleuchtung verdeutlicht werden. Beleuchtung¹⁴² (insbesondere unter Nutzung verschiedener Farben) kann Wegführungen verdeutlichen und ungenehmigte Nutzungen bereits weit im Vorfeld als optischen Alarm ausweisen, sodass bereits im Vorfeld Gefahrenlagen beseitigt werden können, ohne dass es zu einer konkreten Annäherung an eine potenzielle Anschlagörtlichkeit kommen kann. Zufahrtsberechtigungen können durch

¹⁴¹ Verfasser – Fachbereiche 32 und 37 der Stadt Dortmund / Dezernat 3

¹⁴² Vgl. 4.2.1.1.9

digitale Tickets o.ä. verdeutlicht werden und der Bedarf an temporären Barrieren verringert sich hierdurch deutlich.

Um auch die Anzahl der temporären Barrieren zukunftsorientiert minimieren zu können, besteht der absolute Bedarf, Straßen und Plätze im Rahmen von städtischen Maßnahmen auch aus diesem Blickwinkel der Anschlagsgefahr zu bewerten. Hydraulische Poller sind eine (aber sehr kostenintensive) Lösung, sehr wohl kann eine ansprechende sicherheitsfokussierte Gestaltung des öffentlichen Raumes z. B. durch eine strategische Platzierung von Möblierung, um eine freie Zufahrt zu verhindern, eine passgenauere Lösung sein. Es gibt hier einen Fundus an Möglichkeiten, welche allerdings nicht formalisiert abgearbeitet werden sollten. Auch hier müssen sämtliche anschlagorientierten Maßnahmen in den räumlichen Kontext gebracht werden und dürfen anderen sicherheitsrelevanten Maßnahmen nicht entgegenwirken. Die Sicherheitsorgane der Polizei Dortmund und der Stadt Dortmund bewegen sich in diesem Zusammenhang auf einem „hohen Niveau“. Im Rahmen einer ganzheitlichen sicherheitsfokussierten Gestaltung des öffentlichen Raumes sollten die bereits entwickelten Maßnahmen berücksichtigt und in ein stetig fortzuentwickelndes Gesamtkonzept eingebunden werden.

Großveranstaltungen

Bei der zunehmenden „Eventkultur“ hat sich bewährt, dass Veranstalter und Sicherheitsbehörden schon in der Planungsphase eng zusammenarbeiten, um ein Höchstmaß an Sicherheit bei Großveranstaltungen zu gewährleisten und Belange der Gefahrenabwehr so früh wie möglich zu berücksichtigen. Veranstalter, die Stadt Dortmund und die Polizei haben ein gemeinsames Interesse daran, dass von ihnen geplante bzw. angezeigte oder von ihnen genehmigte Großveranstaltungen ohne Gefahr für Leib oder Leben der Besucherinnen und Besucher durchgeführt werden.

„Arbeitskreis Großveranstaltungen“

Vor diesem Hintergrund hat der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund basierend auf dem Erlass des damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) - „Orientierungsrahmen zur Sicherheit von Großveranstaltungen im Freien“ - vom 15.08.2012 den „Arbeitskreis Großveranstaltungen“ ins Leben gerufen. Diesem Arbeitskreis gehören Vertreterinnen und Vertreter verschiedener städtischer Fachbereiche und externer Kooperationspartner an. Regelmäßig sind neben dem Ordnungsamt in dem Arbeitskreis das Bauordnungsamt, das Tiefbauamt, das Umweltamt sowie die Polizei und die Feuerwehr – hier insbesondere der vorbeugende Brandschutz – vertreten. Im Bedarfsfall wird dieser Kreis ergänzt durch den Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben, den Veranstalter, den vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst und ggf. die zuständige Aufsichtsbehörde. Der unter der Leitung des Ordnungsamtes in bedarfsgerechtem Rhythmus tagende Arbeitskreis analysiert relevante Veranstaltungen, prüft und bewertet die Sicherheitskonzeptionen anhand der von den jeweiligen Veranstaltern vorgelegten Sicherheitskonzepte und legt die Anforderungen hierfür in jedem Einzelfall fest.

Dabei hat es sich bewährt, dass dieser Arbeitskreis sich nicht nur mit Großveranstaltungen im Sinne des vg. Erlasses beschäftigt, sondern seit Übernahme der Geschäftsführung des Arbeitskreises Großveranstaltungen durch das Ordnungsamt die Strukturen dieses „Netzwerkes“ auch für Veranstaltungen von besonderer Bedeutung unterhalb der im Erlass genannten Schwelle genutzt werden. Die Bündelung der notwendigen Expertise für Sicherheitsaufgaben im Arbeitskreis und der regelmäßige, lagebildorientierte Austausch und

die Bewertung von sicherheitsrelevanten Veranstaltungen führen nicht nur zu einer optimierten Sicherheit bei Großveranstaltungen, sondern tragen auch zu einer Stabilisierung und Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitspartner bei.

Jedes Mitglied dieses Arbeitskreises besitzt ein Vorschlagsrecht zur Behandlung von Veranstaltungen im Gremium, um bspw. auch Veranstaltungen zu betrachten, die in Versammlungsstätten durchgeführt werden und Auswirkungen auf die öffentlichen Wegeflächen haben könnten. Veranstaltungen in Stadien, also etwa die Fußballspiele im Signal-Iduna-Park, sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Betrachtungen im Arbeitskreis, da es hierfür separate Gremien, wie den Örtlichen Ausschuss für Sport und Sicherheit mit entsprechender fachlicher Expertise gibt.

In der Vergangenheit haben sich in Dortmund bestimmte Entscheidungs- und Ablaufstrukturen als zweckmäßig erwiesen. Diese werden im Folgenden beschrieben.

Voraussetzungen für die Sicherheit einer Großveranstaltung sind u. a.:

- die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, insbesondere mit den Veranstaltern im Stadium der Planung, Genehmigung und Durchführung einer Veranstaltung,
- ein strukturiertes und transparentes Genehmigungsverfahren,
- die schriftliche Dokumentation aller Entscheidungen und
- eine qualifizierte Nachbereitung.

Je nach Größe und Bedeutung einer Veranstaltung wird in Dortmund in der Durchführungsphase eine Koordinierungsgruppe/Koordinierungsstelle unter Einbeziehung der zuständigen Sicherheitsbehörden und sonstiger Entscheidungsträger eingerichtet. Aufgabe dieses Gremiums ist die Gewinnung von Informationen und die Umsetzung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Um langwierige Abstimmungsprozesse zu vermeiden, sind die Mitglieder der Koordinierungsgruppe befugt, in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig Entscheidungen zu treffen.

Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind daher üblicherweise entscheidungs- und weisungsbefugte Vertreter aus den Bereichen:

- Sicherheit und Ordnung
- Bauaufsicht
- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Polizei
- Verkehr (Tiefbauamt und ÖPNV)
- Sicherheits- und Ordnungsdienst
- sowie des Veranstalters.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine solche Koordinierungsgruppe in der Begleitung einer Veranstaltung präventiv und situationsangepasst auf alle Ereignisse adäquat und zeitnah reagieren kann. Bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern ist dieses Konstrukt regelmäßig auf Zustimmung gestoßen und hat zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne der Sicherheit geführt.

Bei besonderen Veranstaltungen, die von ihrer Größe oder ihrem Potential von überregionaler Bedeutung für die Stadt Dortmund sind, hat die Stadt Dortmund seit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 das Instrument der Arbeitsgruppe Sicherheit (AG Sicherheit, s.3.4.2) geschaffen.

Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat im Mai 1991 festgestellt, dass ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten erforderlich ist, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern. Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage und den Empfehlungen des nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit wurde der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) auch in Dortmund eingerichtet. Die konstituierende Sitzung hat am 30.05.1995 stattgefunden. Die Geschäftsführung obliegt seither dem Ordnungsamt. Dem ÖASS gehören aktuell verschiedene städtische Fachbereiche wie Ordnungsamt, Tiefbauamt, Feuerwehr und nichtstädtische Stellen wie z.B. die Polizei Dortmund, der BVB, die Westfalenhallen, die DoPark GmbH und die DSW21 an, die an der Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen beteiligt sind. Der Ausschuss ÖASS tagt nunmehr lageangepasst viermal im Jahr.

Ziel ist es, die Einsatzkonzepte der einzelnen Netzwerkpartner aufeinander abzustimmen und Verständnis für die jeweiligen Belange zu wecken, um hierdurch einen sicheren und störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten. Der ÖASS ist zuständig für die Sicherheitsbelange im Bereich der Spielstätte des BVB im laufenden Betrieb oder bei Veranstaltungen. In Dortmund haben seine Beschlüsse in der Regel Empfehlungscharakter.

Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit“ zur Planung von Großveranstaltungen

Das Veranstaltungswesen hat sich im letzten Jahrzehnt grundsätzlich geändert. Großveranstaltungen – vorzugsweise im öffentlichen Raum oder an besonderen Standorten – erfreuen sich großer Beliebtheit (z.B. Public Viewing). Auf diese geänderten Veranstaltungsformen müssen Veranstalter und Behörden reagieren. Bereits in der Planungsphase ist daher eine enge Zusammenarbeit notwendig, um die Belange von Sicherheit und Gefahrenabwehr umfassend einbringen zu können.

Trotz umfangreicher Planungen ist davon auszugehen, dass Restrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Der legitime Anspruch der Veranstaltungsbesucher, vor vermeidbaren Risiken geschützt zu werden, kann daher nicht auf eine Einhundertprozent sichere Veranstaltung abzielen. Gleichwohl ist ein Instrument zu schaffen und anzuwenden, welches eine Planung, Durchführung und Nachbereitung sicherstellt, die sich am aktuellen Stand von Technik und Wissen orientiert.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Loveparade 2008 hat sich in Dortmund daher ein Planungsinstrument etabliert, welches auf die Sicherheitsaspekte bei Großveranstaltungen fokussiert.

Die Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit“ (AG Sicherheit) verfolgt das Ziel, herausragende Großveranstaltungen so zu planen, dass Schadensfälle vermieden und ein sicherer Veranstaltungsverlauf gewährleistet ist. Sollte es dennoch zu einem Schadensfall kommen, so umfassen die Planungen der AG Sicherheit auch hierfür Festlegungen, die eine strukturierte und zielgerichtete Schadensabwehr ermöglichen. Die Vorgehensweise der AG Sicherheit

leitet sich aus dem Orientierungsrahmen des Landes NRW für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen ab.

Die Einberufung der AG Sicherheit erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse. Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Größe und Bedeutung einer umfassenden, interdisziplinären Sicherheitsbetrachtung bedürfen, werden planerisch durch die AG Sicherheit begleitet.

Die AG Sicherheit bindet dabei alle relevanten Behörden und Institutionen ein. Ziel aller Betrachtungen ist die Erstellung bzw. Bewertung eines Sicherheitskonzeptes, welches alle sicherheitsrelevanten Umstände darstellt.

Neben der Loveparade wurden durch die AG Sicherheit u.a. die Meisterfeier 2011, die Doublefeier 2012, die Pokalfeier 2017 und der Weihnachtsmarkt 2017 bearbeitet.

Großschadenslagen/Krisenstabsarbeit:

Bei sich anbahnenden oder eingetretenen Großeinsatzlagen oder Katastrophen hat die politisch gesamtverantwortliche Person nach dem Runderlass des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 26.09.2016 zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatz- als auch Verwaltungsmaßnahmen zu veranlassen, zu koordinieren, zu entscheiden und zu verantworten.

Hierzu werden zur Erledigung der erforderlichen operativ-taktischen Aufgaben die Einsatzleitung der Feuerwehr und für administrativ-organisatorischen Aufgaben der Krisenstab eingesetzt. Die Einsatzleitung der Feuerwehr veranlasst alle operativ-taktischen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden durch Führung und Einsatz der Einsatzkräfte.

Aufgabe des Krisenstabes ist es, unter zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses umfassende Maßnahmen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller zu berücksichtigenden Gesichtspunkte vorzubereiten und zu veranlassen. Der Krisenstab ist eine besondere Organisationsform und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorbestimmten Organisationsplan gebildet.

Dort arbeiten alle zur Bewältigung der Schadenlage notwendigen Fachbereiche / Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Dritte mit. Er nimmt keine Fachaufgaben einzelner Bereiche wahr, sondern eine Querschnittsaufgabe und bündelt damit die gesamte Kompetenz der Verwaltung nach der Gemeindeordnung NRW.

Der Krisenstab der Stadt Dortmund ist zu jeder Zeit aktivierbar; eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit ist sichergestellt.

Der Oberbürgermeister benennt eine Stabsleitung, die die jeweiligen Ziele festlegt, die lageabhängig notwendigen Maßnahmen veranlasst, die Arbeit der Stabsmitglieder in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung koordiniert sowie die Abstimmung mit dem Oberbürgermeister sicherstellt. Der Leitung obliegt die Koordination aller Informations- und Meldepflichten der Stadt Dortmund.

Der Krisenstab der Stadt Dortmund setzt sich jeweils ereignisabhängig zusammen aus:

- der Stabsleitung, unterstützt durch das Stabsmanagement,
- dem Bereich Bürgerinformation und Medienarbeit, mit Pressestelle und doline,

- den ständigen Mitgliedern Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Feuerwehr, Tiefbauamt, Vergabe- und Beschaffungszentrum, DSW und Polizei
- den ereignisspezifischen Mitgliedern, z.B. weiteren Fachbereichen der Verwaltung oder fachkundigen Dritten, die zur Ereignisbewältigung beitragen können (u.a. EDG, Bundespolizei, DEW),
- den Verbindungspersonen zu z.B. anderen Behörden,
- der Koordinierungsgruppe des Stabes, u.a. für die Lagedarstellung und Dokumentation,
- dem Personal- und Technikeinsatz.

Ständige sowie einsatzspezifische Mitglieder des Stabes sind entscheidungsbefugte Vertreterinnen und Vertreter der für die Aufgabenerledigung notwendigen Organisationseinheiten, Behörden oder Dritte.

Von der Stabsleitung beschlossene Maßnahmen werden in den Organisationsstrukturen der Behörden umgesetzt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten oder politischer Verantwortung zu treffen sind, wie z.B. grundsätzliche Entscheidungen zur Evakuierung von Wohngebieten, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge sowie Information betroffener Behörden und der Öffentlichkeit über relevante Entscheidungen und Maßnahmen zur Eigentumssicherung.

Anhang 3: Ausführliche Darstellung einzelner Maßnahmenvorschläge

I. Ausbildungsberuf „Kommunaler Außendienst“¹⁴³

Initiierung der Kommunalen Ordnungsdienste bzw. der Ordnungspartnerschaft

Noch bis Mitte der 90er Jahre gab es in keiner deutschen Großstadt eigenes uniformiertes Sicherheitspersonal. Unabhängig von der durchaus differenzierten Ländergesetzgebung im Polizei- und Ordnungsrecht wurden Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerhalb (und oft auch innerhalb) der klassischen Arbeitszeiten der Kommunalverwaltungen von der Polizei wahrgenommen. Dabei sah bereits das Ordnungsbehördengesetz NRW aus dem Jahre 1956 vor, dass die kommunalen Ordnungsbehörden ihre (eigenen, originären) Aufgaben mit eigenen Dienstkräften wahrnehmen. Die Polizei hat die Aufgaben der Gefahrenabwehr in der Tat oft nur subsidiär wahrzunehmen, wenn die zuständige Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden kann.

In der Folge aufgabenkritischer Betrachtungen der Landespolizei in den 80er und 90er Jahren war (bundesweit) ein „Rückzug“ der Polizei im Hinblick auf Aufgaben, die primär den kommunalen Ordnungsbehörden obliegen, und eine zunehmende polizeiliche Konzentration auf die Kriminalitätsbekämpfung festzustellen. Nicht nur im Bereich der Verkehrsüberwachung, sondern bspw. auch für die Begleitung von Radrennen oder die Planung und Durchführung straßenverkehrlicher Maßnahmen bei anderen Großveranstaltungen (etwa Fußballbundesligaspielen, Rosenmontagszüge etc.) forderte die Polizei die Stadt auf, ihre originäre Zuständigkeiten selbst wahrzunehmen und hierfür eigenes Personal einzusetzen – so auch in Dortmund.

Die kommunalen Ordnungsbehörden (so auch die Stadt Dortmund) verfügten bis dahin zwar über einen sog. „Vollzugs- und Ermittlungsdienst“, der hauptsächlich Ermittlungsaufgaben für die unterschiedlichen Fachbereiche der Kommune sowie externer Behörden (z. B. Adress- und Fahrerermittlungen) erledigte, jedoch nur zu einem geringen Anteil Vollzugsaufgaben (z.B. im Rahmen von Zwangseinweisungen nach dem „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKG), die Beschlagnahme von Führerscheinen, die Stillsetzungen von Fahrzeugen o.ä.) übernahm. Die Aufgabenerledigung erfolgte zu den üblichen Dienstzeiten einer Kommunalverwaltung und in ziviler Kleidung, so dass Beschäftigte des Ordnungsamtes nicht als solche erkennbar waren.

Erst mit dem Aufruf zur Beteiligung an einem landesweiten Modellversuch „zur Bildung von Ordnungspartnerschaften für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden“ des damaligen Landesinnenministers im Jahr 1998 entwickelten sich in NRW kommunale Ordnungsdienste unterschiedlicher Ausprägung mit uniformierten Streifendienstkräften und Einführung eines Schicht- und Wechseldienstes, der zumindest auch die Samstage, oft auch Sonn- und Feiertage, umfasste. Die Stadt Dortmund hat sich an diesem Modellversuch als eine von sechs NRW-Großstädten beteiligt und auf der Grundlage mehrerer Ratsbeschlüsse und einer Kooperationsvereinbarung mit der Polizei die Dortmunder Ordnungspartnerschaft ins Leben gerufen.

Wenngleich polizeiähnliche Aufgaben wahrgenommen und die Organisationsstrukturen von kommunalen Ordnungsdiensten nicht selten der Aufbauorganisation der Polizei entlehnt

¹⁴³ Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3

wurden, haben die Ordnungsbehörden unterschiedliche Wege bei der Akquirierung des Personals gewählt. Mittlerweile hat sich – auch aufgrund der knapp 20jährigen Erfahrung – als Grund-Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommunalen Ordnungsdienst zumindest in den bundesdeutschen Großstädten der Beruf des Verwaltungsfachangestellten etabliert. Darauf aufbauend werden die Beschäftigten – in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich – für die Arbeit im kommunalen Ordnungsdienst fortgebildet (z. B. vertiefende Schulung im Polizei- und Ordnungsrecht, Deeskalations- und Kommunikationstraining, Konfliktbewältigung, Eingriffs- und Verteidigungstechniken, Erste-Hilfe-Schulung etc.).

Eine (landes-)einheitliche Aus- und regelmäßige Fortbildung vergleichbar eines(r) Polizeivollzugsbeamten(in) fehlt jedoch bis dato.

Entwicklung und aktueller Sachstand des kommunalen Ordnungsdienstes

Lag der (Aufgaben-)Schwerpunkt der kommunalen Ordnungsdienstes anfänglich noch in der Präsenz uniformierter Streifendienstkräfte im öffentlichen Raum vor allem zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung, so hat sich als Folge der zunehmenden Akzeptanz und gleichzeitig stetig steigender Bedürfnisse/Forderungen von Gesellschaft und Politik die Funktion des Ordnungsdienstes/der Ordnungspartnerschaft von einem Streifendienst hin zu einem überwiegenden Einsatzdienst verändert. Damit ist der kommunale Ordnungsdienst ein wichtiger Meilenstein in der Sicherheitsarchitektur einer Stadt.

Die Dienstverrichtung im Streifendienst eines kommunalen Ordnungsdienstes stellt hohe Anforderungen an die eingesetzten Kräfte. Hierfür kommt nicht jeder Mitarbeiter einer Stadtverwaltung in Frage – auch wenn dies hin und wieder im politischen Raum mit Verweis auf die Größe des Personalkörpers einer Stadtverwaltung propagiert wird. Unabdingbar ist eine gewisse Affinität zu polizeiähnlichen Aufgaben. Schließlich gilt es, eigenverantwortlich gegenüber Betroffenen auch belastende Maßnahmen, bis hin zum Freiheitsentzug bspw. aufgrund von Ingewahrsamnahmen, zu ergreifen, sie zu verantworten und vor Ort – oft auch gegen Widerstand – durchzusetzen. Dies erfordert nicht nur eine robuste körperliche Fitness (überwiegend werden Fußstreifen geleistet; Dienstsport ist in der Regel verpflichtender und integraler Bestandteil des Dienstplanes), sondern auch fundierte Kenntnisse einer Vielzahl einschlägiger rechtlicher Grundlagen. Von daher war und ist der erfolgreiche Abschluss des Angestelltenlehrganges I bzw. die vergleichbare Ausbildung des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes bei Beamten unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenbewältigung im kommunalen Ordnungsdienst.

Sofern diese Qualifikation in der Vergangenheit bei der Einstellung/Dienstaufnahme nicht bei jedem Bewerber vorlag, besteht bei der Stadt Dortmund die Verpflichtung zur Teilnahme am Angestelltenlehrgang I. Externe Bewerber sollten diese Qualifikation idealerweise bereits mitbringen, um eine spätere, für die Kommunen kostenintensive Lehrgangsteilnahme und „Fehlzeiten“ im Streifendienst während des zweijährigen Lehrganges zu vermeiden. Dass diese in der Vergangenheit gelegentlich in Frage gestellte Qualifikation unabdingbar ist, bestätigen nicht nur die bisherigen praktischen Erfahrungen. Der Umstand, dass die städtischen Streifendienstkräfte mit nahezu identischen Befugnissen wie die Polizei (= gehobener Dienst, mindestens A 9/A 10 BBesO) ausgestattet sind und man im Streifenteam „auf Augenhöhe“ zusammenarbeitet, erfordert ebenfalls eine gleichwertige Qualifikation zu der der Polizei.

Hinzu kommt, dass das Streifendienstpersonal angesichts der hohen physischen und psychischen Belastungen einen solchen (Schicht-/Wechsel-)Dienst kaum bis zur Verrentung ausüben kann – wie die Erfahrungen der letzten 18 Jahre in Dortmund, aber auch in anderen Städten, zeigen. Die in der öffentlichen Verwaltung erforderliche und anerkannte Qualifikation des Angestelltenlehrganges I wird hier zumindest helfen, eine adäquate „Anschlussverwendung“ für lebensältere Einsatzkräfte zu finden.

Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter/Differenzierung kommunaler Außendienst“

Mit 46 Streifendienstkräften und 2 Schichtleitungen verfügt die Stadt Dortmund als achtgrößte Stadt Deutschlands bisher lediglich über eine unterdurchschnittliche Personalausstattung im kommunalen Ordnungsdienst. Für 2018 ist die Aufstockung um weitere 10 Planstellen zur Sicherung des Status Quo und das Abfangen zahlreicher Sondereinsätze von 46 Streifendienstkräften auf der Straße geplant.

Bei der Personalgewinnung für diesen verwaltungsuntypischen und polizeiähnlichen Dienst gelingt es trotz der og. vergleichsweisen geringen Anzahl benötigter Mitarbeiter – sowohl aus Anlass früherer Personalaufstockungen als auch im Rahmen der üblichen Personalfluktuations – allerdings seit Jahren über den internen Stellenmarkt der Stadtverwaltung praktisch nicht mehr, geeignetes qualifiziertes Personal zu finden. Die Unterschiede zwischen den besonderen (polizeiähnlichen) Aufgabenstellungen und den Rahmenbedingungen des Streifendienstes des kommunalen Ordnungsdienstes einerseits und denen eines „normalen“ Verwaltungsarbeitsplatzes andererseits sind schlichtweg zu groß. Die Motivation speziell für diesen atypischen Verwaltungsdienst ist jedoch für ein erfolgreiches Arbeiten von besonderer Bedeutung. Der Versuch, intern Personal mit anderen Berufsbildern für den kommunalen Ordnungsdienst in Dortmund zu gewinnen, hat sich als nicht zielführend erwiesen, zumal in diesen Fällen – unabhängig von den Defiziten des Personals im täglichen Dienst – die Lehrgangsteilnahme am A I zwingend notwendig ist und dies wiederum Lücken im Streifendienst nach sich zieht.

Letzteres gilt auch für die Einstellung externer Bewerber. Selbst über externe Stellenausschreibungen gelang es zuletzt nicht, freie Planstellen mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen. So mussten in Dortmund nach der letzten externen Stellenausschreibung für den Streifendienst der Ordnungspartnerschaft im Sommer 2016 (Qualifikationsvoraussetzung: Verwaltungsfachangestellter – VFA – bzw. vergleichbare Beamtenlaufbahn) wegen fehlender qualifizierter Bewerber auf andere Berufsbilder zurückgegriffen werden; verbunden mit anschließenden erheblichen Schulungsaufwänden und der gleichzeitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtung zur Nachholung des Angestelltenlehrganges I nach Entfristung des einjährigen Arbeitsvertrages.

Es erscheint sinnvoll und zielführend, bereits bei der Einstellung von Auszubildenden gezielt interessierte Bewerber für die Ausbildung zum „Verwaltungsfachangestellten/Differenzierungsbereich kommunaler Außendienst“ und einer späteren Verwendung im kommunalen Ordnungsdienst zu gewinnen.

Erforderlich ist eine fundierte, dreijährige, allgemein anerkannte Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (VFA) – mit besonderer Ausrichtung „kommunaler Außendienst“. Die besondere Ausrichtung sollte nicht zu eng gefasst werden und einschränkend nicht etwa nur auf den kommunalen Ordnungsdienst abzielen. Die Differenzierung auf den Bereich „kommunaler Außendienst“ ließe eine spätere Verwendung

sowohl im kommunalen Ordnungsdienst, aber auch in anderen spezifischen Außendiensten der Ordnungsbehörde (z.B. der Ausländerbehörde, im Ermittlungsdienst oder der Verkehrsüberwachung) zu. Die Qualifizierung im Ausbildungsberuf des VFA ist nicht nur aus Gründen der „Qualitätssicherung“, sondern auch deshalb sinnvoll, um später älteren, ggf. gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern eine Perspektive abseits des Außendienstes bieten zu können. Damit ist eine „Durchlässigkeit“ in die öffentliche Verwaltung gegeben.

Diesen Weg gehen bereits einige Städte in NRW mit Erfolg.

Mit einer solchen Lösung wird aus den zuvor dargelegten Gründen zwar kein eigenständiger „Ausbildungsberuf“ im eigentlichen Sinne, jedoch eine zielführende Lösung zur effektiven Personalgewinnung geschaffen. Es ist allerdings durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein so ausgebildetes und besonders qualifiziertes Personal nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung nicht unmittelbar in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung strebt bzw. dort aufgrund einer anderen personalwirtschaftlichen Prioritätensetzung des Dienstherrn eingesetzt wird. Denkbar wäre, dass eine mehrjährige Bindung arbeitsvertraglich festgelegt wird; eine vergleichbare beamtenrechtliche Beschränkung wäre zu prüfen.

Einstellungsvoraussetzungen kommunaler Außendienst

Da das Land NRW seit etlichen Jahren ausschließlich für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausbildet und hierfür die Fachhochschulreife/Abitur Zugangsvoraussetzung ist, haben geeignete Schulabgänger mit mittlerer Reife (nur) eine realistische Chance, einen polizeiähnlichen Beruf mit einer fundierten Ausbildung zum VFA bei den Kommunen zu erlernen und auszuüben.

Einstellungsvoraussetzungen sollten sein:

- Fachoberschulreife
- Mindestalter 18 Jahre
- keine Vorstrafen
- gesundheitliche Eignung, einschl. Sporttest
- persönliche Eignung
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren (schriftlicher Teil, Rollenspiel und Vorstellungsgespräch)
- Bereitschaft zum Tragen von Uniform/Dienstkleidung und zur Teilnahme am Schichtdienst

Ausbildungsinhalte für den kommunalen Ordnungsdienst

Dreijährige Ausbildung, davon etwa je zur Hälfte fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten; Ablegung der Prüfung vor dem Studieninstitut oder einer vergleichbaren anerkannten Bildungseinrichtung.

Fachtheoretische Ausbildung am Studieninstitut o.ä. Einrichtung:

mit den für das Berufsbild des VFA typischen Ausbildungsinhalten, z. B.

- Staatsrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Sozialhilferecht
- Kommunalrecht

- Recht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Personalrecht)
- Kommunales Finanzmanagement
- Handlungs- und Sozialkompetenz

Intensivierte Vermittlung des Rechts der Gefahrenabwehr

- Aufgaben und Befugnisse des Polizeigesetzes mit besonderer Betrachtung der „Standardmaßnahmen“ nach PolG NRW
- Aufgaben und Befugnisse des Ordnungsbehördengesetz NRW
- Ordnungswidrigkeitenrecht (inkl. Grundlagen des Strafprozessrechts)
- Besonderes Ordnungsrecht, wie z. B. Gewerbe-, Gaststättenrecht, Landeshundegesetz, Immissionsschutzrecht, Straßen- und Straßenverkehrsrecht, Ausländerrecht, Jugendschutz, Abfallrecht u. a.

Fachpraktische Ausbildung vorwiegend in der Ordnungsverwaltung;

empfehlenswert ist auch eine mehrwöchige Hospitation bei der Kreispolizeibehörde

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung auch Schulungen/Trainings:

- Eingriffs- und Verteidigungstechniken
- Einsatztraining
- Polizeitaktik und Psychologie
- Grundlagen Kommunikation, Aufbau Rhetorik
- Deeskalationstraining
- Konfliktbewältigung
- Verwendung Pfefferspray (ggf. auch Einsatzmehrzweckstock)
- Teilnahme am Dienstsport
- Erste Hilfe
- Schulung Rechtsextremismus, Salafismus
- Fahrsicherheitstraining

Erweiterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den kommunalen Ordnungsdienst

Stichpunktartig seien hier genannt:

- Erweiterung der Befugnis zur Verwendung von Blaulicht an Einsatzfahrzeugen des kommunalen Ordnungsdienstes

Vor allem bei besonderen Einsatzlagen, wie z. B. bei Kampfmittelfunden, aber auch im Rahmen der Mitwirkung des kommunalen Ordnungsdienstes bei Absperrmaßnahmen aus anderem Anlass, reicht das vorhandene „Gelblicht“ der städtischen Einsatzfahrzeuge nicht an die Wirkung des in der Bevölkerung bekannten und akzeptierten Blaulichtes heran.

- Aufnahme der kommunalen Ordnungsbehörden in den Kreis der Berechtigten zur Nutzung des digitalen sog. „BOS“-Funkes

Bisher gehören nur die Polizeibehörden, Feuerwehr und Katastrophenschutz zum berechtigten Nutzerkreis des bundesweit betriebenen BOS-Funkes, die allgemeinen Ordnungs-/Gefahrenabwehrbehörden bzw. kommunalen Ordnungsdienste aber ausdrücklich nicht. Wiederholte Vorstöße – auch über den Deutschen Städtetag –, den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden den Zugang zum BOS-Funk zu ermöglichen, sind bis dato gescheitert.

Bereits im Arbeitsalltag, aber vor allem bei größeren Einsatzlagen (wie z. B. Begleitung von Großveranstaltungen, Bombenfunde, gemeinsame Sonder-/ Schwerpunkteinsätze), könnte eine einheitliche Kommunikationstechnik der Sicherheitsbehörden – vor allem der Polizei und der kommunalen Ordnungsdienste – zu einer wesentlichen Verbesserung bzw. Beschleunigung der notwendigen Informationsaustausche und Abstimmungen bzw. einer effektiveren Einsatzbewältigung führen.

- Nicht unerwähnt soll allerdings auch der Hinweis bleiben, dass das Besoldungs- und Tarifsystem (Stichworte: Erschwernis-, Schichtzulagen) im Hinblick auf die mit polizeilicher Arbeit vergleichbaren Aufgabenstellungen eines kommunalen Ordnungsdienstes angepasst werden muss.

Insgesamt sind die Bestrebungen, die kommunalen Ordnungsdienste zu stärken, zweifellos zu unterstützen. Dabei ist aber zu beachten, dass nicht lediglich eine „Umverteilung“ von Zuständigkeitszuweisungen vorgenommen wird, wie dies wiederholt im Zusammenhang mit der Entlastung der Polizei von bestimmten Aufgaben zu (Un-)Gunsten der Kommunen erfolgt ist. Im Gefahrenabwehrbereich hat sich damit in der Vergangenheit nämlich regelmäßig eine Verschiebung in das „Aufgabenportfolio“ der kommunalen Ordnungsdienste bei gleichzeitigem Rückzug der Polizei verbunden - angesichts dessen verpuffen die gewünschten Effekte von mehr Sicherheit.

II. Videobeobachtung und Videoüberwachung¹⁴⁴

In Bezug auf die Instrumente der Videoüberwachung sowie der Videobeobachtung stellen sich sowohl die öffentlichen Stellen wie die Polizei und die Stadtverwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürgern die Frage, ob die Videoüberwachung oder -beobachtung bestimmter Plätze und Straßenzüge im Stadtgebiet nicht sinnvoll wäre, weil damit möglicherweise ein Abschreckungseffekt einhergehen könnte und weniger Straftaten begangen werden bzw. die Strafverfolgung erleichtert wird. Auslöser sind häufig negative Ereignisse wie die Kölner Silvesternacht 2015 aber auch positive Erfahrungen bspw. mit dem Konzept der Videobeobachtung als sinnvollem Baustein im Rahmen eines umfassenden Präsenz- und Sicherheitskonzeptes in der Dortmunder Brückstraße.

Eine mit Augenmaß betriebene Ausweitung der Videoüberwachung erscheint geeignet, die Sicherheit, zumindest das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, in den Städten zu erhöhen. Insgesamt scheint die Akzeptanz von Videoüberwachung in der Bevölkerung und in der Politik im Lichte der einschlägigen Vorkommnisse gestiegen zu sein.

In diesem Zusammenhang ist genau zwischen Überwachung und Beobachtung zu differenzieren. Während es bei der Videobeobachtung „lediglich“ um die Erhebung des Bildmaterials und somit auch personenbezogener Daten mittels optisch-elektronischer Einrichtungen geht, spricht man von Videoüberwachung bzw. -aufzeichnung erst dann, wenn zusätzlich zur Erhebung auch Daten gespeichert werden.

Selbst die Videoüberwachung ist aber bereits vielfach gegenwärtig, bspw. in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn), auf Bahnhöfen und an Haltestellen, am Flughafen, in Einkaufszentren, Handel und Gewerbe, bei Geldinstituten und an Geldautomaten, an Tankstellen oder im Fußballstadion (ggf. auch bei An- und Abreise).

Besondere Rechtsvorschriften zur Videoüberwachung:

§ 29b Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Öffentlichen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine personenbezogene Beobachtung öffentlich zugänglicher Bereiche mit optisch-elektronischen Einrichtungen unter den Voraussetzungen des § 29b DSG NRW erlaubt. Nach dieser Vorschrift ist eine solche Maßnahme allerdings nur zulässig,

- soweit dies der „Wahrnehmung des Hausrechts“ dient und
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen betroffener Personen überwiegen, sie erforderlich und verhältnismäßig ist.

Die Tatsache der Beobachtung ist zudem, soweit nicht offenkundig, den Betroffenen durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen. Eine Speicherung zulässig erhobener Bilddaten ist nur bei einer konkreten Gefahr zu Beweis Zwecken erlaubt, wenn dies zum Erreichen der verfolgten Zwecke unverzichtbar ist.

Auch wenn in § 29b DSG NRW nicht von „Räumen“, sondern allgemein von öffentlich zugänglichen „Bereichen“ die Rede ist, muss es sich hierbei um hausrechtsfähiges „befriedetes Besitztum“ handeln. Ein solches liegt bspw. bei Schulen und Schulhöfen vor,

¹⁴⁴ Verfasser – Fachbereich 32 der Stadt Dortmund / Dezernat 3

wenn ein Grundstück von dem Berechtigten in äußerlich erkennbarer Weise gegen das beliebige Betreten durch andere gesichert ist.

Eine (darüber hinausgehende) personenbezogene Videoüberwachung bzw. -beobachtung von öffentlichen Wegen und Plätzen durch öffentliche Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen kann hingegen nicht auf § 29b DSGVO gestützt werden.

Eine Veränderung der Videoüberwachungssituation in der Öffentlichkeit ist allerdings durch das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz des Bundes zu erwarten, das sich insbesondere an die Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen und Veranstaltungen richtet. Danach wird der neue § 6b BDSG den Einsatz von Videoüberwachungstechnik im gesamten Verkehrsbereich sowie in öffentlich zugänglichen Sport- und Vergnügungsstätten, Einkaufszentren aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen aller Art erheblich erleichtern. Der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit sich in diesen Einrichtungen oder auf diesen Veranstaltungen aufhaltender Personen gilt hiernach als „besonders wichtiges Interesse“, was die gesetzliche Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Sicherheitsaspekten eindeutig zugunsten letzterer verändert. Es bleibt abzuwarten, ob auch die Landesdatenschutzgesetze entsprechend angepasst werden. Der Einsatz dieser Technik kann z.B. bei Großveranstaltungen dann auch zur Auflage bei der Genehmigung gemacht werden.

§ 15 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW):

Nach § 15 PolG NRW kann die Polizei im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, personenbezogene Daten auch durch den Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen von Teilnehmenden erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dabei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Öffentliche Veranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift sind beispielsweise Volksfeste, Sport- oder Kulturveranstaltungen.

Maßnahmen nach § 15 PolG NRW sind zeitlich begrenzt und vorübergehend. Materielle Voraussetzung für die Datenerhebung ist, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass bei oder im Zusammenhang mit den Veranstaltungen von den zu beobachtenden Teilnehmern Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei allen eingesetzten Mitteln stets zu beachten.

§ 24 Nr. 6 Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) i.V.m. § 15 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW):

Nach § 24 Nr. 6 OBG können Ordnungsbehörden temporäre personenbezogene Maßnahmen unter den Voraussetzungen des § 15 PolG NRW durchführen, soweit dies „zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist“.

Auch wenn § 24 Nr. 6 OBG NRW ausdrücklich auf § 15 PolG NRW verweist und dessen entsprechende Anwendung anordnet, kommt der speziellen Regelung über die Datenerhebung bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen in der Praxis vornehmlich für die polizeiliche Tätigkeit Bedeutung zu.

Zwar ist die Datenerhebung nicht nur zur Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten sondern auch zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten zulässig. Der Aufwand für die

Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel ist jedoch beträchtlich. Will die Ordnungsbehörde dennoch von der ihr eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, hat sie bei einer solchen Überwachung die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum informationellen Selbstbestimmungsrecht der Bürger und im Rahmen ihrer Ermessensabwägungen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten.

§ 15a Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW):

Nach Maßgabe des § 15a PolG NRW kann die Polizei eine Videoüberwachung oder -beobachtung einzelner öffentlich zugänglicher Orte durchführen, soweit es sich um sog. Kriminalitätsschwerpunkte handelt.

Sie kann zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden. Dabei ist die Beobachtung, falls sie nicht offenkundig ist, durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

Die Durchführung von Videoüberwachungs- und Videobeobachtungsmaßnahmen auf der Grundlage dieser Vorschrift unterliegt sehr strengen Voraussetzungen; dazu gehört bspw. Folgendes:

Durch die Maßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten können Straftaten verhütet, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Die Videoüberwachung oder -beobachtung ist jedoch im Rahmen eines Gesamtkonzepts einzusetzen, das auf die spezifischen Gegebenheiten abgestimmt ist und ergänzende Maßnahmen vorsieht. Vor einem Einsatz dieser Maßnahme ist zu prüfen, ob die Maßnahme aller Wahrscheinlichkeit nach nur zu einem Verdrängungseffekt führt; in diesem Fall ist sie unzulässig.

Die Beschaffenheit der Örtlichkeit muss günstige Tatgelegenheiten bieten und somit für potenzielle Straftäter als attraktiver Tatort nicht ohne weiteres austauschbar sein. Das kann neben den baulichen Gegebenheiten der Fall sein durch die Tätererwartung eines erhöhten Aufkommens geeigneter Opfer, schwach ausgeprägter Anzeigebereitschaft der Opfer oder einer verspäteten Erstattung der Strafanzeige oder eines geringen Entdeckungsrisikos. Damit soll eine Videoüberwachung bzw. -beobachtung an Orten verhindert werden, an denen ausschließlich mit Verdrängungseffekten zu rechnen ist.

Die praktische Anwendung und die Auswirkungen des § 15a PolG NRW¹⁴⁵ werden bereits gemäß § 15a Abs. 5 PolG NRW durch die NRW-Landesregierung unter Mitwirkung einer sachverständigen Person geprüft. Über die Ergebnisse berichtet die Landesregierung dem NRW-Landtag. Der Landtag hat die Landesregierung im Mai 2016 aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Neufassung des § 15a PolG NRW zu schaffen.¹⁴⁶ Danach soll Videoüberwachung künftig auch an Orten möglich sein, die keine Kriminalitätsbrennpunkte darstellen.

¹⁴⁵ § 15a PolG NRW bleibt durch das „Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 15a Absatz 5 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ bis zum 31. Dezember 2018 in Kraft gesetzt

¹⁴⁶ Der entsprechende Entwurf zum „Sechsten Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ befindet sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratungsfolge.

Eine gelegentlich geforderte Zuständigkeit der kommunalen Ordnungsbehörden für die Videoüberwachung bzw. -beobachtung entsprechender Örtlichkeiten hätte letztlich denselben Kriterien und Vorgaben zu genügen wie sie die Polizei zu berücksichtigen hat. Für einen umfassenderen Einsatz von Videotechnik in der Öffentlichkeit wäre damit nicht viel gewonnen. Im Gegenteil wäre davon auszugehen, dass es zwischen Polizei und Ordnungsbehörden bei entsprechenden Überwachungstätigkeiten zu Abgrenzungsproblemen kommen würde, da der Einsatz von Videotechnik zur Gefahrenabwehr stets die personalintensive Überwachung am Bildschirm und damit auch vor Ort voraussetzt.

Um einen noch effektiveren Einsatz von Videoüberwachung bzw. -beobachtung zu gewährleisten und weitere Synergieeffekte zu schaffen, wäre es aber wünschenswert, wenn den kommunalen Ordnungsbehörden bei der Bestimmung der Videostandorte zumindest ein gesetzlich normiertes Mitspracherecht gegenüber der Polizei eingeräumt würde.

Videobeobachtung und -überwachung als eine Maßnahme für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum in Dortmund:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Videobeobachtungs- und Videoüberwachungsmaßnahmen einen weiteren Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum in Dortmund darstellen. Stets ist in diesem Zusammenhang das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung mit dem Interesse der jeweiligen öffentlichen Stelle, für ein bestmögliches Maß an Sicherheit zu sorgen, gegeneinander abzuwägen. Eine generelle und flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum wäre daher nicht verhältnismäßig, aber auch nicht zielführend.

Vielmehr verspricht die Ausweitung einer anlassbezogenen und örtlich wie zeitlich begrenzten Nutzung von (möglicherweise auch mobiler) Videoüberwachungs- und Videobeobachtungstechnik weiterhin positive Auswirkungen, wie:

- die Verhinderung von Straftaten (Prävention durch Abschreckung),
- die Aufklärung von Straftaten (Repression, Täterermittlung) und
- die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Besonders zu beachten ist die Schnittstelle zwischen öffentlichem Raum und Privatfläche, wenn es bspw. um die Videoüberwachung im Einzelhandel oder der Gastronomie in der Dortmunder City geht. Hier aber ggf. auch im Nahbereich von Veranstaltungsräumen und/oder -flächen (An-/Abreiseroute von Besuchern) ist in Bezug auf das genannte Videoüberwachungs-verbesserungsgesetz eine enge Abstimmung mit den privaten Akteuren nicht nur sinnvoll, sondern geboten, um die nötige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Anhang 4: Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmentitel: „Nachbarschaftskampagne“

Ausgangslage:

Das Fehlen familiärer Strukturen, der Mangel an sozialen Kontakten und die daraus entstehende Anonymität in den Wohnquartieren verursachen - neben evtl. vorhandenen anderen Faktoren - eine fehlende Vertrautheit im direkten Wohnumfeld und beeinträchtigen damit das subjektive Sicherheitsgefühl in den Wohnquartieren. Ein gepflegter nachbarschaftlicher Umgang kann hier das Gefühl von Vertrauen verstärken, gibt emotionalen Rückhalt im Alltag und beeinflusst das subjektive Sicherheitsempfinden positiv. Gute Vernetzung im Quartier ist für alle Nachbarn von großer Bedeutung. Intakte funktionale Beziehungen reichen hier schon aus. Oft reicht es zu wissen, dass es nebenan „jemanden gibt“.

Beschreibung:

Zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls und einer damit verbundenen Steigerung der Lebensqualität im Quartier ist es notwendig, Verantwortung für das und Eigeninitiative im direkte(n) Wohnumfeld zu übernehmen, ohne den ständigen Ruf nach Behörden oder Institutionen zu ergreifen. Die Zusammenarbeit diverser Akteure im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabewahrnehmung ist elementar, um wirklich nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Ziele:

- Aktivierung der Zivilgesellschaft hin zur Eigeninitiative, Kick-off
- Prozessanstoß für Einzelmaßnahmen
- gesamtgesellschaftlicher Prozess
- Stärkung der Vernetzung vor Ort
- Stärkung des Ehrenamtes
- Identifikation mit dem Quartier
- generationsübergreifend und niederschwellig

- vorhandene Formate sichtbar machen, ausbauen und übertragen
- Kommunikation über eine Internetplattform

Umsetzung:

- Inhalt: Initiierung, Durchführung und Umsetzung einer Nachbarschaftskampagne
- Träger: Stadt Dortmund, freie Träger und Organisationen (Steuerungsgruppe)
- Prozessbeteiligte: Zivilgesellschaft, Wohnungsbauunternehmen, Organisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, politische Gremien, private Unternehmen
- Laufzeit: Die Gesamtlaufzeit beträgt drei bis fünf Jahre, die „Werbephase“ bis zu sechs Monaten
- Ebenen: Quartier, Stadtbezirk, Stadtgebiet
- Teil 1: Promotion/Aktivierung
Werbung unter Federführung der Stadt Dortmund in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern;
Umsetzung entweder „von unten“- bottom up oder „von oben“ – bottom down bspw. mit dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund als Schirmherr
- Teil 2: Umsetzung von Einzelmaßnahmen
Umsetzung in den Quartieren; Aktivierung der Zivilgesellschaft
- Teil 3: Kosten
Kosten der Promotion sind noch zu beziffern

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die „Nachbarschaftskampagne“ erforderlich werden, können erst nach Festlegung der genauen Ausgestaltung beziffert werden und werden sodann den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Maßnahmentitel: Erweiterung der Nachbarschaftsagenturen

Ausgangslage:

Zentraler Aspekt für eine sichere Nachbarschaft ist die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Quartier. Top-down-Strategien sind lediglich als Impuls sinnvoll und zu begrüßen. Insgesamt werden der Erfolg der Maßnahmen und Aktionen vor Ort von der direkten Beteiligung der Betroffenen abhängen. Ziel ist es, zivilgesellschaftliche Strukturen zu schaffen oder zu stärken, die Eigeninitiative für ihr direktes Umfeld entwickeln und aktiv Verantwortung für ihr Quartier übernehmen.

Beschreibung:

Die Nachbarschaftsagenturen der DOGEWO - Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH übernehmen hierbei als Anlaufstation für insbesondere für Mieterinnen und Mieter eine wichtige Aufgabe und bedürfen der weiteren Unterstützung und Ausweitung. In mehreren Dortmunder Stadtteilen vernetzt das örtliche Quartiersmanagement das vielfältige Engagement unterschiedlicher Agierender (Bewohnerschaft, Vereine, Wohnungsunternehmen, private Eigentümerschaft, Gewerbetreibende, Religionsgemeinschaften, Bildungsträger, Polizei, Politik, Verwaltung etc.) und unterstützt diese bei der Umsetzung von Ideen und Projekten. Synergieeffekte zwischen Nachbarschaftsagenturen und Quartiersmanagement liegen daher auf der Hand.

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
- DOGEWO - Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
- Quartiersmanagement

Zeitplan:

Umsetzung kann direkt erfolgen

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Regelmäßig stattfindende Quartierslabore

Ausgangslage:

Im Rahmen des Masterplanprozesses wurden vier Quartierslabore als Beteiligungselemente veranstaltet. Sie fanden in den Quartieren Bövinghausen, Brackel/Knappschaftskrankenhaus, Hörde/PHOENIX See und Borsigplatz-West statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben übereinstimmend erklärt, dass sie solche Angebote schätzen und sich dauerhaft wünschen. In einem solchen Format zum Thema Sicherheit können sie breit ihre Sorgen und Nöte artikulieren, in Kontakt mit Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Polizei und weiteren kommen. Solche Veranstaltungen stärken nach Auffassung der Bürgerschaft außerdem den nachbarschaftlichen Austausch.

Beschreibung:

Bisher wurde in je einem nördlichen, östlichen, südlichen und westlichen Quartier ein solches Quartierslabor veranstaltet. Regelmäßig können Quartierslabore über das Stadtgebiet verteilt stattfinden, um so möglichst vielen Dortmunderinnen und Dortmundern die Möglichkeit zur Teilnahme an einer solchen Veranstaltung zu ermöglichen. Wichtig wird auch sein, für bereits ausgewählte Quartiere eine „Anschlussveranstaltung“ anzubieten, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, die Ergebnisse nachzuhalten.

Ziele:

- verstärkte Interaktion zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft zum Thema „Sicherheit“
- Erhalt und Stärkung des gegenseitigen Vertrauens
- Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner des kleinräumigen Quartiers

- Kennenlernen der Nachbarn, Knüpfen von Kontakten

Umsetzung:

Zuständigkeit/Veranstaltungsorganisation:

- zentral bspw. durch das Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- dezentral bspw. durch die für das jeweilige kleinräumige Quartier zuständige Bezirksvertretung

Zeitplan:

langfristige Umsetzung

Finanz-/Personalbedarf:

Für die Vor- und Nachbereitung inklusive Einladungen, die Moderation sowie Raum und Catering sind Kosten von ca. 6.000,-€ pro Quartierslabor zu veranschlagen. Ggf. sind noch anteilig Personalkosten der Stadt Dortmund zu berücksichtigen.

Maßnahmentitel: Fortentwicklung der Quartiersanalysen des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung

Ausgangslage:

Seit 2008 führt das Amt für Wohnen und Stadterneuerung in Dortmund Quartiersanalysen durch. Hierzu werden neben den klassischen statistischen Daten u. a. auch Bewohner- und Eigentümerbefragungen durchgeführt. Der Untersuchungsraum ist in der Regel auf die Quartiersebene (statistische Unterbezirke) begrenzt, so dass hier sehr kleinräumige Ergebnisse vorliegen. Die Quartiersanalysen werden veröffentlicht und bieten Anknüpfungspunkte für verschiedene kommunale Handlungsprogramme, z.B. im Bereich des Städte- oder Straßenbaus oder des Aktionsplans Soziale Stadt. Das Thema Sicherheit ist bisher bereits auch angerissen worden, stand aber nicht im Fokus der Analyse.

Beschreibung:

Mit der verstärkten Implementierung von „Sicherheitsindikatoren“ (Angsträume, illegale Müllablagerungen, fehlende/falsche Beleuchtung etc.) soll das Instrument der Quartiersanalysen weiterentwickelt und inhaltlich abgerundet werden. Durch die Berücksichtigung dort wird zudem der Aufbau von Instrumenten mit großen inhaltlichen Schnittmengen vermieden.

Ziele:

- dezernats- und fachbereichsübergreifende Erarbeitung der „Sicherheitsindikatoren“ mit Unterstützung der Expertise aus den Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund
- Implementierung der Indikatoren in im Rahmend der Quartiersanalysen

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr

- Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen
- Fachbereich 64 (Amt für Wohnen und Stadterneuerung)
- Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund

Zeitplan:

dezernats- und fachbereichsübergreifende Erarbeitung der „Sicherheitsindikatoren“ ist bereits gestartet; die Implementierung wird kurzfristig erfolgen

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Ausweitung, Unterstützung und Bekanntmachung von Kriminalpräventionsangeboten

Ausgangslage:

Um Kriminalität vorzubeugen, entwickeln die Polizei und andere Stellen (hier nicht abschließend genannt) wie der „Weisse Ring“ vielfältige Maßnahmen und Programme. Gleichwohl ist Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei sind nicht nur Politik und Polizei, sondern alle staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, die Wirtschaft und die Medien gefragt. Nicht zuletzt sind es die Bürgerinnen und Bürger selbst, die durch verantwortungsvolles Verhalten einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Kriminalität leisten.

Beschreibung:

Die polizeiliche Kriminalprävention ist integraler Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrags und polizeiliche Kernaufgabe. Sie erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit anderen Verantwortungsträgern, sowie in Zusammenarbeit in kriminalpräventiven Netzwerken. Die Umsetzung der spezialisierten Maßnahmen polizeilicher Kriminalprävention erfolgt bei der Polizei Dortmund durch ein Fachkommissariat der Kriminalpolizei u.a. in den Themengebieten: Einbruchschutz, Eigentumsdelikte, Jugendschutz, Drogen, Neue Medien, politisch motivierte Kriminalität, Gewalt, Opferschutz, Sexueller Missbrauch, Senioren, Städtebau.

Auch die Außenstelle Dortmund des „Weissen Rings“, mit zurzeit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte im Bezirk Westfalen/Lippe, bearbeitet im Jahr zwischen 200 und 250 Opferfälle, die sich durch alle Kriminalitätsbereiche ziehen. Die schnelle und unbürokratische Beratung und Hilfe der Opfer ist die Kernaufgabe der Außenstellen. Im Rahmen der Kriminalprävention hält der „Weisse Ring in Dortmund“ zahlreiche Vorträge und ist in einem umfassenden Netzwerk von Opferschützern und -helfern eingebunden.

Weitere unterstützenswerte Programme werden bspw. durch den Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz, die Bewährungs- und die Gerichtshilfe (u.a. Täter-Opfer-Ausgleich, Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe) verantwortet.

Ziele:

- Ausweitung der Präventionsangebote durch die Initiatoren
- Unterstützung und Bekanntmachung der Angebote durch (Netzwerk-)Partner, bspw. durch Email-Verteiler der Stadt Dortmund (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Multiplikatoren)
- Einbindung der Initiatoren in städtische oder privatwirtschaftliche Veranstaltungen, bspw. zukünftige Quartierslabore

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Polizeipräsidium Dortmund
- „Weisser Ring“
- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Wohnungsbaugesellschaften
- Haus & Grund Dortmund - Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverband e.V.

Zeitplan:

Maßnahmen können kurzfristig umgesetzt werden

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: „Nette Toilette“

Ausgangslage:

Der Mangel öffentlicher Toiletten wird sowohl von Einwohnerinnen und Einwohnern, insbesondere Seniorinnen und Senioren, als auch von Gästen der Stadt Dortmund beklagt. Anwohnerinnen und Anwohner klagen über die Verunreinigung von Privatgrundstücken. Öffentliches Urinieren ist im Dortmunder Stadtgebiet ein bekanntes Problem. Festzustellen ist, dass es gerade in Ortskernen oder in Naherholungsgebieten kein den Besucherzahlen entsprechendes Angebot an nutzbaren Toiletten gibt. Die Schaffung neuer Anlagen bedeutet hohe Investitionen; die Kosten für die Errichtung einer vollautomatischen Citytoilette betragen ca. 150.000 € und ziehen Wartungskosten sowie Kosten für Reinigungsmittel nach sich.

Beschreibung:

Das Konzept „Nette Toilette“ funktioniert bereits in über 250 Städten und Gemeinden bundesweit. Hierzu werden örtliche Gastronomen eingebunden. Die Stadt unterstützt die Gastronomen finanziell bei der Pflege der sanitären Anlagen. Gleichzeitig bekommt ein so „netter“ Gastronom durch diese Maßnahme den einen oder anderen neuen Gast sowie Geld für sein bereits bestehendes WC. Die Bevölkerung erhält ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind. Dank einer Kooperation zwischen den örtlichen Gewerbetreibenden und Gastronomen, Einrichtungen der Stadtverwaltung, sowie anderen öffentlichen Einrichtungen kann die Zivilgesellschaft in die Problemlösung eingebunden werden, von der letztlich alle profitieren.

Umsetzung:

Jeder interessierte Gastronom erhält einen Aufkleber (ca. 15x14cm) der an seinem Eingangsbereich angebracht wird. Der Aufkleber dient der Bevölkerung als Leitsystem und Hinweis, dass in der jeweiligen Gaststätte die Toilette umsonst benutzt werden kann. Mittels Piktogramm wird zudem angezeigt ob auch Wickeltisch und Behindertentoilette angeboten werden.

Zuständigkeit:

- Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
- Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen
- Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund
- Private Gewerbetreibende

Zeitplan:

Umsetzung kann kurzfristig erfolgen

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Planung und Erarbeitung eines „Aktionsplans Saubere Stadt“ und Fortschreibung als Stadtentwicklungskonzept

Ausgangslage:

Bürgerinnen und Bürger verbinden ein sicheres Quartier mit der sichtbaren Sauberkeit eines solchen durch die Vermeidung und den zügigen Abtransport von Müll. Sauberkeit wird als ein Gradmesser für Sicherheit empfunden.

Beschreibung:

Im Rahmen des Masterplans Kommunale Sicherheit übernimmt die EDG Entsorgung Dortmund GmbH in der unterhalb der Arbeitsgruppe 2 „Sichere Öffentliche Räume“ angesiedelten Projektgruppe „Ordnung und Sauberkeit“ die federführende Verantwortlichkeit für das Querschnittsthema „Stadtsauberkeit / Stadtbildentwicklung“ und erarbeitet aktuell aufgrund des Ratsbeschlusses - Drucksache Nr.: 08883-17 - und unter Einbeziehung der beteiligten stadtgesellschaftlichen Akteure einen „Aktionsplan Saubere Stadt“.

Ziele:

- Schärfung der Zuständigkeiten und Optimierung der Schnittstellen bei Reinigungs- und Pflegeleistungen sowie Nutzung von Synergien und Potentialen
- Definition gemeinsamer/einheitlicher Qualitätsziele
- Integration und Übernahme von Straßenreinigungsleistungen im gesamten Straßenraum über die Verkehrssicherung hinaus
- Implementierung einer (für Bürgerschaft nutzbaren) Sauberkeits-App
- Frühzeitige Einbindung der EDG durch die Planungsverwaltung bei Um-/Neuplanungen öffentlicher Verkehrs-flächen und Plätzen
- Stärkung und Intensivierung der Abfallpatenschaften

- Beibehaltung und Stärkung der "Mülldetektive" der EDG sowie (weitergehend) Prüfung der Implementierung eines hoheitlich handelnden (abfallrechtlichen) Ermittlungsdienst zu maßgeblichen - flexiblen - Zeiten

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Voraussetzungen:

Zeitplan:

Der „Aktionsplan Saubere Stadt“ wurde bereits fertig gestellt. Eine entsprechende Vorlage für die politischen Gremien wurde erstellt.

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Alkoholverkaufsverbot und weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum

Ausgangslage:

Immer wieder kommen Debatten auf, den Alkoholkonsum im öffentlichen Raum grundsätzlich, zumindest zeitweise oder ortsspezifisch zu unterbinden. Auf diese Weise soll vor allem der Gewaltdelinquenz und immer wieder beobachteten Lärmbelästigungen begegnet werden. Auch geht es mitunter um die Sauberhaltung bestimmter Örtlichkeiten (z. B. Grünanlagen) und um deren widmungsgemäße Nutzung. Selbst wenn auf Gefahrenabwehrverordnungen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum im öffentlichen Raum gesetzt würde, bedürfte es mit Blick auf die Rechtsprechung mehr als einer pauschalen Verbotsregelung. Die Intention einer möglichen Regelung dürfte dann insbesondere nicht bloße (Lärm-)Belästigungen umfassen, sondern müsste sich auf Verstöße gegen das Strafgesetzbuch (StGB) bzw. das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) konzentrieren.

Beschreibung:

Um rechtssicher und nachhaltig auf diverse Beschwerdelagen und die jeweiligen Problemfelder reagieren zu können, ist es auch an dieser Stelle notwendig, mehrere Bereiche gleichzeitig zu bearbeiten. Ein Alkoholverkaufsverbot zielt in diesem Zusammenhang und im Gegensatz zu einem Alkoholkonsumverbot auf ein Unterbinden des „Nachschubs“ ab.

Ziele:

- Alkoholverkaufsverbote/-beschränkungen bspw. für Kioske, Supermärkte oder Tankstellen in identifizierten kleinteiligen Problembereichen in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr
- angemessene Präsenz der Ordnungspartnerschaften

- Schaffung von mehr Transparenz zu bestehenden Regelungen in Bezug auf Vermüllungen und Verunreinigungen (z.B. Infoflyer für Trinkhallenbetreiber) sowie gezielte und zeitnahe Reinigung von erkannten Problemörtlichkeiten
- bedarfsgerechte Ausweitung der Freizeit- und Präventionsangebote insbesondere in Stadtteilnebenzentren
- Überprüfung der Hilfsangebote für Suchtkranke
- mögl. Kooperation des Café BERTA mit den „Spielplatzpaten“

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Fachbereich 32 (Ordnungsamt)
- Fachbereich 53 (Gesundheitsamt)
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- Private Gewerbetreibende

Voraussetzungen:

- Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW)

Zeitplan:

Langfristig erfordert die Umsetzung eine Initiative des Landesgesetzgebers. Kurzfristig können erste Abstimmungsgespräche zwischen den o.g. Beteiligten geführt werden.

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Drogenhandel und -konsum

Ausgangslage:

Unverändert bleibt der Drogenhandel und Drogenkonsum im besonderen Fokus öffentlicher Wahrnehmung. Beschwerden im Hinblick auf den Drogenhandel und -konsum und das hierauf bezogene subjektive Unsicherheitsgefühl haben eher zugenommen. Nach wie vor ist es gerade der öffentlich wahrnehmbare Handel und Konsum von Drogen, der von weiten Teilen der Bewohnerschaft sowie der Geschäftswelt als besonders negativ und störend wahrgenommen wird.

Beschreibung:

Um den dauerhaft schwierigen Bedingungen, dass Drogen, vielfach auch offen und öffentlich wahrnehmbar, konsumiert und gehandelt werden und auch Gewerbebetriebe, wie Internetcafes, Kioske, oder Shisha-Bars als „Rückzugsräume“ und Umschlagplätze genutzt werden, wirksam entgegen zu wirken, wird es erforderlich sein, mehrere „Stellschrauben“ gleichzeitig zu drehen.

Ziele:

- Fortsetzung der mittlerweile konsequenten Einleitung von und Beschleunigung der Strafverfahren und Intensivierung der Zusammenarbeit der Beteiligten
- Null-Toleranz-Strategie mit konsequentem, frühzeitigem Einschreiten der Behörden
- Erhöhung des Kontrolldrucks – häufigere Kontrollen, keine ausschließliche Fokussierung auf „große Dealer/Hintermänner“, sondern auch auf „Kleinkriminalität“
- Streifenfähigkeit von Polizei und Ordnungsamt – auch zur Nachtzeit – erhöhen (mehr Personal)
- Videoüberwachungsmöglichkeiten von Problemörtlichkeiten für die Polizei erweitern

- Aufklärungsarbeit intensivieren; Jugendarbeit zur Verhinderung von Gleichgültigkeit und Ignoranz
- Förderung von Zivilcourage und Sozialkontrolle durch die Zivilgesellschaft (auch durch Angebot von Schulungen, Kurse)

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Polizeipräsidium Dortmund
- Staatsanwaltschaft Dortmund
- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Dezernat für Jugend, Schule und den Eigenbetrieb Fabido
- Fachbereich 32 (Ordnungsamt)
- Fachbereich 53 (Gesundheitsamt)
- Fachbereich 51 (Jugendamt)

Voraussetzungen:

- tatsächliche Aufstockung des Personalkörpers im Bereich der Ordnungspartnerschaften (Polizei/Ordnungsamt)

Zeitplan:

Lediglich die Punkte: Personalaufstockung und Videoüberwachung (hierzu s. Steckbrief „Videoüberwachung und Videobeobachtung“) erfordern eine langfristige Planung. Sämtliche weiteren Maßnahmenvorschläge können kurzfristig umgesetzt werden.

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Videoüberwachung und Videobeobachtung

Ausgangslage:

In Bezug auf die Instrumente der Videoüberwachung sowie der Videobeobachtung stellen sich sowohl die öffentlichen Stellen wie die Polizei und die Stadtverwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürgern die Frage, ob die Videoüberwachung oder –beobachtung bestimmter Plätze und Straßenzüge im Stadtgebiet nicht sinnvoll wäre, weil damit ein Abschreckungseffekt einhergehen könnte und weniger Straftaten begangen werden bzw. die Strafverfolgung erleichtert wird. Auslöser sind häufig negative Ereignisse wie die Kölner Silvesternacht 2015 aber auch positive Erfahrungen bspw. mit dem Konzept der Videobeobachtung als sinnvollem Baustein im Rahmen eines umfassenden Präsenz- und Sicherheitskonzeptes in der Dortmunder Brückstraße.

Beschreibung:

Eine mit Augenmaß betriebene Ausweitung insbesondere der „offenen“ Videoüberwachung erscheint geeignet, die Sicherheit, zumindest das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, in den Städten zu erhöhen. Insgesamt scheint die Akzeptanz von Videoüberwachung in der Bevölkerung und in der Politik im Lichte der einschlägigen Vorkommnisse gestiegen zu sein.

Ziele:

- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und kommunaler Ordnungsbehörde
- stärkerer zeitlich und örtlich begrenzter Einsatz von Videoüberwachungstechnik zur Straftatverhütung und -bekämpfung, auch mit mobiler Technik (keine „flächendeckende“ Videoüberwachung)
- Entscheidungskompetenz bei der Polizei, aber (neu:) Abstimmung/ im Einvernehmen mit der Stadt Dortmund

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Polizeipräsidium Dortmund
- Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Fachbereich 32 (Ordnungsamt)
- Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund
- Private Gewerbetreibende

Voraussetzungen:

- Abbau der hohen gesetzlichen Hürden in NRW (insbesondere § 15a PolG NRW) und Angleichung an vglb. Regelungen anderer Bundesländer

Zeitplan:

Langfristig erfordert die Umsetzung eine Initiative des Landesgesetzgebers. Kurzfristig können erste Abstimmungsgespräche zwischen den o.g. Beteiligten geführt werden.

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Beleuchtung im öffentlichen Raum

Ausgangslage:

Nahezu überall im Stadtgebiet gibt es Räume, die von den Bürgerinnen und Bürgern gemieden werden. Diese werden als sog. „Angsträume“ bezeichnet. Die Gründe dafür liegen in der Regel im subjektiven Empfinden der Menschen. Begünstigt wird dies durch z. B. schlechte Beleuchtung, Vermüllung, bauliche Situationen (schlecht einsehbare Orte). Regelmäßig wird die Beleuchtung im öffentlichen Raum im Rahmen von Verkehrsplanungen be- und überarbeitet.

Beschreibung:

Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde festgestellt, dass an vielen Plätzen und Wegen das Sicherheitsempfinden insbesondere durch eine bessere Be- und Ausleuchtung gesteigert werden kann, so dass in diesem Zusammenhang sicherheitsrelevante technische Parameter von erheblicher Planungsbedeutung sind.

Ziele:

- Priorisierung der wichtigsten Räume (Top 5) zur Verbesserung der Beleuchtungssituation innerhalb eines Stadtbezirkes mittels einmaliger Begehung der einzelnen Stadtbezirke mit Vertretern der jeweiligen Bezirksvertretung und dem Konsortium StraBel-Do (Straßen Beleuchtung Dortmund – Konsortium aus DEW21 und SPIE SAG)
- fachtechnischen Beurteilung der vorhandenen Beleuchtung und prioritäre Erneuerung
- Erstellung einer Beleuchtungsmängelkarte mit entsprechenden Priorisierungsangaben über die Erneuerung der einzelnen Beleuchtungsanlage; Berücksichtigung dieses Katasters bei der sukzessiven Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes der öffentlichen Beleuchtung in Dortmund

- Transparenz der o.a. Maßnahmen durch Einbeziehen von Wohnungsgesellschaften bei Schnittstellen öffentlicher Raum – Privatfläche

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Dezernat für Bauen und Infrastruktur
- Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)
- Bezirksvertretungen

Zeitplan:

kurzfristige Umsetzung

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Erstellung eines Katastrophenschutz-/Zivilschutz-Bedarfsplans

Ausgangslage:

Die gesetzlichen Vorgaben fordern aktuell nur die Erstellung von Brandschutz- bzw. Rettungsdienstbedarfsplänen.

Beschreibung:

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die deren Methodik des Erstellens mit sich gebracht hat, erscheint es sinnvoll, auch über diese Planungen hinausgehende Ereignisse mit einem Katastrophenschutzbedarfsplan abzudecken. Gerade das Zusammenwirken unterschiedlicher Organisationen innerhalb der Stadt lässt sich damit gut systematisieren, und das Instrument ist hilfreich, um Kompetenzen und Potential, welches nicht permanent innerhalb der Stadtverwaltung vorhanden ist, verlässlich anzubinden.

Ziele:

Für Dortmund wird mittelfristig ein Katastrophenschutz-/Zivilschutzbedarfsplan erarbeitet. Die Methodik zum Erstellen von gängigen Bedarfsplänen (Szenariodefinition, Risikoanalyse, Schutzzieldefinition, Ableitung von Maßnahmen) erscheint zur Strukturierung des Prozesses geeignet.

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Fachbereich 37 (Feuerwehr)

Zeitplan:

längerfristige Umsetzung

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Einrichtung „Arbeitsgruppe Planbesprechungen“

Ausgangslage:

Bisher ist die Durchführung von Planbesprechungen eher auf die in der Gefahrenabwehr aktiv mitwirkenden Behörden und Organisationen ausgerichtete Methodik konzentriert und bezieht nicht sämtliche für die Stadt Dortmund relevanten Akteursgruppen ein.

Beschreibung:

Darüber sollte die Durchführung von Planbesprechungen hinausgehen. Die Zielsetzung sollte bei den Besprechungen weniger sein, die eigenen Planungen „offenzulegen“, sondern übergreifende Abhängigkeiten, gegenseitige Erwartungen und kaskadierende Effekte darzustellen, um gezielt gegenwirken zu können. Wichtig ist auch, das Gremium als eine ständige Einrichtung mit regelmäßigen Treffen zu betrachten, da die persönliche Vertrautheit unter den zuständigen Akteuren die gemeinsame Planung wesentlich positiv beeinflusst.

Ziele:

Die Stadt schafft im Jahre 2018 zur Berücksichtigung der Auswirkung von Szenarien eine geeignete Struktur als permanente Arbeitsgruppe unter ebengerechter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Die Struktur des kommunalen Krisenstabs kann dazu Grundlage sein. Das Gremium beschäftigt sich zweimal pro Jahr mit dem Thema in geeigneter Form, z. B. auch durch moderierte Planbesprechungen.

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Fachbereich 37 (Feuerwehr)

Zeitplan:

direkte Umsetzung

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Maßnahmentitel: Webbasierte interne Wissens- und Arbeitsplattform – „Stabsstelle Sicherheit“

Ausgangslage:

Sicherheit versteht sich als komplexes gesamtstädtisches Handlungsfeld. Die unterschiedlichen Einflüsse wirken auf baulich-gestalterische, soziale und organisatorische Elemente. Wichtig ist hierbei, dass nicht nur ein Akteur allein für die Sicherheit zuständig ist und dass nicht nur einzelne Bereiche einer sicherheitsfokussierten Betrachtung zuzuführen sind. Sicherheit ist gleichermaßen für innerstädtische, gewerbliche und Freizeitflächen von Bedeutung.

Beschreibung:

Ein wesentliches Element einer solchen Querschnittsaufgabe „Sicherheit“ liegt im Bereich des Austausches von Wissen und der Kommunikation aller Beteiligten. Wie sich bereits aus den einzelnen Arbeitsbereichen zu dem Masterplanprozess ergibt, weist der Bereich der kommunalen Sicherheit einen enormen Fundus an Akteuren auf, welche kontextbezogen in die Prozesse mit eingebunden werden müssen. Prozesse, Projekte, Vorgänge und Vorlagen in der gesamten Stadtverwaltung müssen unter dem Aspekt Sicherheit betrachtet und das weitere Vorgehen fachlich begleitet und abgestimmt werden.

Ziele:

- Als Basis für eine sicherheitsfokussierte Querschnittsaufgabe zeigt sich eine webbasierte Wissensplattform als sinnvolles Arbeits- und Recherchetool. Hier können die jeweiligen kommunalen Fachbereiche und städtischen Tochterunternehmen oder auch die Polizei jeweils ihre Daten und Erkenntnisse webbasiert einpflegen und gemeinsame Lagebilder erstellen.
- Je nach Bedarf können die Informationen dann abgerufen und quasi „übereinandergelegt“ werden, so dass für die Planenden klar wird,

welche Faktoren und Probleme in dem jeweiligen Bereich zu beachten sind.

- Sicherheitsrelevante Faktoren können im Rahmen einer fachlichen Expertise ausgewertet und mit weiteren Methoden einer integrierten Sicherheitsauditierung zugeführt werden.
- Welche Daten dort eingepflegt werden, mit welchen Zugangsberechtigungen, bestimmen die jeweiligen Organisationseinheiten. Datenschutzrechtliche Bedenken stellen bei dieser Wissensplattform kein Problem dar (es werden keine personenbezogenen Daten eingepflegt), müssen aber dennoch beachtet werden.
- Es handelt sich bei einer solchen Plattform um ein Arbeitsinstrument der Verwaltung und nicht um ein politisches Informationsportal. Dieses muss durch Zugangsbegrenzung geregelt werden.
- Für die Koordinierungsfunktion sowie die Pflege der Plattform bietet sich als Organisationsform eine „Stabsstelle Sicherheit“ im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund oder im Dezernat 3 an.

Umsetzung:

Zuständigkeit:

- Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
- Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
- Polizeipräsidium Dortmund
- Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund

Zeitplan:

längerfristige Umsetzung

Finanz-/Personalbedarf:

Die Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.